

Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt



1. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Gemeinsam gegen *Gewalt und Kriminalität*

am 19. Oktober 2000

*im Palais am Fürstenwall, Hegelstraße 42,
in Magdeburg*





1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Impressum

Herausgeber: Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle im Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 1-2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
TEL (03 91) 5 67 - 5210 oder 5257
FAX (03 91) 5 67 - 5280

Redaktion/ Layout: Guido Sünemann

Druck: Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt
Schmidtmanstr. 86
06449 Aschersleben
TEL (03 73) 9600

Nachdruck bzw. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Herausgebers.

Diese Druckschrift darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Inhaltsverzeichnis

Programm

S. 1

Reden zur Eröffnung

Vorsitzender Landespräventionsrat Dr. Rainer Holtschneider

S. 3

Landtagspräsident Wolfgang Schaefer

S. 12

Vertreter des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Tabke

S. 14

Hauptreferate

Prof. Heribert Ostendorf

S. 19

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann

S. 31

Markt der Möglichkeiten

Schülertheater Dr.Frank-Gymnasium Staßfurt

S. 54

Basketballturnier im Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg

S. 55

Mobile Beratungsstelle des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt

S. 56

KEB e.V. – Geschlechtsbezogene Bildungsarbeit

S. 59

Grundschule „Brunnenstieg“ - „Fit und Stark für's Leben“

S. 61

„ibbw“- Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V.

S. 63

DFK – Deutsches Forum für Kriminalprävention

S. 65

Landesstelle Kinder- und Jugenschutz Sachsen-Anhalt e.V.

S. 68

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

S. 71

Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt

S. 74

Jugendberatungsstelle bei der Polizei, Polizeidirektion Magdeburg

S. 76

„Netzwerk gegen Drogen“ – Drogenbeauftragte der Stadt Halle

S. 78

Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

S. 81

Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg

S. 85

„Wehr Dich“, Polizeidirektion Magdeburg, Opferberatung der Justiz und dem
Polizeisportverein 1990 e. V. Magdeburg

S. 88

VSB – Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e. V. Magdeburg

S. 91

Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst e. V.

S. 93

ProMann – Eine Beratungsstelle für Männer

S. 96

Menschen(s)kinder – Partner für Toleranz in Sachsen-Anhalt e. V.

S. 98

AIDS-Hilfe Halle e. V.

S. 100

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e. V.

S. 102

Landesarbeitsgemeinschaft Schulmediation im Landesverband für Straffälligen-
und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.

S. 105

Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V.

S. 108

Landesprojekt Täter-Opfer-Ausgleich des Landesverbandes für Straffälligen- und
Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V. in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst
der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

S. 111

Jugendfreizeiteinrichtung „Gimritzer Damm“, Halle

S. 114

Bild: ProPK



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Reden zur Eröffnung der Foren

Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe	S. 118
Ministerin Karin Schubert	S. 122
Minister Dr. Manfred Püchel	S. 131

Impulsreferate aus den Foren

Sabine Klein-Schonnefeld	S. 137
Prof. Dr. Dagmar Oberlies	S. 148
Dr. Karlheinz Thimm	S. 164
Bernd Strauch	S. 201



Bild: ProPK



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Programm

09.00 - 10.00 Uhr Eröffnung

Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Rainer Holtschneider

Grußwort des Landtagspräsidenten Herrn Wolfgang Schaefer

Grußwort Herr Hr. Tabke in Vertretung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg

10.00 - 11.00 Uhr 1. Hauptreferat

Referent: Herr Prof. Heribert Ostendorf, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention Kiel
Thema: „Chancen und Risiken von Kriminalprävention“

11.00 - 12.00 Uhr 2. Hauptreferat

Referent: Herr Prof. Dr. Kai-D. Bussmann,
Martin-Luther-Universität Halle/ Wittenberg
Thema: „Das Ei in der Backmischung“ – Funktionen kommunaler Kriminalprävention in einer modernen Gesellschaft

12.00 - 14.00 Uhr Markt der Möglichkeiten

Präventionsprojekte stellen sich vor

Bild: ProPK

14.00 - 16.30 Uhr Informationsforen

a) Familiäre Gewalt - Was tun?

Eröffnung: Frau Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Impulsreferat: Frau Sabine Klein-Schonnefeld, Universität Bremen

Moderation: Frau Birgitta Wildenauer, Soziale Dienste der Justiz, Opferberatung



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

b) Aktuelle justizpolitische Aspekte der Gewaltprävention

- Eröffnung:** Frau Karin Schubert, Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt
- Impulsreferat:** Frau Prof. Dr. Dagmar Oberlies, Fachhochschule Frankfurt/a. Main, Fb. Sozialarbeit
- Moderation:** Frau Ilona Wuschig, mdr-Fernsehen, Red. Landespolitik

c) Schule - Ein Ort der Prävention

- Eröffnung:** Herr Dr. Bodo Richter, Staatssekretär im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
- Impulsreferat:** Herr Dr. Karlheinz Thimm, Pädagogisches Landesinstitut Ludwigsfelde, Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe
- Moderation:** Frau Sybille Richter, Vorsitzende des Landeselternrates Sachsen-Anhalt

d) Prävention als kommunales Handlungsfeld

- Eröffnung:** Herr Dr. Manfred Püchel, Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
- Impulsreferat:** Herr Bernd Strauch, Landespräventionsrat Niedersachsen
- Moderation:** Frau Dagmar Szabados, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Jugend/ Soziales der Stadt Halle (Saale)

Bild: ProPK

16.30 - 17.00 Uhr Abschlusstatements aus den Foren

Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Rainer Holtschneider



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

**Eröffnungsrede des Staatssekretärs
im Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
und Vorsitzenden des Landespräventionsrates,
Herrn Dr. Rainer Holtschneider,
aus Anlass des ersten Landespräventionstages
am 19. Oktober 2000 im Palais am Fürstenwall,
Magdeburg**

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren, liebe Gäste,

ich heiße Sie als Vorsitzender des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt anlässlich des ersten Landespräventionstages hier in Magdeburg im Palais am Fürstenwall ganz herzlich willkommen.

Ich begrüße an dieser Stelle auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Aula des Ökumenischen Domgymnasiums Platz genommen haben und durch direkte Bild- und Tonübertragung mit dem Palais am Fürstenwall verbunden sind. Eine kurzfristige Lösung, die wir uns haben einfallen lassen müssen, da die Teilnahmeanmeldungen den Rahmen der Möglichkeiten, die uns das Palais am Fürstenwall bietet, bei weitem überschreiten. Ziel war es, eine breite Öffentlichkeit für diesen Tag zu interessieren und keinen zurückzuweisen. Deswegen bitte ich um Ihr Verständnis und hoffe, dass Sie trotzdem die Veran-

staltung in einer guten Qualität verfolgen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir zunächst einige organisatorische Hinweise, die den weiteren Programmablauf betreffen:

Den Ihnen ausgehändigten Tagungsunterlagen liegt ein Organisationsratgeber bei, dem sie zusätzliche Hinweise zum weiteren Verlauf der Veranstaltung, insbesondere zu den



„Kriminalität sollte nicht nur als individuelles Fehlverhalten gesehen, sondern sie muss in ihren gesellschaftlichen Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen begriffen werden.“



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Informationsforen, aber auch zu den Projekten, die sich am „Markt der Möglichkeiten“ beteiligen, entnehmen können.

Ankündigen möchte ich bereits an dieser Stelle, sozusagen als zusätzliche Bereicherung des Eröffnungsteils, einen kurzen Ausschnitt aus einem Theaterstück mit dem Titel „Der Drache“, das von Schülerinnen und Schülern des Dr. Frank-Gymnasiums Staßfurt unter Leitung von Herrn Dr. Leciejewski vorgetragen wird. Die Aufführung wurde zwischen den beiden Hauptreferaten platziert, um die „Schwere“ der wissenschaftlichen Erkenntnisse etwas aufzulockern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte es auf keinen Fall versäumen, mich bei allen an der Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Tages beteiligten Personen und Institutionen, den Mitgliedern des Landespräventionsrates, den vielen Helfern hinter den Kulissen, den hier heute anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der am „Markt der Möglichkeiten“ beteiligten Projekte, recht herzlich zu danken.

Mein besonderer Dank gilt dem Ökumenischen Domgymnasium und seinem Direktor Herrn Oberstudiendirektor Willems, ohne dessen bereitwillige Mithilfe wir diese Veranstaltung nicht in dem gewünschten Umfang durchführen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Sicherheit vor kriminellen Übergriffen, die Gewährleistung des Schutzes von Leben, Gesundheit, Eigentum und anderen Rechten ist ein elementares soziales Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Um die Erfüllung dieser Anforderung zu gewährleisten, ist eine intelligente und pragmatische Politik gefordert, die entschlossenes Vorgehen gegen Kriminalität und gegen deren Ursachen miteinander verbindet. Leider wird Kriminalprävention auch heute noch weitgehend als Aufgabe des Strafgesetzgebers, der Polizei und Justiz, betrachtet.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Abschreckende Wirkung erhofft man sich durch schärfere Gesetze, härtere Verurteilungen und mehr Polizei auf der Straße.

Richtig daran ist, dass der Staat durch die dafür geschaffenen Institutionen für Regeln und Normen des Zusammenlebens sorgen und deren Einhaltung auch überwachen und durchsetzen muss. Dies will ich nachdrücklich betonen, damit keine Missverständnisse aufkommen. Aber Strafverfolgung muss mit Augenmaß erfolgen, sie muss der Einzeltat angemessen und verhältnismäßig sein. Dass Polizei und Justiz mit allen gebotenen rechtlichen Möglichkeiten zügig und konsequent gegen Straftäter vorgehen, belegt zuletzt die schnelle Ermittlung sowie die erst vor wenigen Wochen erfolgte Verurteilung der Täter, die für den schrecklichen Mord an Alberto Adriano in Dessau verantwortlich sind.

Falsch ist aber die Erwartung, dass durch noch rigidere Anwendung strafrechtlicher Abschreckungsinstrumente eine kriminalitätsärmere oder gar kriminalitätsfreie Gesellschaft entstehen kann.

Das Gegenteil ist durch wissenschaftliche Untersuchungen zu vielfältigen Kriminalitätsformen längst nachgewiesen. Dieses Erkenntnis muss uns allgegenwärtig begleiten, um mit Augenmaß zu einer Versachlichung der öffentlichen Diskussion

zum Thema Kriminalitätsentwicklung hinzuführen.

Kriminalität sollte nicht nur als individuelles Fehlverhalten gesehen, sondern sie muss in ihren gesellschaftlichen Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen begriffen werden. Nur dann haben wir eine wirkliche Chance, ihren Wurzeln den Nährboden zu entziehen.

Insofern ist Kriminalität als ein gesamtgesellschaftliches Problem anzusehen und von allen Akteuren auch als ein solches zu begreifen.

Anlässe und Ursachen für Kriminalität liegen häufig in alltäglichen Konflikten, eingebettet in Vorurteile, Intoleranz, fehlende Konfliktlösungsmöglichkeiten, Erziehungsdefiziten und teilweise auch mangelnder Bildung.

Wenn wir erreichen wollen, dass wir alle sicherer und angstfreier leben können, müssen wir, d. h. der Staat, die Gesellschaft und jeder Einzelne von uns, bereit sein, Aktivitäten zur Eindämmung und Bekämpfung der Kriminalität zu wecken und zu fördern.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Der Grundgedanke einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung stellt insofern einen Schwerpunkt bei der Ausgestaltung der Innenpolitik Sachsen-Anhalts dar.

Bereits 1994 regte das Ministerium des Innern an, „Runde Tische zur Kriminalitätsvorbeugung“ auf örtlicher Ebene sowie Polizeibeiräte auf Ebene der Landkreise einzurichten. Deren Zielstellung sollte vordergründig in der Analyse lokaler kriminalitätsfördernder Faktoren, sowie darauf aufbauend, in der Planung und Abstimmung ämter- und institutionsübergreifender Vorbeugungsmaßnahmen bestehen.

Zugegebenermaßen haben wir zu jener Zeit, bildlich gesprochen, ein nahezu brachliegendes Feld vorgefunden.

Aber auch in diesem Punkt hat sich in Sachsen-Anhalt eine beachtliche Entwicklung vollzogen. Die rd. 30 Projekte, die sich Ihnen am heutigen Tag vorstellen, sind ein Beleg dafür.

Anknüpfend an diese Erfahrungen wurde der Landesregierung vorgeschlagen, einen Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt einzurichten.

Auf Beschluss der Landesregierung vom 22.06.99 fand vor gut einem Jahr, nämlich am 06. September 1999 die konstituierende Sitzung des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt statt.

Gestern haben wir mit der 1. ordentlichen Mitgliederversammlung die Gründungsperiode abgeschlossen und nunmehr einen ordentlichen, 17köpfigen Vorstand mit der weiteren Arbeit beauftragt.

Das Ziel des Landespräventionsrates besteht in der Förderung und Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Land und Kommunen, sowie in der Vernetzung bestehender kriminalpräventiver Gremien.

Eine weitere Schwerpunktaufgabe sieht der Landespräventionsrat auch darin, örtliche Präventionsgremien, Initiativen und Projekte finanziell zu unterstützen. Einigen Projekten wurde eine solche Unterstützung bereits in diesem Jahr zuteil.

Dass die Landesregierung es in diesem Punkt auch ernst meint und Taten folgen lässt, unterstreichen die für die Projektförderung im Jahr 2001 im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 60.000 DM.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Die gestrige Mitgliederversammlung hat als Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 2001 u. a. folgende Themen festgelegt:

- einen Leitfaden zur Unterstützung kommunal-präventiver Räte zu entwickeln sowie Vorbereitung einer Projektdatenbank für alle örtlichen Initiativen
- Arbeitsgruppen zu bilden, insbesondere zu den Themen Rechtsextremismus und häuslicher Gewalt
- Unterstützung bei der Umsetzung landesweiter Programme zu leisten, wie z. B. bei häuslicher Gewalt gegen Frauen, Kinder- und Jugenddelinquenz, Rechtsextremismus
- eine Landespräventionskonferenz als Zusammenkunft aller örtlichen Kriminalpräventionsräte und Gremien zu organisieren als größte öffentlich wirksame Veranstaltung wie die heutige.

Ich glaube heute sagen zu können, dass sich der Landespräventionsrat als Institution in Sachsen-Anhalt etabliert hat und aus der kriminalpräventiven Landschaft unseres Landes bereits nicht mehr wegzudenken ist.

Ein erster Höhepunkt in der Arbeit des Landespräventionsrates ist der heute stattfindende erste Landespräventionstag unter dem Motto „Landespräventionstag 2000 - Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung wird vor allem die Frage der Zurückdrängung der wachsenden Gewaltbereitschaft stehen, denn Gewalt ist in allen Lebensbereichen anzutreffen.

Es würde jedoch den Rahmen der Veranstaltung sprengen, würden wir den Anspruch erheben wollen, dieses komplexe Thema allumfassend aufzugreifen und zu diskutieren.

Aus diesem Grund haben wir uns mit den 4 Informationsforen

- a) Familiäre Gewalt - was tun?
- b) Aktuelle justizpolitische Aspekte der Gewaltprävention
- c) Schule - ein Ort der Prävention
- d) Prävention als kommunales Handlungsfeld

auf einige wesentliche Bereiche beschränkt.

Die jeweils zuständigen Fachminister bzw. –ministerinnen der Justiz, für Arbeit und Soziales, Kultus und Inneres werden zusammen mit den Referen-

tinnen und Referenten sowie den Moderatorinnen versuchen, diese 4 besonderen Problemfelder intensiv zu beleuchten.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Bei einem Besuch des Marktes der Möglichkeiten haben Sie Gelegenheit, sich über bestehende Projekte zu informieren und Anregungen für Ihre Arbeit zu sammeln. Ich möchte betonen, dass die hier vertretenen 30 Projekte nur eine kleine Auswahl darstellen. Das Angebot im Land ist noch weitaus vielfältiger und zahlreicher.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit besonderer Betroffenheit stellen wir die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen fest. Eingeschlossen sind hierbei auch Handlungen rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Charakters.

Im heutigen Kommunikations- und Medienzeitalter beschädigen derartige Handlungen nicht nur mehr denn je das Image unseres Gemeinwesens, sondern sind Anhaltspunkte für ernste Besorgnis über demokratische Bildungsdefizite in Teilen unserer Bevölkerung.

Einige Städte, darunter Magdeburg, Halle und Dessau mussten leidvolle Erfahrungen mit diesem Thema machen. Sich dagegen zu wehren, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit die Stirn zu bie-

ten, ist heute mehr denn je die Verpflichtung der Gesellschaft und auch Bürgerpflicht jedes Einzelnen; die Frage des in Kürze zu erwartenden NPD-Verbotsantrages zeigt, wie ernst die Situation inzwischen geworden ist, aber auch, dass unsere Demokratie sich abwehrbereit zeigt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung bereits vor einem Jahr das „Handlungskonzept für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt“ verabschiedet. Mit diesem Konzept verfolgen wir das Ziel, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen und für Demokratie, Toleranz und ein friedliches Miteinander zu werben.

Gewalttätigkeit ist keine angeborene Eigenschaft von Personen, sondern Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Situationen der gesellschaftlichen Umwelt,

Ausdruck sozialer und interaktiver Prozesse. Gewaltbereitschaft ist also das Ergebnis sozialen „Lernens“.

Unter anderem in der Familie, als dem Ort, an dem die erste und häufigste Erfahrung mit Gewalt gemacht wird.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Dazu haben wir das Informationsforum Familiäre Gewalt – was tun ? mit unserer Arbeits- und Sozialministerin Frau Dr. Kuppe und der Referentin Frau S. Klein-Schonnefeld von der Uni Bremen vorgesehen. Frau B. Willdenauer von der Opferberatung (soziale Dienste der Justiz) wird freundlicher Weise dieses Forum moderieren.

Der Rolle der Justiz und ihrer präventiven Aufgaben im Kampf gegen Gewalt wird sich das zweite Forum mit unserer Justizministerin Frau Schubert und Frau Prof. Dr. Oberlies von der FH Frankfurt widmen mit Frau I. Wuschig vom mdr als Moderatorin. Dabei wird es etwa um Fragen der wegweisenden Richtung (nach österr. Vorbild) und eines verbesserten Opfer-schutzes gehen.

Prävention ist immer auch ein kommunales Handlungsfeld. Ein Thema, dem wir uns mit der heutigen Veranstaltung nicht nur im Rahmen eines Informationsforums mit unserem Innenminister Dr. Püchel und Herrn Strauch vom Niedersächsischen Landespräventionsrat, sondern des Weite-

ren durch die zahlreichen Informationsangebote des Marktes der Möglichkeiten zuwenden.

Auch bei diesem Forum wird uns eine Frau, nämlich die Bürgermeisterin der Stadt Halle, Frau Szabados, als Moderatorin unterstützen. Es ist ohne weiteres einsehbar, dass ohne Projekte vor Ort, ohne kommunale Präventionsarbeit alles andere nicht so viel Sinn macht.

Der Stellenwert von Bildung und Erziehung in unseren Schulen, in denen unsere Kinder die meiste Zeit ihres Tages in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen verbringen, braucht in diesem Zusammenhang, also für das soziale Lernen nicht-gewalttätiger Konfliktlösungsmechanismen nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wir haben deshalb diesem Problemfeld ein weiteres Forum gewidmet „Schule – ein Ort der Prävention“ und sind deshalb besonders Herrn Staatssekretär Dr. Bodo Richter sowie Herrn Oberstudiendirektor Willems und dem ÖDG für ihre Mitwirkungsbereitschaft dankbar.

Hierzu wird Herr Dr. Thimm vom Pädagogischen Landesinstitut Ludwigsfelde referieren und die Vorsitzende des Landeselternrates, Frau Richter, moderieren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zum Thema Bildung und Erziehung einige Sätze des jüdischen Gelehrten Platon (427 v.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Chr.) zitieren, die zeigen, dass die Probleme wohl älterer Natur sind:

„Wenn Väter ihre Kinder gewähren lassen und sich vor ihnen geradezu fürchten, wenn Söhne ohne Erfahrung handeln wollen wie die Väter, sich nichts sagen lassen, um selbstständig zu erscheinen, wenn Lehrer, statt ihre Schüler mit sicherer Hand auf den richtigen Weg zu führen, sich vor ihnen fürchten und staunen, dass ihre Schüler sie verachten, wenn sich die Unerfahrenen den älteren Erfahreneren gleichstellen und in Wort und Tat gegen sie auftreten, die Alten sich aber unter die Jungen setzen und versuchen, sich ihnen gefällig zu machen, in dem sie Ungehörigkeiten übersehen oder gar daran teilnehmen, damit sie nicht als vergreist oder autoritätsgierig erscheinen, wenn auf diese Weise verführte Jugend aufsässig wird, sofern man ihr auch nur den mindesten Zwang auferlegen will, weil niemand sie lehrte, die Gesetze zu achten, ohne die keine Gemeinschaft leben kann, dann ist Vorsicht geboten, der Weg droht in die Tyrannei zu führen.“

Aus diesen Worten des großen Denkers können wir auch heute einen Auftrag ableiten:

Alle Kräfte unserer Gesellschaft sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten im Rahmen der Erziehung und speziell einer effektiven Kriminalprävention, die das Ziel hat, ein Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, das sie in ihrer Entwicklung fördert, das sie allmählich in eine Erwachsenenwelt hineinwachsen lässt, in der es sich lohnt, selbst mitgestaltende Verantwortung zu übernehmen.

Die Arbeit an und mit der Jugend gehört für uns mit zum Generationenvertrag. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wenn uns dies gelingt, dann werden wir uns nicht mehr so viele Sorgen um das kriminelle Handeln einiger unserer insbesondere junger Mitbürger machen müssen.

Lassen sie mich meine einführenden Worte mit Konfuzius abschliessen:

Der Meister sprach: „Wer sich nicht über seine Zukunft Gedanken macht, der wird

sich bestimmt bald über sein Heute sorgen müssen.



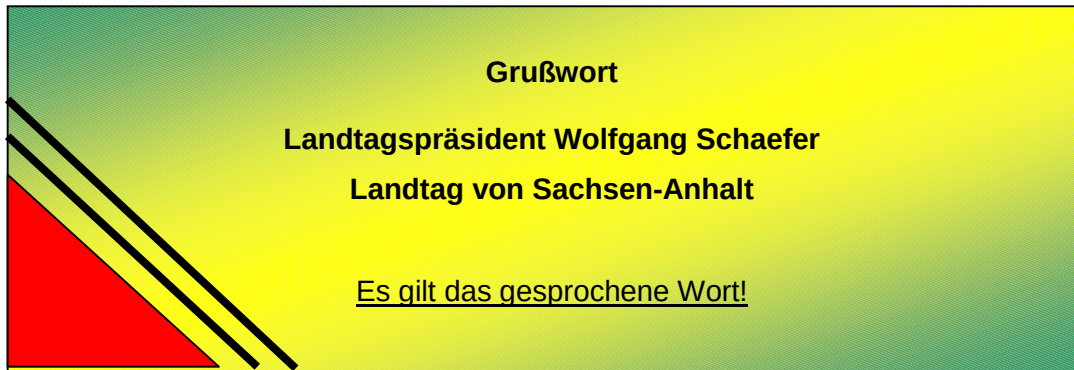
1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Ihnen, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünsche ich in diesem Sinne viele interessante Gespräche und hoffe, dass Sie einige Anregungen und positive Eindrücke von diesem Tag mit nach Hause nehmen, um Präventionsarbeit, wo immer sie nötig ist, aber insbesondere im kommunalen Bereich, zu unterstützen.

Ich wünsche unserer heutigen Veranstaltung ein gutes Gelingen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“



Sehr geehrte Damen und Herren,

sich jederzeit sicher und ohne Einschränkungen im öffentlichen wie privaten Raum bewegen zu können, stellt eines der wichtigsten Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger dar. Bei der Befriedigung dieses Bedürfnisses spielt die Kriminalitätsprävention eine äußerst wichtige Rolle. Es geht dabei ganz allgemein um die Erhöhung der Lebensqualität. Es geht aber auch um die Stärkung der Voraussetzungen, die es den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, sich frei entfalten zu können. Es geht letztlich um die Freiheit jedes Einzelnen.

Eine wirksame Prävention ist auch deshalb so bedeutsam, weil zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Furcht vor Verbrechen weitgehend unabhängig ist von Art, Ausmaß und Entwicklung der Kriminalität. Diese Angst, so berechtigt oder unberechtigt sie auch immer sein mag, führt zu Schutzvorkehrungen und zu

Vermeidungsverhalten. Sie mindert die Lebensqualität. Letztlich führt sie zu einer Einschränkung der Freiheit. Das heißt, wenn Vorbeugung gelingt, dann vermindert sich auch erheblich die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden. Und dies wiederum erhöht die Freiheit.

Es hat sich daher richtigerweise, wie ich meine, die Einsicht durchgesetzt, die Bekämpfung der Kriminalität müsse bei einer wirksamen Vorbeugung ansetzen. So wichtig auch die Verfolgung begangener Straftaten ist, die Vorbeugung ist meist effektiver und kostengünstiger. Vor allem aber kann sie bereits im Vorfeld Straftaten verhindern. Der Prävention wird deshalb heute auch besondere Bedeutung beigemessen. Nicht zuletzt das große Interesse an dieser Veranstaltung verdeutlicht dies. Zugleich ist die Beteiligung auch ein deutlicher Hinweis, dass die Prävention eben nicht nur Sache staatlicher Institutionen ist, sondern dass es sich bei ihr um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Die Vielschichtigkeit der Ursachen für kriminelles Verhalten erfordert in unserer modernen Gesellschaft zwangsläufig die Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Auf diesem Feld sind neben dem Staat auch private Organisationen und Einrichtungen sowie jeder Einzelne gefragt. Kriminalprävention geht uns alle an!

Es sollte daher unser gemeinsames Ziel sein, Kriminalität zu reduzieren sowie Zivilcourage und Rechtsbewusstsein zu stärken.

Wenn uns – nicht zuletzt mit dem Landespräventionstag – eine Verknüpfung der verschiedenen Aktivitäten gelingt, dann lässt sich eine noch größere Wirkung bei der Bekämpfung der Kriminalität erzielen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auch ein Thema anzuschneiden, das mir besonders am Herzen liegt: Die rechtsextremistische Gewalt. Denn solche Straftaten sind unmittelbar gegen die freiheitlich-demokratische Ordnung gerichtet. In diesem Bereich ist neben der Aufklärung die Vorbeugung besonders wichtig.

Zumal die Täter ja nicht als Rechtsextremisten geboren werden. Deshalb sollten wir gerade diesem Thema im Rahmen der Bemühungen um eine verbesserte Kriminalitätsprävention besondere Aufmerksamkeit widmen.

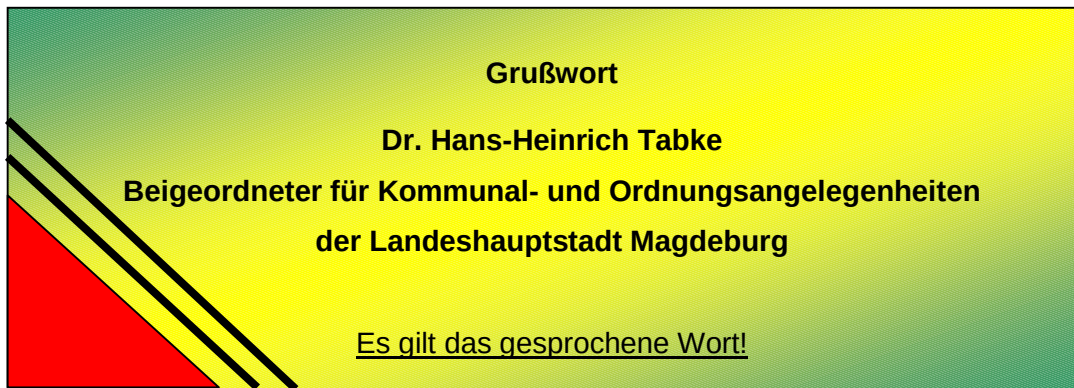
Abschließend wünsche ich dem ersten Landespräventionstag einen erfolgreichen Verlauf und vor allem zahlreiche Anregungen für die wichtige Arbeit im Bereich der Vorbeugung von Kriminalität!



„Es hat sich daher richtigerweise, wie ich meine, die Einsicht durchgesetzt, die Bekämpfung der Kriminalität müsse bei einer wirksamen Vorbeugung ansetzen.“



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich in der
Landeshauptstadt Magdeburg
begrüßen und freue mich, dass
der 1. Landespräventionstag
des Landes Sachsen-Anhalt auf
Einladung des Landes-
präventionsrates Wissen-
schaftler, Kommunalpolitiker,
Projekte und ihre Initiatoren hier
zusammengeführt hat.

Ich hoffe, dass Forum wird einen auf-
schlussreichen Austausch zu diesem sehr
komplexen und brisanten Thema bieten.

Das Leben in den Großstädten stellt unter
den Bedingungen der postindustriellen
Gesellschaft eine Herausforderung für
Kommunalpolitik dar. Inzwischen füllen

nicht nur Zeitschriften, sondern auch die
Bücher über die "Verrohung der Städte"

ganze Bücherschränke.

Die Parallelen Großstadt –

Verfall von Industrie –

Entsozialisierung – Gewalt

sind dabei

Schwerpunktthemen.



*„Das Sicherheitsbedürfnis der Bürge-
rinnen und Bürger und die Tatsache,
wie eine Stadt oder Gemeinde diesem
Bedürfnis Rechnung trägt, sind heute
eine entscheidende Messgröße für die
Lebensqualität.“*

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich
diesem Thema sehr offensiv gestellt –
denn auch die Parallelen und Klischees:



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Ostdeutschland – Plattenbaugelände –
Neu-Olvenstedt – Gewalt sind immer wieder bedient worden.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir auf verschiedene, interessante Projekte zur Gewaltprävention in der Landeshauptstadt hinzuweisen, die unterschiedliche Ansätze suchen und erste Erfolge zeigen.

Das sind der in Magdeburg regelmäßig tagende "Kriminalpräventive Beirat", der "Runde Tisch gegen Gewalt", das Projekt "Lokale Politik gegen soziale Ausgrenzung", der seit November 1998 tätige Stadtordnungsdienst und die Arbeitsgruppen „Gemeinwesenarbeit“.

Diese Projekte weisen trotz ihrer unterschiedlichen Ebenen Gemeinsamkeiten auf, die u. a. zu den Erfolgen geführt haben.

Innerhalb der Projekte wird ämterübergreifend agiert, in Kooperation mit der Fachhochschule, Freien Trägern der Jugendarbeit oder mit der Polizei werden gemeinsam Projektteile durchgeführt und in hohem Maße eine aktive Bürgerbeteiligung angestrebt.

Im Februar des Jahres 1997 gründeten der Polizeipräsident und der Oberbürgermeister den Kriminalpräventiven Beirat, der seine Aufgabe darin sieht, alle Möglichkeiten beider Behörden zur Gewaltprävention auszuschöpfen, Entscheidungswege zu verkürzen und die Zusammenarbeit zu effektivieren.

Das erfolgreichste Unternehmen des Kriminalpräventiven Beirates ist ohne Zweifel das "ALSO-Projekt". Ausgesprochen erschreckt es eher, als es einlädt: Alternatives Freizeitpädagogisches Antigewalt Sofortprogramm. Aber "ALSO" hat sich zum Markenzeichen für Gewaltprävention entwickelt. Hier werden breitensportliche Betätigung, außerhalb fester Vereinsstrukturen, Mitternachtsturniere im Fußball für Jugendliche und bewegungsorientierte Freizeit kostenfrei angeboten. Besonders die Fußballturniere erfreuen sich jugendlichen Zuspruches. Unterschiedliche Mannschaften aller jugendkulturellen Facetten treffen sich zum sportlichen Wettstreit. Das Sozialzentrum Nord des Jugendamtes der Landeshauptstadt, die Jugendberatungsstelle der Polizei und das ALSO-Team sind beteiligt an der Vorbereitung und Durchführung der Turniere. Gespielt wird inzwischen zu allen Tageszeiten, zu gewinnen



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

ist ein begehrter Pokal und die städtische Endrunde in der Bördelandhalle gehört heute zu den festen Terminen im Magdeburger Sportkalender.

Im Ergebnis einer Auswertung ist festzustellen, dass innerhalb von 18 Monaten vom Projektbeginn an:

insgesamt **6 256** Veranstaltungen, monatlich durchschnittlich 347,5 stattfanden insgesamt **84 420** Akteure, monatlich durchschnittlich 4 690 sowie **18 857** Zuschauer, monatlich durchschnittlich 1 047 teilgenommen haben.

Sport als gewaltpräventive Maßnahme – keine neue Methode, aber modern angeboten.

Die Projekte „Lokale Politik gegen soziale Ausgrenzung“ und die Arbeitsgruppen „Gemeinwesenarbeit“ reagieren auf das steigende Bürgerinteresse an der Gestaltung des Gemeinwesens in großen Wohngebieten. Genau dieses Interesse bündeln diese beiden Maßnahmen, die ihre Ansätze aus der Jugendsozialarbeit beziehen. Neue lokale Politik ist generationsübergreifend und hat europaweites Interesse gefunden. Gemeinsam mit je einer Stadt aus Großbritannien und Finn-

land wurden Ansätze für eine neue lokale Politik in Großwohnsiedlungen gesucht, verglichen und sozialwissenschaftlich begleitet. Sozialarbeit soll Bürgern vorrangig die Möglichkeit vermitteln, ihre Lebensumwelt selbst mitzugestalten und nicht nur "Reparaturbetrieb" für soziale Verluste sein.

Im Jahr 1998 entstand im Jugendamt der Landeshauptstadt ein Konzept zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften „Gemeinwesenarbeit“, um in den Stadtteilen die Bürgerinnen und Bürger für ihre Belange rund um das Wohnen und Leben zu gewinnen. Kirchengemeinden, Schulen, Vereine oder die Sozialzentren des Jugendamtes übernahmen Gründungs- und Organisationsaufgaben.

Inzwischen arbeiten 18 Arbeitsgemeinschaften „Gemeinwesenarbeit“ von Olvenstedt bis Buckau und von Westerhüsen bis Diesdorf. Der hier sich entwickelnde impulsive Prozess zur optimalen Nutzung der sozialen Infrastruktur vor Ort gibt dem Konzept recht. Die Verwaltung übernimmt eine Brückenfunktion im Stadtteil, bietet sich als Partner für die Bürgerschaft an, erhält und gibt Informationen aus erster Hand.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Zu den Erfolg versprechenden Projekten der AG's "Gemeinwesenarbeit" gehören der neue Schülertreff in Alt Salbke, die Schulhöfe mit Öffnungszeiten für öffentlichen Sport- und Spielbetrieb oder der Bürgerbriefkasten "Reformer Box", der von Jugendlichen begrünte Schulhof im Stadtgebiet Nord oder die Stadtteilstadt mit Aufräumaktionen und Begegnungen zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen.

In Magdeburg gingen die Fälle der Straßenkriminalität seit 1995 um die Hälfte zurück. Das Polizeirevier West in Neu-Olvenstedt zählt die wenigsten Jugendstraftaten im gesamten Stadtgebiet.

Mit der Bündelung von Zuständigkeiten unterschiedlichster Ämter und der Koordination durch einen Stadtordnungsdienst hat die Landeshauptstadt Neuland betreten. Auf Ersuchen der Ämter wird der SOD vor allem durch Vollzugshilfe aktiv und koordiniert Anliegen der Bürger, welche nicht eindeutig bestimmten Ämtern zugeordnet werden können. Somit wurde eine zentrale Anlaufstelle geschaffen.

26 000 Einsätze im ersten Dienstjahr sprechen für sich. Hier hat sich – auch im

Sinne gemeinsamen Erfahrungsaustausches – die mobile Streife zusammen mit Polizeibeamten bewährt.

Grundsätzlich zielt das Konzept des Stadtordnungsdienstes darauf ab, allein durch ständige Präsenz Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen und dadurch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Die Akzeptanz seitens der Bürger wächst. Es ist wichtig, die Bürger für die Belange ihrer Stadt zu sensibilisieren, denn Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative beginnen im Kleinen.

Vielfältige kleine Projekte des Jugendamtes zur Ausbildungshilfe, zur Gewaltprävention, zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher und ausländischer Mitbürgerinnen greifen ebenso in das Spektrum von Gewaltprävention ein, wie die übergreifende Ausbildungsinitiative von Arbeitsamt, Landeshauptstadt, Kammern und Verbänden in Magdeburg.

Seit 1998 ist es gelungen, jedem Jugendlichen der es wünschte, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Hier liegt ein entscheidender Schlüssel im Komplex von Jugendstraftaten und Gewalt.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

In Magdeburg verzeichneten wir zum 31. August 2000:
800 arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren und ab 20 bis unter 25 Jahren
2 300 arbeitslose Jugendliche – Potential für Sofortprogramme, Hilfsangebote und Initiativen der Kommune, des Landes und des Bundes.

Noch ist auch die Landeshauptstadt Magdeburg am Beginn, Erfahrungen zu sammeln und erste Ergebnisse zu betrachten.

In diesem Sinne sehe ich den ersten Landespräventionstag als Auftakt für einen Erfahrungs- und Ergebnisaustausch.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

1. Hauptreferat

Prof. Dr. Heribert Ostendorf

**Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention
an der Universität Kiel**

Thema: Chancen und Risiken von Kriminalprävention

Es gilt das gesprochen Wort!

I.

Auf einem Landespräventionstag, hier und heute über Chancen von Kriminalprävention reden, könnte heißen, die Eulen nicht nach Athen, sondern nach Magdeburg zu tragen. Die Anwesenden sind auf Kriminalprävention eingestimmt, viele von Ihnen werden Erfahrungen in der praktischen Arbeit aufweisen können. Wir alle wissen: Vorbeugen, präventiv zu handeln ist besser als zu reagieren, ist besser als strafen.

Wenn auf Grund von Schlaglöchern in der Fahrbahndecke eine Gefahrenlage entsteht, kann ich eine Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen und

Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Bußgeldern verfolgen. Ich könnte auch ein Warnschild aufstellen, noch vernünftiger wäre es, die Schlaglöcher auszubessern. Dann wäre die Gefahrenlage beseitigt. So einfach lassen sich aber Kriminalitätsursachen nicht beseitigen. Kriminalprävention ist leicht ausgesprochen, schwer, sehr schwer in die Praxis umzusetzen. Wenn Kriminalprävention nicht nur ein politisches Schlagwort bleiben soll, wenn damit verknüpfte Hoffnungen nicht enttäuscht werden sollen, wenn nicht unter der Flagge von Kriminalprävention neue Kontrollmaßnahmen eingeführt werden sollen - Risiken von Kriminalprävention - , so müssen wir das Pro und Contra uns näher vor Augen führen, dann müssen die Realisierungsmöglichkeiten durchdekliniert werden. Ich möchte in meinem Referat deshalb zunächst - noch einmal - das Pro, die Chancen von Kriminalprävention, sodann das Contra, die Risiken, von Kriminalprävention darstellen, um im abschließenden dritten Teil 10 Präventionsarten vorzustellen, um Vorschläge für die Umsetzung von Kriminalprävention in der Praxis zu machen.



„Der Prävention kommt das Primat zu, Repression ist nur Notbehelf, ist nur ultima ratio des Rechtsgüterschutzes.“



II.

Zunächst also zu den Chancen.

1.

Kriminalprävention ist human, ist humaner als Kriminalrepression. Kriminalrepression ist Strafe. Strafe ist nach einem berühmten Wort von Franz von Liszt, einem Vetter des gleichnamigen Klaviervirtuosen, Rechtsgüterschutz durch Rechtsgüterverletzung. Auch die wohlmeinende Strafe, auch der soziale Trainingskurs im Jugendstrafrecht ist keine Wohltat, sondern Interesseneinbuße, ist Rechtsgüterverletzung. Es wird etwas vom Angeklagten verlangt - gegen seinen Willen. Bereits das Verfahren hat Übelscharakter. Das Verfahren belastet, erst recht die Anklage und die Hauptverhandlung. Dort wird man bloßgestellt, als Rechtsbrecher hingestellt. Wenn durch Prävention Kriminalität ausbleibt oder verringert wird, brauchen keine Strafen, können weniger Strafen verhängt werden.

Auch und gerade aus Opfersicht ist Kriminalprävention humaner. Bei einer Straftat ist das Strafleid des Opfers, ist der finanzielle Schaden bereits entstanden. Es kann allenfalls wiedergutmacht werden. Bei schwerwiegenden Delikten, bei Tötungs- und Sexualdelikten, bei der Entführung ist das Opferleid irreparabel. Auch wenn beim Wohnungseinbruch, beim Handtaschenraub der Schaden wiedergutmacht wird, bleiben Ängste zurück. Mit Prävention wird Opferleid, werden finanzielle Schäden vermieden bzw. verringert. Prävention ist humaner als Strafe.

2.

Kriminalprävention ist effektiv, ist effektiver als Kriminalrepression. Krankheiten können medikamentös, mit Massagen, mit Bestrahlungen, können operativ behandelt, beseitigt werden. Nicht selten treten Nebenwirkungen auf, immer ist man eine Zeit lang krank. Gesundheitsprävention erhält die Gesundheit, verhindert das Kranksein. Kriminalprävention kann ebenso Kriminalität verhindern, kann verhindern, dass Kriminalität erst entsteht. Der Strafrichter, der Staatsanwalt, die Polizei - sie kommen immer zu spät. Das Kind, der Verbrecher ist schon in den Brunnen gefallen. Ihre Reaktionen, ihre Strafen kommen nicht nur zu spät, sie sind häufig auch ineffektiv. Nicht wenige werden wieder rückfällig, trotz Strafen. Die Rückfallquote nach Verbüßung von Jugendstrafe, d.h. von Freiheitsstrafen bei Jugendlichen und Heranwachsenden liegt bei 80 %.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

I. Rückfallquoten ermittelt

Rückfälligkeit nach Verbüßung von Freiheitsstrafe, Strafarrest, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung innerhalb von 5 Jahren								
Verurteilung	Gesamt	Keine Strafe		Geldstrafe		Freiheitsstrafe		Rückfallquote
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%
A. Strafe insg. davon männlich davon weiblich	90 083 82 698 7 385	44 031 39 599 4 432	48,88 47,88 60,01	16 165 14 971 1 194	17,94 18,10 16,17	29 749 28 004 1 745	33,02 33,86 23,63	50,97 51,97 39,80
B. Freiheitsstrafe davon männlich davon weiblich	81 428 74 451 6 977	42 213 37 892 4 321	51,84 50,90 61,93	14 234 13 146 1 088	17,48 17,66 15,59	24 981 23 413 1 568	30,68 31,45 22,47	48,16 49,10 38,07
C. Jugendstrafe davon männlich davon weiblich	8 443 8 051 392	1 769 1 659 110	20,95 20,61 28,06	1 922 1 816 106	22,76 22,56 27,04	4 752 4 576 176	56,28 56,84 44,90	79,05 79,39 71,94
Rückfallstatistik 1990, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Hg.), Berlin 1990								

Helfende ambulante Sanktionen wie der soziale Trainingskurs, wie die Betreuungsweisung, wie der Täter-Opfer-Ausgleich haben zwar bessere Ergebnisse, aber die Straftat, die begangene Straftat, können sie auch nicht wieder wettmachen. Prävention ist effektiver als Repression.

3.

Kriminalprävention ist sozial, ist sozialer als Repression. Mit der Strafverurteilung wird die Verantwortung des Angeklagten eingefordert: „Du hättest Dich anders verhalten können und anders verhalten müssen.“ Auch wenn die Lebensgeschichte, das schlechte Elternhaus, negative Einflüsse aus der Clique, Perspektivlosigkeit für eine berufliche Entwicklung, für die Strafzumessung berücksichtigt werden sollen, die Eltern, das soziale Umfeld, die Clique, können im Gerichtssaal nicht bestraft werden. Die Verantwortung für die Tat wird vereinzelt,



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

obwohl nicht selten negative Umwelteinflüsse dominierend gewesen sind. Unsere Kinder werden zwar kahlköpfig oder mit wenig Haaren geboren, niemand wird aber als rechtsradikaler Skinhead geboren. Da gibt es Eigenverantwortlichkeiten, aber auch Umweltbedingungen, die diese jungen Menschen zu Skinheads werden lassen. Kriminalprävention macht gesellschaftliche Verantwortlichkeit deutlich, stellt Anforderungen an soziale Institutionen, an Schulen, an Sportvereine. Kriminalprävention ist sozialer als Repression.

4.

Kriminalprävention ist kostengünstiger als Repression. In einer Zeit, in der das Geld die Welt regiert, ist dies vielleicht das überzeugendste Argument. Wenn neue Strafgesetze, wenn Strafverschärfungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden, heißt es regelmäßig in der Gesetzesbegründung unter der Rubrik Kosten: „Keine“. Damit lügt sich der Gesetzgeber in die Tasche. Das Strafgesetz selbst kostet zwar nichts. Die Umsetzung der Strafandrohung kostet aber sehr wohl etwas. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Bewährungshilfe, der Strafvollzug bedingen Personal- und Sachkosten. Ein Tag im Strafvollzug kostet pro Gefangenen 150 - 200 DM. Auch Kriminalprävention kostet Geld, ein Jugendtreff kostet Geld. Wer heute Jugendtreffs schließt, muß aber morgen Jugendgefängnisse bauen. Und die sind teurer. Kriminalprävention ist kostengünstiger.

Trotz dieser geradezu ins Auge springenden Vorteile von Kriminalprävention, trotz dieser Chancen für eine humane, effektive, soziale und kostengünstige Kriminalpolitik wird immer noch und heute wiederum zunehmend auf das Strafrecht gesetzt zur Eindämmung von Kriminalität. Das sogenannte 6. Strafrechtsreformgesetz ist in weiten Teilen ein Strafausdehnungsgesetz. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten wurden die Voraussetzung für die Sicherungsverwahrung, die Voraussetzungen für die Entlassung auf Bewährung verschärft. Bezeichnend ist, daß der Gesetzgeber zunehmend von der Bekämpfung der Kriminalität spricht. In Ermangelung außenpolitischer Kriege beginnen wir mit einem innenpolitischen Krieg gegen den Verbrecher. Das Strafrecht muß aber Bürgerstrafrecht bleiben, darf nicht zu einem Feindstrafrecht verkommen. Ebenso darf über Prävention nicht jeder Bürger zu einem Sicherheitsrisiko werden.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

III.

Hier setzt auch die Kritik an. Dass mit der Installierung von Prävention auch Gefahren, Risiken lauern, ist nicht zu übersehen. Ich benenne in Parallel zu den vier Chancen von Kriminalprävention vier Risiken:

1. Mit Kriminalprävention wird Kriminalität jetzt von zwei Seiten, von der Repression und der Prävention, ins Blickfeld genommen und dies kann erst recht zu einer übersteigerten Problembetrachtung, zu einer Sicherheitshysterie anleiten. Die Deutschen haben weltweit mit die größte Kriminalitätsfurcht, objektiv gehört die Bundesrepublik Deutschland aber zu den sichersten Staaten auf der Welt. Hierbei zeigt sich eine merkwürdige Diskrepanz in der Einschätzung der Sicherheitslage.

Wird die Sicherheit der Bürger auf Straßen und Plätzen
durch Kriminalität bedroht oder nicht bedroht?

bedroht in %	1990	1991	1992	1993	1995
im Osten	65	92	93	89	86
im Westen	56	67	71	70	70

Fühlen Sie sich in Ihrer Gegend
sicher oder unsicher?

in % der Befragten	Ost			West		
	1990	1994	1998	1990	1994	1998
sehr sicher	12	6	13	14	11	19
ziemlich sicher	71	62	67	73	70	64
ziemlich unsicher	16	26	17	12	17	14
sehr unsicher	2	5	3	1	2	1
	4979	2034	2064	2024	1994	2023

(aus: Dörmann, Wie sicher fühlen sich die Deutschen?

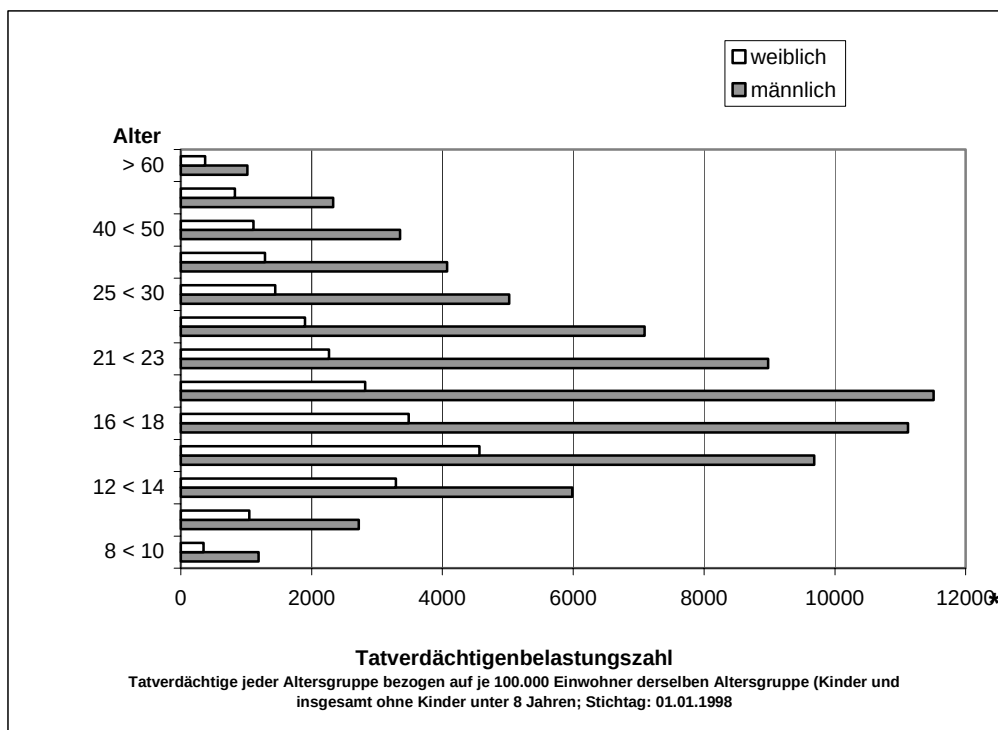
BKA-Forschungsreihe, Band 40, 1996, S. 36, 45

und Sicherheitsgefühl, Polizeiaakzeptanz und Kriminalitätsbewertungen, BKA, 1999)



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Bedürfnislagen, Interessen von Arbeitslosen, von Randständigen, von Jugend, werden mit Kriminalprävention über Kriminalität definiert und nicht als solchen entsprochen. Einige sagen sarkastisch: Man muss erst straffällig werden, um eine Berufsausbildung - im Knast - zu erhalten. Wenn Jugend über Jugendkriminalität definiert wird, wird übersehen, dass die Entwicklung von Jugend immer mit Konflikten verbunden war. Entwicklung bedeutet, Erfahrungen sammeln, Herantasten an Grenzen, bedeutet auch Grenzüberschreitung. Es wird übersehen, dass es eine normale Entwicklungskriminalität gibt, die sich mit dem Älterwerden verliert, die nicht in eine kriminelle Karriere einmündet. Jugend muss nach ihren Bedürfnissen, nach ihren Rechten behandelt werden, nicht nach den Sicherheitsbedürfnissen der Erwachsenen. Jugendkriminalprävention darf auch nicht zur Methode für Arbeitsbeschaffung und Projektfinanzierung verkommen. Überhaupt wird Kriminalprävention allzu sehr auf Jugendkriminalprävention verengt. Über eine Prävention gegen den Versicherungsbetrug spricht keiner.



Polizeiliche Kriminalstatistik 1999, Bundesrepublik Deutschland, S. 98



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Zu diesem Thema, Jugend und Kriminalität, hat sich hier in Magdeburg vor einigen Monaten eine Magdeburger Initiative gegründet, deren Memorandum bundesweit große Beachtung gefunden hat. Hierin heißt es u.a. „Jugend ist eingebettet in die Erwachsenenwelt. Im Verhalten von Jugendlichen spiegelt sich daher die innere Verfassung der Erwachsenenengesellschaft wider. Dies wird allerdings nur selten so gesehen. Denn die Erwachsenen grenzen die Probleme der Jugendlichen aus und machen sie regelmäßig zu deren Problemen, ohne begreifen zu wollen, dass es auch, vielleicht in erster Linie, die eigenen sind.

Vor allem fehlt zunehmend ein Verständnis für die Eigentümlichkeiten jugendlichen Reifens unter den veränderten sozioökonomischen Bedingungen unserer Gesellschaft. Jugend wollte sich schon immer austesten, macht sich auf die Suche nach sich selbst und ihrer Stellung in der Welt und gegenüber ihrer Umgebung, definierte auf ihre Weise ihre Perspektiven und formulierte ihre Ziele. Es waren Entwicklungswege in Richtung auf die Erwachsenenwelt, wofür Freiräume und Entwicklungsspielräume verlangt und dabei - keineswegs immer erfreuliche - jugendtypische Verhaltensformen ausprobiert wurden. Nun werden Perspektiven und Ziele für die Jugend im Hinblick auf eine gefährdete Zukunft immer fragwürdiger, worüber sie zunehmend unruhiger wird und mitunter schärfere, aggressive Verhaltensformen an den Tag legt. Entsprechend verschärfen sich die Klagen der Erwachsenen; obwohl sie für die Unruhe selbst Anlass genug gegeben haben, haben sie doch die Chancen der Nachfolgegeneration nachhaltig verschlechtert. Zu denken ist dabei an solch ungelöste Zukunftsprobleme wie die Umweltzerstörung, die immer enger werdenden Handlungsspielräume des Staates kraft wachsender Verschuldung oder an die Gefährdung fundamentaler Lebensbereiche wie Arbeit und Wohnen und anderer Formen der Verwirklichung von Lebenssinn und Lebensglück außerhalb der Sozialhilfe. Dahinter steht, daß Kinder und Jugendliche nicht schlechter sein können als die Gesellschaft, in die sie hineinerzogen werden. Wir Erwachsene sind schließlich Vorbilder auch in negativer Hinsicht. Eine Ellenbogengesellschaft wie die unsrige ist eine gewalttätige Gesellschaft, und das jugendtypische Pendant hierzu ist dann oft physische Aggression. Ähnliches gilt etwa für Ausländerfeindlichkeit und Gewalt gegen Ausländer; sie wachsen nicht von allein in den Jugendlichen heran, sondern werden abgeguckt, gelernt und übernommen. Lediglich die Art des Ausagierens in besonderen Verhaltensmustern mag dann jugendtypisch sein.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

2. Kriminalprävention kann eine versteckte polizeiliche Kontrolle bedeuten. Im Wege von Kriminalprävention werden neue, gut gemeinte Kontrollen eingeführt, z.B. mit der Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze. Verdachtsunabhängige Kontrollen kommen in Mode. Polizei kann über ihre häufig anzutreffende Dominanz bei kriminalpräventiven Räten einen unangemessenen Stellenwert bei dieser gesellschaftlichen Aufgabe erhalten. Kriminalprävention geht auch Polizei an, aber vor allem Elternschaft, Erzieher und Lehrer, Kinderärzte, Jugendämter, Familienhilfe, gesellschaftliche Institutionen wie Kirchen und Gewerkschaften, aber auch Arbeitgeber. Dass Polizei z. T. in diese dominante Rolle hineingedrängt wird, weil andere sich verweigern, soll aber nicht verschwiegen werden.
3. Über Prävention, über eine umfassende Prävention, angefangen im Kindergarten - teilweise wird Prävention schon ab der Schwangerschaft gefordert, Gewaltprävention ab Nabelschnur lautet ein Workshop auf dem diesjährigen 6. Deutschen Präventionstag in Düsseldorf -, kann sich eine totalitäre Gesinnung der Ausmerzungen von Kriminalität breit machen, kann jedes Mittel als recht gelten. Kriminalität ist aber wie Krankheit und Tod nicht auszumerzen. Jede Gesellschaft hat ihre Kriminalität, auch totalitäre Systeme. Dort ist dann die Regierungskriminalität das Hauptproblem. Ein berühmter Kriminologe hat seine Vorträge jeweils mit folgendem Satz abgeschlossen: „Jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient“ (Alexander Lacassagne, 1843 - 1924). Wenn wir weniger Kriminalität haben wollen, brauchen wir einen Paradigmawechsel in der öffentlichen Sicherheitsdebatte: nicht mehr Repression, mehr Prävention ist gefordert, d.h. es muss gesellschaftliche Änderungen geben. Allerdings gilt es auch bei der Kriminalprävention rechtsstaatliche Grenzen einzuhalten. Eine allgemeine Videoüberwachung öffentlicher Plätze und Straßen verstößt gegen die Menschenwürde, führt zum gläsernen Menschen. Es gilt, Zuständigkeiten zu wahren. Das Jugendamt ist primäre Präventionsbehörde für Jugendliche und nicht die Polizei. Es gilt, Datenschutz zu wahren. Die polizeiliche Vorbeugehaft der Nazis, die der damalige Innenminister von Preußen Göhring im Jahre 1933 mit dem Argument der vorbeugenden Verhinderung von Straftaten eingeführt hat, sollte ein abschreckendes Beispiel sein.
Dann, bei Einhaltung rechtsstaatlicher Grenzen, wenn mit Kriminalprävention nicht zusätzliche Ängste erzeugt werden, wenn nicht über Kriminalprävention ein totalitäres



Ordnungssystem eingeführt wird, überwiegen eindeutig die Chancen von Kriminalprävention. Sie muss aber wie bei den Straftatfolgen sich auf eine ursachenbezogene Analyse stützen. Bloßer Aktionismus beruhigt vielleicht im Moment, auf Dauer stellen sich aber Enttäuschungen ein. Effektive Kriminalprävention kann nur auf der Grundlage einer lokalen Kriminalitätsanalyse erfolgen. Kommunale Kriminalprävention ist somit gefordert. Hier ist der entscheidende Ort. Etwa 2/3 aller Straftäter stammen aus der jeweiligen Kommune. Hier muss vor Ort mit der Prävention, mit aktiven Freizeitangeboten, mit Jugendhilfemaßnahmen, mit Nachbarschaftsaktivierung angefangen werden.

IV.

Damit bin ich bei der Umsetzung von Kriminalprävention in die Praxis. Ich möchte Ihnen 10 Präventionsarten vorstellen:

1. Kriminalitätsängste aufnehmen und aufarbeiten (Angstprävention)
 - Ohr für Ängste der Bürger haben
 - über die tatsächliche Kriminalität ursachenbezogen aufklären, insbesondere über die Kriminalität vor Ort
 - Polizeipräsenz in Angsträumen verstärken
 - Zusammenarbeit mit den Medien, insbesondere den örtlichen Zeitungen suchen
2. Kommunale Identität schaffen (Identitätsprävention)
 - Positives Image der Stadt, des Ortes, des Stadtteiles herstellen
 - Kommunikation verstärken (z.B. Straßenfeste organisieren)
 - Nachbarschaftshilfe anregen
 - „Zukunftswerkstätten“ organisieren, in denen die Interessen und Wünsche der Bürger, gerade auch der Jugend, abgefragt und diskutiert werden
3. Aktivitätsräume für Kinder und Jugendliche eröffnen (Freizeitprävention)
 - Sportanlagen der Schulen für den Sportbetrieb nachmittags und abends öffnen
 - sozialarbeiterisch betreute Jugendtreffs einrichten bzw. aufrecht erhalten



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Sportvereine ermuntern, sich für bislang nicht ansprechbare Jugendliche zu öffnen (Schnuppermitgliedschaften)

-
- Schule und Sportvereine zu gemeinsamen Aktionen anregen („Schulen und Sportvereine - ein starkes Team“)
4. Vernetzung von Hilfeeinrichtungen für Problemkinder und Problemjugendliche / Einrichtung einer Clearingstelle (Sozialpsychologische Prävention)
- Kinderärzte, Kindergarten, Schule, Schulpsychologischer Dienst, Familienhilfe, Jugendamt und Polizei zur Kooperation anregen
 - diese Kooperation im Rahmen einer Clearingstelle für Problemfälle organisieren
 - datenschutzrechtliche Probleme gemeinsam erörtern und lösen
5. aufsuchende Familienhilfe / Familienberatung (sozialintegrative Prävention)
- das Prinzip der aufsuchenden Jugendhilfe auf die Familienhilfe übertragen
6. Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor Ort anbieten (sozialökonomische Prävention)
- aktive Ausbildungs- und Arbeitspolitik in der Kommune betreiben
 - für die Schulabgänger, insbesondere Hauptschüler, die keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz finden, ein Beschäftigungsprogramm anbieten
7. gewaltfreies Klima an den Schulen schaffen / Medienerziehung (Gewaltprävention)
- Gewaltkonflikte im Zusammenhang mit der Schule von der Schule aufarbeiten („hinschauen und sich einmischen“)
 - durch Schulaktionen zum Thema Gewalt Sensibilitäten für Opfer wecken
 - Medienerziehung integrativ in den Schulunterricht aufnehmen
8. Gelegenheitsstrukturen verändern (situative Prävention)
- kriminologische Brennpunkte ausfindig machen und mit Polizeipräsenz / Straßensozialarbeit entschärfen
 - technische Prävention (private Alarmanlagen, automatische Lichteinschaltungen) verstärken, ohne eine öffentliche Überwachung einzuführen



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

in Selbstbedienungsgeschäften Kontrollen (elektronische Warensicherung) verstärken und hierauf entsprechend hinweisen

Als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Deutschen Forum für Kriminalprävention - es ist dies der geplante Präventionsrat auf Bundesebene - habe ich die Einrichtung einer Technischen Präventionsstelle auf Bundesebene vorgeschlagen. Wie wir bei der Errichtung von Großanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt haben, so müssen wir bei neuen technischen Entwicklungen eine Sicherheitsverträglichkeitsprüfung einführen. Sonst laufen wir neuen technischen Entwicklungen hoffnungslos hinterher. Heute ist es fast unmöglich, die Verantwortlichen im Internet für pornografische oder rechtsradikale Bilder und Informationen ausfindig zu machen.

9. Täter-Opfer-Ausgleich / Opferhilfe vor Ort organisieren (Opferprävention)

- psychische und finanzielle Betreuung von Opfern (Handtaschenraub, Überfall, Wohnungseinbrüche) örtlich organisieren und anbieten
- an den Schulen Schüler als Konfliktlotsen ausbilden
- Angebote zur Schadenwiedergutmachung bei Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (Graffiti) entwickeln und der Strafjustiz als alternative Reaktion anbieten

10. Bürgertugenden zum Thema machen (Erziehungsprävention)

- eine Elternschulung, die über die Säuglingspflege hinaus auch Erziehung zum Gegenstand hat, anbieten
- Schulprojekte „Elternschaft lernen“ entwickeln
- eine öffentliche Wertediskussion initiieren und hierbei das schlechte Vorbild der Eliten, der Erwachsenen thematisieren

Wir brauchen eine neue Tugenddiskussion. Zur Abwehr von Kriminalität wurde von meist konservativer Seite in den letzten Jahren eine Werterückbesinnung gefordert, werden Eigenverantwortlichkeit und Sekundärtugenden wie Fleiß, Pünktlichkeit, Ordnung, Unterordnung gefordert. Gleichzeitig wurden Werte wie soziale Gerechtigkeit und die Vorbildfunktion der Eliten ausgeblendet. Eine solche Wertediskussion ist dann eine Form der Verantwortungsabgabe. Wir brauchen stattdessen eine Rückbesinnung auf unsere im Grundgesetz veran-



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

kerten Grundwerte, auf die gesellschaftlichen Grundtugenden von Zivilcourage, Toleranz und Vorbildfunktion.

V.

Gerade auch zur Eindämmung der Kriminalität gegen Ausländer halte ich eine solche Tugenddiskussion für geboten. Ich halte viele Reaktionen auf die ausländerfeindlichen Gewalttaten für zu kurzfristig. Rechtsradikale Gewalt ist kein temporäres Problem, kein spezifisches Problem in den neuen Bundesländern, auch kein spezielles Jugendproblem, sondern ein Problem der Gesamtgesellschaft. Jugendliche Gewalttäter machen dieses Problem nur dramatisch deutlich. Eine Ursache dieser Gewalt gegen Ausländer ist darin zu sehen, dass diese jugendlichen Täter glauben, für viele andere mit ähnlichen politischen Einstellungen zu handeln. Sie glauben es nicht nur, es ist so. Nach einer neuen Untersuchung hat jeder fünfte Brandenburger und etwa jeder achte Berliner ein rechtsextremes Weltbild. Dieses rechtsextreme Weltbild mit fremdenfeindlichen Einstellungen ist prozentual deutlich mehr verbreitet bei älteren Menschen. Zur Eindämmung dieser Kriminalität ist deshalb notwendig, die psychische Verstärkerrolle ins Gegenteil zu wenden, ein öffentliches Meinungsklima zu entwickeln, das nicht nur Betroffenheit über die Taten signalisiert, sondern auch zu einer Solidarisierung mit den Opfern führt. Daneben sind Polizei und Justiz gefordert, eine stärkere polizeiliche Präsenz an den rechten Szenetreffpunkten und eine schnellere justizielle Reaktion. Aber nicht nur Polizei muss auf der Straße erscheinen, auch die Straßensozialarbeit.

Ein Irrweg wäre es, allein auf Strafrecht zu setzen und die Lösung in der Verschärfung des Strafrechts zu suchen. Forderungen nach Verschärfung haben weitgehend Alibicharakter. Damit wird nur die schwer eingestehbare Hilflosigkeit kaschiert, kann das Fehlen von jugend- und sozialpolitischen Maßnahmen überdeckt werden. Es besteht kein Normdefizit. Die Strafgesetze bieten bei Berücksichtigung der tatsächlichen Gefahrenlagen ausreichende Möglichkeiten für adäquate strafjustizielle Reaktionen. Sie müssen nur genutzt werden. Forderungen nach Verschärfung des Strafrechts können sich sogar kontraproduktiv auswirken. Es werden irrationale Hoffnungen geweckt, mit schärferen Gesetzen ließen sich die Probleme schon meistern. Enttäuschungen sind dann vorprogrammiert.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Auch für die rechtsradikale Gewalt gilt: Der Prävention kommt das Primat zu, Repression ist nur Notbehelf, ist nur ultima ratio des Rechtsgüterschutzes. Wir müssen der Unmoral und der Unvernunft, die sich gerade auch in dieser Kriminalität ausdrückt, mit Moral und Vernunft begegnen. Im Hinblick auf Moral und Vernunft - und das gilt generell - ist Prävention die bessere Strategie.



2. Hauptreferat

Prof. Dr. Kai –D. Bussmann
Martin-Luther-Universität Halle/ Wittenberg

Thema: „Das Ei in der Backmischung“
Funktionen einer kommunalen Kriminalprävention
in einer modernen Gesellschaft

Es gilt das gesprochen Wort!

1. Problemstellung

Man muss sich ja vielleicht nicht allzu sehr schämen, wenn man schon das eine oder andere Mal auf eine Backmischung zurückgegriffen hat. Das Bemerkenswerte ist jedoch, dass selbst eine solche Fertig-Backmischung bei einem überraschenden Besuch wenig hilft, wenn kein Ei im Haushalt ist. Ich habe mich öfters gefragt, warum dies im Zeitalter der Gentechnologie und hohen Kunst des Eipulvers immer noch notwendig ist. Diese Frage soll mich natürlich hier nicht wirklich beschäftigen, aber dennoch sehe ich einen engeren Zusammenhang zu unserem Thema, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Allerdings wird das Ei in der Regel immer erst ganz am Schluss in den Teig – in die Backmischung gegeben. Daher noch ein wenig Geduld.



„Das Strafrecht und seine Normen, aber auch die Strafjustiz wird durch die vollständige Entfaltung der Idee der Kriminalprävention eine Prominenz und Akzeptanz in dieser Gesellschaft entfalten wie nie zuvor.“

Das größte Problem für einen Wissenschaftler ist immer, Distanz zu seiner Zeit zu bekommen, denn wir sind auch in geistiger Hinsicht alle Kinder unserer Zeit. Zu leicht wägt man Vor- und Nachteile einer neuen Idee gegeneinander ab und übersieht womöglich einen grundlegenden Wandel. Ob man in der Idee der Kriminalprävention einen solchen historisch bedeutsamen Wandel sehen kann und worin dieser denn bestehen könnte, das möchte ich in meinem Beitrag entwickeln. Die mindestens ebenso spannende Frage dürfte jedoch sein: Wird es bei diesem Wandel

bleiben oder handelt es sich nur um eine vorübergehende Laune der Historie? Werden wir alsbald wieder in finstere Zeiten repressiver Kriminalpolitik zurückfallen?



2. Funktionen und Probleme der Kriminalprävention

(1) Vorbeugen als Eigenwert einer Kriminalpolitik für Menschen

Die Logik der Kriminalprävention ist so einleuchtend, dass sie alle Bedenken vom Tische zu wischen vermag, denn Vorbeugen ist alle Mal besser als Heilen – Prävention ist wirksamer als eine immer zu spät kommende Repression. Wer will daran ernsthaft zweifeln. Es ist natürlich sinnvoller, beispielsweise ein *Anti-Aggressions-Training* anzubieten (Weidner et al. 1997), bevor es zu massiven Gewaltausbrüchen kommt – vor allem für Jugendliche und Heranwachsende zur Unterstützung unserer Schulen. Natürlich ist es sinnvoller, *städtebauliche Maßnahmen* zur Kriminalprävention zu ergreifen. Hiervon weiß beispielsweise die Chicago-School schon seit den 30-iger und 40-iger Jahren zu berichten. Vorläufer kriminalgeografischer Ideen reichen sogar mehr als hundert Jahre zurück. Wohnen muss Spaß machen, hierzu muss auch für soziale Infrastrukturen gesorgt werden. Rückbaumaßnahmen können deshalb in Randbezirken sinnvoll sein (Schwind 2000, 313f.).

Wenn man zudem ein umfassendes Verständnis von Kriminalprävention hat und jegliche resozialisierende Maßnahme zur Abwendung drohender Rückfallrisiken mit einschließt, dann ist es auch sinnvoller, für *Sexualstraftäter* eine moderne Sexualtherapie begleitend zum Vollzug vorzusehen. Immerhin kann dann das Rezidivismusrisiko bei Sexualstraftätern im Vergleich zum bloßen Verwahrvollzug von etwa 40% auf 5-8% gesenkt werden. Zudem handelt es sich dann zumeist um weniger gravierende Delikte (Rüther 1998). Sinnvoll ist es auch, junge *Ladendiebe* lieber mit den Konsequenzen ihrer Tat zu konfrontieren als sie strafrechtlich zu verfolgen und sie stattdessen mit einem Vertreter der Jugendhilfe und des betroffenen Kaufhauses im Rahmen eines Trainingsprogramms zusammenzubringen, wie es in den Ladendiebstahlsprojekten in Magdeburg und Halle erprobt wird (Bussmann 2000a).

Dies ist einfach eine sinnvolle Reaktion auf eine Straftat. Sie hat einen *Eigenwert*, einen Eigenwert als „Kriminalpolitik für Menschen“, (Schüler-Springorum 1991). Und dies, obwohl wir grundsätzlich wissen, dass sie aus jugendkriminologischer Sicht – streng genommen – nicht unbedingt notwendig ist. In aller Regel wachsen sich derartige Entgleisungen von ganz allein aus, auch ohne jede Sanktion, wie wir aus vielen Studien wissen (Überblick bei Albrecht 2000, 12ff.; speziell zum Ladendiebstahl Kivivouri 1998).

Es ist aber schlicht vernünftig, es hat einen *Eigenwert*, wenn Probleme mit anderen besprochen werden, man für einander Verantwortung übernimmt. Dies gilt bei den besagten Ladendiebstahlsprojekten aus meiner Sicht auch bezüglich der Beteiligung der Kaufhäuser,



weil sie Verantwortung für ihren Anteil an dem Phänomen Ladendiebstahl in einer mit viel Werbeaufwand und Verführungskünsten beworbenen Konsumgesellschaft haben.

(2) Prävention als Repression. Strafrecht als Kommunikationsmedium

Mit der Formulierung „Prävention als Repression,“ haben diejenigen keine Schwierigkeiten, die ohnehin durch kommunale Präventionsprojekte eine Ausweitung des Netzes sozialer Kontrolle, vor allem zulasten unterer sozialer Schichten, befürchten und zudem auf den blinden Fleck der Präventionspraxis gegenüber anderen, mindestens ebenso schädlichen Kriminalitätsfeldern wie Wirtschafts-, Berufs- und Umweltkriminalität hinweisen (ausführlich Frehsee 2000, insb. 66ff.; krit. a. Northoff 1997, Abschn. 2.2.3 Rdn. 20ff.). Diese Warnungen sind nur zu berechtigt. Dennoch glaube ich, dass man der Kriminalprävention mehr als nur ein Vorbeugen mit bedenklichen „Nebenwirkungen,“ und blinden Flecken abgewinnen kann. Sie könnte durchaus mehr leisten, wenn man sich ihrer Stärken, aber auch Schwächen und Problemfelder bewusst wäre.

Man könnte allerdings meinen, Prävention und Repression arbeiten gegeneinander, wären Gegensätze und schließen einander aus. Im Sinne ihres üblichen semantischen Bedeutungsgehalts ist dies sicherlich zutreffend. Man könnte ein Konkurrenzverhältnis vermuten, weil staatliche Verbrechensbekämpfung seit ihren historischen Anfängen an Generalprävention und Schuldausgleich, an Abschreckung und Sühne orientiert ist. Aber stehen vorbeugende Kriminalprävention und retrospektiv ausgerichtete Strafverfolgung einander wirklich gegenüber – oder wie ist ihr Verhältnis zu sehen?

Für eine Analyse wenig hilfreich ist meines Erachtens auch die klassische Unterscheidung zwischen *Primär-, Sekundär und Tertiärprävention*. Hier weist man dem Strafrecht, der Strafjustiz sowie dem Strafvollzug nach allgemeiner Auffassung nur die Sekundär- oder gar Tertiärprävention zu. Kommunalprävention wird innerhalb dieser Vorstellungen der Primärfunktion zugeordnet (Schwind 2000, 14; diff. Heinz 2000, 155). Die Justiz wartet auf die Straftat und reagiert erst dann. Das macht den Unterschied zur Prävention. So dividiert sich Kriminalitätsvorsorge und -nachsorge in zwei institutionelle Handlungsfelder. Diese Trennung der Funktionen rührt jedoch von einem nur historisch, aber nicht sachlich gerechtfertigten Verständnis her. Spätestens seit Franz von Liszt dient die Strafverfolgung auch der Vorbeugung und Resozialisierung, versteht sich immer auch als General- und Spezial-*Prävention* (!). Und wer sagt, dass kommunalpräventive Projekte grundsätzlich nicht ebenfalls



abschreckende und bessernde Effekte haben? Man denke nur an eine hellere Beleuchtung der Straßen und bessere Überwachung sog. hot spots oder an die intensivierte sozialpädagogische Betreuung von bestimmten Randgruppen.

Die Unterscheidung an der aktuellen Begehung einer Tat festzumachen, macht auch deshalb wenig Sinn, da alle Präventionsprojekte nur deshalb existieren, weil es (vermehrt) zu Straftaten gekommen ist. Kommunalprävention stellt insofern immer eine Reaktion auf Straftaten dar. Der Unterschied zum Strafrecht besteht somit allenfalls darin, dass das Strafrecht auf eine konkrete *individualisierbare* Tat eines Einzelnen zugreift, während Präventionsprojekte auf Straftaten generell reagieren, und zwar im Vorfeld von weiteren noch erwarteten Straftaten.

Der eingangs befürchtete Gegensatz zwischen Prävention und staatlicher Repression verflüchtigt sich somit bei genauer Betrachtung. Dies gilt umso mehr als, wir schon seit langem in der Kriminologie und Strafrechtswissenschaft nicht mehr an die abschreckende Wirkung des Strafrechts glauben. Seit mehr als zwanzig Jahren hat die internationale Forschung bis heute keinen Beweis einer Abschreckung durch harte Strafen erbringen können (Überblick bei Kaiser 1996, 258ff.; Heinz 1997a, 40; Ostendorf 2000). Es mag ja bei Investmentbankern und Managern im harten Business eventuell zutreffen, aber generell funktionieren Menschen nicht wie rationale Egoisten, die Vor- und Nachteile einer Straftat kühl gegeneinander abwägen. Vielmehr wirkt die moralische Bewertung einer Handlung wie ein *Filter*. Man unterlässt eine Straftat in der Regel deshalb, weil man eine solche Handlung moralisch nicht richtig findet (Fetchenhauer 1999).

Mit gutem Grund setzt die Wissenschaft deshalb heute nicht mehr auf Abschreckung, sondern auf das normprägende und bewussteinbildende Potenzial des Strafrechts. *Positive Generalprävention* statt negativer Generalprävention (Abschreckung) heißt seit langem das Credo einer modernen Strafrechtspflege (Überblick bei Müller-Tuckfeld 1998). Dem Strafrecht kommt nach diesem Verständnis primär die Funktion zu, das Rechtsbewusstsein seiner Adressaten zu erhalten und möglichst zu stärken. Wenigstens eine Institution muss in dieser Gesellschaft verbindlich sagen, was Recht und was unrecht ist, so gleichermaßen das Bundesverfassungsgericht (BVerfG NJW 1975, 580; zuletzt BVerfGE 90, 145 (172)). Die Idee der positiven Generalprävention ist es dabei jedoch gerade, dass diese Aufgabe letztlich nur im Verbund mit anderen Sozialisationsinstanzen der Gesellschaft geleistet werden



kann. Diese Straftheorie geht deshalb von einem komplexen sozialen Netz aus, das die normbestätigenden Botschaften des Strafrechts in alle Winkel der Gesellschaft transportiert.

Dies geschieht ebenfalls im Rahmen von Kriminalpräventionsprojekten. Einige leisten direkte Sozialisationsarbeit, andere geschehen immer mit Blick auf mögliche Kriminalitätsrisiken. Gleiches gilt auch für so profane Dinge wie eine hellere Straßenbeleuchtung oder andere städtebauliche Maßnahmen zum Schutze vor Kriminalität. Die Geltung der strafrechtlichen Verbote wird durch die *öffentliche Begründung* (!) dieser Maßnahmen unweigerlich bestätigt – wie Straßenraub, Körperverletzung, Sexualdelikte usw. Kommunalpräventive Maßnahmen sind in der Regel mit einer größeren Öffentlichkeit verbunden als die meisten Strafrechtsurteile, jedenfalls gibt es viel mehr öffentliche Aufmerksamkeit in einer Gemeinde als durch die zumeist leeren Gerichtssäle.

Alles was explizit (!) mit Blick auf die Verringerung eines Kriminalitätsrisikos geschieht, *kommuniziert* ein normatives Verbot. Das Strafrecht ist hierdurch noch mehr im Bewusstsein der Menschen. Prävention und staatliches Strafrecht arbeiten insofern Hand in Hand, sie stehen in keinem Gegensatz, jedenfalls wenn man auf den Strafzweck der positiven Generalprävention abstellt. Die Idee der Kriminalprävention *sensibilisiert* die Bevölkerung für Kriminalität. Hierin ist eine ähnliche Wirkung wie in der Strafverfolgung zu sehen. Diesen Effekt sieht man noch deutlicher, wenn man das Strafrecht als *Kommunikationsmedium* versteht, wie ich es in Anlehnung an Kommunikationstheorien vorschlage (Bussmann 1996; 2000b, 253ff.). Dieses Verständnis verortet die Wirkung des Strafrechts nicht mehr allein bei der Reaktion auf eine Straftat, sondern bereits bei jeder (!) Kommunikation unter Bezugnahme auf strafrechtliche Verbote.

Beispielsweise wird im Rahmen von Anti-Aggressions-Trainingsprogrammen im Vorfeld konkreter Strafverfolgungen bereits das Gewaltverbot kommuniziert, und zwar nicht nur gegenüber dem betreffenden Jugendlichen, sondern gegenüber allen anderen in seinem Umfeld auch, wie Freunden, Mitschülern, Eltern, Lehrern usw. Viele Präventionsprojekte haben deshalb keinen Grund, sich in ihrer Wirkung gegenüber dem Strafrecht eingeschränkt zu fühlen.

Blicken wir auf einen anderen Bereich des Rechts, beispielsweise das Wirtschaftsrecht oder generell das Zivilrecht. Auch hier glauben Rechtssoziologen schon lange nicht mehr, dass alles vor Gericht entschieden werden sollte, um die Wirkung des Rechts zu erhöhen. Vielmehr gehört es hier schon seit langem zum festen Wissensbestand, dass die Akteure immer mit Blick auf die Rechtslage außergerichtlich verhandeln und sich verhalten.



Die Rechtssoziologie hat hierfür unter anderem den Begriff des *reflexiven Rechts* (Teubner, Willke 1984) eingeführt – alle Rechtsadressaten bewegen sich mit einem hohen Rechtsbewusstsein, im Schatten des Leviathan. In der Ziviljustiz hat man ebenfalls schon lange diese Aufgabenteilung akzeptiert und schätzen gelernt. Der Rechtsstaat würde kollabieren, wenn alle ihn in Anspruch nähmen (siehe deshalb die Einstellungsmöglichkeiten nach §§ 153, 153a StPO). Und doch nehmen ihn alle in Anspruch, rein virtuell würde man heute sagen, weil schädigende Verhaltensweisen häufig unter Bezug auf Gesetze und speziell Strafrechtsverbote kommuniziert werden. Immerhin hat das Recht eine Karriere wie noch nie zuvor in seiner Geschichte gerade wegen seiner enormen Bedeutung in vielen Alltagskonflikten durchlaufen. Der anhaltende Boom der Rechtsschutzversicherungen zeugt davon.

Das Strafrecht und seine Normen, aber auch die Strafjustiz wird durch die vollständige Entfaltung der Idee der Kriminalprävention eine Prominenz und Akzeptanz in dieser Gesellschaft entfalten wie nie zuvor. Es kommt somit auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung darauf an, dieses Bewusstsein darüber zu vermitteln, dass Kriminalprävention im Vergleich zur Strafjustiz letztlich kaum etwas anderes macht: sie schärft unser Rechtsbewusstsein durch praktische Prävention und strafrechtsbezogene Kommunikation. Demgegenüber versuchen Strafverfolgungsbehörden, die Bewusstseinsbildung durch die Sanktionierung von Einzeltaten zu erreichen. Im Kern beruht ihre Wirkung aber auf nichts anderem als *Kommunikation* unter Bezug auf Strafrechtsnormen. Die Strafen dienen nur zum Bestätigen der Verbote und zur wertenden Akzentuierung zwischen den Verstößen – wie lebenslänglich für Mord, Diebstahl bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe und Einstellung unter Auflagen bei Ladendiebstählen.

Aus einer Gegenüberstellung von Prävention und staatlicher Bestrafung wären grundsätzlich auch im öffentlichen Diskurs keine Hemmnisse zu erwarten. Es muss uns jedoch gelingen, mit einigen Mythen über Abschreckung durch strenge Strafen aufzuräumen und das zu verdeutlichen, was tatsächlich geschieht und nur erwartet werden kann – die Vermittlung von Werten und Normen. Dies ist die Basisoperation des Strafrechts und jeder Prävention. Die Botschaft lautet daher: Prävention leistet vielmehr als den an der Oberfläche sofort sichtbaren Vorteil des Vorbeugens vor Kriminalität. Kommunalprävention, jede Präventionsarbeit eröffnet einen zusätzlichen *Kommunikationskanal* für Werte und Normen in einer modernen Gesellschaft.



(3) Durch Kriminalprävention zu mehr „Fehlerfreundlichkeit“, in der Gesellschaft

Kriminalität macht immer auch auf soziale Probleme, auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam. Kriminalität erscheint somit als guter Detektor für gesellschaftliche Problemlagen und Spannungen. So betrachtet, erhält Kriminalität auch eine positive Funktion (Bussmann 2000c). Dies wird im bisherigen Diskurs über Kriminalität und Kriminalprävention meines Erachtens noch zu wenig gesehen. Dabei könnte man aus den Erfahrungen erfolgreicher Wirtschaftsunternehmen durchaus lernen. Demgegenüber hat ein modernes Management mittlerweile eine positive Einstellung zu *Fehlern* entwickelt, denn sie machen auf Unvollkommenheiten im Unternehmen aufmerksam. Vielfach wird sogar die kecke Losung ausgegeben: „Macht Fehler! Woraus wollt ihr sonst lernen,“ (zit. bei Baecker 1999, 34). Natürlich will kein Unternehmen ernsthaft, dass seine Mitarbeiter Fehler machen, aber man will eine positive Einstellung zu einem wirksamen Fehlermanagement erreichen. In der Medizin würde man vom „Krankheitsgewinn,“ sprechen. Fehler gelten im modernen Management deshalb als normal, und man sollte sie umso mehr für Verbesserungen nutzen.

Die bisherige Antwort der Gesellschaft auf Kriminalität ist dagegen bislang recht einfach. Sie überlässt das Fehlermanagement weitgehend dem Strafrecht. Die Strafjustiz sucht den „Fehler,“ beim Täter. Die Kategorie der *Schuld* individualisiert jede Verantwortung (siehe § 46 Abs. 1 Satz 1 StGB). Die komplexen sozialen Zusammenhänge werden – und ich füge hinzu – müssen auch weiterhin im Strafrecht reduziert werden. Nur bei der Strafzumessung kann mit sozialen Erwägungen ein wenig nachgebessert werden (siehe § 46 Abs. 2 StGB), nicht aber bei der Schuldzuschreibung. Diese radikale Reduktion von vorhandener sozialer Komplexität und vielfacher Ursachenzusammenhänge auf eine Alleinschuld des Täters ist notwendig, weil es dem Strafrecht nur um die Lösung eines Problems geht, die *Stabilisierung der Normen*, die Betonung der Geltung der Norm am Beispiel des einzelnen Beschuldigten oder Angeklagten. Diese Funktion – positive Generalprävention – verträgt keine Relativierungen und sozialen Exkulpationen. Für das Werte- und Normen-Management einer Gesellschaft ist dies eine durchaus probate Strategie. Dennoch bleibt das Problem der Einseitigkeit, denn eine Lösung für die häufig hinter vielen Straftaten verborgenen sozialen Probleme wird nicht erreicht.

Ich will dies kurz am Beispiel der *rechtsradikalen Gewalt- und ausländerfeindlichen Übergriffe* deutlich machen. Sicher ist es richtig, diesen Tätern mit Entschlossenheit und strafrechtlichen Mitteln entgegenzutreten, aber mit Härte: Nein! Gerade der Staat hat in jeder



Situation Vorbild zu sein. Der Gewalt kann man letztlich nicht erfolgreich mit Gewalt begegnen. Vielmehr kommt es auf ein überzeugendes Werte- und Norm-Management auf allen Ebenen der Gesellschaft an und auf die Bearbeitung tief sitzender sozialer Problemlagen. Schließlich spricht sehr viel dafür, dass die rechtsradikale Gewalt überwiegend auf ein Bündel kultureller und sozio-ökonomischer Ursachen zurückzuführen ist. Eine hohe Erklärungskraft haben Thesen zur wachsenden Orientierungslosigkeit und Individualisierung junger Menschen sowie Thesen, die auf den gegenwärtigen Umbau der modernen Gesellschaft abstellen und hier besondere Gruppen als Modernisierungsverlierer ausmachen. Neben dem so genannten Wohlstandschauvinismus in vielen Bereichen unserer Gesellschaft sind es vor allem die so genannten Modernisierungsverlierer, die durch Gewaltkriminalität auf sich aufmerksam machen (Überblick bei Frehsee 1993; Scherr 1999). Den sozialen Ursachen, denen auch der Wertewandel in einer Wirtschaftsgesellschaft zu zurechnen ist, kann man somit kaum mit Mitteln des Strafrechts begegnen.

Bereits 1953 betitelte der amerikanische Soziologe Daniel Bell seinen sozialkritischen Aufsatz mit „Crime as an American Way of Life,“. Viele andere folgten ihm und verweisen sehr kritisch auf die entstandene Kultur eines rigiden Wettbewerbs, der Werte wie Solidarität und Rücksichtnahme fremd sind und stattdessen Werte eines Sozial-Darwinismus transportieren. Andere stellen sogar fest, dass kriminelle Jugendsubkulturen ihre Vorbilder aus der Wirtschaft entliehen haben, sie die Wirtschaft zu kopieren versuchen. Bei ihnen wurde eine ausgeprägte Geld- und Statusorientierung im Sinne einer anomischen Amoralität festgestellt, die mit einer beachtlichen Akzeptanz von Ungleichheit und Normlosigkeit einhergeht. Regeln werden nur eingehalten, so weit sie den eigenen Interessen nützen (Hagan et al. 2000).

Mit den Mitteln des Strafrechts kommt man an diese tieferen und verästelten Problemlagen kaum heran. Vor allem müssen überzeugende Vorbilder geschaffen werden. Im Rahmen einer Präventionsarbeit bietet es sich beispielsweise an: viele Gelegenheiten für einen interkulturellen Austausch zu schaffen, jungen Menschen eine berufliche Perspektive und einen Sinn jenseits von Konsum und Verdrängungswettbewerb anzubieten. Dazu gehört sicherlich auch, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und den gesamten Bereich der Jugendarbeit in (Sport-)Vereinen und anderen Organisationen zu stärken. In Anti-Aggressionstrainings-Projekten können zudem spezifische soziale Kompetenzen – wie Empathiefähigkeit – erworben, und es kann Sozialisationsdefiziten begegnet werden. In diesem Sinne kann man Kriminalität auch als produktiv für soziale Verbesserungen ansehen, was keinesfalls bedeutet, dass man sie sich wünscht.



Einer modernen Gesellschaft sollte es also ähnlich wie einem modernen Unternehmen auf eine möglichst hohe *Variabilität* in ihren Antworten auf Kriminalität ankommen. Kriminalität sollte immer als Hinweis auf soziale Problemlagen und Missstände hin untersucht werden. Wie ein Unternehmen muss die gesamte Gesellschaft in diesem Sinne fehlerfreundlich organisiert werden. Hierbei geht es im Kontext von Kriminalität natürlich nicht darum, irgendwie missverständlich positiv zu reagieren, sondern eine Vielfalt von Analysemöglichkeiten und Reaktionsoptionen jederzeit bereit zu halten, beispielsweise auf rechtsradikale Gewalt oder Gewalt überhaupt nicht ausschließlich mit dem Strafrecht zu reagieren, sondern diesen Erscheinungen je nach Kontext in der jeweiligen Gemeinde und Region gezielt zu begegnen. Kriminalprävention kann somit wesentlich komplexer angelegt sein als es das Strafrecht jemals sein kann und sein sollte.

Hierin liegen Stärken und Schwächen des Präventionsgedankens zugleich. Ein Werte- und Normen-Management findet zwar statt, wie bereits begründet, aber dieses tritt im Vergleich zur Justiz wesentlich schwächer hervor. Die Strafjustiz markiert hingegen mit beneidenswerter Klarheit und zuweilen mit nachdrücklicher Strenge das Unrecht. Aber, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten, eben die Vernachlässigung aller gesellschaftlichen Zusammenhänge und Präventionschancen.

(4) 1. Problem: Die Komplexität der Kriminalitätsursachen

Neben diesen drei positiven Funktionen einer Kriminalprävention bestehen jedoch unvermeidliche Probleme, weil immer gilt: Keine Wirkung ohne Nebenwirkung. Angesichts der komplexen Ursachen von Kriminalität kann ich nur vor einem zu *technizistischen Präventionsverständnis* warnen. Auf die hohen Erwartungen kann schnell eine tiefe Enttäuschung folgen, sodass am Ende eine öffentliche Stimmung steht, die in eine irrationale Strafverfolgung US-amerikanischer Provenienz abkippt. Immerhin sitzen mittlerweile von 100.000 Amerikanern über 600 in einer Strafvollzugsanstalt (Chambliss 1998; Weitekamp 1988), während wir „nur“ bei etwa 80 Insassen auf 100.000 Einwohner liegen. Dabei befinden wir uns seit langem sogar im oberen Viertel in der EG, zudem mit steigender Tendenz.

Die Komplexität der Kriminalitätsursachen skizziert der amerikanische Kriminologe Elliott Currie (1997) sehr anschaulich und nennt sieben Gründe, die nach seiner Ansicht für die steigende Gewaltkriminalität in der US-amerikanischen Gesellschaft verantwortlich sind:

- Existenz eines unkontrollierten Marktes Gewalt fördernder Technologien.



- Die fortschreitende Zerstörung der Lebenswelt. Erhöhter Wettbewerb in der Arbeitswelt, Arbeitslosigkeit und unterbezahlte Jobs (insbesondere als Problem bei der Resozialisierung von Strafgefangenen).
- Zunahme ökonomischer Ungleichheit.
- Rücknahme von öffentlichen Dienst- und Hilfeleistungen bei gleichzeitigem Anstieg der Bedürftigen.
- Schwächung sozialer und politischer Alternativen zum Strafrecht. Werte wie Solidarität verkommen angesichts einer um sich greifenden puren ökonomischen Logik zu reinen Kostenposten.
- Erosion informeller und kommunaler Netzwerke gegenseitiger Unterstützung und Sorge.
- Verbreitung einer materialistischen und rücksichtslosen Kultur des Wettbewerbs.

Ferner zeigen viele Forschungen zur Raubkriminalität, der Straßenräuber ist jung, männlich, arbeits- und wohnungslos. Außerdem stellen Raubdelikte häufig Beschaffungskriminalität dar. In den Großstädten geht man davon aus, dass von den Raubdelikten in der Stadt ca. 25-50% (Zürich) eigentlich Beschaffungskriminalität sind. Dies ist aber auch Folge einer prohibitiven und repressiven Drogenpolitik, die zu wenig auf Alternativen zum Strafrecht gesetzt hat (Kreuzer 1998; Killias, Rabasa 1998).

Ferner wirken paradoxerweise die Folgen einer *Wohlstandsgesellschaft* kriminalitätserhöhend. Diese lassen sich mit einem Klassiker der Kriminalitätstheorien gut beschreiben: die *Anomie-Theorie* von Robert Merton (1979 [1957]). Die Theorieidee ist eine Spannung in der modernen Gesellschaft. Hiernach werden die kulturell vorgegebenen Ziele (Reichtum, Status, Bedeutung von Markenprodukten insb. für junge Menschen) von allen weitgehend geteilt. Immerhin hämmert uns jeden Tag die Werbung mit recht beachtlichem Erfolg ihre Konsumkultur ein. Das Problem ist jedoch, die legalen Mittel zur Zielerreichung sind in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt. Trotz steigenden generellen Wohlstands kommt es daher zu einer vermehrten Eigentums- und Wohlstandskriminalität bis hin zur Raubkriminalität. An dieser Problemlage wird sich wahrscheinlich wenig ändern.

Daneben ist zu sehen: die moderne Diebstahlsdelinquenz kann größtenteils auf Auswirkungen unserer Wirtschafts- und Konsumgesellschaft zurückgeführt werden, die durch die Begünstigung von *Neutralisierungs-* und *Rechtfertigungstechniken* aufseiten potenzieller Täter kriminalitätsfördernd wirkt. Denn viele Produkte sind versichert oder das Diebstahlsrisiko ist bereits im Preis einkalkuliert. Dies wissen die Täter. Auf Grund der massenhaften



Herstellung von Produkten ist ihre Individualisierung und spätere schwerere Identifizierung möglich, und wir müssen Effekte der „Opferverdünnung„ konstatieren, da die Produkte als Massenware den individuellen Besitzer kaum erkennen lassen. Die Hemmschwellen sind somit niedriger.

Wollten wir somit in diesem komplexen Szenario etwas verbessern, müssten wir mehr leisten als Strafverfolgung und Kriminalprävention: wir müssten unsere Wirtschaftsordnung infrage stellen. Aber wer will das ernsthaft tun? Angesichts dieser gewaltigen gesellschaftlichen Gegenkräfte wird sich somit auch die beste Kriminalprävention bescheiden müssen, um nicht am Ende in eine tiefe Enttäuschung zu münden.

(5) 2. Problem: Rationale Prävention ohne Dramatisieren und Moralisieren

In dem zuvor beschriebenen blinden Fleck des Strafrechts, seiner Unterkomplexität, steckt zudem noch ein weiteres gravierendes Problem für die Kriminalprävention. Denn dieser blinde Fleck der Justizia ist außerordentlich produktiv. Von hier ausgehend entwickelt sie die gesamte Wucht ihres moralischen und somit des gesellschaftlichen Vorwurfs an den Täter. Die Gesellschaft – mehr denn je tatkräftig durch die Medienberichterstattung unterstützt –, sieht nicht, wenn sie kriminalisiert, was sie nicht sieht (Bussmann 2000c). Dies ist der Preis, wenn man soziale Begriffe unter der Flagge der *Kriminalitätsbekämpfung* und *Kriminalprävention* angehen will. Die Gesellschaft (öffentliche Meinung, Medien, Politik, Justiz) will häufig auch keine komplexen (!) Belehrungen über Kriminalitätsursachen. Denn nur dann kann man Einzelne anklagen, kann man moralisieren. Moral verträgt keine Diskussion, keine Komplexität, keine Entscheidungsoptionen, hierauf muss sie allergisch reagieren. Für sie gilt der kategorische Imperativ.

Ein kategorisches Moralisieren ist jedoch im Rahmen eines Kriminalpräventionsprojekts kaum möglich. Der Ansatz der Prävention ist ohnehin ein vollständig anderer. Dies lässt sich an den Begriffen Gefahr und Risiko erläutern. Differenziert man zwischen den Begriffen *Gefahr* und *Risiko*, so geht die Beobachtung einer Gefahr von grundsätzlich nicht beherrschbaren Ereignissen aus, weil die Ursachen außerhalb der eigenen Einflussmöglichkeiten liegen. Man sieht sich in der Rolle des Betroffenen. Risiken werden dagegen aus der Perspektive des Entscheiders wahrgenommen, der über Entscheidungsoptionen nachdenkt und verfügt.

Das Strafrecht und seine justiziellen Instanzen befinden sich deshalb überwiegend in der Situation des Betroffenen. Mit Ausnahme weniger Normen, die eine Prognose verlangen (wie



Aussetzung zur Bewährung) ist es an das normative Schuldprinzip gebunden (siehe § 46 Abs. 1 S. 1 StGB). Es gibt in diesem Sinne keine Fehlentscheidung, da die Justiz nur die Geltung der strafrechtlichen Verbote durch die eigene Entscheidung (Urteil, Einstellung mit Auflagen) immer wieder und immer wieder zu bestätigen hat (positive Generalprävention). Die Ursachen von Kriminalität kann sie der Gesellschaft überantworten. Von diesen Fragen ist die Justiz weitgehend entlastet.

Im Jugendstrafrecht sind die Dinge sicherlich weniger eindeutig konturiert, weil es als Erziehungsstrafrecht und nicht als Schuldstrafrecht konzipiert ist. Dennoch besteht auch hier ein deutlicher Unterschied zum kriminalpräventiven Ansatz. Der Verbrecher mutiert dort zum „Fehler“, einer misslungenen Kriminalprävention, zu einem Risiko der eigenen kriminalpräventiven Entscheidung. Dagegen erscheint aus der Perspektive des Strafrechts die Begehung einer Tat allein als persönlich vorwerfbar. Die soziale Komplexität wird im Strafprozess drastisch reduziert, während Kriminalprävention diese Reduktion gerade aufheben will. Dies zeigt sich auch an den Annahmen über die Entstehung von Kriminalität. Eine Politik und Praxis der Kriminalprävention bedeutet eine Abkehr von (ausschließlich) individualisierenden oder gar biologistischen Kriminalitätstheorien. Sie hat eine Öffnung für ein sozialisationstheoretisches und sozial-strukturelles Verständnis von Kriminalität zur Folge; anders kann man Kriminalprävention wohl kaum anspruchsvoll und erfolgreich betreiben.

Strafrichter und Staatsanwälte müssen sich letztlich über diese Dinge weniger Gedanken machen, was nicht heißen soll, dass es nicht verantwortlicher wäre, wenn beide bei der Entscheidung über die Sanktion die komplexen Kriminalitätsursachen reflektieren. In der Kriminalprävention ist dagegen kaum noch Platz für den bösen Täter, Kriminalität wird neu kontextualisiert oder wie französische Philosophen eher sagen würden: *dekontextualisiert*. Dies bedeutet hier zum einen Auslagerung aus dem klassischen Kontext von Kriminalität als ausschließlich individuell vorwerfbare Tat – dem Verbrechen – und zum anderen eine Einbettung in einen größeren psycho-sozialen Kontext der Gemeinschaft, der Gesellschaft.

Das Handeln in diesem weiteren Kontext eröffnet neue Einflusschancen, aber eben auch *Risiken*. Ein Risikomanagement zieht jedoch naturgemäß neue Risiken nach sich. Wer einen Schirm mitnimmt, um nicht nass zu werden, trägt das Risiko nun mit sich, ihn zu verlieren oder aber einen ungeeigneten gekauft zu haben. Kriminalprävention benötigt deshalb ein effektives Präventions-Management. Hierzu gehören dann aber auch Fehlentscheidungen, eben *Fehler*. Hierin liegt die Achillesferse der Kriminalprävention. Sie steht unter einem ganz



anderen Erfolgsdruck und dies ist eben in einer Anfangsphase nicht nur ein vorübergehender, sondern für diesen sind strukturelle Gründe verantwortlich. In der öffentlichen Wahrnehmung fehlt ihr die Rigidität des Eingreifens und womöglich mangelnde Effizienz. Die Gefahr ist wiederum groß, dass hohe Anfangserwartungen in Enttäuschung umschlagen, so dass am Ende mangels anderer Alternativen am Horizont in die Mottenkiste eines strengen Strafrechts gegriffen wird.

Hier müssen wir aufklären – über die oft schlechteren Alternativen sprechen (Überblick bei Ostendorf 2000), vor allen Dingen mit den verantwortlichen Redakteuren in den Medien. Immerhin haben wir die hohen Rückfallquoten nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe bzw. Jugendstrafe zu beklagen, im Erwachsenenvollzug ca. 60% und im Jugendstrafvollzug über 80%.

(6) 3. Problem: Sensibilität und Kriminalentwicklung

Wenn wir unser Augenmerk stärker auf Kommunikation legen, dann sehen wir die Gefahr schärfer, dass auch durch eine aktive Kriminalprävention die *Sensibilität* der Bevölkerung gegenüber Kriminalität als soziales Problem eher zunehmen wird als abnehmen. Schließlich kommuniziert die Idee der Kriminalprävention selbst eine zunehmende Sorge um Kriminalitätsrisiken. Außerdem ist sie selbst Teil der wachsenden Sensibilität in der Gesellschaft, einer Gesellschaft, die ein Kind der Aufklärung ist und deshalb alle sozialen Probleme mit rationalen Gegenstrategien lösen will. Allein deshalb kann der *Erwartungsdruck* auf kriminalpräventive Projekte steigen.

Gefahren drohen aber auch von anderer Seite. Es gibt eine *Paradoxie*, die der Idee der Kriminalprävention durchaus gefährlich werden kann, vor allem wenn man sich dessen nicht bewusst ist. Man muss sogar mit einer Paradoxie rechnen, da die Kriminalität wegen der kriminalpräventiven Arbeit zunehmen kann. Man muss nur zwischen Dunkel- und Hellfeld unterscheiden. Ich demonstriere das grundsätzlich Problem am Beispiel der Gewaltkriminalität. Hier ist die vor allem aus Polizeistatistiken gewonnene Überzeugung infrage zu stellen, sie habe auch im Dunkelfeld (!) zugenommen. Für diese Skepsis sprechen verschiedenen Gründe.

Erstens weisen Gewaltdelikte ein sehr hohes Dunkelfeld auf. Die Schätzungen der Studien schwanken zwischen 1:14 und 1:3. Raubdelikte weisen „bestenfalls“, noch ein Verhältnis von 1:2 auf. Raubdelikte werden unter Jugendlichen nach jüngsten Studien nur zu etwa 25%,



Körperverletzungen mit Waffen nur zu etwa 15% angezeigt (Pfeiffer et al. 1998). Die Entwicklung im Hellfeld der PKS hängt somit generell entscheidend vom Anzeigeverhalten ab. Aus amerikanischen *Victim-Surveys* wissen wir immerhin, dass zwar für die Letzten beiden Jahrzehnte ein starker Anstieg der Gewaltdelikte in der amerikanischen Polizeistatistik zu beobachten war, aber Opferbefragungen für den gleichen Zeitraum keine Zunahme, sondern sogar eine leichte Abnahme ergaben (Kaiser 1996, 715). Der Anstieg der Gewaltkriminalität in den USA beruht offenkundig auf einem veränderten Anzeigeverhalten.

Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer von Detlev Frehsee und mir durchgeführten Studie zur familialen Gewalt gegen Kinder. Hiernach nimmt der Gebrauch von Gewalt in der Erziehung von Generation zu Generation langsam ab (Bussmann 2000b, 61ff.). Ferner schlagen Eltern heute weniger denn je aus pädagogischer Überzeugung, sondern eher aus Hilflosigkeit. Selbst diejenigen Eltern, die ihre Kinder massiv und häufiger schlagen, lehnen Gewalt nahezu in gleichem Maße ab wie die übrige Bevölkerung.

Zweitens lehren uns (amerikanische) Historiker, dass unsere Gesellschaft vom frühen Mittelalter bis heute noch nie so gewaltfrei war (Hagan 1994, 20f.). Soziologen ergänzen dieses Bild um über mehrere Jahrzehnte durchgeführte repräsentative Umfragen in der Bevölkerung, die dafür sprechen, dass das Gewalttabu noch nie so stabil und anerkannt war wie heute (Neidhart 1986). Immerhin können Soziologen, aber auch Juristen auf einen zunehmend entmaterialisierten Gewaltbegriff verweisen. Der Gewaltbegriff selbst wird immer häufiger zur Beschreibung auch für nicht-körperliche Einwirkungen eingesetzt. Beispiele sind hier Begriffe wie strukturelle, psychische oder gar passive Gewalt oder der strafrechtliche Gewaltbegriff beim Nötigungstatbestand.

Aus kriminologischer Sicht spricht somit viel dafür, dass die Zunahme der Gewaltkriminalität nicht trotz des konsentierten Gewalttabus zu beklagen ist, sondern zu einem großen Teil auch deshalb. Denn, wenn die Sensibilität gegenüber Gewalt angestiegen sein sollte, dann definieren wir heute mehr Delikte als Gewalttaten als früher, sodass Strafanzeigen wahrscheinlich geworden sind. Die gescheite Wirtshausschlägerei zwischen zwei sich streitenden Mannsbildern wird heute viel leichter als einfache oder gar gefährliche Körperverletzung empfunden. Immerhin weist die Kriminologie seit langem gerade bezüglich der recht objektiv erscheinenden Statistik der Tötungskriminalität auf die *Strafverfolgungsstatistik* der Rechtsprechung, die gegenüber der polizeilichen Kriminalstatistik ein erstaunlich undramatisches Bild zeichnet. So wird des Öfteren aus der vorsätzlichen Tötung eher eine Körperverletzung



mit Todesfolge und aus versuchtem Mord nur ein vorsätzliches Körperverletzungsdelikt (z.B. Sessar 1981).

Drittens kann die Zunahme der Kriminalität im Hellfeld, aber auch im Dunkelfeld auf einem *Paradox des Rechtssystems* beruhen. Seine Karriere hat zur Folge, dass es immer mehr nachgefragt wird. Beispiele sind der wachsende Ausbau des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts oder vieler anderer zivilrechtlicher Rechtsgebiete wie Arbeits-, Familien- oder Mietrecht. Heute haben wir zudem immer weniger Scheu, nicht nur den privaten Raum zu verrechtlichen, sondern ihn sogar zu kriminalisieren. Lehrer dürfen beispielsweise ihre Schüler erst seit Mitte der Siebzigerjahre in den alten Bundesländern nicht mehr körperlich züchtigen. Überdies sei an die mittlerweile geltende Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe oder an das jüngst verabschiedete Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Familie (§ 1631 Abs. 2 BGB n.F.) erinnert. Aus diesen Gründen hat die Karriere des Strafrechts, seine kommunikative Allgegenwart, seine Prominenz im öffentlichen und privaten Diskurs erhebliche Auswirkungen, eben auch auf die Anzeigeneigung.

Kurz: Die *Sensibilität* gegenüber Kriminalität, insbesondere gegenüber der Gewaltkriminalität ist so hoch wie noch nie zuvor. Auch auf Grund der damit verbundenen höheren Anzeigeneigung ist ein starker Anstieg der Kriminalität seit den Sechzigerjahren zu beobachten. In den letzten Jahren hat sie zwar insgesamt wieder leicht abgenommen, aber nicht bei den Körperverletzungsdelikten. Es gibt somit in der Kriminalitätsentwicklung durchaus seit längerem paradoxe Entwicklungen. Eine aktive Kriminalprävention kann deshalb in diesem Sinne durchaus im Hellfeld einen Anstieg der Kriminalität mitverursachen und ist aus diesem Grund nicht unproblematisch. Sie sensibilisiert uns weiter für Kriminalität als bedrohliches soziales Problem (ähnlich Frehsee 2000, 69). Sie kann deshalb paradoxerweise durchaus auch wegen einer zunehmenden Thematisierung von Kriminalprävention ansteigen oder noch wahrscheinlicher: die erwarteten deutlichen Kriminalitätssenkungen bleiben im Hellfeld (auch deshalb) aus.

3. Kriminalitätsfurcht und Desinformation als Problem

Dies gilt umso mehr seit ein anderer Akteur die öffentliche Debatte anheizt, die Medien. Alle internationalen Untersuchungen bestätigen, dass die Massenmedien die Realität der Kriminalität auf den Kopf stellen. Die häufigsten Delikte kommen viel zu selten vor, während die sehr seltenen Kapitaldelikte völlig überrepräsentiert sind. Tötungsdelikte sind nach vielen



Studien mehr als 200fach häufiger in der Berichterstattung anzutreffen als in der Wirklichkeit (Lamnek 1990, 165; Reuband 2000; für USA Sheley 2000, 24 m.w.N.).

Das Problem der Desinformation belegt erneut eine britische Studie (Hough, Roberts 1999). Das zentrale Ergebnis war, dass viele Bürger zwar generell der Meinung sind, die Justiz verführe mit den Straftätern viel zu milde, aber wenn man sie anhand von konkreten Beispielfällen nach ihrem Sanktionsvorschlag fragt, dann sind die meisten selbst deutlich milder als die Strafgerichte tatsächlich urteilen. In Fällen einer Vergewaltigung, eines Überfalls und eines Wohnungseinbruchs hielten im Falle der Vergewaltigung niemand, im Falle des Überfalls nur 5% und beim Wohnungseinbruch nur 8% eine strengere Strafe für angemessen. Zieht man die Verurteilungsstatistik heran, so urteilten weniger als 20% (18%, 12%, 22%) genauso wie die Strafjustiz. Fast 60% der Befragten blieben sogar deutlich unterhalb des Strafniveaus der britischen Justiz (57%, 62%, 55%).

Es überrascht deshalb nicht, wenn Forschungen zur Herkunft der Kriminalitätsfurcht ein Bild ergeben, wonach diese weniger auf reale Kriminalitätsbedrohung zurückzuführen ist als auf zwei andere externe Faktoren:

(1) *Die Vulnerabilität* und Lebensängste von bestimmten Personengruppen (bei niedriger Coping-Fähigkeit). Das Kriminalitäts-Furcht-Paradox besagt: gerade ältere Menschen und Frauen haben das niedrigste Viktimisierungsrisiko und die höchste Furcht, während junge Männer, das höchste aufweisen, aber die niedrigste Kriminalitätsangst besitzen (Boers 1993). Ähnliches galt für die Kriminalitätsfurcht der Ostdeutschen, die zum einen an das höhere Kriminalitätsniveau nicht gewöhnt waren und zum anderen durch den sozialen Umbruch größtenteils verunsichert wurden und anfänglich eine geradezu irrationale Furcht zeigten (Reuband 1999, 18), die insbesondere in den Großstädten Ostdeutschlands ungeahnte Ausmaße annahm (Boers 1993, 69). Mit anderen Worten, eine gute Sozialpolitik und gute Infrastrukturen in einer Region/Gemeinde haben langfristig einen stark senkenden Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht.

(2) *Die Medien*. Ihre dramatisierende und verzerrte Medienberichterstattung beeinflusst die Kriminalitätsfurcht. Die Wissenschaft streitet derzeit nur über den Umfang aber nicht über dieses Faktum (Boers 1993, 73ff.; Löschper 1998, 247f.). So soll nach neuesten Studien die regionale Berichterstattung besonders bedeutsam sein (Chiricos et al. 2000). US-amerikanische Medienwissenschaftler kamen sogar zum Schluss: Nicht die Kriminalität,



sondern die massenmediale Darstellung von Gewalt und Kriminalität stellt die eigentliche Bedrohung für die Demokratie dar (Reiner 1997, 217ff. m.w.N.).

Begründet wird die letzte These mit dem publizistisch-politischen Verstärkerkreislauf. Je furchtsamer die Bevölkerung wird, desto lauter schallt der Ruf an die Adresse der Politik nach härteren Strafen, nach mehr Kontrolle und Repression. Dieser Mechanismus dominiert seit langem die US-amerikanische Kriminalpolitik. Konsequenz: steigende Gefangenenzahlen mit hohen Rückfallquoten und somit auch deshalb erhöhte soziale Probleme sowie speziell erhöhte Kriminalitätsraten. Die Logik des „more of the same“, kennt kein Stop-Kriterium. Der Verstärkerkreislauf schraubt sich in luftige Höhen.

Zur Aufgabe einer kommunalpräventiven und generell kriminalpolitischen Arbeit gehört es deshalb heute mehr denn je, eine aktive Medienarbeit zu betreiben, wider jeden drohenden Populismus (vgl. Heinz 2000). Präventionsprojekte sollten weniger auf die Senkung der Kriminalitätsfurcht abzielen, wie verschiedentlich gefordert (Heinz 1997a, insb. 21ff. und 1997b, 160), als selbst eine *aktive* Aufklärungsarbeit zu betreiben (spez. für die Neuen Länder Korfes 1997, 348). Wir müssen unbedingt die Medien auf unsere Seite ziehen, damit wir alle gemeinsam an einen Strang ziehen.

Unsere Adressatengruppen sind nicht mehr nur die Bürger sowie Justiz und Polizei, wie es früher vielleicht einmal war, sondern wir müssen die Verantwortlichen in den Medien erreichen. Dies ist schwer genug (Sessar 1996; Walter 1998), da deren Interesse allein in der News liegt, und die besteht nun einmal in der Kriminalität, in dem Spektakulären. Der Diskurs „Kriminalität“, entwickelt sich leider nur über die negative Seite der Unterscheidung Recht/Unrecht (Bussmann 2000c), ähnlich wie es schwer ist, von einer „Gesundheitskasse“, zu reden. Undramatische und entspannende Entwicklungen sind deshalb im Themenbereich „Kriminalität“, keine berichtenswerte Nachricht, wie dies am stärksten bei der Regenbogenpresse und den privaten Fernsehsendern zu beobachten ist. Über den überwiegenden Rückgang der Kriminalität in den letzten Jahren wird deshalb allenfalls im Kleingedruckten berichtet.

Eine forcierte Einführung von Anti-Aggressions-Trainings-Programmen, oder auch wie der Beginn einer Behandlung von Sexualstraftätern in einer Sozialtherapeutischen Anstalt, bedarf einer massiven Werbecampagne. Andernfalls werden nie auszuschließende einzelne Misserfolge eine gute – und ich will hinzufügen – einzig richtige Alternative, in der öffentlichen Meinung diskreditieren. Es drohen dann gefährliche „Kollateral-Schäden“ für andere



fortschrittliche Projekte mit Auswirkungen auf die gesamte Strafrechts- und Sicherheitspolitik in einem Lande.

4. Werbung für komplexe Zusammenhänge. Herstellen von Mitverantwortlichkeit

Ich komme zum Schluss. Absolute Sicherheit kann es in einer Gesellschaft nicht geben. Dies muss kommuniziert werden. Manchmal hilft hier ein Hinweis auf die vielen anderen Lebensrisiken, die eine moderne Gesellschaft produziert und die viel selbstverständlicher hingenommen werden. Zum Beispiel die über 7000 Verkehrstoten pro Jahr und nur in diesem Sinne nur etwa 1000 Tötungen infolge von Totschlag und Mord. Auf die unglaublichen Risiken für unsere Kinder in den so genannten ganz normalen Familien will ich hier nicht weiter eingehen. Dagegen erscheint das Unterfangen, Sexualstraftäter professionell zu therapieren als außerordentlich verantwortlich. Sicher, die Welt funktioniert immer auch irrational. Daran werden wir grundsätzlich nichts ändern können, aber wir können durch Aufklärung wider den Populismus unser Bestes geben.

Wir werden wahrscheinlich auch kriminalpräventive Projekte realisieren, die bei genauem Hinsehen zur Senkung des Kriminalitätsrisikos nicht viel beitragen. Einige Beispiele: Die bessere Beleuchtung von Straßen und Plätzen hat in der Praxis zwar nicht die Kriminalität gesenkt, aber die Kriminalitätsangst (krit. Frehsee 2000, 66f.). Dies zählt zwar auch, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Lebensqualität (Heinz 1997a, 21) und vor allem des gefährlichen publizistisch-politischen Verstärkerkreislaufs. Dennoch sollte man das Hauptaugenmerk nicht auf eine derart vordergründige Kriminalitätsprävention legen, sondern man muss auf eine *aktive* Aufklärung achten.

Die beschriebenen Ladendiebstahlsprojekte werden ebenfalls wenig zur Senkung der Diebstahlsquote beitragen (Bussmann 2000a). Sie haben aber einen Eigenwert, weil sie auch sonst vernünftig sind. Sie sind wichtige kleine Mosaiksteine in einer demokratischen Gesellschaftskultur, die auf Verstehen und Versöhnung statt Strafe setzt. Anti-Aggressions-Training mit gewalttätigen Jugendlichen. Auch auf Grund internationaler Erfahrungen ist vor allzu großer Euphorie zu warnen. Aber, warum so zögerlich? In der Medizin würde niemand ernsthaft zaudern, wenn eine Therapie nur 10% Erfolgsaussichten hat. Auch diese Dinge müssen wir kommunizieren. Übrigens, der Strafvollzug hat eine deutlich höhere Misserfolgsquote.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Und nun komme ich zu meiner Backmischung. Ich habe lange Jahre an der Universität in Bielefeld gearbeitet und dort ist eine großer Food-Konzern ansässig. Daher diese Idee. Das Problem des Firmenchefs war vor längerer Zeit, dass die Hausfrauen seine wunderbaren Backmischungen deshalb so schlecht annahmen, weil der Kuchen irgendwie nicht ihrer war, sie mussten einfach zu wenig dafür tun. Die Lösung war, sie fortan (mindestens) ein frisches Ei selbst in den Fertigteig schlagen zu lassen, obwohl dies den Geschmack nicht verbessert. Aber es ist eben einfach ohnehin vernünftig, ein frisches Ei hinzuzufügen, auch weil es sicherlich etwas gesünder ist.

Der Spielraum für eine effektive Kriminalprävention wird angesichts der gewaltigen komplexen gesellschaftlichen Gegenkräfte häufig relativ klein bleiben, zumal wenn sie nur kommunal betrieben werden können. In vielen Fällen kommt kommunaler Kriminalprävention deshalb eine wichtige Beruhigungsfunktion zu. Sie stellt das frische Ei dar, um in meinem Bild zu bleiben, in dem Teig der Kriminalpolitik. Allerdings werden die eher verdeckten paradoxen Gegenentwicklungen leicht übersehen. Ob wir am Ende gelassener die Kriminalentwicklung betrachten werden, ist deshalb recht offen.

Immerhin sind neben vielen Risiken auch Chancen zu sehen. Die Kriminalpolitik, an der so viele Gruppen mit größter Anstrengung arbeiten, kann stärker ein Teil von allen werden. Sie wird durch Kriminalprävention womöglich weniger fremd, wirkt weniger artifiziell, sie wird transparenter als es die justizielle Strafverfolgung je sein kann. Kriminalprävention kann für mehr Verständnis in der Bevölkerung werben. Wir müssen heute keine Patentrezepte mehr verkaufen, sondern glaubhaft versuchen, mit schwierigen, hochdynamischen und komplexen sozialen Entwicklungen fertig zu werden. Eine rationale Kriminalprävention wehrt sich deshalb gegen eine Dämonisierung des Bösen im Täter. Sie baut Ängste gezielt ab und kann deshalb die Kriminalitätsfurcht moderieren. Vor allem setzt sie auf mehr soziale Mitverantwortung. Sie trägt den Gedanken einer allgemeinen gesellschaftlichen Verantwortung für komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge in sich, und ist deshalb ein Stück gelebte Demokratie.

In der Idee der Kriminalprävention kann man deshalb einen historisch bedeutsamen Wandel sehen. Sie hat grundsätzlich Zukunft. Allerdings wird dies entscheidend davon abhängen, ob sich die Präventionsarbeit ihrer blinden Flecken (gegenüber weniger sichtbarer Wirtschafts- und Umweltkriminalität), Risiken (Kriminalität als Versagen der Prävention), Paradoxien (erhöhte Sensibilität gegenüber Kriminalität) und Beschränkungen



(komplexe Kriminalitätsursachen) bewusst ist. Schließlich können überzogene Erwartungen schneller in herbe Enttäuschungen umschlagen, als dass die Kriminalität und die Kriminalitätsfurcht sinkt.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Peter-Alexis (2000): Jugendstrafrecht. ein Studienbuch, 3. Aufl. München.
- Baecker, Dirk (1999): Organisation als System. Frankfurt a.M.
- Bell, Daniel (1953): Crime as an American Way of Life, in: The Antioch Review 13, S. 131-154.
- Boers, Klaus (1993): Kriminalitätsfurcht, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 65-82.
- Bussmann, Kai-D. (1996): Kritische Kriminologie und Systemtheorie, S. 73-122, in: K.-D. Bussmann/ R. Kreissl (Hrsg.), Kritische Kriminologie in der Diskussion. Opladen.
- Bussmann, Kai-D. (2000a): Ladendiebstahlsprojekte unter die kriminologische Lupe genommen, in: Bewährungshilfe, Heft 1, S. 34-42.
- Bussmann, Kai-D. (2000b): Verbot familialer Gewalt gegen Kinder. Zur Einführung rechtlicher Regelungen sowie zum (Straf-)Recht als Kommunikationsmedium, Köln et al.
- Bussmann, Kai-D. (2000c): Evolution und Kriminalität. Kriminalität als notwendiger Teil gesellschaftlicher Entwicklung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 233-246.
- Chambliss, William J. (1998): Der Export von Misserfolgen: Der amerikanische Imperialismus und seine Sicherheitsindustrie, S. 87-106, in: Ortner, Pilgram, Steinert (Hrsg.): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik. Baden-Baden.
- Chiricos, Ted/ Padgett, Kathy/ Gertz, Marc (2000): Fear, TV News, and the Reality of Crime, in: Criminology, Vol 38, S. 755-786.
- Currie, Elliot (1997): Market, crime and community: Toward a mid-range theory of post-industrial violence, in: Theoretical Criminology, Vol. 1, S. 147-172.
- Fetchenhauer, Detlef (1999): Möglichkeiten und Grenzen von Rational Choice Erklärungen für betrügerisches Verhalten am Beispiel des Versicherungsbetruges, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 283-308.
- Frehsee, Detlev (1993): Zu den Wechselwirkungen zwischen (Kriminal-)Politik und Gewalttaten vor rechtsextremistischem Hintergrund, in: Kriminologisches Journal, S. 260-278.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Frehsee, Detlev (2000): Fragen an den Deutschen Präventionstag, in: DVJJ-Journal, Heft 1 (Nr. 167), S. 65-72.

Hagan, John (1994): Crime and Disrepute. Thousand Oaks, London, New Delhi.

Hagan, John/ Hefler, Gerd/ Classen, Gabriele/ Boehnke, Klaus/ Merkens, Hans (2000): Subterranean Sources of Subcultural Delinquency. Beyond the American Dream, S. 27-51, in: S. Karstedt/ K.-D. Bussmann (Hrsg.): Social Dynamic of Crime And Control. New Theories for a World in Transition. Oxford.

Heinz, Wolfgang (1997a): Kriminalpolitik, Bürger und Kommune, S. 1-146, in: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunalen Kriminalprävention. Freiburg.

Heinz, Wolfgang (1997b): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene, Teil 2, in: DVJJ-Journal, S. 155-162.

Heinz, Wolfgang (2000): Kriminalpolitik an der Wende zum 21. Jahrhundert: Taugt die Kriminalpolitik des ausgehenden 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert ? in: Bewährungshilfe, Heft 2, S. 131-157.

Hough, Mike/ Roberts, Julian v. (1999): Sentencing Trends in Britain, in: Punishment and Society, Vol. 1, S. 11-26.

Kaiser, Günther (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch, 3. Aufl. Heidelberg.

Killias, Martin/ Rabasa, Juan (1998): Auswirkungen der Heroin-Verschreibung auf die Delinquenz Drogenabhängiger, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 1-16.

Kivivouri, Janne (1998): Delinquent Phases. The Case of Temporally Intensified Shoplifting Behaviour, in: British Journal of Criminology, Vol. 38, No. 4, S. 663-680.

Korfes, Gudrun (1997): Zu Problemen der Kriminalprävention in den neuen Bundesländern, S. 339-352, in: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunalen Kriminalprävention. Freiburg.

Kreuzer, Arthur (1998): Drogenkontrolle zwischen Repression und Therapie, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht, S. 217-222.

Lamnek, Siegfried (1990): Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 163-176.

Löschper, Gabi (1998): Gewalt und Medien, in: Kriminologisches Journal, S. 242-261.

Merton, Robert K. (1979) [1957]: Sozialstruktur und Kriminalität, S. 283-31, in: Sack, König (Hg.): Kriminalsoziologie, Wiesbaden.

Müller-Tuckfeld, Jens (1998): Integrationsprävention, Frankfurt a.M.

Neidhardt, Friedhelm (1986): Gewalt - soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, S. 109-147, in: Bundeskriminalamt, Was ist Gewalt? Zum Gewaltbegriff im Strafrecht, Bd. 1. Wiesbaden.



Northoff, Robert (Hrsg.) (1997-2000): Handbuch der Kriminalprävention. 3. Lieferung. Loseblattsammlung. Baden-Baden.

Ostendorf, Heribert (2000): Wie viel Strafe braucht die Gesellschaft? Plädoyer für eine soziale Strafrechtspflege. Baden-Baden.

Pfeiffer, Christian/ Delzer, Ingo/ Enzmann, Dirk/ Wetzels, Peter (1998): Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Sonderdruck zum 24. Jugendgerichtstag des DVJJ. Hannover.

Reiner, Robert (1997): Media Made Criminality: The Representation of Crime in the Mass Media, in: M. Maguire, R. Morgan, R. Reiner, The Oxford Handbook of Criminology, 2. Aufl., Oxford.

Reuband, Karl-Heinz (1999): Kriminalitätsfurcht. Stabilität und Wandel, in: Neue Kriminalpolitik, S. 15-20.

Reuband, Karl-Heinz (2000): Kriminalität als Thema ostdeutscher Massenmedien vor und nach der Wende. Eine Analyse Dresdner Tageszeitungen 1988-1994, in: Kriminologisches Journal, S.43-55.

Rüther, Werner (1998): Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern, in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 246-262.

Scherr, Albert (1999): Forschungsbefunde zum Rechtsextremismus, in: Neue Kriminalpolitik, S. 23–29.

Schüler-Springorum, Horst (1991): Kriminalpolitik für Menschen. Frankfurt a.M.

Schwind, Hans-Dieter (2000): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 10. Aufl. Heidelberg.

Sessar, Klaus (1981): Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition von Tötungskriminalität. Freiburg.

Sessar, Klaus (1996): Über einen (vergeblichen) Versuch, mit den Medien über kriminologische Erkenntnisse ins Gespräch zu kommen, in: Kriminologisches Journal, S. 281-284.

Sheley, Joseph F. (2000): Criminology, 3. Aufl. Wadsworth, USA.

Teubner, Gunther/ Willke, Hartmut (1984): Kontext und Autonomie. Gesellschaftliche Steuerung durch reflexives Recht, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, S. 4-35.

Walter, Michael (1998): Über Kriminalität als Gegenstand öffentlicher Debatten, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 433-440.

Weidner, Jens/ Kilb, Rainer/ Kreft, Dieter (Hrsg.) (1997): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Weitekamp, Elmar (1998): And The Band Played On oder Wahnsinn und kein Ende. Amerikanische Strafrechtspolitik, S. 67-86, in: Ortner, Pilgram, Steinert (Hg.): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik, Baden-Baden.



Schülertheater des Dr.-Fank-Gymnasiums Staßfurt

Das Schülertheater des Dr.-Fank-Gymnasiums studiert in diesem Schuljahr das Theaterstück **„Der Drache“** ein. Mit dieser Inszenierung wollen wir gegen Gewalt und Rechtsextremismus in unserem Land protestieren.

Die Proben haben mit Beginn des Schuljahres angefangen. Das Projekt wird mit den Aufführungen im April 2001 beendet sein.

Am Projekt sind 35 Schüler und Schülerinnen beteiligt, in der Rollengestaltung, als Bühnentechniker und Maskenbildner.

Die Proben finden einmal in der Woche im Salzlandtheater statt, ab Januar zweimal wöchentlich.

Der Inhalt der Märchenkomödie ist von aktueller Brisanz.



Der Drache beherrscht eine Stadt. Die Menschen sind ihm hörig. Sie danken ihm sogar, weil er die Zigeuner verjagt hat. Dass Zigeuner auch Menschen sind, interessiert niemand.



Jedes Jahr wird eine Jungfrau geopfert, die wenige Tage nach der Entführung stirbt. Auch das empfinden die Menschen als normal. Die Frau des Stadtschreibers denkt aber nach, als es ihre Tochter betrifft.

In die Stadt kommt ein Ritter, der sich dem Drachen im Kampf stellen will. Die Bürger der Stadt raten ihm aber ab.

Der Drachen selbst meint, dass er der Sieger sein wird.

Es kommt aber anders. Der Ritter besiegt den Drachen. Doch keiner kümmert sich um den jungen Mann, nur die Tiere.

Die Drachensaat ist aufgegangen. Bürger-

meister und Sohn Ludwig herrschen so, wie es ihnen der Drache gelehrt hat. Da kommt der Ritter mit den Zigeunern.

Die Inszenierung setzt sich mit dem Verhalten der Menschen auseinander, wie sie manipuliert und langsam zum Nachdenken erzogen werden. Die Zigeuner stehen symbolisch für jeden Menschen, der durch seine Lebensweise oder sein Anderssein verfolgt und geschändet wird. So werden wir auch eine Szene erarbeiten, die an das Ereignis in Dessau erinnern soll. Unsere bisherigen Auftritte mit Szenenausschnitten haben dem Publikum unser Anliegen deutlich gezeigt.





1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Basketballturnier im Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg

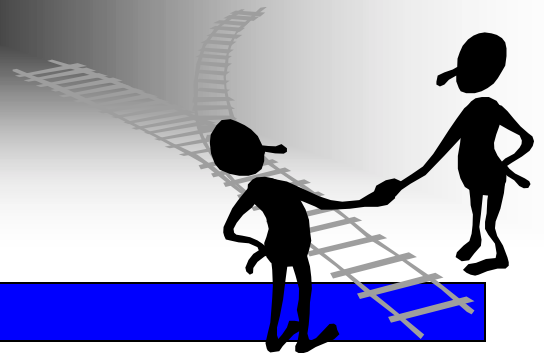
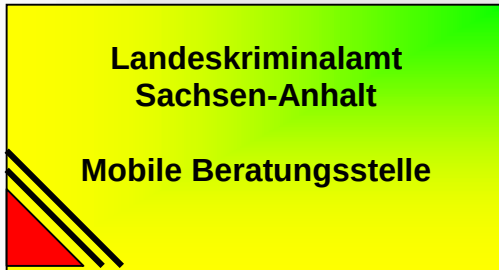


Auch die OSC Wolmirstedt Basketballer waren am ersten Landespräventionstag des Landes Sachsen-Anhalt zu Gast. Neben einer Autogrammstunde und Vorführungen ihres basketballerischen Könnens hatte eine Schülerauswahl des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg die Möglichkeit, sich mit den „Ohre-Riesen“ auf dem Spielfeld zu messen. Zum Schluss gab es Basketbälle für die Schüler und Sporttaschen für den Ohre Sport Club.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

Die mobile Beratungsstelle des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt



Seit dem 05. Mai 1993 unterhält das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt eine mobile Beratungsstelle, um durch kriminalpolizeiliche Vorbeugungsarbeit die Zurückdrängung von Kriminalität im Land Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

Seit dem 27.11.1997 ist die abgebildete Truck-Variante in der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt im Einsatz.

Mit modernster technischer und logistischer Ausstattung (z.B. PC-/ VIDEO-/ AUDIO-Technik) ist die mobile Beratungsstelle für ein breites Aufgabenspektrum der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit einsetzbar.

Die Beratungsstelle findet bei den Bürgern große Resonanz.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Das Präventionsmobil steht allen gesellschaftlichen Verantwortungsträgern, Ministerien, Behörden, Institutionen und freien Trägern zur Verfügung, die Kriminalprävention kooperativ mit der Polizei initiieren und umsetzen möchten.

Unter dem Motto „Bürgerberatung vor Ort“ erfolgen die Einsätze schwerpunktmäßig in ländlichen Regionen, auf Gewerbemessen, Volksfesten etc. sowie auch im Rahmen von Präventionsaktionen der Polizei.

Technische Daten

- Länge 12 Meter
- Breite 2,50 Meter
- Höhe ca. 3,80 Meter
- Achslast vorn ca. 7,1 t, hinten ca. 11,5 t
- Breite aufgebaut ca. 5,50 Meter
- Stromanschluß 380 Volt 16 oder 32 Amp.
- Verlängerung für Stromanschluß ca. 40 Meter ist vorhanden

Rangierfreiheit für An-/Abfahrt beachten!

Aufbauvarianten des Präventionsmobiles

- (1) Standardvariante = Koffer aufgeklappt zur technischen bzw. verhaltensorientierten Einzelberatung
- (2) Standardvariante und Nutzung der Außenbeschallung
- (3) Bestuhlung des Mobiles mit 10 Stühlen, Nutzung als Vortragsraum mit Videotechnik und Computer via Projektion
- (4) Nutzung der Bühne inklusive der Außenbeschallung (Moderation, Gesprächsrunden, Theater u.ä.)

Achtung:

Bei Nutzung der Aufbauvarianten 3 bzw. 4 ist keine andere Variante möglich!



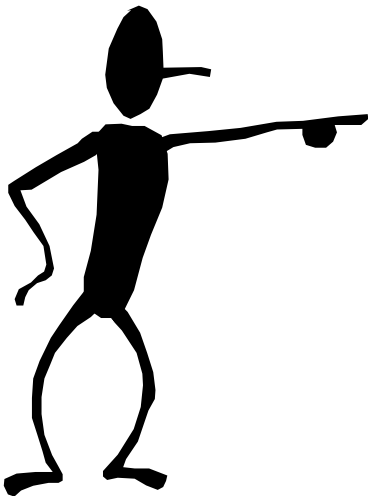
1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Unsere Angebote

- Sicherungstechnische Beratungstätigkeit zur Verbesserung des mechanischen wie elektronischen Grundschutzes
- Verhaltensorientierte polizeiliche Kriminalprävention für alle Zielgruppen
- Projektarbeit zur Zurückdrängung der Jugendkriminalität und Beratungen zu Fragen des Jugendschutzes
- Polizeiliche Sucht- und Drogenprävention
- Unterstützung kommunaler Präventionsgremien bei Schwerpunktaktionen
- Darstellung von Hilfsangeboten und Netzwerken der Opferberatung/-betreuung
- Öffentlichkeitsarbeit mit täter- und opferorientiertem Ansatz im Zusammenwirken mit staatlichen und freien Trägern



Wir sind erreichbar



Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Dezernat 12

Lübecker Str. 53 – 63

39124 Magdeburg

Telefon: 0391/ 250 2646

Funktelefon: 0171/ 6435558

Fax: 0391/ 250-2846

e-mail:

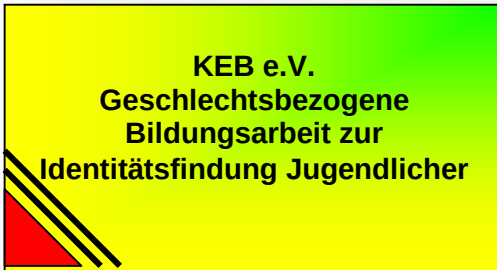
internet-redaktion@lka.pol.lsa-net.de

Die Anforderung des Präventionsmobiles erfolgt grundsätzlich über die zuständige Polizeidirektion (Beratungsstelle), im Ausnahmefall über das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Dezernat 12.

Bei Einsätzen des Mobiles ist zu beachten, dass sich das LKA die endgültige Terminvergabe, unter Berücksichtigung des präventiven Ansatzes, vorbehält. Ad hoc Einsätze sind nach Abstimmung mit dem Tourenplan jederzeit möglich.



Markt der Möglichkeiten



„Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?“

Wir über uns

Was wollen wir?

Durch unsere **implizit geschlechtsbezogene** Jugendbildung in der Atmosphäre eines spaßmachenden, mitbestimmenden und ganzheitlichen Lernens wollen wir zur **Identitätsfindung** Jugendlicher beitragen.

Über die **Auseinandersetzung** mit der eigenen **Geschlechtsrolle** wollen wir Jugendliche **motivieren**, sich über **die** Grenzen ihrer Geschlechtsrolle hinauszubewegen, die Gewalt oder die Bereitschaft zu Gewalt fördern.

Unsere Angebote

1 – 5tägige Kurse für 13 – 15jährige SekundarschülerInnen im Rahmen von Klassenfahrten in Bildungsstätten, Schullandheimen etc. außerhalb Magdeburgs

- Vor- und Nachbereitung der Kurse mit den Lehrkräften und der Gruppe
- Gemeinsame Themenfindung

Projektarbeit im Jugend- und Sozialzentrum Mutter Teresa in Magdeburg-Cracau

Handlungsorientierte Fortbildungen für Multiplikatoren in Jugend- und Sozialarbeit, Schulen und Kirchen

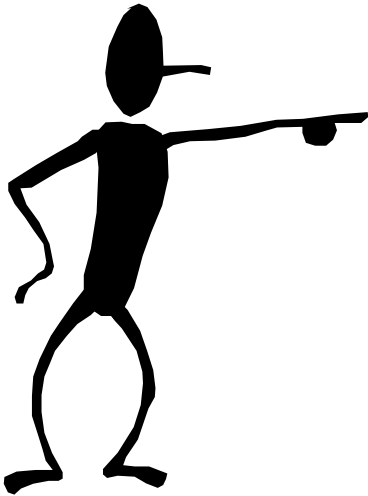


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Beratung zum Thema:

Geschlechtsbezogene Gewaltprävention

Wir sind erreichbar



Projekt „Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?“

Andreas Böer/Dörte Nedderhut

Am Charlottentor 31

39114 Magdeburg

Tel.: 03 91/8 18-58 57

Fax: 03 91/8 18 58 21

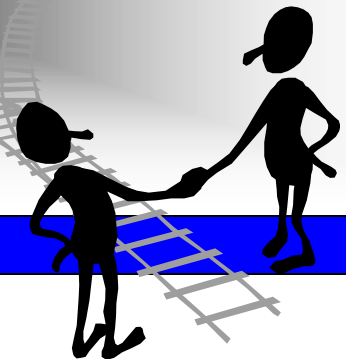


Markt der Möglichkeiten



"Fit und Stark fürs Leben"

Wir über uns



Die Grundschule „Brunnenstieg“ Magdeburg befindet sich inmitten der letzten großen Plattenbausiedlung Magdeburgs, in Neu-Olvenstedt, also in einem sozialen Brennpunkt der Stadt Magdeburg.

An unserer Einrichtung lernen zur Zeit 185 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4.

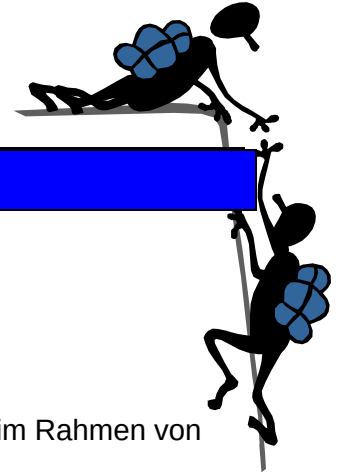
Seit einigen Jahren arbeiten wir an der Profilierung zu einer gesundheitsfördernden Einrichtung. Unter dem Motto „Mit der Grundschule ‚Brunnenstieg‘ Fit ins 21. Jahrhundert“ wollen wir die Schülerinnen und Schüler auf ihren weiteren Lebensweg vorbereiten.

Eine Möglichkeit sind die Unterrichtsideen „Fit und Stark fürs Leben“, die wir seit 1997 erfolgreich umsetzen.

Aber auch Familienwandertage, Fahrradergometermeisterschaften oder Elternforen zu brisanten Themen sind Inhalte unserer Arbeit.



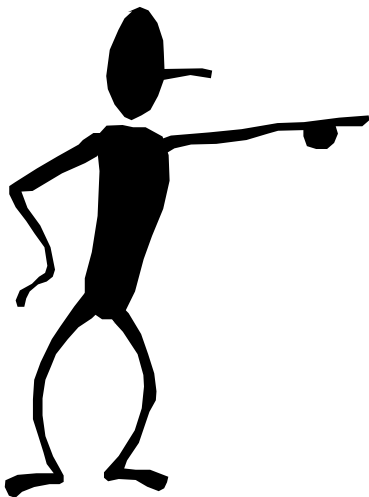
1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“



Unsere Angebote

1. Besuch unserer Einrichtung durch andere interessierte Schulen
2. Angebote der Fortbildung zum Programm „Fit und Stark fürs Leben“ im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungen/Pädagogischen Klausurtagungen

Wir sind erreichbar



Grundschule „Brunnenstieg“
Herr Neumann
St.-Josef-Str. 81
39130 Magdeburg

Tel.: 03 91/7 22 61 57
Fax: 03 91/7 22 61 57



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten

Institut für berufliche Bildung
und Weiterbildung e.V.

"ibbw"

Wir über uns

Das **Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e. V.** existiert seit neun Jahren und hat seinen Sitz in der Universitätsstadt Göttingen. Im Auftrag des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** entwickeln wir modulare Fernlehrgänge und führen diese mit großen Teilnehmergruppen durch. Die Weiterbildungsmodelle werden von der **Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht** geprüft und zugelassen und stehen damit über den Modellversuchszeitraum hinaus allen Interessenten weiter zur Verfügung.

Unsere Angebote

Als berufsübergreifender und berufsbegleitender Fernlehrgang wurde von uns kürzlich der Fernlehrgang "**Konzepte der Gewaltprävention**" entwickelt und mit 360 TeilnehmerInnen (Polizei, Lehrer, Jugendhilfe) in allen neuen Bundesländern erprobt. Folgende Lehrbriefe sind dabei zu bearbeiten:

1. Theorie und Praxis eines Anti-Gewalt Projektes
2. Kommunale Gewaltprävention
3. Jugendarbeit mit „Rechten“
4. Jungenpädagogik mit Gewalttätern
5. Konfliktvermittlung
6. Jugendkulturen und Jugendszenen

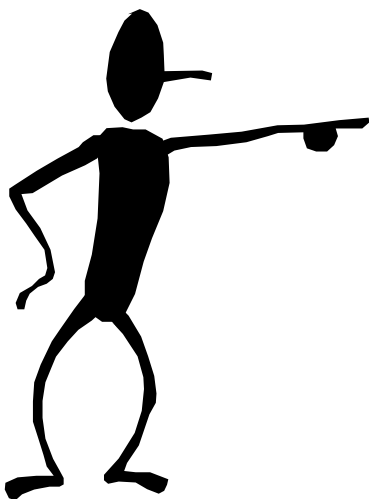


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

7. Gewaltprävention mit jugendlichen Aussiedlern
8. Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Berufsgruppen Polizei, Lehrer und Jugendarbeit im Spannungsfeld Gewaltprävention

Die einzelnen Module können zum Selbstkostenpreis von 28,00 DM zzgl. Versandkosten bestellt werden **oder** die Weiterbildung als kontinuierlicher Fernlehrgang mit Betreuung ab Februar 2001 belegt werden.

Wir sind erreichbar



Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e. V.
Herr Geisler / Herr Muhs
Weender Landstr. 6
37073 Göttingen
Tel. 0551/548220 Fax 0551/54822-22
E-mail: ibbw@ibbw.de
<http://www.ibbw.de>



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

Die Vorbereitungen für eine bundesweite kriminalpräventive Institution stehen kurz vor dem Abschluss: Im November dieses Jahres wird die Innenministerkonferenz über die Gründung des *Deutschen Forums für Kriminalprävention* (DFK) beschließen. Das DFK wird damit zu einer privatrechtlichen Stiftung, die eine Plattform zum aktiven Engagement aller gesellschaftlichen Gruppen zur Vorbeugung von Gewalt und Kriminalität bieten soll.

I. Deutsches Forum für Kriminalprävention: Von der Idee zur Gründung

Seit 1990 sind in der Bundesrepublik Deutschland in zahlreichen Kommunen kriminalpräventive Gremien (kommunale Präventionsräte, „Runde Tische gegen Gewalt“ etc.) entstanden. Ihre Organisationsstrukturen sind recht unterschiedlich, allen gemeinsam ist jedoch der gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Präventionsansatz.

Mit der sich entwickelnden Präventionslandschaft wurde der Ruf nach einem nationalen Präventionsgremium, das die regionalen Initiativen vernetzt und die Kriminalprävention auf Bundesebene weiterentwickelt, immer lauter. Als Vorbild galten dabei die nationalen Gremien zur Kriminalprävention in Dänemark, Schweden, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und Belgien. In diesen Staaten sind durch staatliche Initiativen zum Teil erhebliche Finanzmittel für den Bereich Kriminalprävention bereitgestellt worden.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Gestützt wurden die Forderungen durch das Ministerkomitee des Europarates: Das Gremium hatte seinen Mitgliedstaaten 1987 eine dreistufige Kriminalprävention empfohlen – auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Verstärkt öffentlich diskutiert wurde die Einrichtung eines bundesweiten Präventionsgremiums während des 2. Deutschen Präventionstages in Münster im Jahre 1996. Im Anschluss daran richtete die Innenministerkonferenz eine ad hoc-Arbeitsgruppe zu diesem Thema ein.

Diese Arbeitsgruppe sollte den Bedarf eines bundesweiten Präventionsgremiums überprüfen und mögliche Strukturen vorschlagen. Das Ergebnis: Die Einrichtung eines nationalen Präventionsgremiums wurde klar befürwortet.

Im November 1998 legte die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder, unterstützt durch die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung, daraufhin den Grundstein für das *Deutsche Forum für Kriminalprävention* und setzte eine *DFK*-Vorbereitungsgruppe ein. Ein von ihr begleiteter Aufbaustab hat im April 1999 in Köln seine Arbeit aufgenommen und arbeitet seitdem daran, Strukturen für ein zukünftiges *DFK* zu entwickeln und die Gründung des *DFK* Anfang 2001 vorzubereiten.

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Mai 2000 wurde die Arbeit der Vorbereitungsgruppe bestätigt. Die Innenminister und Innensenatoren der Länder stimmten dem Vorschlag der Vorbereitungsgremien zu, dem *DFK* die Form einer gesamtgesellschaftlichen Stiftung zu geben. Im November 2000 wird die Innenministerkonferenz über die Gründung abschließend entscheiden und damit das *DFK* zu einer nationalen kriminalpräventiven Plattform für alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen machen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Unsere Angebote

II. Gemeinsam vorbeugen: Kriminalprävention geht alle an

Als gesamtgesellschaftlich angelegte Stiftung bietet das zukünftige *Deutsche Forum für Kriminalprävention* allen gesellschaftlichen Gruppen Möglichkeiten, ihre Aktionen gegen Gewalt und Kriminalität vernetzt weiterzuentwickeln. Nicht nur staatliche Institutionen sollen miteinbezogen werden, sondern auch Unternehmen, Verbände und Vereine, Wissenschaft, Kirche und Politik.

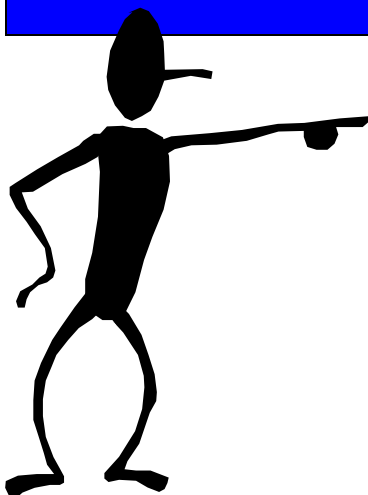
Die Gründung des *DFK* ist eine effektive Ergänzung der zahlreichen kommunalen und landesweiten Aktivitäten. Das Schaffen von Synergien und Innovation steht bei der Arbeit der Stiftung im Vordergrund.

Das *DFK* wird Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene vernetzen und alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen mit dem Ziel zusammenführen, die Kriminalprävention durch bundesweite Impulse weiter zu verbessern.

Zu den Aufgaben des *DFK* gehören dabei auch Präventionsforschung, Initiierung und Unterstützung von Projekten und Programmen sowie Beratung, Information und Fortbildung auf dem Gebiet der Kriminalprävention.

Da Deutschland nachhaltig die vom Europäischen Rat in Tampere beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Kriminalprävention unterstützt, soll das *DFK* auch im internationalen Rahmen aktiv werden. Um den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu verstärken, dient das *DFK* in Zukunft als Service- und Informationsstelle für das Ausland. Darüber hinaus wird es auch die Kriminalprävention auf europäischer Ebene mitgestalten.

Wir sind erreichbar

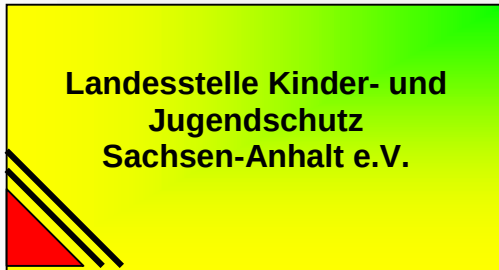


Deutsches Forum für Kriminalprävention
Aufbaustab
Am Kliepesch 10
D-50859 Köln
Telefon +49 (0)2234 / 40 40-14
Telefax +49 (0)2234 / 40 40-40
email: dfk@kriminalpraevention.de
internet: www.kriminalpraevention.de



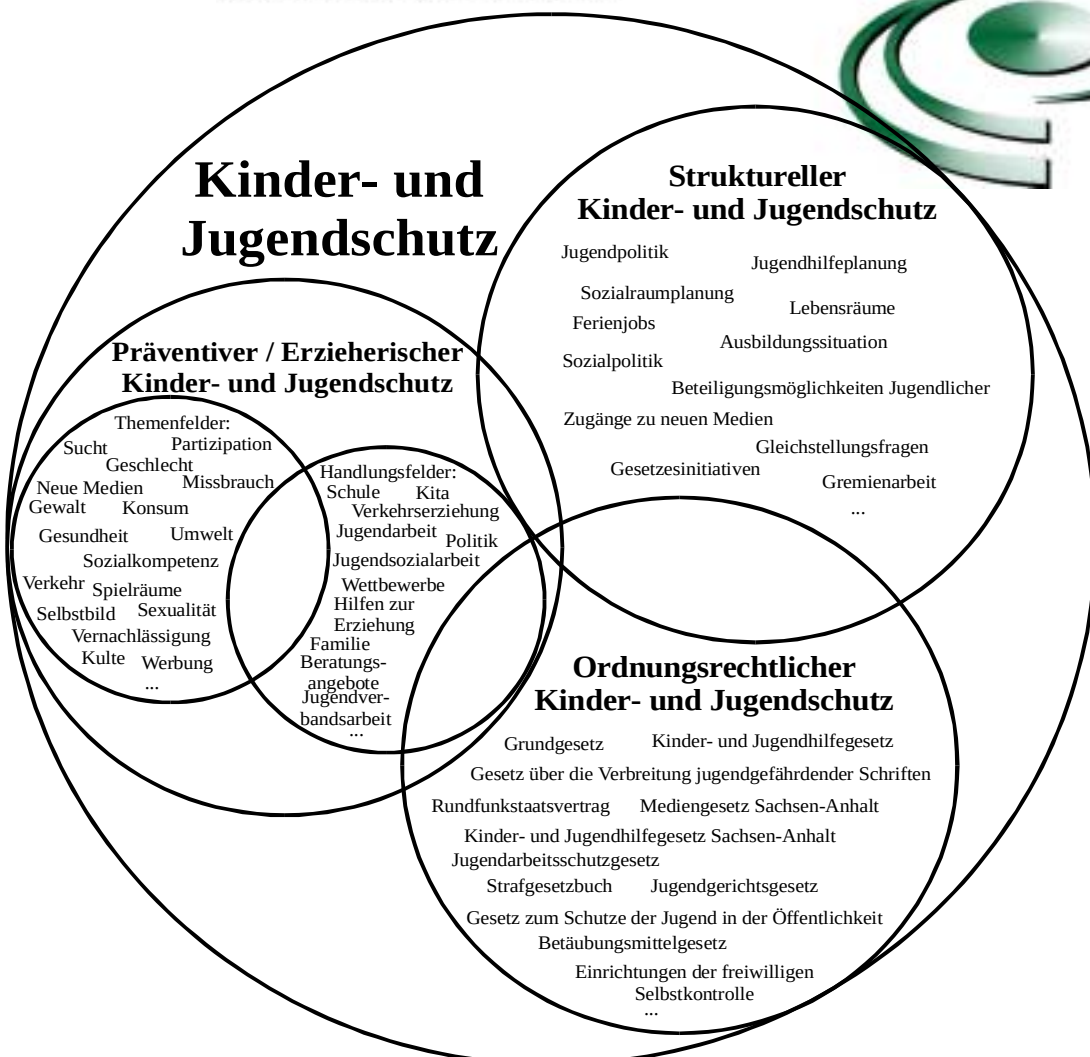
1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

LANDESSTELLE
KINDER- UND JUGENDSCHUTZ
SACHSEN-ANHALT E.V.



Markt der Möglichkeiten

Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.



Die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.

- I. hilft Eltern und Fachkräften in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um deren individuelle Lebenskompetenz zu stärken,**
- bündelt Erfahrungen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und berät Fachkräfte,
 - sammelt, dokumentiert und vermittelt Informationen zu Kinder- und Jugendschutzthemen,
 - rückt Ursachen von Gefährdungen in das gesellschaftliche Bewußtsein und ergreift Maßnahmen, um diesen Gefährdungen vorzubeugen und
 - mischt sich in den gesellschaftlichen Diskurs über Kinder- und Jugendschutzfragen ein.

Unsere Angebote

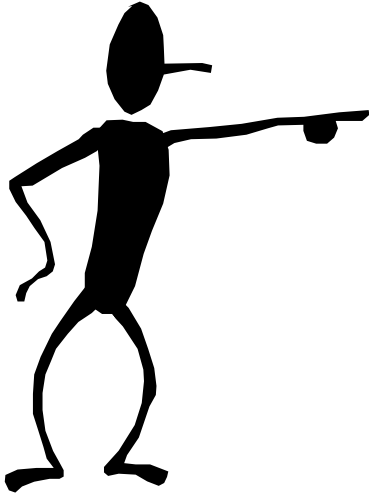
Unser Angebot umfaßt die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen und –reihen, die fachliche Beratung und das Vermitteln von Orientierungshilfen, die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen mit und für Kinder und Jugendliche, die Information über aktuelle Themen und Vernetzung aller im Bereich Kinder- und Jugendschutz Tätiger, Initiieren von Projekten mit modellhaftem Charakter sowie die Mitarbeit in Gremien und Kommissionen.

Für Anfragen, Anregungen und Vorschläge zur Kooperation und Vernetzung stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung. Zu Themen wie Jugendkulte oder Fragen zu neuen religiösen Gruppen können Sie sich bitte direkt an unsere Fachreferentinnen in der IDS (Informations- und Dokumentationsstelle – neureligiöse und ideologische Gemeinschaften sowie Psychogruppen / Okultismus, Satanismus) wenden: 0345 – 29 00 235.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Wir sind erreichbar



Landesstelle Kinder- und
Jugendschutz Sachsen-
Anhalt e.V.
Freiligrathstraße 11

eMail:
jugendschutz@jugend-lsa.de
[http://www.jugend-
lsa.de/jugendschutz](http://www.jugend-lsa.de/jugendschutz)
Fon: 0391 - 73 46 2 46
Fax: 0391 - 73 46 2 47



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie versteht sich als Dienstleistungsunternehmen und ist für ihre Mitglieder und Versicherten ein kompetenter Partner in allen Fragen der Sicherheit und Rehabilitation.

Unsere Aufgaben umfassen:



- das Verhüten von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- nach Eintritt eines Versicherungsfalles das Wiederherstellen der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Versicherten mit allen geeigneten Mitteln
- die Entschädigung von Versicherten oder Hinterbliebenen mit Geldleistungen.

Die Unfallkasse ist in Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für

- Beschäftigte in Gemeinden, Gemeindeverbänden, Verwaltungsgemeinschaften und Einrichtungen des Landes
- Beschäftigte in rechtlich selbständigen Unternehmen
- Kinder während des Besuchs von Kindergärten, Krippen, Horten und Tageseinrichtungen
- Schüler während des Besuchs von allgemeinbildenden Schulen
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Beschäftigte in Privathaushalten
- ehrenamtlich Tätige und Zeugen
- Pflegepersonal nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- hilfeleistende Personen
- Bauhelfer bei kurzen, nicht gewerbsmäßigen Arbeiten.



Ca. 926.000 Personen waren 1999 bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert, 2/3 davon Schüler und Studenten. Die Zahl der in Sachsen-Anhalt gemeldeten Unfälle stieg 1999 auf 82.000.

Unsere Angebote

Gewalt unter Jugendlichen ist kein neues Thema: Seit Generationen sind Raufereien, Regelüberschreitungen und auch kleine Sachbeschädigungen Alltag in der Freizeit, aber eben auch in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen.

Dieser Entwicklung möchte auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt durch Unterstützung von Projekten und Aktionen wirksam entgegenreten.

Im Videofilm "Der Gewalt auf der Spur" werden Ursachen für die Gewaltbereitschaft von Kindern aufgezeigt und mehr als 30 Projekte zur Verhinderung von Gewalt vorgestellt. Er wendet sich an Schüler aber vor allem an Lehrer und Erzieher, die oft mit den Problemen überfordert sind.

Ausgrenzung, mangelndes Selbstwertgefühl und zu geringe Anerkennung sind oft Gründe für Gewalt unter Schülern. Deswegen sei es wichtig, für ein gutes Klassenklima zu sorgen. Mit Hilfe verschiedener Angebote müsse die Schule Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Frustration abzubauen und Erfolg zu erleben. Wie der Film zeigt, kann selbst ein organisiertes Schülercafé ebenso zur Verbesserung des Schulklimas beitragen wie berufsqualifizierende Projekte. Ebenso sei es nötig, Lehrern wie Schülern Strategien zur Streitschlichtung zu vermitteln. Auch Eltern müssten sich wieder mehr für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich fühlen.

Mit der Bereitstellung dieses Filmes möchte die Unfallkasse ihren Beitrag zu einer wirkungsvollen Gewaltprävention in den Schulen Sachsen-Anhalts leisten. Die im Film aufgeführten

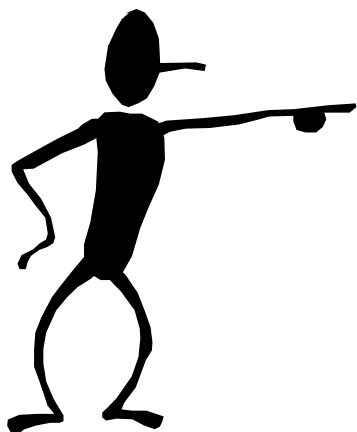


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

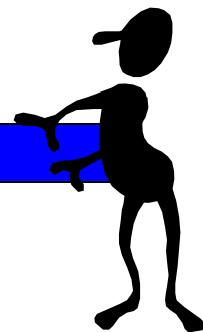
Anregungen und Hinweise sollten aufgegriffen werden, um sie in künftigen Projekten zu berücksichtigen.

Der Film kann in allen Medienstellen Sachsen-Anhalts bzw. bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (03923/751457) ausgeliehen werden.

Wir sind erreichbar



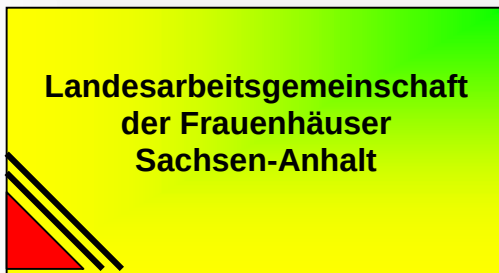
Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käsperstr. 31
39261 Zerbst
Telefon: 03923 / 751 – 0
Fax: 03923 / 751 – 333
E-Mail: praevention@uksa.de
Internet: www.uksa.de



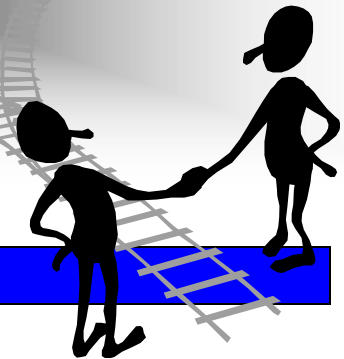


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten



Wir über uns



In der LAG arbeiten, seit deren Gründung 1992 auf der Grundlage der aktualisierten Satzung vom 15. März 2000, 22 Frauenhäuser aus Sachsen-Anhalt mit.

Landesweit gibt es 172 Plätze für Frauen und 248 Plätze für Kinder, die Gewalt erfahren mussten oder von Gewalt bedroht sind.

Jährlich müssen in Sachsen-Anhalt durchschnittlich 1 000 Frauen und fast ebenso viele Kinder Zuflucht in den Frauenhäusern oder Schutzwohnungen suchen. Diese befinden sich in unterschiedlichen Trägerschaften. Die LAG erarbeitet Informationen, Stellungnahmen z. B. zu Gesetzgebungsverfahren und Vorlagen zu grundsätzlichen Fragen des Bedarfs und der Finanzierung. Sie tritt gegenüber Bund und Land sowie anderen Interessengruppen öffentlich in Erscheinung, um Gewalt im sozialen Nahraum als gesellschaftliches Problem aufzuzeigen.

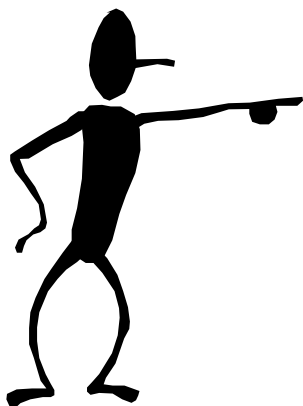


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Unsere Angebote

Frauenhäuser und Schutzwohnungen nehmen Frauen und deren Kinder auf, die von Gewalt bedroht sind oder Gewalt erfahren mussten. In den Einrichtungen arbeiten Diplomsozialpädagogen oder Fachkräfte für soziale Arbeit. Die aufgenommenen Frauen erhalten Schutz und Beratung. Erlebtes wird mit ihnen parteilich aufgearbeitet. In Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfolgen psychologische und rechtliche Beratungen, die Basis für einen neuen Lebensabschnitt, ein neues Selbstbewusstsein wird geschaffen. Das Angebot reicht von Intervention bis zur sozialpsychologischen Langzeitbetreuung, auch vor und nach Frauenhausaufenthalten. Die Mitarbeiterinnen sind in der Öffentlichkeitsarbeit, in Fachgremien und Netzwerken tätig.

Wir sind erreichbar



Sprecherin der LAG oder in Vertretung Sprecherin der LAG

Marion Zeiger

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Sozial- und Wohnungsamt

- LAG -

Klosterwuhne 39

39124 Magdeburg

Telefon: 03 91/4 06 94 51

Fax: 03 91/4 06 94 50

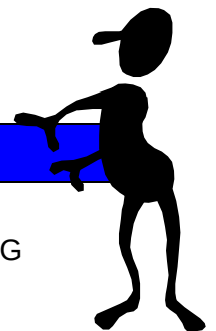
Renate Mühle

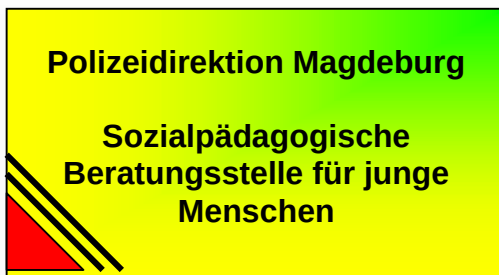
Sozial-kulturelles Zentrum

Dessau

Törtener Str. 44

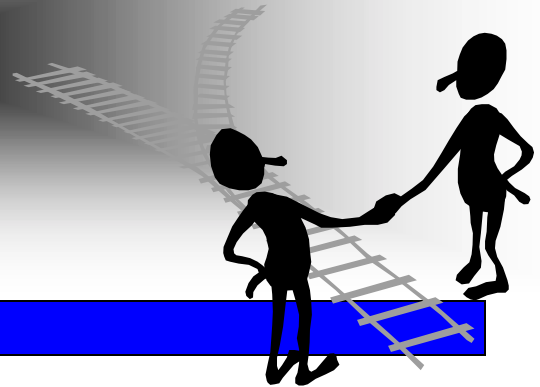
06842 Dessau





"JUBP"

Wir über uns



Jugendberatungsstellen sind Kooperationspartner der Jugend- und anderer Fachkommissariate bei der Polizei in Sachsen-Anhalt.

Bereits seit dem 4. Januar 1993 arbeiten SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen in der Polizeidirektion Magdeburg primär mit dem Jugendkommissariat und dessen speziellen dezentralisierten und täterorientiert arbeitenden Ermittlungsgruppen zusammen. Dabei bezieht sich die Zusammenarbeit

1. auf die einseitige Vermittlung und Informationsweitergabe von den Jugendsachbearbeitern zu den SozialarbeiterInnen
2. auf die Zuerkennung einer besonderen Verschwiegenheit nach § 203/Nr. 5 StGB für die SozialarbeiterInnen und
3. auf die getrennt angelegte Dienst- und Fachaufsicht für die SozialarbeiterInnen (MI-MS)

Die SozialarbeiterInnen leisten täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr und an den Wochenenden psychosoziale Krisenintervention mit zeitlich begrenzter Begleitung für und mit delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unmittelbar nach polizeilichem Handlungsvollzug und auf der Basis der Freiwilligkeit der Klientel.

Zu ihren Schwerpunktaufgaben gehören u. a. solche Handlungsaufträge wie:

- Krisenintervention
- Beratung
- Moderation
- Begleitung
- Vermittlung
- Netzwerkarbeit
- Gremienarbeit

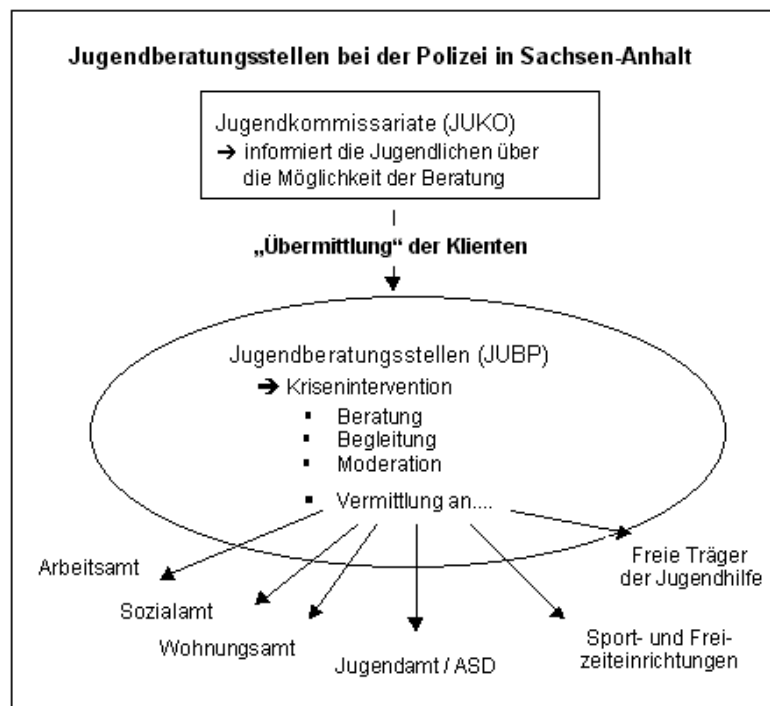


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

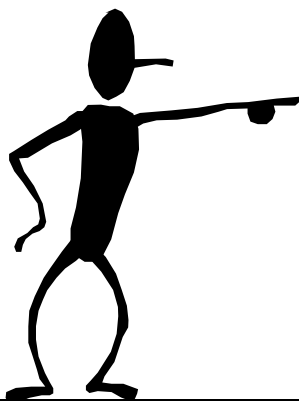
Unsere Angebote

Die Jugendberatungsstellen bieten neben den delinquent gewordenen jungen Menschen auch Beratung und praktische Hilfen für polizeilich nicht relevant gewordene Jugendlichen an. Darüber hinaus initiieren die JUBP's in Kooperation mit anderen Partnern im Netzwerk der Prävention und im Rahmen der Gemeinwesenarbeit eine Vielzahl von Projekten.

Die wohl bekanntesten Projekte sind: das ALSO-Projekt beim PSV 1990 Magdeburg e. V.,
das GrafFa-Projekt beim Jugendamt und
das GAIL-Projekt beim Verein Offene Türen e. V.



Wir sind erreichbar



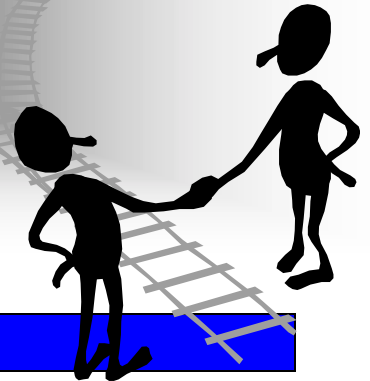
Polizeidirektion Magdeburg
Jugendberatungsstelle bei der Polizei
Sternstrasse 12
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 – 5440786
Fax: 0391 - 5461569



**Drogenbeauftragte
der Stadt Halle**

„Netzwerk gegen Drogen“

Wir über uns



Der Stadtrat der Stadt Halle beschloss in seiner 41. Sitzung am 22. April 1998, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein *„Netzwerk gegen Drogen“* konzeptionell zu entwickeln und für eine Umsetzung vorzubereiten. Das Rahmen-Konzept wurde am 18. November 1998 vom Stadtrat beschlossen und im Mai 2000 entsprechend der aktuellen Erfahrungen überarbeitet.

Die vorliegende Konzeption entstand durch die Zusammenarbeit der Drogenbeauftragten mit dem Koordinierungskreis, den zuständigen Fachämtern der Stadt, den Sucht- und Drogenberatungsstellen der freien Träger und den Arbeitskreisen des Netzwerkes gegen Drogen, in denen Polizei und Justizbehörden ebenso mitarbeiten wie niedergelassene Ärzte und Fachleute aus Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe. Unterstützt wird das Konzept durch das europäische Netzwerk *„European Cities on Drug Policy“*, den Interministeriellen Arbeitskreis des Landes Sachsen-Anhalt und die Landesstelle gegen die Suchtgefahren.

Der politische Auftrag gilt der **„Entwicklung eines am Bedarf orientierten liberalen flexiblen Handlungssystems (akzeptanzorientierte Drogenarbeit), unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen, zur Bekämpfung der Auswirkungen von Suchtmittelmissbrauch in der Stadt Halle.“**

In diesem Zusammenhang sind folgende Zielbereiche zu berücksichtigen

- Vorbeugung (Primärprävention),
- Suchtkrankenhilfe,



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Repression (Kriminalitätsbekämpfung).

Das "Netzwerk gegen Drogen" stellt neben dem "Gesetz über Hilfen für Psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt" (PsychKG) die wesentliche Grundlage der Sucht- und Drogenpolitik in der Stadt Halle dar. Es ist einerseits Leitlinie der Suchthilfeplanung und ermöglicht andererseits gleichzeitig Krisenintervention im individuellen und regionalen Bezug. Es bietet durch seine vernetzte Struktur hervorragende organisatorische Arbeitsvoraussetzungen, um ein effizientes Handlungssystem zur Wirkung zu bringen.

Die Erfahrungen in den alten Bundesländern, aber auch über die Bundesrepublik hinaus, belegen, dass dem Drogenmissbrauch nur mit verschärfter Repression nicht beizukommen ist. Deshalb setzt die Stadt Halle vor allem auf ein umfassendes Vorbeugungs- und Hilfesystem im Sinne einer rationalen und liberalen Drogenpolitik, wie sie das europäische Netzwerk "European Cities on Drug Policy" (ECDP) auf der Basis der "Frankfurter Resolution" von 1990 anregte.

Am 24. und 25. Juni 1999 fand in Halle, als der ersten ostdeutschen bzw. osteuropäischen Stadt, die 8. Internationale Städtekonferenz ECDP statt. **Am 25. Juni 1999 wurde die Stadt Halle offiziell Mitglied des Städtenetzwerkes "European Cities on Drug Policy" (ECDP).**

Das "Netzwerk gegen Drogen" beschränkt sich nicht darauf, ein Vorbeugungs- und Hilfesystem gegen den Missbrauch illegaler Drogen zu entwickeln, sondern bezieht die wesentlich verbreiteteren legalen Suchtmittel, wie Nikotin und Alkohol, gleichberechtigt mit ein.

Aus Gründen der zunehmenden Brisanz und der Unsicherheit im Umgang mit den Auswirkungen des Konsums illegaler Drogen, verzichtet das vorliegende Konzept weitestgehend auf eine inhaltliche Bewertung des Missbrauchs legaler Drogen. Damit werden die Auswirkungen des Missbrauchs legaler Drogen keineswegs unterschätzt (75 % legal / 25 % illegal).

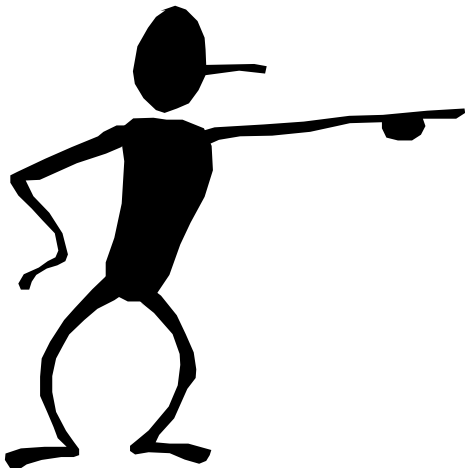


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Unsere Angebote

- AG Sucht – Zusammenschluss der Suchtberatungsstellen.
- AG Drogen – Zusammenschluss aller in der Stadt tätigen Sozialpädagogen, die mit den Auswirkungen des Konsums illegalisierter Drogen konfrontiert sind.
- Behördenarbeitskreis der Stadt Halle – alle Ämter, einschließlich Polizei und Staatsanwaltschaft, die auf Kinder und Jugendliche bezogene Entscheidungen zu treffen haben.
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft AK Suchtkrankenhilfe.
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft AK Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Präventionsfacharbeitskreis.
- Ärztliche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin.
- Gesunde-Städte-Projekt.
- **Diese Arbeitskreise sind über den Koordinierungskreis des "Netzwerkes gegen Drogen" als Lenkungsgremium miteinander verbunden.**

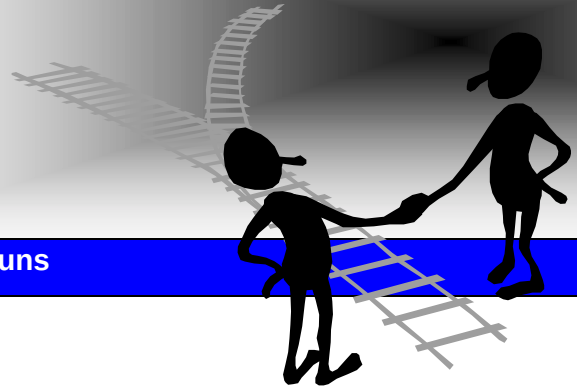
Wir sind erreichbar



Drogenbeauftragte der Stadt Halle
Christine Günther
Taubenstraße 04
0611 Halle (Saale)
Tel./Fax: 03 45-2 90 07 61



Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

Im Mai 1999 hat sich der Verein *Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.* als neuer Träger für schulische und außerschulische Bildungsarbeit sowie Beratung und Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus gegründet.

Zu den Zielen des Vereins gehören:

- Bekämpfung des Rechtsextremismus bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Förderung von selbstbestimmtem Handeln und kritischem Denken
- Förderung demokratischer und emanzipatorischer Jugendkulturen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den für schulische und außerschulischen Aufgaben zuständigen Einrichtungen
- Förderung der Verständigung zwischen Deutschen und Ausländern
- Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
- Förderung der interkulturellen Kommunikation in Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen und Wohnumfeld

Die Stärkung und Etablierung einer demokratischen Kultur in den Kommunen und die Integration von Migranten und anderen von rechtsextremer Diskriminierung und Gewalt betroffenen Opfergruppen gehören zu wichtigen Betätigungsfeldern des Vereins. Der Verein sieht es als seine Hauptaufgabe gerade dort tätig zu werden, wo bisher wenig für die Entwicklung eines weltoffenen und toleranten Sachsen-Anhalt geschieht, alternative Jugendkulturen aus



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

dem öffentlichen Raum verdrängt werden oder sich Brennpunkte rechtsextremer Betätigungen mit erheblichen Einfluss auf Jugendliche herausgebildet haben. Der Fokus der Arbeit liegt deshalb in den ländlichen Gebieten und Orten, in denen es bisher kaum Strukturen zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit und für Weltoffenheit gibt. Eine auf den lokalen Problemkonstellationen zugeschnittene, präventive und an langfristigen Veränderungen orientierte Arbeit verspricht dabei den größten Erfolg.

Unsere Angebote

Die Geschäftsstelle mit Sitz in Magdeburg führt neben ihren allgemeinen organisatorischen Aufgaben überregionale Bildungsangebote, Kampagnen und Projekte durch. Darüber hinaus nimmt sie Aufgaben der landesweiten Vernetzung von Initiativen, Verbänden und Institutionen im Kontext der Zielsetzungen des Vereins wahr und baut eine landesweite Infothek als Service-Angebot auf.

Um die lokalen Initiativen zu unterstützen und eine langfristig tragfähige Vernetzung aufzubauen, hat der Verein drei regionale Zentren gegründet, die die Ausgangsbasis für die Arbeit des Vereins vor Ort bilden:

- das regionale Zentrum Nord (Altmark) mit Sitz in Gardelegen
- das regionale Zentrum Mitte (Harz und Anhalt) mit Sitz in Aschersleben
- das regionale Zentrum Süd (Burgenland und Süd- und Südwestkreise) mit Sitz in Weißenfels

Zu den Aufgabenbereichen aller regionalen Zentren zählen:

- lokale und regionale Vernetzung
- Beratungsangebote und Coaching von Initiativen und (Jugend-)Projekten
- Stärkung und Initiierung von Strukturen zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus
- Vermittlung von demokratischen Konfliktlösungsmustern und Partizipationsmöglichkeiten im kommunalen Bereich
- Fortbildung von Multiplikatoren
- Konfliktmoderation



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Entwicklung von lokalen Handlungsstrategien im Umgang mit Rechtsextremismus
- Opferschutz und Opferhilfe

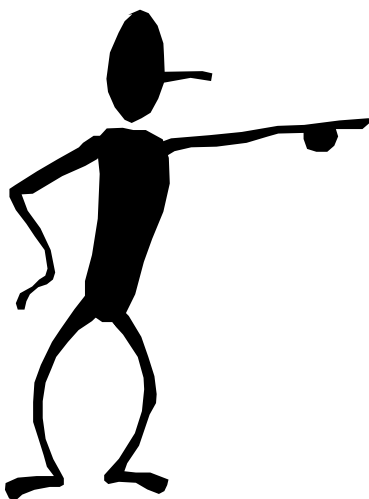
Aufgabe der regionalen Zentren ist es darüber hinaus, fortlaufend Regionalanalysen zu erstellen. Diese bilden die Ausgangsbasis zur Feststellung der jeweils vor Ort für notwendig erachteten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und durchzuführenden Projekte.

Hilfsfonds für die Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt

Der *Hilfsfond für die Opfer von fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt* wurde nach dem Mord an Alberto Adriano in Dessau im Juni 2000 gegründet. Die Empörung vieler Sachsen-Anhalter Bürgerinnen und Bürger über diese fremdenfeindliche Gewalttat und die Sorge über die anhaltende Gefahr durch den Rechtsextremismus im Land führte zu dieser Initiative. Ziel des Fonds ist es, den Opfern fremdenfeindlicher Gewalt und ihren Angehörigen direkt und unbürokratisch zu helfen.

Detaillierte Informationen zum Hilfsfond, den Initiatoren und Erstunterzeichnern finden Sie auch im Internet unter www.miteinander-ev.de. Dort können Sie sich auch in die Unterzeichnerliste eintragen und den Fonds mit einer Spende unterstützen.

Wir sind erreichbar



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53
BLZ: 810 205 00

Kontakt:
Miteinander
Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit
in Sachsen-Anhalt e. V.
Vereinsvorsitzender
Hans-Jochen Tschiche
Geschäftsstelle
Geschäftsführer
Dr. Heinz Lynen von Berg
Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5 37 12 41
Fax: 0391/5 35 34 48
e-mail: net.ges@miteinander-ev.de



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

**Miteinander e.V.
Regionales Zentrum Nord**

Bahnhofstraße 30
39638 Gardelegen

Tel.: 03907/71 56 67
Fax: 03907/71 56 79
e-mail: net.rzn@miteinander-ev.de

**Miteinander e.V.
Regionales Zentrum Süd**

Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Tel.: 03443/23 92 47
Fax: 03443/23 92 51
e-mail: net.rzs@miteinander-ev.de

**Miteinander e.V.
Regionales Zentrum Mitte**

Weinberg 11-12
06449 Aschersleben

Tel.: 03473/84 03 36
Fax: 03473/84 03 37
e-mail: net.rzm@miteinander-ev.de

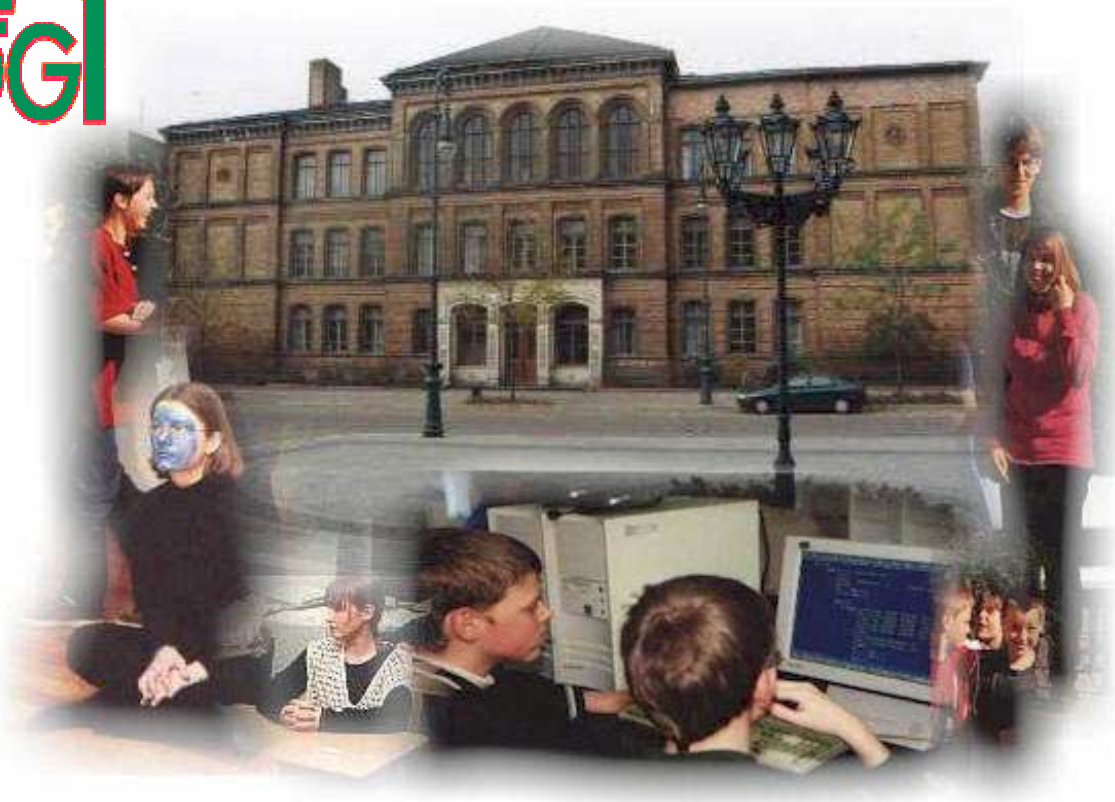
**Miteinander im Internet:
www.miteinander-ev.de**



Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg



Was man über diese Schule wissen sollte ...



Das Ökumenische Domgymnasium ist nach der Wende aus dem Wunsch vieler Eltern entstanden, auf der Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbildes eine Schule zu gestalten, in welcher „jungen Menschen in einer angstfreien Atmosphäre und im Klima verantwortlich gelebter Freiheit ein lebensbezogenes Wissen und eine gediegene Bildung vermittelt“ (H. u. W. Krusche) und eine Hilfe gegeben wird, im kritischen Umgang mit Freiheit für sie tragfähigen Werten und gültigen Lebensmodellen zu finden. Diese Schule soll Lebens- und Arbeitsort von Schülern und Lehrern sein, die in einem höflichen und freundschaftlichen Miteinander und mit Respekt vor der Individualität der anderen leben wollen.

Folgende Ziele sind besonders hervorzuheben:

- Wir wollen den Schülern eine qualifizierte Ausbildung und Bildung vermitteln und sie zur selbständigen Auseinandersetzung mit Themen, Problemen und Fragestellungen im beruflichen, gesellschaftlichen und geistigen Leben befähigen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Wir wollen die Schüler zu kritischen, kreativen und verantwortungsbewußt handelnden Menschen erziehen und zu ihrer Entwicklung im Hinblick auf Urteilsfähigkeit, persönlichen Stil, soziales Verhalten, verantwortliches Handeln in Auseinandersetzung mit der umgebenden Lebenswirklichkeit beitragen.
- Wir wollen die Toleranz gegenüber Andersdenkenden fördern und diese in der Schule, die durch eine prägende und menschliche Atmosphäre sowie durch die Verlässlichkeit der menschlichen Beziehungen zueinander geprägt sein soll, erfahrbar machen.

Auf folgende Schwerpunkte sei im einzelnen hingewiesen:

- durchgehend für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtender Religionsunterricht mit dem Ziel verantwortlicher Lebensorientierung
- besondere Ausprägung fachspezifischer Inhalte, Betonung problem- und handlungsorientierter Unterrichtsverfahren, projekt- und fächerübergreifende Arbeit
- besonderes Fremdsprachenangebot bei drei Pflichtfremdsprachen
- Förderung der musisch- künstlerischen Bildung, ökologische Akzentuierungen im Unterrichtsangebot - vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern - gehören zu den wichtigsten Merkmalen der Schule.
- Musik und Kunst werden in den Klassen zusammen statt dreistündig vierstündig, statt zweistündig dreistündig unterrichtet.



Bei drei obligatorischen Fremdsprachen gilt folgende Sprachenfolge:

- Kl. 5: 1. Fremdsprache Englisch oder Latein
- Kl. 7: 2. Fremdsprache Latein oder Französisch, Englisch
- Kl. 9: 3. Fremdsprache Französisch oder Russisch

Insgesamt werden von der Schule im musisch-kreativen, naturwissenschaftlichen und sportlichen Bereich ca. 20 Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Die Schule widmet sich zudem schwerpunktmäßig der Völkerverständigung, etwa in dem in der Öffentlichkeit weithin bekannten deutsch-israelischen Schülerbegegnungsprojekt oder in einem Partnerschaftsprojekt mit einem französischen Gymnasium. Ein entsprechendes Projekt mit einer polnischen Schule wird derzeit vorbereitet.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 ist ein zweiwöchiges Sozialpraktikum verpflichtend.

Hervorzuheben ist auch das schuleigene schulformbezogene Konzept der Förderung für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6. Dazu gehören Förderunterricht, fachübergreifende Einzelstunden zum methodischen Lernen, differenzierte Maßnahmen der pädagogischen Beratung und Betreuung auf der Grundlage individueller Auseinandersetzung mit der Situation eines jeden Schülers u.a.m.



Als staatlich anerkannte und genehmigte Schule in freier

Trägerschaft hat das Gymnasium einen rechtlich garantierten Anspruch auf staatliche Finanzhilfe. Zur Finanzierung der Schule ist darüber hinaus ein Schulgeld von derzeit 105,- DM pro Schüler und Monat notwendig, wobei die Möglichkeit zu Stipendien besteht, weil die Finanzsituation der Eltern keine Rolle bei der Aufnahme der Schüler spielt und spielen darf. Als staatlich anerkannte und genehmigte Schule in freier Trägerschaft sind die Abschlüsse allen Abschlüssen an staatlichen Schulen gleichwertig und vermitteln dieselben Berechtigungen.

Derzeit werden am Ökumenischen Domgymnasium ca. 700 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 - 12 unterrichtet. Entsprechend der Situation im Lande Sachsen-Anhalt wird in Zukunft das Abitur nach 13 Schuljahren abgelegt.

Mit dem Schuljahresbeginn 2000/2001 ist der Umzug aus der Brechtstraße in das renovierte und erweiterte Schulgebäude des ehemaligen Domgymnasiums [Hegelstraße 5](#) vollzogen.

Einzelfakten:

- Klassenstufen: 5 - 12
- Anzahl der Klassen: 25
- Anzahl der Schüler: ca. 700
- Anzahl der Lehrer: 50
- Direktor: OstD Winfried Willems



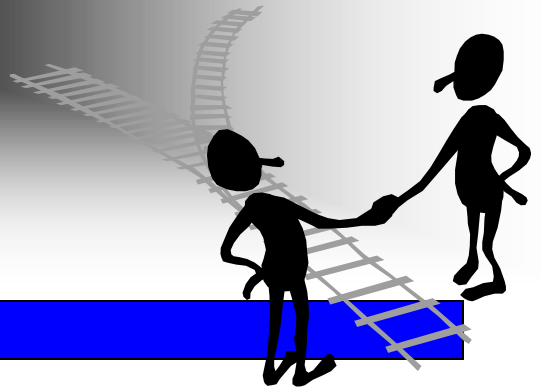
1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten

„Wehr Dich“

Ein Projekt der Polizeidirektion
Magdeburg, der Opferberatung
der Justiz und dem Polizeisport-
verein 1990 e. V. Magdeburg

Wir über uns



Bei dem Projekt **“Wehr Dich”** – Gewalt gegen Frauen, Männer und ältere Menschen handelt es sich um ein Präventionsprojekt der Polizeidirektion Magdeburg, der Opferberatung der Justiz und dem Polizeisportverein 1990 e. V. Magdeburg.

Fast jede Frau und mancher Mann, insbesondere viele ältere Menschen fürchten, irgendwann Opfer einer Gewalttat zu werden. Erfahrungen mit demütigenden und bedrohlichen Situationen, mit verbalen und körperlichen Übergriffen auf der Straße, am Arbeitsplatz, in der Disco, am Telefon oder in der eigenen Wohnung werden von fast allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen geteilt.

Das Projekt soll eine präventive Maßnahme sein, die geeignet ist, potentielle Opfer über Gefahrensituationen zu informieren und Möglichkeiten des Selbstschutzes zu vermitteln.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Unsere Angebote

Das Seminar teilt sich in zwei Kurse:

1. Kurs: Selbstbehauptungstraining
2. Kurs: Selbstverteidigung.

Pro Kurs werden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 12 – 15 Frauen und Männer, darunter auch ältere Menschen, geschult. Der theoretische Teil umfasst 3 Abende (je 2 Stunden) und der praktische Teil 5 Abende (je 2 Stunden).

Im theoretischen Teil bekommen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Informationen und Hinweise, wie sie Gefahren erkennen und vermeiden können. Anschließend erfolgt ein praktischer Selbstverteidigungskurs.

Geraten Menschen in eine bedrohliche Situation, sind sie oft überfordert und verfallen in Panik. Ein vernunftgesteuertes und damit effektives Handeln ist nicht mehr möglich.

Wichtig für den theoretischen Teil ist, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erkennen: Selbstbehauptung beginnt im Kopf!

Der praktische Teil wird von selbstverteidigungserfahrenen Trainerteams durchgeführt.

Besser ist, hier eine Frau und einen Mann als Trainerteam zu haben. „Frau“ ist das Beispiel einer wehrhaften Frau und „Mann“ ist als „Angreifer“ ein realistischer Gegner.

Das Trainerteam ist mit dem notwendigen Hintergrundwissen und der richtigen Einstellung zu diesem Projekt ausgerüstet.

Es ist klar, dass man in dieser kurzen Zeit keine Kampfsportausbildung absolvieren kann, aber die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen am Ende selbstbewusst einschätzen können, dass es möglich ist, sich zu wehren.

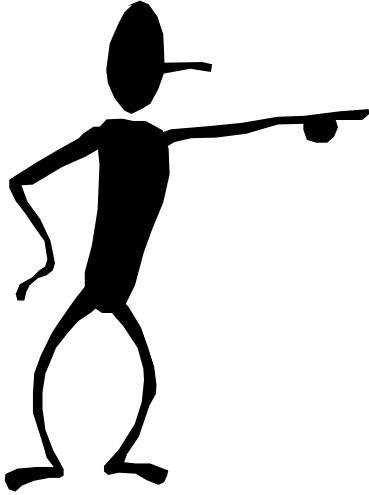
Die Kurse werden seit November 1995 mit großem Erfolg angeboten. Die meisten Anmeldungen erfolgen durch Frauen.

Wer Interesse an diesem Kurs hat, kann sich in der Polizeidirektion Magdeburg, Tel. 0391-5461533 anmelden. Für den gesamten Kurs ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50,-- DM zu entrichten.



**1. Landespräventionstag
„Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“**

Wir sind erreichbar



Polizeidirektion Magdeburg
Projekt „Wehr Dich“
Sternstrasse 12
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 - 54611533
Fax: 0391 - 5461569



Markt der Möglichkeiten

**VSB – Verband für
Straffälligenbetreuung und
Bewährungshilfe e. V.
Magdeburg**

Wir über uns

Ansprechpartner für:

Straffällige,
ihre Angehörigen,
sozial Benachteiligte.

Anlauf- und Beratungsstelle

Beratung und Hilfe, um das Leben in den Griff zu bekommen, bei:

- Arbeits- und Wohnungssuche
- Begleitung bei Behördengängen
- Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Vermittlung von Freizeitangeboten, Schwierigkeiten in der Familie

Unsere Angebote

Vermittlung von:

- Lebensberatung
- Familienberatung
- Therapien (Alkohol u. a. Suchtprobleme) in vertraulichen Einzelgesprächen
- **Hilfe während des Strafvollzuges**
- **Kommunikation und Information**
- **Leben gestalten, aber wie**



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

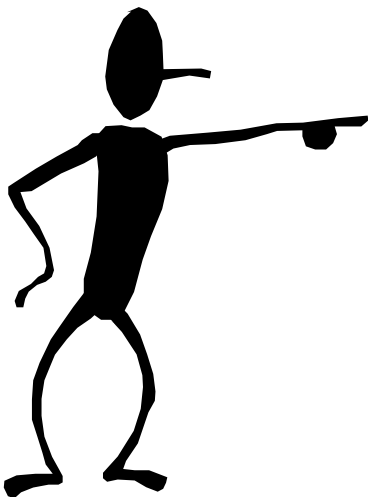
Was bieten wir noch an

- Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Erwachsene
- Schuldnerberatung
- Mediation (Vermittlung in Konflikten)

Suchen auch Sie eine Aufgabe

- Sie können uns helfen: durch Ihre Mitarbeit, durch Ihre Spende.

Wir sind erreichbar



VSB
Verband für Straffälligenbetreuung und
Bewährungshilfe e.V. Magdeburg
Leipziger Strasse 65
39112 Magdeburg
Telefon: 0391 – 6 22 91 81

Mo: 13.00 – 18.00 Uhr
Di-Fr: 09.00 – 12.00 Uhr



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten

**Initiative Sicherer Landkreis
Anhalt-Zerbst e. V.**

Wir über uns

Zweck, Ziele und Grundsätze des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung. Die Förderung der Erziehung und Bildung dient der Kriminalitätsverhütung und –verhütung.

Diesen Zweck verwirklicht der Verein insbesondere durch:

- Beratung und Zusammenarbeit von und mit Personen, Gruppen und Institutionen, die sich bereits mit Kriminalitätsverhütung befassen,
- Initiieren, Unterstützen und Durchführen problembezogener Präventionsprojekte im Landkreis
- Information der Bevölkerung und gesellschaftlicher Gruppierungen über aktuelle Veröffentlichungen, richtungsweisende Projekte und Entwicklungen auf dem Gebiet der Kriminalitätsverhütung, Sensibilisierung der Bevölkerung für die Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe,
- Sammeln von Geld- und Sachmitteln zur Sicherstellung der Projektarbeit

Es wird sichergestellt, dass finanzielle oder ideelle Unterstützung nur gemeinnützigen Projekten zugute kommt. Eine Unterstützung von Aufgaben, die ausschließlich staatliche Einrichtungen wahrnehmen, erfolgt nicht.

Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Die "Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst" e. V. dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Unsere Angebote

Es wird viel geredet. Wir handeln!

Die Tätigkeit des Vereins erfolgt in den Arbeitsgruppen:

- Jugendkriminalität
- Technische Prävention
- Gegen Gewalt in der Familie
- Arbeit mit älteren Bürgern
- Kommunale Prävention
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verkehrssicherheit
 - Fahrradcodierung
 - Vermeidung von Unfällen mit Wildbeteiligung

Zu den abgeschlossenen bzw. laufenden Projekten zählen u.a. weiterhin:

- Veranstaltungsreihen zum Schutz verschiedener Bevölkerungsgruppen vor Kriminalität verbunden mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Beschaffungs- und Folgekriminalität im Zusammenhang mit Drogenmißbrauch)
- Beteiligung an Aktionen zur Verkehrssicherheit,
- Projekte zur Zurückdrängung von Verkehrsunfällen mit Wildbeteiligung,
- Schutz der Senioren vor Kriminalität/ verhaltensorientierte Prävention,
- Hinweise zur Vermeidung von Tatgelegenheiten (z.B. Ladeneinbrüche usw.)



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Erfolgreiche Kriminalprävention erfordert Ausdauer, Kontinuität, eine breite Basis und viel Idealismus.

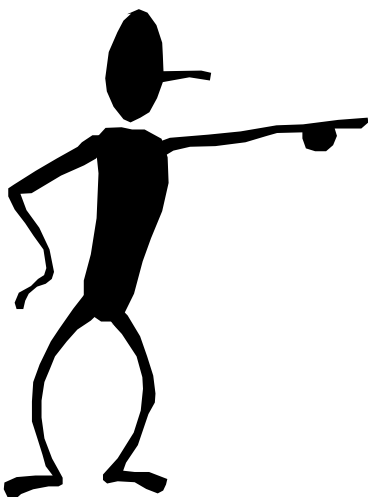
Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht in den Medien das Thema Kriminalität bzw. Kriminalitätsbekämpfung angeschnitten wird. Die resultierenden Forderungen reichen von mehr Polizeipräsenz bis hin zu härteren Gesetzen. Zunehmend wird auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung betont und auf die kommunale Prävention aufmerksam gemacht. Dies unterstreicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Der Verein „Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst“ e. V. hat sich anspruchsvolle Ziele gesetzt. Diese zu erfüllen, wird nur gelingen, wenn sich eine Vielzahl von Bürgern des Landkreises aktiv an der Kriminalitätsvorbeugung und –bekämpfung beteiligt.

Die Möglichkeiten der Mitarbeit sind vielfältig. Besonders wird natürlich das persönliche couragierte Engagement der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises der verschiedensten Altersgruppen und Ausbildungsrichtungen benötigt.

Hilfreich ist auch eine Unterstützung der Vereinstätigkeit durch Sachleistungen und Geldspenden.

Wir sind erreichbar



Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst e. V.
Finanzrat-Albert-Str. 2 oder
Gustav-Bergt-Str.3
06862 Roßlau
Telefon: (034901) 8 79 19 u. 912 31
Fax: (034901) 9 11 37

Spendenkonten:

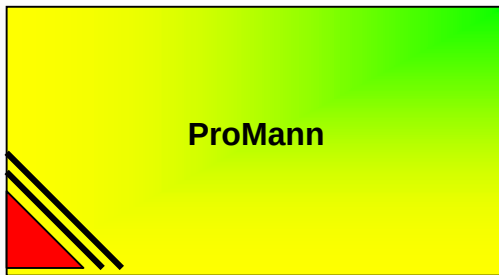
Volksbank Dessau-Anhalt eG
BLZ 80093574
Kto.Nr.: 4359240

Kreissparkasse Anhalt-Zerbst
BLZ 80550200
Kto.Nr.: 3301012476



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

Eine Beratungsstelle für Männer,

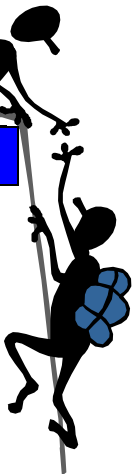
- die gewalttätig gegenüber Frauen, Kindern und anderen Männern sind,
- etwas dagegen tun wollen und dafür Unterstützung benötigen,
- die zeigen wollen, dass man auch ohne Gewalt **MannSein** kann und
- die Mut haben, etwas für sich zu tun.



Unsere Angebote

Ziele:

- Bereitstellung von „Erste Hilfe“-Strategien für akute Krisensituationen,
- Aufzeigen des Gewaltkreislaufes und der Funktionen von Gewalt,
- Erkennen und Durchbrechen von Gewaltmustern; Erarbeitung alternativer Handlungsmöglichkeiten bei Konfliktsituationen,
- Anerkennen eigener Grenzen,
- Ein Leben ohne Gewalt erfahrbar machen.





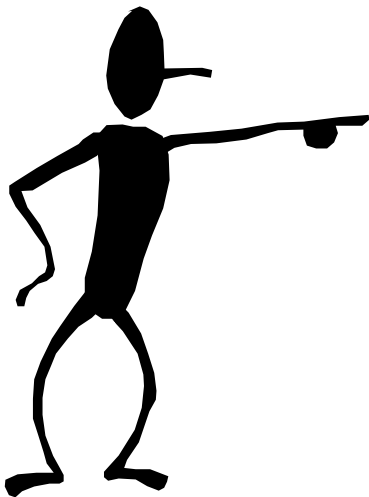
1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Grundsätze:

- Wir erklären uns mit deinem **MannSein** solidarisch, nicht mit der Gewalt.
- Alle Gespräche, Informationen und Daten werden vertraulich, auf Wunsch auch anonym behandelt.
- Die Beratungen finden in der Form von Einzelgesprächen und Gruppensitzungen statt.

Du kannst etwas ändern, wenn du es willst.

Wir sind erreichbar

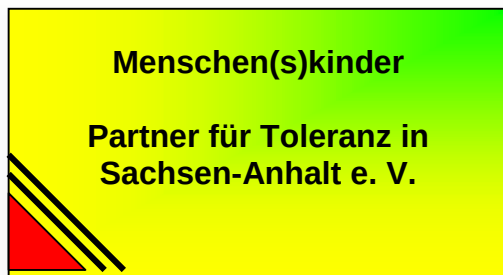


ProMann
Beratungsstelle gegen Männergewalt
Rennebogen 38
39130 Magdeburg
Telefon: 0391 – 7 21 74 41
Fax: 0391 – 7 21 74 42
email pro.mann@t-online.de
<http://www.promann.de>

Montag 09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 12.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr



Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

Der Verein Menschen(s)kinder ist ein überparteilicher Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürger aus der Wirtschaft, Sport, Kultur, Politik, Medien, deren Belange es ist, gemeinnützig die Demokratie zu stärken und Toleranz zu fördern.

Durch das zentrale Vorhaben des Vereins, „Die Projektbörse“ werden engagierte Bürgerinnen und Bürger an Schulen, Jugendclubs, Volkshochschulen etc.... vermittelt.

Kern der Börse ist ein Katalog, aus dem Gesprächspartner beim Verein „bestellt“ werden können.

Unsere Angebote

Auf der einen Seite beklagen Lehrerinnen und Lehrer, dass sie nur selten Ansprechpartner für offenen, demokratischen Unterricht finden. Auf der anderen Seite verfolgen engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Sorge das Ausbreiten rechtsextremer und demokratiefeindlicher Stimmen unter Kinder und Jugendlichen.

Die Projektbörse Demokratie nimmt die Klagen und Sorgen ernst und vermittelt Bürgerinnen und Bürger auf Anforderung an die Schulen, Jugendclubs etc.... um die demokratische Überzeugung, im persönlichen Kontakt mit den Zielgruppen, zu fördern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projektbörse Demokratie vermitteln praktisch, dass

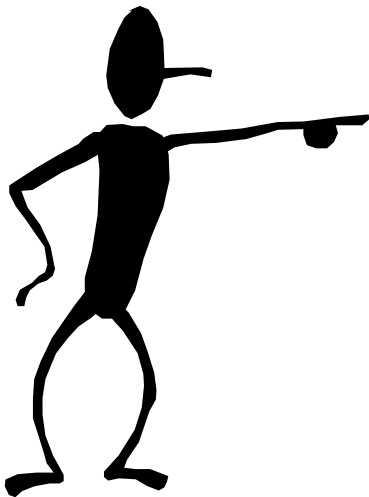
- „die Gesellschaft“ unsere Gesellschaft ist, in der einzelne sehr wohl etwas bewirken können;



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Gewalt – ob von rechts oder links – nie eine Lösung darstellt;
- Ausländerhass nicht für Aufrechte und Mutige, sondern etwas für Feige und Dumme ist und
- das Demokratie die beste Staatsform ist, die den Menschen bislang eingefallen ist, dass man sich an ihr – wie auch immer – beteiligen sollte.

Wir sind erreichbar



Menschen(s)kinder – Partner für Toleranz in
Sachsen-Anhalt e. V.

c/o Auslandsgesellschaft e. V. Sachsen-Anhalt

Schellingstr. 3 – 4

39104 Magdeburg

Herr Kalauch

Telefon: 0391 – 5371 205

Fax: 0391 – 5371 229



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten



Wir über uns

Die DAH leistet Präventionsarbeit. Bei HIV und AIDS heißt das: In den Hauptbetroffenen-gruppen Wissen und Fähigkeiten zum Infektionsschutz fördern, Infizierte in ihrem Leben mit dem Virus unterstützen, Erkrankten eine hohe Lebensqualität sichern.

Sie richtet ihre Angebote zu gesundheitsförderndem Verhalten an den Lebenswelten von Individuen und Gruppen aus. Sie fördert Selbsthilfe und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Selbstorganisation. Sie zeigt auf, wo Politik und Gesellschaft Gesundheitsförderung behindern und mahnt entsprechende Veränderungen an. Sie widersetzt sich dem Sozialabbau und der Entsolidarisierung in Staat und Gesellschaft. Sie engagiert sich für die Humanisierung des Gesundheitswesens, für eine Pflege und Versorgung, die sich an den Rechten und Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen orientiert. Sie tritt ein für Menschenwürde und gesellschaftliche Akzeptanz, stellt sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

Unsere Angebote

Die DAH – das sind über 120 örtliche AIDS-Hilfe-Organisationen. Zu den Aufgaben der örtlichen AIDS-Hilfen zählen:

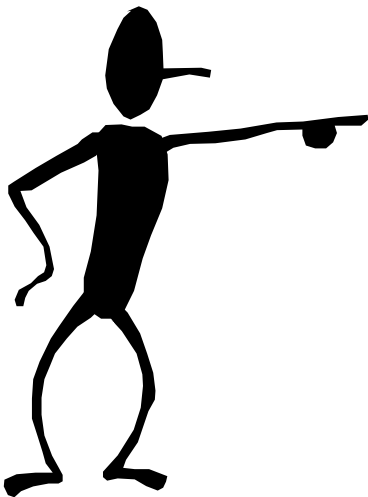
- Einrichtung von Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen für Menschen mit HIV und AIDS, für ihre Partner, Freunde und Angehörigen



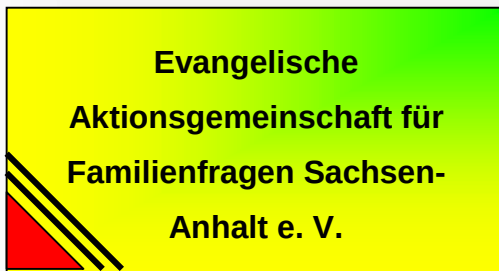
1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Verteilung von Informationsmaterialien
- Information und Beratung in der Schwulenszene (Bars, Kneipen, Saunen), in der Drogenszene, bei Prostituierten und Strichern
- Betreuung zu Hause, im Krankenhaus, im Justizvollzug, in Drogentherapieeinrichtungen
- ambulante Pflege, betreutes Wohnen, Wohnraumversorgung
- telefonische und persönliche Beratung
- Aufklärungs- und Fortbildungsveranstaltungen für verschiedene Bevölkerungs- und Berufsgruppen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf örtlicher Ebene.

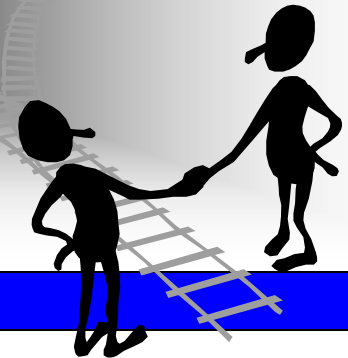
Wir sind erreichbar



AIDS-Hilfe Halle e. V.
Böllberger Weg 189
06112 Halle/Saale
Tel.: 0345/230900
Fax: 03 45/230904



Wir über uns



Wer ist die EAF Sachsen-Anhalt e. V. und was will sie erreichen?

Die EAF Sachsen-Anhalt e. V. ist ein Zusammenschluss selbständiger evangelischer Werke, Verbände und Dienste der Evangelischen Kirche in der Kirchenprovinz Sachsen, die in unterschiedlicher Weise mit Familien, Kindern und Jugendlichen, Frauen und Männern arbeitet. Am 25. Mai 1993 wurde in Magdeburg der Landesarbeitskreis Sachsen-Anhalt gegründet, aus dem am 7. Februar 1996 der eingetragene Verein EAF Sachsen-Anhalt hervorging.

Die **EAF** Sachsen-Anhalt ist eine **Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen**. Ihre familienpolitischen Ziele und Aktivitäten sind darauf gerichtet, eine familienfreundliche Politik in Sachsen-Anhalt bzw. in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mitzugestalten. Die Mitglieder der EAF Sachsen-Anhalt wollen Familien ganzheitlich umfassend begleiten in allen Lebenslagen und ebenso mit Familien nach Problemlösungen in komplizierten Situationen suchen.

Die EAF Sachsen-Anhalt macht sich vor allem stark für Familien in besonderen Problemlagen, zum Beispiel für Familien in denen Behinderte leben, in denen chronisch Kranke gepflegt und Sterbende begleitet werden.

Wer sind die Mitglieder der EAF Sachsen-Anhalt?

- **Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS)**
- **Diakonisches Werk in der Kirchenprovinz Sachsen e. V.**
- **Evangelische Landeskirche Anhalts**



- Christliche Verein Junger Menschen (CVJM), Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Evangelisch Lutherische Diakonissenanstalt "Bethanien"
- Die Magdeburger Stadtmission e. V.
- Kommunikationszentrum e. V., Abendstraße, Magdeburg
- Ökumene e. V. "Christopherus" Zeitz, Rehmsdorf
- Waisenhausstiftung Sangerhausen

Unsere Angebote

Was bietet die Selbsthilfe-Kontaktstelle der EAF Sachsen-Anhalt für Hilfen an?

- Sie **informiert**, klärt über die Notwendigkeit der Selbsthilfe und Selbsthilfegruppenarbeit auf,
- **unterstützt** bei der Gruppengründung und bei der Durchführung von Veranstaltungen,
- **vermittelt** oder stellt Räume zur Verfügung,
- **hilft** in Beratungsgesprächen, die Ziele und Vorgehen zu klären,
- **berät** zur Arbeitsweise der Gruppe,
- **koordiniert**, wenn gewünscht, den Austausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Selbsthilfegruppen,
- gibt **Hinweise** für professionelle Hilfe und Versorgungsangebote der Mitglieder der EAF Sachsen-Anhalt, in der Stadt Magdeburg und der Region Sachsen-Anhalt,
- **berät** und **unterstützt** bei der Öffentlichkeitsarbeit

... und vieles mehr.

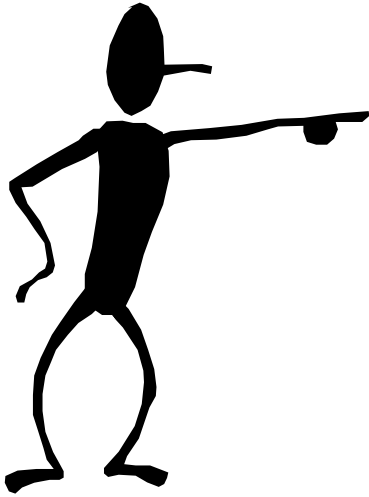
An wen wendet sich die Selbsthilfe-Kontaktstelle der EAF Sachsen-Anhalt?

- an Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Interessierte,
- an Versorgungseinrichtungen und Fachleute der unterschiedlichsten Disziplinen,
- an Politik und Verwaltung,
- an die Öffentlichkeit, vor allem an die Medien.



**1. Landespräventionstag
„Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“**

Wir sind erreichbar



Evangelische Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen
Sachsen-Anhalt
Hesekielstrasse 1
39112 Magdeburg
Telefon: 0391 – 25526120

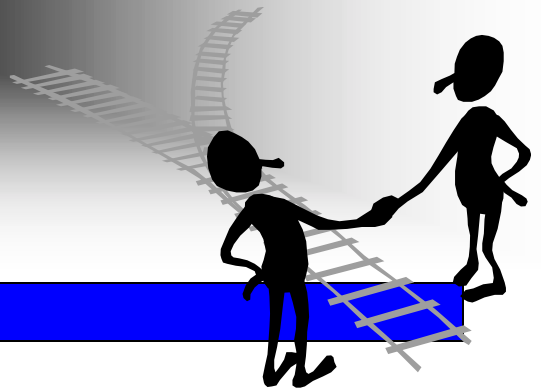


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Markt der Möglichkeiten

**Landesarbeitsgemeinschaft
Schulmediation im Landes-
verband für Straffälligen- und
Bewährungshilfe
Sachsen-Anhalt e. V.**

Wir über uns



- Mediation ist eine Methode der Streitschlichtung.
- Es ist ein Verfahren, bei dem zwei oder mehrere sich streitende Personen ihren Konflikt selbstständig und eigenverantwortlich regeln. Dabei helfen ihnen Mediatoren als neutrale Vermittler.
- Mediation bezieht alle Konfliktparteien ein; diese nehmen freiwillig an der Mediations-sitzung teil.
- Mediation ist zukunftsorientiert, d. h. das vorhandene Problem wird aufgearbeitet, vor al-lem aber wird nach einer fairen und realistischen Lösung für die Zukunft gesucht.
- Eine Grundannahme der Mediation ist, dass die Beteiligten sich eher an eine Abmachung halten, die sie selbst ausgearbeitet haben.
- Die Mediatoren helfen den Konfliktparteien, die aufgrund gestörter Kommunikation nicht in der Lage sind, direkt mit einander zu verhandeln, eine selbstbestimmte Lösung für ihr ge-meinsames Problem zu finden.
- Die Mediatoren bleiben neutral und allparteilich. Sie bewerten nicht das Verhalten oder die Gefühle der Streitparteien. Sie helfen den Betroffenen, sich über ihre Interessen und Bedürfnisse klar zu werden.
- Damit sind die Mediatoren die Brücke in der Kommunikation zwischen den Streitenden und versuchen, Machtgefälle auszugleichen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Die Mediatoren sind verantwortlich für den Verlauf des Gespräches, nicht aber für den Inhalt.
- Die Mediatoren schaffen die Rahmenbedingungen für das Mediationsverfahren. Sie sichern vertraulich die Einhaltung der Gesprächsregeln und vermitteln eine schriftliche Vereinbarung zum Ergebnis der Mediation.
- Mediation an Schulen ist eine Möglichkeit der Gewaltprävention zur Förderung einer gewaltfreien Schulkultur.
- Mediation an der Schule ist Teil eines umfassenden schulweiten Konzeptes zur konstruktiven Konfliktbearbeitung.
- Mediation an der Schule kann sowohl von Lehrern als auch von Schülern/Schülerinnen angewendet werden.
- Mit der Mediation erhalten Sie im Rahmen der Fortbildung eine wirksame Methode zum Umgang mit Konflikten im Schulalltag.

Für Lehrer/Lehrerinnen:

- Die Mediatorenrolle unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der traditionellen Lehrerrolle, denn bei der Mediation darf man weder bewerten oder beurteilen noch Lösungsvorschläge unterbreiten.

Für Schüler/Schülerinnen:

- Jugendliche lernen durch die Mediation neue Kompetenzen im Umgang mit eigenen Konflikten. Aufgrund ihres Alters und ihres Erfahrungshintergrundes können Schüler/Schülerinnen die Schwierigkeiten ihrer Klassenkameraden/-kameradinnen besser verstehen als Erwachsene und sind in der Lage Konflikte unter sich zu klären.

Unsere Angebote

Was kann die Landesarbeitsgemeinschaft Schulmediation an Ihrer/eurer Schule leisten?

- Fortbildung für Lehrer/Lehrerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Eltern und Schüler/Schülerinnen

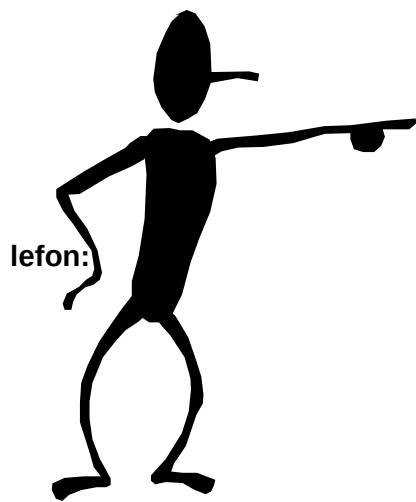




1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Initiierung und fachliche Begleitung einer Projektgruppe „Mediation“, die sich aus interessierten Lehrkräften, Klassen- oder Vertrauenslehrern/-lehrerinnen, Schulpsychologen/-psychologinnen oder Schulsozialarbeitern/-arbeiterinnen zusammensetzt
- Begleitung beim Aufbau einer Schülerstreitschlichtergruppe
- Individuelle Beratung in der Beratungsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft und an deren Schulen
- Verbreitung des Mediationsgedankens durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir sind erreichbar



lefon:

Landesarbeitsgemeinschaft
Schulmediation im Landesverband für Straffälligen- und
Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 18a
39104 Magdeburg
Frau Delia Göttke
0391 – 5 41 45 88
Email: LVSBSA@t-online.de
Sprechzeiten: Jeden 1. Montag im Monat zwischen
15.00 – 19.00 Uhr

Te-



Markt der Möglichkeiten

Landesfeuerwehrverband
Sachsen-Anhalt e.V.

Wir über uns

1885 erstmalig auf Föhr gegründet sind ihr Traditionen und Geschichte wichtig.



Jugendfeuerwehren zählen heute zu den größten Anbietern sinnvoller und zuverlässiger Freizeitbeschäftigungen für junge Menschen.

„Ohne uns wird's brenzlig“ lautet das Motto des Deutschen Feuerwehrverbandes. Jugendfeuerwehren werden gebraucht – um Freiwilligkeit innerhalb der Feuerwehren zu sichern, um

gesellschaftliches und kulturelles Leben aufrechtzuhalten und um der Jugend zu zeigen, was Gemeinsinn bedeutet.



Jugendfeuerwehren stehen mittendrin. Sie sprechen alle Jugendlichen an – Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten und Bildungsstufen.

Junge Menschen suchen das Besondere – eine Jugendarbeit, die mehr bietet als andere.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Aktion, Ausgleich, Anspannung, Aufgehobensein – das Programm machen die jungen Menschen selbst.

Die Vielfalt macht's – eine Vorbereitung auf den späteren Feuerwehreinsatz wird dabei nicht vernachlässigt.

Die Jugend weiß was sie will. Mit Freunden zusammensein, etwas abseits des Alltagstrotts erleben, dabei ernst genommen werden, Verantwortung übernehmen und selbst entscheiden können.

Ausbildung, Fitness, Spiele, Ausflüge, Umweltschutz, Internationales, Feste, Dienste für die Gemeinde, Gespräche, Diskussionen, Spaß und viel Bewegung – ein typisches Jahresprogramm. Die Aktivitäten kommen an, nicht nur bei Mitgliedern.



Aktionstage, Spielefeste und packende Wettbewerbe.

Jugendfeuerwehren stellen sich offensiv in der Öffentlichkeit dar.

Das Profil nach innen und außen bekannt machen und für sich und seine Partner werben:
Nahezu unbegrenzte Möglichkeiten in einem bewegten Jugendverband!

Unsere Angebote

Was wird geboten:

- praktische Übungen
- erlebnispädagogische Aktionen
- Experimente
- Freizeiten
- Gruppen- und Einzelarbeit
- Lehrgänge und Seminare
- Workshops
- Projekte
- Naturerfahrungen
- Spiele und Wettbewerbe
- Gespräche und Ruhe





1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Verbandsprofil

Staatlich anerkannte, gemeinnützige Jugendorganisation:

245 000 Mitglieder im Alter von 10 bis einschließlich 17 Jahre

16 300 Jugendfeuerwehr-Gruppen

Flächendeckende Organisation:

- ◆ 470 Kreis- und Stadt-Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte
- ◆ 16 Landes-Jugendfeuerwehrleitungen
- ◆ Bundesjugendleitung



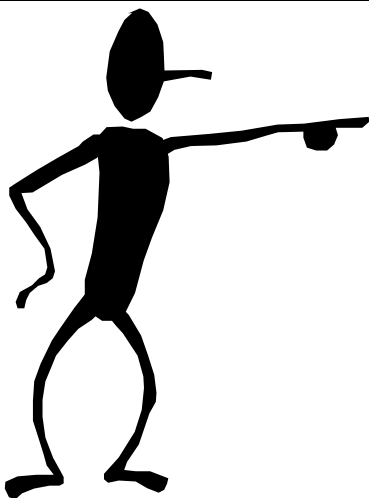
Geschäftsstellen in fast allen Bundesländern:

Mit ca. 30 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung und fachlichen Beratung der Jugendfeuerwehren

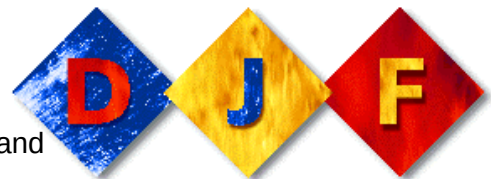
Feuerwehrtechnische Wettbewerbe:

- ◆ Leistungsspange
- ◆ Bundeswettbewerb
- ◆ Internationaler Wettbewerb des Weltverbandes CTIF (Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu)

Wir sind erreichbar



Landesfeuerwehrverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Geschäftsstelle
Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg





**Sozialer Dienst der Justiz
Opferberatungsstellen**

Wir über uns

Das Problem



Opfer von Straftaten fühlen sich häufig alleingelassen und unverstanden. Viele leiden nicht nur unter dem Schaden, der ihnen zugefügt worden ist, sondern werden auch von Sorgen und Ängsten geplagt.

Opfer erfahren selten Unterstützung bei den Problemen und Konflikten, die aus der Straftat resultieren. Es entsteht

sogar der Eindruck, dass sich eigentlich alles um den Täter dreht.

Auch im Mittelpunkt des Strafverfahrens steht der Täter, nicht das Opfer. Zumindest scheint es, als ob er alle Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Bedeutsam ist ferner: Das Opfer wird im Strafverfahren Zeuge. Auch in dieser Rolle erhielt es bisher kaum Hilfe.

Der Soziale Dienst der Justiz möchte den Betroffenen Hilfe geben. Wir haben zunächst als Modellprojekte in Halle und Magdeburg Opferberatungsstellen eingerichtet. Der Aufbau eines landesweiten Netzes von Beratungsstellen ist vorgesehen.



Unsere Angebote

1. **Persönliche** Gespräche für Betroffene und deren Angehörige
2. **Beratung** in Krisensituationen und Einleitung erster Hilfsmaßnahmen
3. **Vermittlung** in Selbsthilfegruppen und spezielle Beratungsstellen
4. **Informationen** über finanzielle Hilfsmöglichkeiten (z. B. Opferentschädigungsgesetz, Beratungs- und Prozesskostenhilfe)
5. **Vermittlung** von Sachinformationen, insbesondere über die **Rechte** des Opfers (z. B. Strafanzeige, Neben- und Privatklage, Ablauf von Gerichtsverhandlungen)
6. Praktische **Hilfen** bei der Herstellung von Kontakten und Begleitung zu Behörden sowie zu Gerichtsverhandlungen
7. Informationen über die Stellung des Zeugen und seine Rechte im **Strafverfahren**
8. In geeigneten Fällen Konfliktsschlichtung und Vermittlung eines **Täter-Opfer-Ausgleichs**

Unser Ziel

Die Situation der Opfer und ihrer Angehörigen muss verbessert werden. Das haben wir uns als Aufgabe gestellt. Das ist auch Aufgabe unserer Opferberatungsstellen.

Die Opfer von Straftaten brauchen Unterstützung und Hilfe, um selbst Perspektiven zur Überwindung ihrer schwierigen Situation entwickeln zu können.

Die Opferberatungsstellen sollen also **Hilfe zur Selbsthilfe** geben.

Besonders schwer haben es Opfer von Gewalttaten. Ihnen soll im Rahmen der Zeugenberatung das Gefühl der **Sicherheit, Geborgenheit und Ruhe** vermittelt werden. Opfer erfahren, dass dies die Voraussetzung für eine wahrheitsgemäße und vollständige Aussage ist. Unsere Fachleute stehen ihnen hierbei zur Seite.

Es gibt aber noch eine weitere Aufgabe: Den Täter-Opfer-Ausgleich. Diese **Vermittlung zwischen Opfer und Täter** beruht auf völliger Freiwilligkeit. Bei einem erfolgreichen Verlauf und der Wiedergutmachung des Schadens durch den Täter stellt der Täter-Opfer-Ausgleich eine besondere Möglichkeit zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens dar.

Die Beratung

Unsere Opferberatungsstellen bieten Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen eine kostenlose und streng vertrauliche Beratung an. Diese **Beratung erfolgt auf Wunsch auch anonym.**

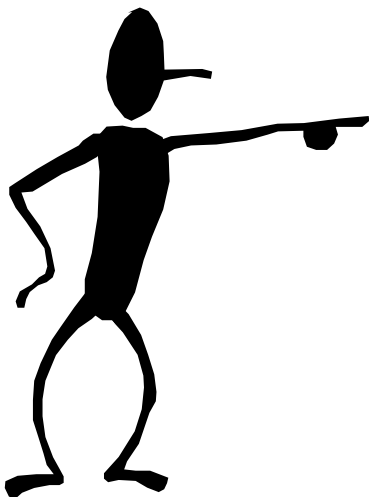


1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Sowohl die Beratung wie auch die eventuelle Vermittlung von Hilfsangeboten geschieht ausschließlich auf freiwilliger Basis. Beratung wie Vermittlung können jederzeit vom Ratsuchenden abgebrochen werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Fachleute. Sie stehen Ihnen für Gespräche zur Verfügung. Telefonisch erreichbar sind sie unter den Rufnummern des Sozialen Dienstes der Justiz.

Wir sind erreichbar

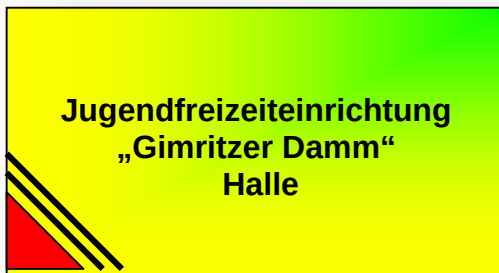


Sozialer Dienst der Justiz
Adolph-Menzel-Straße 8/9
06124 Halle
Tel.: (03 45) 64 70 06

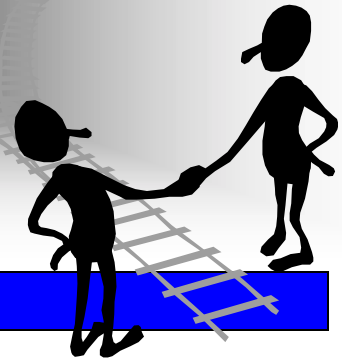
Sozialer Dienst der Justiz
Julius-Bremer-Straße 18/19
39104 Magdeburg
Tel.: (03 91) 5 61 63 94

OPFERBERATUNG
ein Angebot
des Sozialen Dienstes
der Justiz in
Sachsen-Anhalt





Wir über uns



Die Jugendfreizeiteinrichtung "Gimritzer Damm" ist eine unter Trägerschaft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle stehende Einrichtung. Im unteren Teil von Halle-Neustadt ist sie die einzige Einrichtung als Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten.

Wir verstehen uns als Einrichtung der Jugendhilfe, die nach § 11, 13 und 16 des KJHG arbeitet.

Seit ca. 2 Jahren ist die Einrichtung Anlaufpunkt für kurdische Kinder, die aufgrund ihrer äußerlich erkennbaren bzw. identifizierten Merkmale wie Hautfarbe, Nationalität und Behinderung in ihrer Zugehörigkeit zu relevanten Teilhaberbereichen eingeschränkt werden oder von Einschränkungen bedroht sind.

Ziel ist es, diesen Bereich in unserer Einrichtung, im Sinne des Integrationsgedanken, (das heißt: „wenn aus dem gesellschaftlichen Kontext, dem Wechselspiel aus struktureller Mittelbereitstellung und öffentlicher Meinung, andere Perspektiven erwachsen“ Reinhard Varchim) zu stabilisieren und ein gemeinsames Miteinander aller Kulturgruppen zu ermöglichen.

Die Persönlichkeitsstruktur unserer ausländischen Kinder ist geprägt, den für sie bestehenden Kulturkonflikt mit uns zu bewältigen, das heißt – privat wachsen sie in ihrem kurdischen Kulturkreis auf und in der Öffentlichkeit werden sie mit der deutschen Kultur konfrontiert (Schule, Berufsleben, Alltag, Freizeiteinrichtung etc.).



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Durch die unterschiedlichen Kulturkreise in der Einrichtung stellen wir Vorbehalte von kurdischer Seite fest, sich auf deutsche Verhaltenskodexe einzulassen wie auch umgekehrt. Gravierend sind die Unterschiede im zwischenmenschlichen Bereich, die zu bewältigen sind. Projekte die auf diese Ziele ausgerichtet werden, sind ein wesentlicher Bestandteil zur Verwirklichung. Sachkenntnis, Ausdauer, Einfühlungsvermögen und Stetigkeit in den Angeboten sind Voraussetzungen für den Erfolg.

Der offene Jugendbereich, als ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist Begegnungen zu ermöglichen, gemeinsame Gestaltung von Freizeiten, Schaffung eines Zentrums der Kommunikation, besonders im Hinblick der wachsenden Auseinandersetzungen zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Im Vordergrund steht die gewaltfreie Konfliktbewältigung, Hilfe beim Verselbständigungsprozess, Abbau von Frustrationen und Unterstützung bei der Entwicklung von Fähigkeiten, mit Problemen und Konflikten im täglichen Leben umzugehen.

Mit der Schaffung eines festen Vertrauensverhältnisses zwischen Kindern/Jugendlichen und Sozialarbeitern werden Ansätze von Toleranz, Akzeptanz, Selbstvertrauen und aktiver Integrationswille im Clubleben entwickelt.

Unsere Angebote

Migration – Ziele und Aufgaben für unsere tägliche Arbeit

Wir stellen die Interessen und Bedarfslagen von MigrantInnen in den Vordergrund. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre in den unterschiedlichen Bereichen der Sozialarbeit zeigen, dass insbesondere

- die migrationsspezifischen Aspekte
- die soziokulturellen Faktoren
- die Sprachkenntnisse
- die rechtlich soziale Stellung

in der deutschen Gesellschaft Beachtung finden müssen.





1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Wir sehen unsere Aufgabe darin, der Abgrenzung von MigrantInnen entgegenzuwirken und ihre Gleichberechtigung zu fördern.

Wir sehen uns als Kommunikationszentrum, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei Achtung ihrer kulturellen Vielfalt.

Wir begegnen den zu uns kommenden Kindern und Jugendlichen mit Einfühlungsvermögen und unterstützen sie bei der Verwirklichung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Wir arbeiten gemeinsam mit anderen Organisationen und Einrichtungen zusammen, wobei eine Vernetzung der Angebote angestrebt wird.

Wir haben den Anspruch, soziale Dienstleistungen von hoher Qualität anzubieten; kontinuierliche Qualitätssicherung ist selbstverständlich.

Wir erreichen unsere Ziele durch:

- vielfältige Angebote innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung für Menschen unterschiedlicher Kulturgruppen
- Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen Aufnahmegesellschaft und MigrantInnen

Angebote

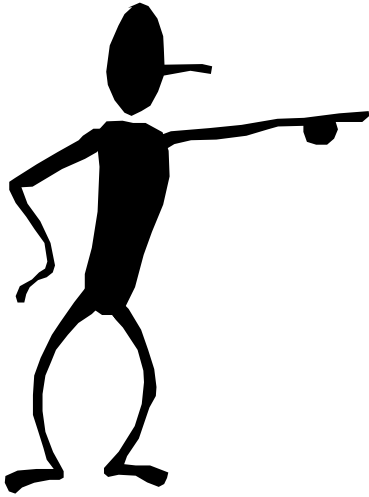
Projektarbeit/Integration

Offener Treff mit Clubcafé	Traditionelle Angebote
Stadtgebundene Ausflüge	Straßenaktionen
Familienorientierte Freizeitfahrten	Workshops
Beratungsangebot für ausländische Bürger	Sprachförderkurs für kurdische Frauen
Sportangebote	Kulturgebundene Tanzgruppen
Hauswirtschaftlicher Bereich	Kochduell
Backstübchen	Gymnastikgruppen
Mädchenclub	Kreativzirkel



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Wir sind erreichbar



JFE „Gimritzer Damm“
Frau Schneutzer
Unstrutstrasse 28
06122 Halle
Telefon: 0345 – 80 44 780

Öffnungszeiten

Mo 13:00 – 18:00 Uhr
Di 13:00 – 20:00 Uhr
Mi 13:00 – 20:00 Uhr
Do 13:00 – 20:00 Uhr
Fr 13:00 – 20:00 Uhr
Sa 14:00 – 19:00 Uhr

So Projektgebunden



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

**Rede zur Eröffnung des
Informationsforums:
Familiäre Gewalt – Was tun?**

**Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Gerlinde Kuppe**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gewalt gegen Frauen, gegen Jungen und Mädchen im häuslichen Bereich darf nicht als Privat- oder Familienangelegenheit behandelt werden. Der Anspruch von Menschen auf Sicherheit und Unverletzlichkeit besteht unabhängig von ihrem Geschlecht oder Alter und unabhängig davon, ob sie sich in der Öffentlichkeit oder in der Privatsphäre bewegen.



„Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sind alle Maßnahmen förderlich, die zur Beseitigung des Machtungleichgewichtes zwischen Männern und Frauen sowie der damit zusammenhängenden Ideologie von der „natürlichen männlichen Überlegenheit“ dienen.“

Familiäre Gewalt ist eine Straftat.

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich lässt sich leider nicht genau beziffern. Aufgrund der langen Tabuisierung dieser Thematik und fehlender Forschungen lassen sich nur Schätzungen vornehmen. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist nur bedingt aussagekräftig, da das Delikt ‚häusliche Gewalt‘ nicht gesondert erhoben wird.

Eine in diesem Jahr vorgelegte Studie von Frau Schweikert (Berliner Interventionsprojekt) geht der Frage nach, von wem Gewaltdelikte mehrheitlich verübt werden. Sie weist nach, dass ca. 90 % aller Gewaltdelikte von männlichen Tätern verübt werden und Frauen ca. zu einem Drittel Opfer von Gewaltdelikten werden, und das am häufigsten im sozialen Nahraum.

Gerade für Ostdeutschland interessant ist in diesem Zusammenhang eine vergleichende Studie BRD – DDR von Monika Schröttle aus dem Jahre 1999, welche zu dem Ergebnis



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

kommt, dass Gewalt gegen Frauen in DDR-Paarbeziehungen etwa gleich stark verbreitet war wie in der alten Bundesrepublik. So spielte bei mindestens jeder vierten bis fünften Ehescheidung in der DDR Männergewalt gegen Frauen eine Rolle. Gewalt im sozialen Nahraum war und ist Alltag. Deshalb bedarf es einer konzertierten gesamtgesellschaftlichen Anstrengung in der Prävention und Intervention.

Bisher standen Opferschutz und Opferberatung im Mittelpunkt der Bemühungen. Die Landesregierung hat von Beginn an den Aufbau von Hilfsangeboten für Frauen und Kinder als eine wichtige Aufgabe angesehen.

Seit 1991 wurden in Sachsen-Anhalt flächendeckend Frauenhäuser und geschützte Wohnungen aufgebaut. Zur Zeit arbeiten in Sachsen-Anhalt 24 Frauenhäuser und stellen ca. 200 Plätze für Frauen und ca. 300 Plätze für Kinder als Schutzraum zur Verfügung.

Aufgabenschwerpunkt der Frauenhausarbeit ist es, durch Beratungstätigkeit die Frauen zu befähigen, sich aus den gewalttätigen Beziehungsstrukturen zu lösen bzw. diese umzugestalten. Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser soll zudem das gesellschaftliche Bewusstsein sensibilisiert werden, um männliche Gewalt gegen Frauen eindeutig zu verurteilen.

Neben den Frauenhäusern arbeiten in Sachsen-Anhalt 4 Beratungsstellen, die sich der Arbeit mit Frauen und insbesondere Mädchen sowie Jungen widmen, die sexuelle Missbrauchserfahrungen gemacht haben. Neben der individuellen Beratung wird Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Kindereinrichtungen geleistet zur Aufklärung und Enttabuisierung des Themas. Seit April dieses Jahres werden auch Multiplikatorenkurse zur Prävention angeboten für Fachkräfte der Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Darüber hinaus sind Erweiterungen notwendig, welche einerseits die Täterarbeit, andererseits die Vernetzung/ Kooperation zum Gegenstand haben müssen.

- a) Der Arbeit mit den Tätern wird durch die Einrichtung des Modellprojektes "Hilfe gegen häusliche Gewalt" in Form der Beratungsstelle "Pro Mann-Beratungsstelle gegen Männergewalt" eine größere Bedeutung beigemessen. Aufgabe des Modellprojektes ist die Beratung und Begleitung gewaltanwendender Männer mit dem Ziel des Abbaus und der Vermeidung von gewalttätigen Übergriffen zum Schutz der Frauen und Kinder.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- b) Neben dem Opferschutz muss perspektivisch die Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendamt, Schule und der Beratungsangebote verstärkt werden, um einen wirksamen Abbau der häuslichen Gewalt zu erreichen, beispielsweise auch, um ein gemeinsam getragenes Interventionsprojekt zu entwickeln.

Gegenwärtig wird unter Federführung meines Hauses ein Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erarbeitet. Es knüpft an den von der Bundesregierung Ende 1999 verabschiedeten Bundesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an.

Angestrebt wird ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Ergänzend zu den bestehenden Projekten stelle ich in diesem Zusammenhang die folgenden sieben Diskussionspunkte vor:

- 1) Ein zentraler Ansatzpunkt ist im Bereich der Prävention zu sehen. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sind alle Maßnahmen förderlich, die zur Beseitigung des Machtungleichgewichtes zwischen Männern und Frauen *sowie der damit zusammenhängenden Ideologie von der „natürlichen männlichen Überlegenheit“* dienen. Das von der Landesregierung verabschiedete Programm zur Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein wichtiger Schritt zur Realisierung der Gleichstellung.
- 2) Dem besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen dient die Normsetzung durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung sowie ein Verbot von Körperstrafen und seelischen Verletzungen.
- 3) Eine weitere präventive Maßnahme ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Darin muss deutlich werden, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht ein ‚privates‘ Beziehungsproblem ist, sondern eine strafrechtlich relevante Regelverletzung. Erst ein verändertes Bewusstsein in der Gesellschaft wird den Schließungstendenzen des Privatbereichs entgegenwirken. Zu den Instrumenten gehören auch Leitfäden für Fachgruppen (Ärzteschaft, pädagogisches Personal).



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- 4) Eine wirksame Prävention muss auch auf individueller Ebene ansetzen. Hierzu zählen u.a. persönlichkeitsstärkende Maßnahmen sowie die Einübung gewaltfreier Konfliktlösungsmuster. Gerade für Mädchen und Frauen sind Selbstbehauptungskurse eine geeignete Maßnahme, die in Schulen und Sportvereinen angeboten werden können.
- 5) Eine wesentliche Rolle bei häuslicher Gewalt kommt dem polizeilichen Einsatz zu. Die Polizei wird als erste zu Hilfe gerufen. Aufgabe der Polizeibeamtinnen und –beamten ist es nicht, einen Familienstreit zu schlichten.
Die Polizei hat den Schutz der Frau, des Mädchens, des Jungen zu gewährleisten und muss im Hinblick auf ein durchzuführendes Strafverfahren gegen den Gewaltausübenden ermitteln. Damit wird sowohl der Frau als auch dem Mann signalisiert, dass ein strafrechtlich relevantes Vergehen vorliegt. Die Sensibilisierung für diese Problematik muss noch stärker in der Aus- und Fortbildung der Polizei Eingang finden. Eine Handreichung/ein Leitfaden für den polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt sollte aus meiner Sicht entwickelt werden.
- 6) Auf rechtlicher Ebene wurde seitens des Bundesjustizministeriums der Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie der Überlassung der gemeinsamen Ehewohnung bei Trennung“ vorgelegt. Dieses Gesetzesvorhaben verbessert die rechtliche Situation der betroffenen Frauen erheblich und wird daher von Sachsen-Anhalt unterstützt.
- 7) Ergänzend zu diesen zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten zugunsten der Frau muss darüber hinaus über weitergehende polizeirechtliche Wegweisungsbefugnisse diskutiert werden.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

**Rede zur Eröffnung des
Informationsforums:**

Aktuelle justizpolitische Aspekte der Gewaltprävention

**Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt
Karin Schubert**

Es gilt das gesprochen Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich zu diesem Informationsforum willkommen heißen.

Das Thema des Forums hat angesichts der neueren rechtsextremistischen Ausschreitungen und Übergriffe in den alten wie auch in den neuen Bundesländern leider eine hochaktuelle Bedeutung erlangt.

Diese Form der Kriminalität ist in ganz besonderer Weise abstoßend, weil sie sich zumeist gegen ausländische Mitbürger, Menschen anderer Hautfarbe, Behinderte, Obdachlose und Minderheiten, also die Schwächsten unserer Gesellschaft richtet.

Dies ist aber nur eine einzelne Facette einer komplexen Gewaltproblematik, die uns in vielerlei Erscheinungsformen begegnet.

Eine davon ist die häusliche Gewalt, zu deren Opfern vor allem Frauen und Kinder zählen. Auch die Gewalt im häuslichen Bereich ist ein alltägliches gesellschaftliches Phänomen.

Physische Gewalt zwischen Ehepartnern kommt in allen sozialen Schichten vor.

Gleichmaßen erschreckend ist die Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik für das erste Halbjahr 2000 waren von 8.622 Tatverdächtigen in Sachsen-Anhalt, denen Körperverletzungen zur Last gelegt wurden, fast 40 % sog. Jungtatverdächtige, also Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Die Gewalt findet insbesondere in der Schule statt und wird nicht selten eingesetzt, um Mitschülern Markenkleidung oder andere Gegenstände mit Statuscharakter zu entwenden oder abzunötigen. Oft werden den Opfern aus geringfügigem Anlass schwere Verletzungen zugefügt.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Die Staatsanwaltschaften und Gerichte haben mit diesen Fällen immer wieder zu tun. Sie leisten hierbei ihren Beitrag zur Bewältigung der Kriminalität, handeln jedoch - ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend - repressiv.

Die strafrechtliche Reaktion auf Gewalttaten, muss aber sachgerecht und ultima ratio bleiben.

Neben einer sachgerechten staatlichen Reaktion auf Straftaten sind daher wichtiger die Maßnahmen, die gewährleisten, dass es zu derartigen Straftaten gar nicht erst kommt. Dies ist Aufgabe der Kriminalprävention, deren Bedeutung in den Hauptreferaten heute morgen bereits sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Die Justiz hat die Bedeutung einer zielgerichteten Kriminalprävention seit langem erkannt. Das Justizministerium in Sachsen-Anhalt veranstaltet regelmäßig Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes. Die Programme haben zum Ziel, Präventionsstrategien vorzustellen und die Zusammenarbeit mit Präventionsgremien, von denen es in Sachsen-Anhalt inzwischen zahlreiche gibt, zu verstärken. Vor diesem Hintergrund haben wir uns im übrigen auch mit Nachdruck für die Gründung dieses Landespräventionsrates in Sachsen-Anhalt eingesetzt, um den Gedanken einer gesamtgesellschaftlich und ursachenorientierten Kriminalitätsvorbeugung in Sachsen-Anhalt positiv zu beeinflussen.

Auch bei der Bekämpfung des Gewaltphänomens muß dieser Ansatz im Mittelpunkt stehen. Diejenigen, die in diesen Tagen aus durchsichtigen Gründen schärfere Gesetze mit immer höheren Strafandrohungen fordern, machen es sich zu einfach.

Zwar gibt es in der Tat einen Gesetzgebungsbedarf; nur betrifft dieser nicht den Bereich der Strafmahnerhöhung. Auf einige Gesetzesinitiativen will ich hier kurz eingehen.

Der Bundesgesetzgeber hat kürzlich das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ verabschiedet. Kindern wird nunmehr in

§ 1631 Abs. 2 BGB ein Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen, auch solche zum Zwecke der Erziehung, werden für unzulässig erklärt.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Dieses Gesetz ist seit langem überfällig, denn es ist gesichertes Erkenntnis, dass Kinder, die Gewalt gegen sich und andere Familienangehörige erleben mussten, später deutlich häufiger selbst durch Gewaltdelikte auffallen als Kinder, denen es vergönnt war, in gewaltfreier Umgebung aufzuwachsen. Wir hoffen, dass diese neuen Regelungen geeignet sind, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen.

Das Bundesministerium der Justiz hat im März dieses Jahres einen Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ vorgelegt. Hiermit soll der zivilrechtliche Schutz bei Gewalttaten in der häuslichen Wohnung verbessert werden.



Die Neuregelungen sollen den Zivilgerichten klare Rechtsgrundlagen für Schutzmaßnahmen der von Gewalt betroffenen Personen geben. Dies gilt insbesondere für Gewalttaten, die sich im sozialen Nahraum des Opfers ereignen. Dem Entwurf nach kann zum Schutz des Opfers beispielsweise angeordnet werden, dass sich der Täter an gerichtlich bestimmten Orten nicht aufhalten darf. Ferner kann ihm aufgegeben werden, ein Zusammentreffen mit dem Opfer zu vermeiden oder Kontaktaufnahmen, sei es durch persönliches Erscheinen oder mittelbar über Telefon, Telefax, E-Mail oder Internet, zu unterlassen.

„Wichtig ist, dass wir in einem offenen Dialog die ganze Gesellschaft - also die einzelnen Bürgerinnen und Bürger bis hin zu Verbänden und Institutionen - dafür gewinnen, den Kampf gegen sämtliche Erscheinungsformen von Gewalt zu unterstützen.“

Die neueste Fassung des Gesetzesentwurfs enthält nunmehr auch Regelungen für die Fälle des Psychoterrors, der sich in Form von Nachstellungen und Verfolgung von Personen äußert und der in den Medien unter dem Stichwort „stalking“ verstärkt Aufmerksamkeit gefunden hat.

Ich halte das Gesetzesvorhaben für sinnvoll und notwendig.

Zum einen wird hierdurch die rechtliche Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen erheblich verbessert. Endlich wird der Forderung zur Geltung verholfen, dass der Ehepartner, der Gewalt anwendet, die gemeinsame Wohnung zu verlassen hat. Gleichzeitig setzt der Entwurf eine Signalwirkung gegen Gewalt in der Familie überhaupt und kann so auch Präventivwirkung entfalten.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Und schließlich gibt der Entwurf zu erkennen, dass eheähnliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie auch Lebensgemeinschaften von Familienangehörigen und älteren Menschen von dem Schutz gegen Gewalt erfaßt werden sollen.

Auch bei bestmöglicher Organisation der Gerichte ist aber zivilrechtlicher Rechtsschutz nicht immer sofort zu erhalten. Zivilrechtlicher und polizeirechtlicher Schutz müssen flankierend einander zur Seite stehen.

Die z. Zt. geltenden Polizeigesetze der Bundesländer werden im Hinblick auf die geforderte Verbesserung des Schutzes der Frauen vor häuslicher Gewalt zu Recht als unzureichend kritisiert. Der Platzverweis und die Ingewahrsamnahme als polizeirechtliche Standardmaßnahmen wenn sie denn überhaupt ausgesprochen werden, haben nur kurze zeitliche Geltung. Von einem wirksamen polizeirechtlichen Schutz von Frauen vor weiteren Misshandlungen kann aber nicht die Rede sein, wenn der Täter nach kurzer Zeit in die gemeinsame Wohnung zurückkehren darf mit der Folge, dass sich der begonnene Gewaltkreislauf in oftmals eskalierender Weise fortsetzt.

Erforderlich ist daher, den Täter in schwerwiegenden Fällen häuslicher Gewalt auch für einen längeren Zeitraum aus der Wohnung verweisen zu können. Wir brauchen eine ausdrückliche, klare und effektive Regelung, die es der Polizei erlaubt, auf eine sofortige längerfristige Trennung von Opfer und Täter durch die umgehende Entfernung des Täters aus der Wohnung hinzuwirken.

In Österreich wurde in das Polizeigesetz ein sog. Wegweisungsrecht aufgenommen. Dies ermöglicht der Polizei eine gewalttätige Person für den Zeitraum von sieben Tagen aus der Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen und ein Rückkehrverbot auszusprechen.

Zugleich hat die von der Gewalt betroffene Person die Möglichkeit, beim Familiengericht eine für drei Monate gültige Schutzanordnung zu beantragen. Der Schutz wird einerseits über die Verlängerung der Wegweisung und des Rückkehrverbotes sowie zum anderen über sog. Bannmeilen und das Verbot der Kontaktaufnahme erreicht.

Im Hinblick darauf, dass entsprechende polizeirechtliche Änderungen in den Bundesländern nur dann sinnvoll sind, wenn sie mit der gleichzeitig beabsichtigten Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten Hand in Hand gehen und nach Möglichkeit auch



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

gleichzeitig in Kraft treten, hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Mai dieses Jahres die Einberufung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für geboten gehalten, die eine Änderung der geltenden Rechtslage prüfen soll.

Unabhängig davon hat das Justizministerium in Sachsen-Anhalt die Verankerung einer Wohnungsverweisung im Sicherheits- und Ordnungsgesetz bereits geprüft und einen entsprechenden Formulierungsvorschlag erarbeitet, der über die Fraktion der SPD dem Landesparteitag zugeleitet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nochmals auf den derzeit viel diskutierten strafrechtlichen Schutz vor Gewaltstraftaten zurückkommen. Ich denke, dass derzeit trotz der heute Morgen gehörten wissenschaftlichen Zweifel an dem Erfolg von Strafe die Gesellschaft auf den völligen Fortfall von Strafen zugunsten alleiniger präventiver Maßnahmen nicht vorbereitet ist.

Das Strafrecht ist gerade in den letzten Jahren den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst worden.

Ich nenne hier nur die Strafrahmenerhöhung für Körperverletzungsdelikte durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28.10.1994, durch die dem verfassungsrechtlichen Rang des Rechtsguts der körperlichen Unversehrtheit Rechnung getragen wurde und dessen Schutz verbessert wurde.

Zur zügigen staatlichen Reaktion auf Straftaten ist im Erwachsenenstrafrecht das beschleunigte Verfahren und im Jugendstrafrecht das vereinfachte Jugendverfahren vorgesehen.

Eine - wie ich finde sehr positive Entwicklung - hat sich hinsichtlich der Strafbarkeit der Vergewaltigung vollzogen. Die Straftatbestände der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung, wie sie früher in den §§ 177, 178 des Strafgesetzbuchs enthalten waren, wurden 1997 zu einem einheitlichen Verbrechenstatbestand in § 177 StGB zusammengefaßt.

Zudem wurde der Anwendungsbereich der Norm auf Vergewaltigungen zum Nachteil eines Ehepartners ausgedehnt und als weitere Begehungsalternative neben Gewalt und Drohung das Ausnutzen einer schutzlosen Lage des Opfers eingeführt.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Angesichts der schwer wiegenden und lang anhaltenden psychischen Verletzungen, die sich als Folge einer solchen Straftat bei der geschädigten Frau einstellen, muss ihre besonders schutzwürdige Position aber auch im Strafprozess gegen den Täter ausreichend Berücksichtigung finden. In den vergangenen Jahren sind die Bedürfnisse der Opfer von Straftaten zunehmend ins Bewusstsein gerückt.

Befragungen von Opferzeugen zeigen, dass mehr als die Hälfte der Zeugen die Auswirkungen eines Prozesses auf ihr Befinden im Nachhinein negativ einschätzen. Die Opfer von Straftaten sind mit den Folgen der Tat häufig alleingelassen. Insbesondere die durch eine Tat ausgelösten Gefühle wie Trauer, Schock, Empörung, Wut, Scham oder Angst belasten und kennzeichnen ihr weiteres Leben. Ihre Rechte im Strafverfahren müssen daher so stark wie möglich ausgestaltet werden.

In die Strafprozessordnung wurden 1998 Regelungen eingefügt, die hierzu bereits einen wesentlichen Beitrag leisten. Hierzu gehört:

- die Videovernehmung von Zeuginnen, die Opfer von Sexualdelikten geworden sind, mit der diesen ein persönliches Erscheinen in der Hauptverhandlung vor Gericht erspart werden kann, und
- die Bestellung eines Rechtsanwalts als Zeugenbeistand für Opfer von Sexualdelikten.

Der Bundesrat hat im vergangenen Monat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (Gesetz zur Stärkung der Verletztenrechte) in den Bundesrat eingebracht, den die Landesregierung Sachsen-Anhalt unterstützt.

Der Entwurf greift die meines Erachtens richtige Überlegung auf, dass die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes die staatlichen Organe im Falle einer Straftat auch dazu verpflichtet, sich schützend und fördernd vor die Grundrechte der verletzten Personen zu stellen. Es muss ihnen ermöglicht werden, ihre Interessen justizförmig und in angemessener Frist durchzusetzen.

Die aktive Teilnahme von Zeugen am Strafverfahren durch Wahrnehmung eigener Rechte ermöglicht die Emanzipation des Verletzten vom bloßen Beweismittel hin zum Verfahrensbeteiligten. Dies soll im Wege einer Stärkung der Teilhaberrechte der verletzten Person



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

erreicht werden. Beispielsweise durch ein Anwesenheitsrecht für nebenklageberechtigte Verletzte in der Hauptverhandlung. Schließlich sollen die Möglichkeiten für Geschädigte, vermögensrechtliche Ansprüche bereits im Strafverfahren geltend zu machen, verbessert werden. Diesem Zweck dienen u.a. die Einfügung eines strafgerichtlichen Wiedergutmachungsvergleichs und die Stärkung des Adhäsionsverfahrens.

Im Hinblick auf den justizpolitisch notwendigen umfassenden Opferschutz sind in Sachsen-Anhalt - übrigens als erstes Bundesland - flächendeckend Opferberatungsstellen des Sozialen Dienstes der Justiz eingerichtet worden. In Magdeburg besteht beim Amts- und Landgericht darüber hinaus die Möglichkeit der Zeugenbegleitung durch diese Opferberatung. Auch in Dessau und Halle gibt es eine Zeugenbetreuung: Dort wird sie allerdings mit Hilfe von Vereinen durchgeführt, die in enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst der Justiz stehen.

Das Angebot der Opferberatung richtet sich nicht nur an Opfer von Straftaten, sondern schließt auch deren Angehörige mit ein. Die Akzeptanz der Opferberatungsstellen in Sachsen-Anhalt ist beachtlich. Die Mitarbeiterinnen haben im vergangenen Jahr 631 Opfer betreut. Dies ist gegenüber 1998 eine Steigerung von 20 %. Im Mittelpunkt der Hilfen standen, gerade bei längeren Hilfeprozessen, Gespräche und Kriseninterventionen, einschließlich psychosozialer Langzeitberatung. Danach folgten praktische Hilfen, wie Begleitung zur Polizei, zu Ämtern, Behörden, Ärzten und Rechtsanwälten. Eine wichtige Hilfe war zudem das Herstellen von Kontakten zu weiterhelfenden Stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Frage um die sachgerechte Reaktion auf Gewalttaten kommt ein ganz besonderes Gewicht dem Täter-Opfer-Ausgleich zu.

Ein Gewalttäter, der nicht selten einer Ideologie gefolgt ist, die eine diffuse Bedrohung durch Ausländer, Behinderte, Obdachlose oder andere Minderheiten suggeriert, muß nach Möglichkeit mit dem persönlichen Leid und den oft dauerhaften körperlichen und seelischen Verletzungen seines Opfers konfrontiert werden.

Er muss die vorher zu Objekten seiner Angriffe entpersonalisierten Opfer wieder als Menschen wahrnehmen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Auflage an den Täter, an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen, soll gewährleisten, dass er sich durch eine aktive Beteiligung an der Wiedergutmachung seiner Verantwortung stellt. In Sachsen-Anhalt ist dies überall möglich, weil TOA-Stellen bereits seit Jahren flächendeckend eingerichtet sind und effektiv arbeiten. Die Durchführung des TOA obliegt in erster Linie freien Trägern der Straffälligenhilfe. Im vergangenen Jahr wurden im Land Sachsen-Anhalt 1554 Fälle mit einer Erfolgsquote von 68 % erfasst.

Die zunehmende Akzeptanz des TOA spiegelt sich in einem zu beobachtenden Anstieg der Fälle wieder. Waren es im Jahr 1996 noch 1034 Fälle, von denen ca. 62 % erfolgreich geschlichtet werden konnten, wurden 1999 bereits 1554 Fälle mit einer Erfolgsquote von 68 % erfasst. Hauptanwendungsgebiet des TOA ist die mittlere Kriminalität. Körperverletzungen machten im letzten Jahr 56 % der bearbeiteten Fälle aus.

Zum Schutz der Frauen vor Gewalt gehört schließlich ein Nachdenken darüber, wie Männer zu einem veränderten Verhalten gelangen können, damit sie nicht zum Mittel der Gewalt greifen, das letztlich immer als Ausdruck von Hilflosigkeit zu sehen ist.

In Magdeburg und Stendal werden soziale Trainingskurse in Form des Anti-Gewalt-Trainings bzw. Anti-Agressions-Trainings angeboten, die durch die Sozialen Dienste, teilweise in Kooperation mit einem freien Träger, durchgeführt werden.

Im September 1999 ist schließlich das Projekt „Pro Mann“ in Magdeburg entstanden, eine Beratungsstelle für Männer gegen Männergewalt. Voraussetzung für eine solche Beratung ist grundsätzlich die Freiwilligkeit sowie die Verantwortungsübernahme für das gewaltsame Handeln. Das Projekt hat sich auch Fällen geöffnet, in denen Staatsanwaltschaft oder ein Gericht Auflagen erteilen, sich einer Beratung zu unterziehen. Die strafprozessualen Voraussetzungen für eine vorläufige Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Auflage, an einer entsprechenden Beratung teilzunehmen, sind durch die Änderung der Strafprozessordnung nunmehr gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Ich denke, es ist deutlich geworden: Wenn wir der Gewaltkriminalität erfolgreich begegnen wollen, ist die Mitarbeit aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen geboten.

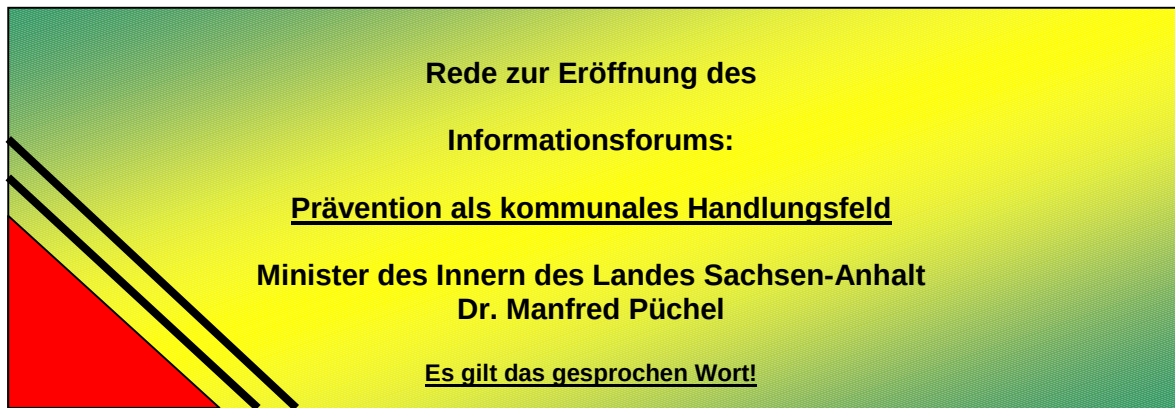
Insgesamt ist festzustellen, dass das Gewaltproblem in Sachsen-Anhalt sowohl in präventiver als auch in repressiver Hinsicht ernstgenommen und wirksam bekämpft wird. Die Zahl der Gewaltdelikte ist im ersten Halbjahr 2000 zurückgegangen. Besonders erfreulich ist, dass gerade die rechtsextremistischen Gewaltstraftaten rückläufig sind.

Gleichwohl sollten wir uns hüten, die Hände in den Schoß zulegen. Ich verspreche mir daher gerade von diesem Landespräventionstag wertvolle Anregungen.

Das Interesse, dass dieser Landespräventionstag heute gefunden hat, lässt mich hoffen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eröffnung des Forums „Prävention als kommunales Handlungsfeld“ möchte ich die Gelegenheit auch noch einmal persönlich nutzen und Sie anlässlich des ersten Landespräventionstages Sachsen-Anhalt in Magdeburg begrüßen.

Ich freue mich, dass uns Frau Szabados, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Jugend und Soziales der Stadt Halle sowie Herr Strauch, erster ehrenamtlicher Bürgermeister in Hannover, mit ihren Erfahrungen und ihrem Fachwissen während des Forums zur Seite stehen.



„Zukünftige Sicherheitskonzepte müssen der Erkenntnis Rechnung tragen, dass der Kriminalität nur dort erfolgreich begegnet werden kann, wo sie entsteht, begünstigt oder gefördert wird – also in unseren Städten und Gemeinden.“

Ich wende mich dem Thema Kommunale Kriminalitätsvorbeugung nicht nur sozusagen Kraft meines Amtes zu, sondern ich bin davon überzeugt, dass der Kriminalitätsvorbeugung, also der Prävention neben der repressiven Kriminalitätsbekämpfung eine gleichwertige, wenn nicht sogar eine vorrangige Rolle zufällt.

Der alte medizinische Leitsatz: Vorbeugen ist besser als heilen, stimmt auch hier.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kriminalität ist stets ein Thema der öffentlichen Diskussion.

Plakative Aussagen beeinflussen derartige öffentliche Diskussionen.

Wie beispielsweise

- Die Kriminalität explodiert!



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Die Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzmärkte fördert die Ausbreitung der Organisierten Kriminalität und Wirtschaftskriminalität!
- Die Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen nimmt dramatisch zu, die Gewaltbereitschaft steigt an!
- Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung schwindet, die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, wächst!

Sicherheit fällt uns als Gesellschaft nicht so einfach in den Schoß. Sie muss täglich erarbeitet werden. Die aus dem Gewaltmonopol abgeleitete Schutzpflicht des Staates darf jedoch nicht einseitig ausgelegt werden. Als ob es alleinige Aufgabe des Staates wäre, für diese Sicherheit Sorge zu tragen.

Polizei und Justiz sind in ihrem Kampf gegen Kriminalität auf die Mithilfe und Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Beispiele in der täglichen polizeilichen Praxis beweisen, dass wir nicht nur eine Gesellschaft von Feiglingen und Wegsehern sind.

Mithilfe zur Unterstützung polizeilicher Ermittlungen oder Zivilcourage im Einzelfall reichen jedoch im Hinblick auf einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung nicht aus.

Gemeint ist hier insbesondere eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer gemeinwesen-orientierten Kriminalitätsvorbeugung. Zukünftige Sicherheitskonzepte müssen der Erkenntnis Rechnung tragen, dass der Kriminalität nur dort erfolgreich begegnet werden kann, wo sie entsteht, begünstigt oder gefördert wird – also in unseren Städten und Gemeinden.

Ich glaube, es heißt „Eulen nach Athen zu tragen“, wenn ich an dieser Stelle hervorhebe, dass bei rund 70 % aller Straftaten die ermittelten Tatverdächtigen einen örtlichen Bezug zum Tatort aufweisen.

Im Hinblick darauf greift kommunale Kriminalprävention diese Erkenntnis auf. Wobei vor allem eine ursachenorientierte strategische Ausrichtung im Mittelpunkt dieses Gedankens stehen sollte.

Kompetente Personen aus Politik, Verwaltung, Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft und Polizei sind aufgerufen, zusammen mit Verbänden und Vereinen sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Probleme der Inneren Sicherheit, die ihre



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Gemeinde, den Stadtteil, die Stadt oder den Landkreis betreffen, zu erörtern und gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten.

Dabei halte ich es für besonders wichtig, dass sich die ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Bürgermeister sowie die Landräte an die Spitze kommunalpräventiver Gremien stellen.

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle, stellvertretend für eine ganze Reihe von erfolgreichen Einzelprojekten,

- die Initiative „Sicherer Landkreis Anhalt Zerbst e.V.“,
- den Arbeitskreis „Sicherheitspartnerschaft Dessau“,
- den Polizeibeirat des Landkreises Aschersleben-Staßfurt
- den kriminalpräventiven Beirat der Landeshauptstadt Magdeburg
- die Initiative Netzwerk gegen Drogen der Stadt Halle
- sowie den Verein Sicheres Egeln nennen, dessen Mitglied ich seit seiner Gründung bin.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich für besonders wichtig erachte: Kommunale Kriminalprävention lässt sich nicht „von oben“ verordnen. Es ist ein System, das insbesondere mit Blick auf die Beteiligung örtlicher nichtstaatlicher Strukturen und hinsichtlich der Bürgerbeteiligung auf Freiwilligkeit setzt.

Die Umsetzung des kriminalpräventiven Gedankens wäre ohne dieses ehrenamtliche Element nicht möglich.

Deshalb gilt mein Dank auch allen Beteiligten in den Städten und Gemeinden, in den Landkreisen bzw. in den Verbänden und Vereinen, die sich außerhalb ihrer sonstigen beruflichen oder privaten Verpflichtungen, in kriminalpräventiven Gremien bzw. in einzelnen Projekten engagieren.

An diesem Engagement gemessen, muss der landläufigen Auffassung von der „Ellenbogengesellschaft“ widersprochen werden. Denn hier setzen sich Menschen vorbildlich für die Gemeinschaft und den Nächsten ein und nicht nur für sich oder gegen andere.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass der Aufbau einer vernetzten örtlichen Präventionsarbeit nicht immer leicht ist.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Aus diesem Grund unterstützt und fördert das Innenministerium seit Jahren diesen Prozess aktiv. Bereits seit 1994 werden Empfehlungen und Hinweise zur Bildung „Runder Tische zur Kriminalitätsvorbeugung“ in den Städten und Gemeinden bzw. zur Einrichtung von Polizeibeiräten auf Landkreisebene gegeben.

Damit allein ist es jedoch nicht getan. Deshalb habe ich im letzten Jahr der Landesregierung die Gründung eines Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt vorgeschlagen. Ansatz war die Erkenntnis, dass die Verhütung von Straftaten immer stärker umfassende gesellschaftliche Ansätze erfordert, die jenseits rein polizeilicher Maßnahmen im repressiven Sinne liegen.

Auf Erfahrungen anderer Bundesländer konnte diesbezüglich zurückgegriffen werden. Für die in der Anfangsphase sehr intensive Unterstützung durch den Landespräventionsrat Niedersachsen möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken;

Herr Strauch ist heute erfreulicherweise selbst Referent, so dass ich mich auch ganz persönlich bei Ihnen bedanken kann.

Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit unseres Landespräventionsrates sind u. a.:

- Erarbeitung eines Leitfadens zur Unterstützung kriminalpräventiver Räte
- Mitwirkung an der landesweiten Umsetzung kriminalpräventiver Programme, beispielsweise zu den Themenfeldern „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ / „Präventionsstrategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddelinquenz“ / „Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“.

Mit der Vorbereitung des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation insbesondere durch Einrichtung einer Gremien- und Projektdatenbank, die allen Akteuren auf örtlicher Ebene zur Verfügung gestellt werden soll, haben wir bereits begonnen.

Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates hat mit Stand September 2000 bereits ca.100 kriminalpräventive Projekte in unserem Land erfasst. Eine Dokumentation dazu wird gegenwärtig erstellt und Anfang 2001 an alle Beteiligten als



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Arbeitsgrundlage verteilt. Dies ist für mich auch ein Beweis dafür, dass die Bemühungen bislang erfolgreich waren und Sachsen-Anhalt im Bereich der kommunalen Präventionsarbeit aus den „Kinderschuh“ schon herausgewachsen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren ,

gleichzeitig ist der Landespräventionsrat Ansprechpartner für vergleichbare Gremien anderer Bundesländer und für das im Aufbau befindliche „Deutsche Forum für Kriminalprävention“, das auf Bundesebene im kommenden Jahr als Stiftung gegründet werden soll.

Kommunale Präventionsarbeit fokussiert auf den Aspekt der Gemeinwesenorientierung. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar wenige Sätze zur Rolle der Polizei in diesem Prozess sagen.

Gemeinwesenorientierung und darin eingebettet eine bürgernahe Polizeiarbeit ist wohl unbestritten eine der wesentlichsten Ziele der Polizeiarbeit in Sachsen-Anhalt. Ich erinnere an die Einrichtung von Polizeistationen in den Verwaltungsgemeinschaften sowie an den verstärkten Einsatz von Kontaktbereichsbeamten in städtischen Ballungsräumen.

Aber auch in dem erst kürzlich vorgestellten Leitbild der Polizei wird diesem Punkt besondere Bedeutung beigemessen. Mit der Fortführung des „Konzeptes zur Erhöhung der Eigenverantwortung und Effizienz der Polizei“ befinden wir uns in Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg.

Mit der Einrichtung von Dezernaten „Polizeiliche Prävention“ in den Polizeidirektionen wird verstärkt dem ursachenorientierten Ansatz der Kriminalitätsvermeidung Rechnung getragen. Neben den Polizeirevieren, die jeweils örtlich zuständig sind, unterstützen die Dezernate vor allem auch kriminalpräventive Gremien und deren Projektarbeit.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Sehr geehrte Damen und Herren,

um zu unterstreichen, was ich hinsichtlich der Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen bei einer ursachenorientierten Kriminalitätsvorbeugung gesagt habe, lassen Sie mich zum Abschluss meines einführendes Beitrages auf den großen Rechtsgelehrten Radbruch hinweisen, der in seinem Buch „Einführung in die Rechtswissenschaft“ bereits 1929 niedergeschrieben hat:

„Es ist des Strafrechts fragwürdige Aufgabe, gegen den Verbrecher nachzuholen, was die Sozialpolitik für ihn versäumt hat. Bitterer Gedanke, wie oft die Kosten des Verfahrens und Vollzuges, vor der Tat aufgewendet, genügt hätten, das Verbrechen zu verhindern!“

Ich glaube, dieses Zitat hat auch heute nichts an Aktualität verloren.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion mit Ihnen und darf der Zuversicht Ausdruck geben, dass die kommunale Präventionsarbeit in Sachsen-Anhalt sich auch zukünftig, hoffentlich auch angeregt und gefördert durch den heutigen Tag, gut weiterentwickeln wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Forum a) Familiäre Gewalt – Was tun?

Sabine Klein-Schonnefeld

Universität Bremen

Impulsreferat

1. Familiäre Gewalt ist – wie die ganz überwiegende Zahl von Gewaltausübung – im Geschlechterverhältnis ausgeübte Gewalt. Gewalt im Geschlechterverhältnis ist



- jede Verletzung der körperlichen und/oder seelischen Integrität einer oder mehrerer Personen,
- welche mit der Geschlechtlichkeit der Geschädigten und des überwiegend männlichen Täters, selten der Täterin, zusammenhängt und
- unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person der strukturell schwächer gestellten Person zugefügt wird.¹

„Mir geht es also darum, Geschädigte gesellschaftlich mit Macht auszustatten.“

- 1.1 Es geht also um konkrete Gewalthandlungen, die von einem oder mehreren Subjekten in der Regel verantwortlich und gewollt einem oder mehreren Subjekten zugefügt werden und die physische und/oder seelische Verletzungen zur Folge haben. Auf der Ebene der Gewalt-Definition ist nicht entscheidend, in welchem Maß die Gewalthandlung planvoll, systematisch ausgeführt wurde oder auf Impulsen beruht. Wesentlich sind das

¹Carol Hagemann-White, Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsaufnahme und Perspektive. Pfaffenweiler 1992

Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann, Dagmar Ohl, Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld 1997



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

aktive Tun und die Folgen, für die das gewaltausübende Individuum die Verantwortung zu übernehmen hat.²

- 1.1.1 Entscheidend an der gewählten Definition von Gewalt ist darüber hinaus das Vorhandensein einer zugefügten Verletzung, nicht dagegen das Ausmaß oder die Schwere der Verletzung. Gewalthandlungen sind nicht über eine illegitime Hierarchisierung der (Aus-)Wirkungen, nicht über eine Expertinnenfeststellung des Schweregrads einer Traumatisierung zu definieren. Ein solches Vorgehen ließe nur die "Spitze des Eisberges" als "wirkliche" Gewalt gelten. Dies wäre geeignet, an der allgemeinen sozialen Leugnung von Gewalt im sog. Privatbereich mitzuwirken, insbesondere an der Leugnung von subtileren Gewaltformen des psychischen, „unsichtbaren“ Terrors. Zum Beispiel die gezielte, soziale Isolation von Individuen, die dauerhafte verbale Entwürdigung, die Entwertung über dauerhaftes Ignorieren und Sprechverweigerung können zu vergleichbaren Traumatisierungen führen wie schwere physische Gewalt.³
- 1.3 Die Ausnutzung eines (strukturellen) Machtverhältnisses ist häufig auf das strukturelle Ungleichgewicht im Geschlechterverhältnis gegründet. Es geht in der Regel – auch im Bereich der Gewalt unter Männern – um eine Reetablierung eines patriarchalen Männlichkeitsbildes, das von Unterordnung und Unterwerfung von Kindern, Frauen, aber auch von anderen Männern lebt.

Die hierzu gehandelten Zahlen werden in dem Beitrag der Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Kuppe, genannt und belegt. Es ist davon auszugehen, dass ca. 90 % der Gewalttaten von Männern verübt werden. Dabei sind in den in der Bundesrepublik vorliegenden Studien ganz überwiegend leider nur physische Gewalttaten erfasst. Die Datenbasis über folgenschweren Psychoterror ist schlecht. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Großteil der in der Oberschicht ausgeübten physischen Gewalt nicht bekannt wird.⁴

²Sabine Klein-Schonnefeld, Gewalt im Alltag – erkennen und verändern, in: S.

³Klein-Schonnefeld, a.a.O., S.

⁴ vgl. z. B. Eva Lundgren, Feminist Theory and violent Empiricism, Avebury 1995



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Wir verfügen auch nach einer 30jährigen Gewaltdebatte über höchst unzureichende und höchst undifferenzierte Forschungsergebnisse.⁵

Es ist in jeder Anti-Gewaltarbeit, insbesondere im Bereich der Prävention notwendig, Gewalt so präzise wie möglich zu definieren und klarzustellen, dass Gewalt im geschlechtlichen Über- und Unterordnungsverhältnis begründet ist, ganz überwiegend von Männern ausgeübt wird, die Vertreter dieser patriarchalen Männlichkeitsvorstellungen sind, und zur Aufrechterhaltung dieser Männlichkeitsvorstellungen verantwortlich Gewalt einsetzen.

2. Denn: Gewalthandlungen, die dem "privaten" Umfeld der Täter und/oder der Geschädigten zugeordnet werden können, wird noch immer ein anderes, in der Regel geringeres öffentliches und staatliches Diskriminierungs-, Verfolgungs- und Verurteilungsinteresse zuteil. Leugnungstendenzen schleichen sich immer noch, bisweilen ??? und unbewusst ein. Es scheint schwierig, Männergewalt zu benennen; es erscheint so viel leichter von familiärer Gewalt, von Familienstreitigkeiten etc. zu reden. Diese Begriffswahl folgt faktisch den Entschuldigungsstrategien der Täter, die häufig ihre Verantwortung leugnen, sich in einem Familienkonflikt in einer Zwangssituation sehen wollen, in der sie einfach "durchgreifen" mussten. Anti-Gewaltarbeit muss diese Leugnung und Verantwortungsverschiebung durchbrechen und Taten und Täter und Verantwortungen, Geschädigte und Schäden beim Namen nennen. Verstanden und gedacht und vorgestellt kann nur das werden, was auch benannt werden kann.
3. Leugnungsstrategien weisen zwei zusammengehörige, wenn auch verschieden aussehende Seiten auf: Neben der Leugnung besteht - durchaus bisweilen als

⁵ vgl. zusammenfassend: Birgit Schweikert: Gewalt ist kein Schicksal. Baden-Baden 1999

Wir verfügen bisher weder über verlässliche Daten über gewalttätige Männer noch über deren Opfer. Einerseits liegen qualitative Fallstudien kleiner und in der Regel sozial spezifischer Männer- oder Frauengruppen vor, die schon aufgrund ihrer Auswahl nicht repräsentativ erscheinen können. Sie geben notwendige Einsichten in (u. a. schicht-) spezifische Gewaltverhältnisse. Andererseits gibt es empirische Fragebogen-Studien, die biographisch zurückliegende, erinnerte Gewalttätigkeit bzw. Gewalterfahrungen - häufig bei Studierenden - abfragen, ohne immer zuvor Begrifflichkeiten und subjektives, soziales Verstehen von Gewalt auf Seiten der Befragten abgeklärt und entsprechend in den Fragestellungen berücksichtigt zu haben. vgl. Tagung des Council of Europe, Men and Violence against Women, Straßburg 7. bis 8. September 1999, conclusions by the General Rapporteur, Dr. Renate Klein, University of Maine



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

verzweifelte Reaktion darauf - eine Tendenz der Skandalisierung, die ihrerseits einhergeht mit der Hierarchisierung von Gewalt, der Unterteilung von Gewalttaten in „wirklich grausame“ und weniger „schlimme“. Das Leiden des vernachlässigten, des entwürdigten, des geschlagenen, des missbrauchten Kindes ist nicht größer und nicht geringer als das der terrorisierten Partnerin, deren Verletzungen nicht geringer bewertet werden dürfen, weil es systematische Folterungen im Bereich des Frauenhandels und in Kriegsgebieten gibt.

Gewalt ist in der Anti-Gewaltarbeit unteilbar. Skandalisierung und Hierarchisierung von Gewalt entzieht der Anti-Gewaltarbeit ihre Überzeugungskraft.

4. Jede Form von Gewalt ist ein unmittelbarer Angriff auf das globale und das lokale demokratische Gemeinwesen. Individuelle Würde, Autonomie, Identität und Selbstbewusstsein, körperliche und seelische Unversehrtheit sind die Voraussetzung zur Teilnahme an und zur Bewegungsfreiheit in einem Gemeinwesen. Gewalt ist in jedem Fall ein Angriff auf die ersten drei Artikel des Grundgesetzes – unabhängig davon, an welchem Ort sie ausgeübt wird. Insofern gibt es keinen erkennbaren Grund, auch nur begriffliche Differenzierungen zwischen der im privaten Nahraum oder der im ebenfalls sehr nahen am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum ausgeübten Gewalt vorzunehmen⁶. Gewalt stellt in jeder Form ein gravierendes politisches Problem dar und wirft vielfältige soziale und immer noch unzureichende geklärte rechtliche Probleme für die Opfer auf und rechtliche und soziale Probleme im Umgang mit den Tätern.
5. Primäre Prävention ist deshalb gekennzeichnet durch:
 - eine präzise, eine ressortumfassende und nicht von politischer Konjunktur abhängige Benennung von Gewalt,
 - Benennung und gleichmäßige Ächtung aller Gewaltformen,

⁶ Eine Unterscheidung scheint erst und ausschließlich im Bereich der individuellen Schadensfeststellung durch die Geschädigten selbst und in der staatlichen Feststellung der individuellen Schuld des Täters notwendig: Hier geht es im Zweifel um die Bewertung der Ausnutzung von Vertrauensverhältnissen durch den Täter gegenüber dem Opfer.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Benennung der Täter,
- Benennung der Verantwortung der Täter,
- Benennung des Machtmissbrauchs,
- Ächtung der ursächlichen Männlichkeitsvorstellungen,
- Kennzeichnung der Gewalt als Angriff auf die Grundwerte und Grundvoraussetzung eines demokratischen Gemeinwesens,
- Benennung der individuellen Folgen und
- der gesellschaftlichen Kosten.

6. Primäre Prävention kann Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft nur gewinnen, wenn sie zum einen institutionell sozusagen als Verfassungsschutzaufgabe dauerhaft verankert und qualitativ und quantitativ entsprechend ausgestattet ist. Primäre Prävention ist eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe, die sich zudem nur langfristig auszahlt. Deshalb wohl hat Politik dafür bisher nur sehr unzureichend Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Anti-Gewaltbüros sind ebenso verantwortlich für die ressortübergreifende Kooperation in den genannten Bereichen und für eine vertrauensvolle, regelmäßige Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Anti-Gewalt-Projekten und Initiativen. Ressortübergreifend werden Initiativen ergriffen, entsprechend im Bundesrat aktiv zu werden, um mittelfristig eine vergleichbare, differenzierte, einheitliche, bessere Datenlage im gesamten Bundesgebiet zu erlangen.

- Uns fehlen - außer im Großstadtbereich – grundsätzlich qualifizierte Angebote für gewaltbetroffene Lesben, Schwule, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die kulturell fremd sind, dort, wo sie leben.
- Die Projekte erhalten Mittel, um die Kooperation untereinander und mit staatlichen Stellen qualifiziert leisten zu können.⁷
- Öffentliche Mittelvergabe ist abhängig davon, inwieweit Anti-Gewalt-Projekte den geschlechtsspezifischen Grundlagen der Anti-Gewalt-Arbeit genügen.

⁷ Beispiele und Programme für solche Kooperationen liegen seit 1989 in hinreichendem Umfang vor: Ute Rösemann u. a., Untersuchung zur Übertragbarkeit des amerikanischen Modells DAIP: Intervention gegen Gewalt in der Familie, Notruf Gladbeck 1989, bis hin zur Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt BIG e. V.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Mittel speziell für Präventions- und Öffentlichkeitsarbeitsprojekte werden ausgeschrieben und dauerhaft bereitgestellt.⁸
 - Es erfolgt eine differenzierte Qualifizierungsinitiative für Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiterinnen und Lehrerinnen⁹ und vergleichbare Berufsgruppen im öffentlichen Dienst für :
 - den Geschlechter- und interkulturellen Dialog
 - geschlechtsspezifisches Konflikt- und Sozialtraining¹⁰
 - geschlechtsspezifische, zielneutrale Beratung von unmittelbar und mittelbar geschädigten Mädchen, Jungen, Jugendlichen, Erwachsenen
 - geschlechtsspezifische, zielneutrale Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, die selbst gefährdet sind, Gewalttäter zu werden.
 - jeweils bezogen auf unterschiedliche Einrichtungen.
 - Handlungsrichtlinien für die Beraterinnen sind ebenso zu entwickeln wie eine verlässliche Darstellung für Betroffene, welche Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stehen und welche Verfahren durch die Inanspruchnahme von Unterstützung in Gang gesetzt werden.
 - Entsprechende Maßnahmen auf kommunaler bzw. Landkreisebene sind notwendig.
 - Alle diese Maßnahmen, auch die staatlichen, sind alle fünf Jahre einer externen, wissenschaftlichen Evaluation zu unterziehen, deren Ergebnisse handlungsverpflichtend für eine Überprüfung, Korrektur und Erweiterung sind.
7. Primäre Prävention ist unwirksam, wenn die sekundäre Prävention nicht zeitgleich gesichert ist.

⁸ Die Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis wird ganz überwiegend von Opferprojekten „nebenbei“ entwickelt. Eine Folge davon ist, dass in der BRD insbesondere von der Gewalt im sozialen Nahraum sehr selten gesprochen wird. vgl. Europäische Kommission: Eurobarometer 51.0: Europeans and their view on domestic violence against women. Juni 1999

⁹ Vgl. Prävention in der Schule, Kayemann

¹⁰ Vgl. NRW-Projekte



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Sekundäre Prävention hat zurzeit nur zwei Voraussetzungen, dass Täter anzeigennah zur Verantwortung gezogen werden.

- 7.1 Geschädigten müssen geschlechts-, alters- und kulturspezifisch qualifizierte Beratungsstellen zur Verfügung stehen, deren Beraterinnen mit einem Schweigerecht ausgestattet sind, damit eine zielneutrale Beratung möglich ist. Diese Beratungsstellen sollen als erste Anlaufstellen konzipiert sein und unmittelbar und mittelbar Geschädigte bei einer ersten Orientierung psychosozial individuell unterstützen. Hier müssen zudem breite Informationen verfügbar sein über die individuell unterschiedlich verfolgbaren Ziele und Wege dahin, straf-, zivil-, sozial-, arbeits- und bildungsrechtliche Fragen müssen beantwortet werden können.

Ziel ist es, eine Anlaufstelle für das jeweilige Klientel zu haben, von der aus Geschädigte sich gezielt auf ihre eigenen, individuellen Wege machen können. Der Etat einer solchen Beratungsstelle muss Kapazitäten für die aufwendige Vernetzungsarbeit der Mitarbeiterinnen berücksichtigen.

Die ökonomische Selbstständigkeit der geschädigten Erwachsenen und deren Kindern muss unbürokratisch schnell unabhängig von den Einkommensverhältnissen und Unterhaltsverpflichtungen des Schädigers gesichert werden. Im Falle, dass Geschädigte den Weg der Strafanzeige beschreiten wollen, ist die Position der Geschädigten – Kinder wie Erwachsene – zu stärken. Entsprechende Vorschläge des Deutschen Juristinnenbundes liegen seit 1998 vor.¹¹

Ermittlungs- und Strafverfahren müssen in diesen Bereichen mit Vorrang behandelt werden, um eine anzeigeneitnähere rechtliche Bearbeitung zu ermöglichen.

Ein Wegweiserecht ist ebenso notwendig wie ein schneller Wohnungs- und unbürokratischer Hort-, Kindergarten- und Schulwechsel.

Meldebehörden dürfen Adressen nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung der Gemeldeten weitergeben.

¹¹ Ursula Nelles, Dagmar Oberlies (Hrsg.), Reform der Nebenklage und anderer Verletztenrechte, Baden-Baden 1998



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Die Polizei wird rechtsstaatliche gesicherte Strategien entwickeln müssen, die Gefahrenabwehr zur Sicherung der Geschädigten auszubauen. Geschädigte sind z. B. mit einem Handy auszustatten, dessen Gebrauch eine schnelle Verbindung zu informierten und deshalb unmittelbar reaktionsfähigen Beamtinnen herstellen kann, so dass ein schneller Einsatz gesichert ist. Konfrontative Gespräche mit (mutmaßlichen) Tätern sind auf freiwilliger Ebene selbst dann möglich, wenn eine Anzeige zurückgezogen wird. Schwedische Beispiele zeigen, wie wirksam so eine Intervention sein kann.

- 7.2 Bei jeder der Polizei bekannt gewordenen Gewalttat ist ein öffentliches Verfolgungsinteresse vorzusetzen.

(Mutmaßlicher) Täter und Geschädigte sind getrennt voneinander zu betreuen und zu vernehmen.

Bei jeder Begegnung zwischen einem (mutmaßlichen) Täter oder einer geschädigten Person und einer staatlichen Institution ist die staatliche Ächtung von Gewalt – welcher Form auch immer – verbal und nonverbal deutlich zu machen.

Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames, abgestimmtes Verstehen von Gewalt. Dies erfordert auf individuellen Ebenen eine Auseinandersetzung mit eigenen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und eigener Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft, eine Konfrontation mit eigenen geschlechtsspezifischen Ohnmachterfahrungen und eigenen geschlechtsspezifischen Machtansprüchen. Um diese auch kommunizierbar zu machen, müssen diese Ausbildungs- und Weiterbildungsbestandteil aller werden, die beruflich mit (mutmaßlichen) Tätern und Geschädigten Umgang haben werden.

8. Angesichts des Gefahrenpotentials für Einzelne und für die demokratische Gesellschaft, das von Gewalt ausgeht, einerseits und der allgemeinen Verbreitung der alltäglichen Männergewalt im Nahraum gegenüber Frauen und Kindern in allen bekannten Gesellschaften,¹² andererseits bin ich überzeugt von der – letztlich auch

¹² Auf die Daten, die über die ehemalige DDR bekannt sind, ist die Ministerin für Arbeit, Frauen und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt eingegangen, vgl. auch: Monika Schröttle: Politik u. Gewalt im Geschlechterverhältnis



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

strafrechtlichen – Notwendigkeit der Sanktion von Gewalt. Angesichts des Resozialisierungsgebots kann es damit aber nicht sein Bewenden haben. Gerade unter Gesichtspunkten der sekundären Prävention ist es erschreckend, wie wenig diesem Resozialisierungsgebot insbesondere im Erwachsenenvollzug – aufgrund der dort zur Verfügung stehenden Mittel – Genüge getan wird. Soziales Konflikttraining und die Thematisierung von Männlichkeitsvorstellungen müsste dort auf der Tagesordnung stehen – und steht es schon im Jugendvollzug nicht. Differenzierte Straffolgen-Interventionen für Jugendliche und Erwachsene werden künftig entwickelt werden müssen, nachdem Forschung mehr Erkenntnisse über die vermutlich sehr unterschiedlichen Tätergruppen geliefert haben wird.

9. Mit der bloßen plakativen Ächtung von Gewalt wird also wenig erreicht werden. Der schwierigste Schritt ist, die Gewalt zu sich "nach Hause" zu holen, sie als Teil eines traditionellen Geschlechterverhältnisses zu begreifen, das auf funktionale und hierarchische geschlechtliche Arbeitsteilung und auf autoritäre Über- und Unterordnung gerichtet ist. Gewaltprophylaxe ist deshalb politische Gemeinwesenarbeit, die dem Anspruch auf Gerechtigkeit, Würde, Unversehrtheit und Gleichberechtigung jederzeit Geltung zu verschaffen bereit ist. Ein solches Vorhaben nimmt insbesondere jene in Verantwortung, die in der Kommune/in der Landesverwaltung arbeiten. Sie tragen nicht zuletzt Verantwortung dafür, dass ihre Institutionen insgesamt eine Kultur entwickeln und nach außen repräsentieren, die gewaltbereiten Männern und bereits jenen ganz normalen Männern mit traditionellen, autoritären Männlichkeitsvorstellungen entgegen tritt.
9. Die alleinige Ächtung der Gewalt neigt dagegen dazu, zu übersehen, dass die staatlich legitimierte Gewaltbereitschaft in den letzten Jahren in der Bundesrepublik stark angestiegen ist. Ein wesentliches Indiz hierfür sind z. B. militärische „Friedenseinsätze“. Als gut belegt darf davon ausgegangen werden, dass das Ausmaß legitimer staatlicher Gewalt, das Ausmaß illegitimer und illegaler privater Gewaltanwendung zumindest



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

stabilisiert, wenn nicht qualitativ oder quantitativ erweitert.¹³ Der individuelle Täter fühlt sich offenbar durch die Erweiterung der Anwendung staatlicher Gewalt als Konfliktlösungsmittel persönlich legitimiert, sich mit Gewalt durchzusetzen.

Insofern wird sich der Anti-Gewalt-Diskurs insbesondere mit dem gesellschaftlich widersprüchlichen Umgang mit Gewalt – wann wird sie wo warum geächtet und wann wo warum nicht – offensiv auseinandersetzen müssen. Auch die Leugnung dieses Widerspruches wird ansonsten der Auseinandersetzung die Überzeugungsmöglichkeit nehmen.

11. Vergleichbar kann es ebenso nicht um eine Ächtung jeder physischen Auseinandersetzung zu Gunsten einer ausschließlich verbalen Konfliktbearbeitung gehen. Auch hier werden wir angesichts der Ausweitung des geschlechtsspezifischen Selbstverteidigungsangebots sehr schnell auf Widersprüche stoßen.

Außerdem würde die unkritische Favorisierung der verbalen Auseinandersetzung leugnen, dass es Sprachgewalt gibt, die Mittel zum Psychoterror, Mittel zur Entwürdigung und zur gewaltvollen Unterordnung ist.



Moderation:
Birgitta Wildenauer

Ich bin vielmehr der Überzeugung, dass auch die Erprobung physischer Auseinandersetzungsformen Teil der menschlichen Selbstfindung der eigenen Persönlichkeit ist. Dies sollte allerdings geschlechtsunspezifisch gelten. Erst wenn dies akzeptiert wird, kann über Grenzen gesprochen werden, die diesen wie den verbalen Auseinandersetzungsformen gesetzt sind und die dort festgelegt sind, wo Machtmissbrauch vorliegt und wo Verletzung droht.

Die kritische Debatte der patriarchalen Ordnung steht für mich in der Anti-Gewaltarbeit im Vordergrund. Das ist zugleich die Debatte um das Verbot des Machtmissbrauchs und das Verletzungsverbot. Deshalb möchte ich zum Abschluss wenigstens noch erwähnt haben, dass m. E. dem Bereich der Kulturpolitik in der Anti-Gewalt-Arbeit bisher eine viel zu geringe Aufmerksamkeit zuteil

¹³ Unterschiedl. Gesellschaften weisen unterschiedliche Gewaltformen auf und liefern unterschiedliche Begründungen/Entschuldigungen für die Ausübung von Gewalt im Nahraum. Das quantitative Gewaltaufkommen scheint sich nicht wesentlich zu unterscheiden. Larry Baron, Murray A. Strauß, Four Theories of Rape in american Society. A State-Level Analysis. New Haven and London 1989.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

geworden ist. Ich wünsche mir die Kultur und die Kulturinitiativen an jedem runden Tisch und integriert in die Präventionsarbeit.

13. Der Opferdiskurs bestimmt die Anti-Gewalt-Arbeit insbesondere, insofern es um die Stärkung der Autonomie und als deren Voraussetzung der Sicherheit der Geschädigten geht. Ich betrachte und verstehe Geschädigte also nicht als hilf- und wehrlos, sondern als in ihrem Nahraum isolierte, häufig unkalkulierbarem Terror Ausgesetzte, teilweise regelrecht Gefangene – und gesellschaftlich Entmachtete. Und dies gilt keineswegs nur für Kinder und Jugendliche. Mir geht es also darum, sie gesellschaftlich mit Macht auszustatten. Dazu gehört das Recht auf eine eigene individuelle Würde, auf eine sichere Wohnung, die Täter-unabhängige finanzielle Sicherung, das Recht aufs Geldverdienen, das Recht auf Bildung, das freie Bewegungsrecht und vor allem das Recht, von eigenen Rechten zu erfahren und diese ungehindert wahrnehmen zu können.



Forum b) Aktuelle justizpolitische Aspekte der Gewaltprävention

Prof. Dr. Dagmar Oberlies

Fachhochschule Frankfurt/ a. Main

Fachbereich Sozialarbeit

Impulsreferat

Vorbemerkungen

Im ZEIT- Magazin, auf der letzten Seite, gibt es eine Serie mit dem Titel „Ich habe einen Traum ...“. Ich will Sie jetzt nicht mit dem Traum einer gewaltfreien Gesellschaft langweilen - den träume ich nicht ! Mein Traum ist, dass diese Gesellschaft es ernst meinen und ernst nehmen könnte, mit ihren Maßnahmen gegen Gewalt. Ich werde es deshalb wörtlich nehmen, mit der Aufforderung ein ‚Impulsreferat‘ zu halten.

Ich will weniger Zeit darauf verwenden zu referieren, was aktuell justizpolitisch diskutiert wird, denn dazu, aufzuzeigen, was nach meinen Vorstellungen justizpolitisch diskutiert werden sollte. Ich werde mich dabei nicht nur frei zwischen den Rechtsgebieten, sondern auch über die Grenzen staatlicher Zuständigkeiten hinwegbewegen. Mich interessiert nicht die Unterscheidung zwischen Straf- und Zivilrecht – mein Fokus ist die Frage nach den *erfolgversprechenden Maßnahmen*. Mich interessiert auch nicht, ob der Bundes- oder der Landesgesetzgeber zuständig ist oder ob das Land oder die Kommunen die Kosten zu tragen haben, mich interessiert, ob *das Nötige* getan wird – egal von wem. Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem. Dass wir darauf vornehmlich mit dem Strafrecht



„Viele Dinge, die ich vorschlage gibt es bereits – allerdings sehr versteckt, zu versteckt, für diejenigen, die Hilfe brauchen.“



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

reagieren, das ja notwendig zu spät kommt, zeigt unsere Hilflosigkeit und, wie ich finde, eine gewisse Unernsthaftigkeit im Umgang mit dem Problem.

Ich plädiere im folgenden für ein Gewaltschutzgesetz, das einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt,



Moderation:
Ilona Wuschig

also den Versuch unternimmt, alle erforderlichen Maßnahmen zusammenzufassen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass ein Land, z.B. Sachsen-Anhalt, mit einem Landesgewaltschutzgesetz auf diesem Weg vorangeht. Ich werde hier nicht weiter auf den Entwurf eines sog. Gewaltschutzgesetzes aus dem Bundesjustizministerium eingehen, weil ich finde, dass dieser Entwurf den Namen nicht verdient. Er ist weit von jeder Vision entfernt, was eigentlich im Kampf gegen Gewalt nötig wäre. Viele Dinge, die ich vorschlage gibt es bereits – allerdings sehr versteckt, zu versteckt, für diejenigen, die Hilfe brauchen.

Staatliche Schutzpflicht

In verschiedenen Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass den Staat – aus Art.2 GG - eine Schutzpflicht trifft, die nicht nur gebietet, „sich schützend und fördernd vor das Leben zu stellen, sondern auch, Gefahren für die körperliche Unversehrtheit abzuwenden (BVerfGE 46, 160, 164; 49, 89 ff; 53, 30 ff; 60, 297 ff; 61, 256 ff) - nur Art und Weise des Schutzes sollen im Gestaltungsermessen des Gesetzgebers liegen. In der § 218- Entscheidung (BVerfG KritV 1/93, 9, 43 ff) schreibt das Gericht: „Die Verfassung gibt den Schutz als Ziel vor, nicht aber seine Ausgestaltung. (...) Notwendig ist ein (...) angemessener Schutz, entscheidend ist, dass er als solcher wirksam ist.“ Geschuldet wird demnach wirksamer Schutz; ob das ausreichende Maß sorgfältig ermittelt und vertretbar eingeschätzt wurde, unterliegt verfassungsrechtlicher Prüfung. Dabei muss (der Staat) auch Gefahren entgegentreten, die für dieses Leben in den gegenwärtigen und absehbaren realen Lebensverhältnissen (...) begründet liegen.“ Mit anderen Worten: Er kann sich nicht darauf beschränken, Rechtsnormen zu erlassen, er muss auch auf die realen Lebensverhältnisse einwirken und: der staatliche Schutz vor Gewalt muss so ausgestaltet sein, dass er wirksam ist - und zwar nachprüfbar wirksam.



Bestehende Interventions- und Unterstützungsangebote

Die Interventions- und Unterstützungsangebote sind heute weit verstreut im Recht untergebracht. Bekannt – und m.E. wenig effektiv - sind die strafrechtlichen Regelungen, mit den damit verbundenen Zwangsmaßnahmen sozialer Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung.

Schon weniger bekannt ist die Möglichkeit zivilrechtlicher Interventionen: § 1666 BGB bei Kindeswohlgefährdungen, Unterlassungsansprüche nach §§ 1004, 823 BGB analog, die Zuweisung der Ehewohnung.

Im Kommen ist das Polizeirecht mit seinem Platzverweis und der Möglichkeit einer Ingewahrsamnahme.

Beratungs-, Betreuungs- und andere Unterstützungsangebote können sich auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz stützen - nicht nur für die gewalttätigen Jugendlichen selbst (§§ 27 ff, 41 KJHG), sondern auch für gewalttätige Eltern (§§ 16 ff, 27 ff KJHG) – bis hin zur Finanzierung des betreuten Wohnens für überforderte Mütter (§ 19 KJHG).

Auch das Bundessozialhilfegesetz kann zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten herangezogen werden (§ 72 BSHG), was Beratung, Betreuung, Unterstützung und sogar die Finanzierung einer sicheren Unterbringung einschließt. Auch sonst wird die Hilfe zum Lebensunterhalt zur Finanzierung von Frauenhausaufenthalten herangezogen (§§ 11, 12 BSHG).

Weniger bekannt – und schwer zu handhaben – sind die Vorschriften des Opferentschädigungsgesetzes. Bis heute überwiegend unbekannt geblieben ist das ‚Gesetz zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche von Opfern‘.

Beschäftigte, die sexuell belästigt werden, können sich auf das Beschäftigtenschutzgesetz berufen.

Für Ausländerinnen besteht nach § 19 AuslG die Möglichkeit, ein – von ihrem gewalttätigen Ehemann - eigenständiges Aufenthaltsrecht zu beantragen. Bei Bedrohungen im Heimatland besteht ein Asylanspruch oder doch Abschiebungsschutz; bei Drohungen des gewalttätigen Zuhälters sollen Duldungen den Aufenthalt und Zeuginnenschutzprogramme das nackte Überleben sichern.



Eckpunkte eines Gewaltschutzgesetzes

Vielleicht wird auf diesem Hintergrund deutlich, warum ich für ein Gewaltschutzgesetz plädiere, das die Maßnahmen bündelt und für die Betroffenen transparent macht. Wirksamer Schutz sollte auf folgenden Ebenen ansetzen:

- einem individuellen **Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt**
- einer **klaren staatlichen Interventionsstrategie**
- der Wahrnehmung **staatlicher Planungsverantwortung**, sowohl hinsichtlich der Bedarfsermittlung wie der Sicherstellung der Bedarfsdeckung,
- verbunden mit einem längerfristig gesicherten ‚**Gewaltbudget**‘.

■ Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt

Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung bei Gewalt

Kernstück eines Gewaltschutzgesetzes sollte ein **subjektiver Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt** sein. Von einem solchen individuellen Hilfsanspruch könnten wichtige Signale ausgehen: Er würde deutlich machen, dass Gewaltbetroffenen und Gewaltbedrohten staatliche Hilfe *zusteht*, dass sie *eingefordert* werden kann. Damit würde aber gleichzeitig ein Paradigmenwechsel eingeleitet von einem bloßen staatlichen Schutz- hin zu einem persönlichen Befähigungskonzept (Empowerment): Gewaltbetroffenen würde so ein Mittel an die Hand gegeben, sich (auch) selbst um Hilfe und Unterstützung zu bemühen.

Wirksamer Schutz ist nach meiner festen Überzeugung nur möglich, wenn die Hilfestellung am persönlichen Bedarf und am individuellen Lebens- und Entscheidungstempo der Betroffenen anknüpft. In der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen machen wir die Erfahrung, dass manchmal kleine Hilfestellungen zur rechten Zeit große Wirkung haben könnten. Wie oft habe ich als Anwältin den Satz gehört: „Hätte ich nur schon früher gewusst, dass mir das zusteht ...“ Oder: „Wenn ich nur gewusst hätte, wohin mit den Kindern und mir ...“

Ähnlich wie in § 27 KJHG könnte in einem Gesetz generalklauselartig die ‚geeignete und notwendige Hilfe‘ in Aussicht gestellt werden, um dann die wichtigsten Hilfeformen zu benennen: Beratung, Unterstützung und konkrete Hilfestellungen z.B. bei der Beschaffung von Wohnraum, Arbeit oder Ausbildung, der Geltendmachung von Sozialleistungen oder Unterhalt, wo nötig



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Betreuung, wo gewünscht mediative oder therapeutische Angebote, einen durchsetzbaren Anspruch auf Gefahrenabwehr, Schutz und Zuflucht.

Ein solcher Rechtsanspruch sollte m.E. nicht nur auf die *Gewaltbetroffenen* fokussieren, sondern auch die *Gewalttätigen* selbst einbeziehen. Hier besteht sicher eine Unterversorgung, weil zu lange ausschließlich auf die Opfer bezogene Angebote gefördert wurden und damit das präventive Potential der Verhaltensänderung auf Täterseite vernachlässigt wurde. Trainings zur Erhöhung des eigenen Sicherheitsgefühls könnten deshalb ebenso ‚erforderliche Hilfen‘ darstellen wie Verhaltenstrainings zur Reduzierung der persönlichen Gewaltbereitschaft.

Solche Rechtsansprüche sind nicht neu:

- ein subjektiver Anspruch auf Gefahrenabwehr ist inzwischen allgemein anerkannt (vgl. z.B. Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, München¹² 1999, § 8 Rdn. 15 m.w.N.)
- Ansprüche auf Beratung, Unterstützung und Betreuung sind in verschiedenen Gesetzen geregelt: Sie reichen von der reinen Auskunft und Beratung (§§ 14 SGB I, 8 BSHG) über die Hilfestellung bei der Geltendmachung von Ansprüchen (§§ 16 Abs.3 SGB I, 18 Abs.1, 2 und 4 KJHG, 5 Abs.2 Nr.3 SchKG) bis hin zur konkreten Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz (§§ 5 Abs.2 Nr.5 SchKG oder 72 BSHG).

Sie könnten zusammengefasst und für die Betroffenen damit wahrnehmbar (im doppelten Wort-sinn) gemacht werden.

Vielleicht werden Sie jetzt in Ihrem inneren Ohr den Stossseufzer hören: „Was das kostet!“ Da wir nicht wissen, was wir heute schon für Maßnahmen als Folge von Gewalt ausgeben, ist schwerlich zu sagen, ob mein Vorschlag wirklich teurer wird – vieles, ich sagte es bereits, gibt es heute schon. Nach Berechnungen von Yodanis und Godenzi gibt die Schweiz jährlich etwa 290 Mio. DM allein an staatlichen Mitteln für die Folgen männlicher Gewalt gegen Frauen aus (Yodanis/Godenzi: Male Violence: The Economic Costs A Methodological Review, in: Men and Violence against Women, Seminar des Council of Europe am 16.2.2000 in Strasbourg, EG/SEM/VIO (99) 21, 117, 118). Die Schweiz hat 7 Mio., Deutschland 82 Mio. Einwohner und



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Einwohnerinnen. Rechnet man das Ergebnis hoch, so würde die Bundesrepublik etwa 3,4 Mrd. DM jährlich für die Folgen männlicher Gewalt ausgeben.

Und noch zwei Vergleichsrechnungen:

- ◆ Nach meinen überschlägigen Berechnungen spart der Staat etwa vier Milliarden DM,¹ weil 3,5 Millionen misshandelte Frauen² und über eine halbe Million missbrauchter Kinder³ die staatliche 'Pflichtleistung': Strafverfolgung nicht in Anspruch nehmen.
- ◆ Mit dem Betrag, der dem Land Hessen durch die Möglichkeit des Verlustabzugs der Deutschen Bank nach der Schneider-Pleite verloren gegangen ist, hätten die Hessischen Frauenhäuser und Notrufe - auf der Basis der derzeitigen Landeszuschüsse - 30 Jahre lang finanziert werden können.⁴

Auf diesem Hintergrund bin ich sehr unwillig, meiner Idee unter Kostengesichtspunkten abzuschwören.

¹ Ich bin davon ausgegangen, dass von den potentiell möglichen 4 Millionen Strafverfahren je ein Drittel ohne bzw. mit Auflagen eingestellt würde und es in einem Drittel der Fälle zu einem Hauptverfahren kommen könnte. Im ersteren Fall habe ich eine $\frac{3}{4}$ Arbeitsstunde des mittleren Polizeidienstes (A 9) und eine $\frac{1}{4}$ Stunde eines Staatsanwaltes (R 1) veranschlagt (ca. DM 40); im zweiten Fall - wegen der Überprüfung der Auflagen - insgesamt eine Arbeitsstunde eines Staatsanwaltes (sa. DM 85); im letzten Fall bin ich davon ausgegangen, daß ein Richter, zwei SchöffInnen, eine Protokollführerin, der Staatsanwalt und die Nebenklagevertreterin (wegen der Möglichkeit der Prozesskostenhilfe ebenfalls auf 'Staatskosten') einen Tag mit dem Verfahren beschäftigt sind (ca. 2500 DM); hinzugerechnet sind Ausgaben für Sekretärinnen, Wachtmeister, Material, ZeugInnen u.a. mit pauschal 10% der Kosten. Nicht gerechnet sind die Kosten einer ebenfalls möglichen Gefängnisstrafe.

² Vgl. die Untersuchung von PETER WETZELS / CHRISTIAN PFEIFFER: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992, KFN-Forschungsbericht 37/95 (= Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Frauen und Jugend, Materialien zur Frauenpolitik 48/1995). Danach haben 17,1% der befragten Frauen zwischen 20 und 59 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalterfahrungen im familiären Bereich; 93, 3% der Taten gelangten nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden (Seite 13 ff).

³ Vgl. die informative Zusammenstellung der Forschungsergebnisse bei ULRIKE BROCKHAUS / MAREN KOLSHORN: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten und Theorien. Frankfurt/New York 1993, die davon ausgehen, dass etwa 16% der Frauen (und 1% der Männer) vor Erreichen der Volljährigkeit von einem intrafamilialen Missbrauch betroffen sind (Seite 53). Lässt man einmalige Übergriffe (ca. 40%) und die Fälle außer Betracht, in denen Anzeige erstattet wird (Verhältnis 1:50), dann ergibt sich eine Zahl von über 750.000 Kindern, deren Missbrauchserfahrungen den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden. Um nicht eines 'Missbrauchs des Missbrauchs' für meine Zwecke ziehen zu werden, bin ich hier von einer geringeren Zahl ausgegangen.

⁴ Für Frauenhäuser hat das Land Hessen im Haushaltsplan 1997 6,19 Millionen DM bereitgestellt, für die Förderung der Notrufgruppen nochmals 315.000 DM. Allein der 'steuerfinanzierte' Einnahmeverluste der Deutschen Bank aus der Schneider-Pleite dürfte dagegen ca. 40-45% aus 500 Millionen DM also mehr als 200 Millionen DM betragen haben.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Clearingstelle ‚Hilfe bei Gewalt‘

Da die ‚Zuständigkeiten‘ im Bereich der Gewalt so verstreut sind wie die Leistungsansprüche, ist es – unabhängig von einem einheitlichen Gewaltschutzgesetz dringend nötig, Clearingstelle einzurichten. Mein Traum ist eine einheitliche Telefonnummer, sozusagen ein **‚Call-Center Gewalt‘**, das den Erstkontakt, die ‚Erste Hilfe‘ und die Weitervermittlung im Institutionendschungel übernimmt.

■ Staatliche Intervention

Im Moment diskutieren wir auch in Deutschland ein Wegweiserecht nach österreichischem Vorbild. Dass einige Bundesländer, allen voran Baden-Württemberg, das gewünschte Ergebnis im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr erreichen (Stichwort: Platzverweis) zeigt, dass es nicht so sehr an den rechtlichen Möglichkeiten als an rechtlicher Phantasie mangelte. Trotzdem fehlt auch für die Zukunft ein abgestimmtes Interventionskonzept wie es das österreichische Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Bundesgesetzblatt 759, 1996, vom 30.12.1996) darstellt.

Wir wissen aus der Sanktionenforschung, dass es vor allem die Unmittelbarkeit und die Wahrscheinlichkeit ist, mit der eine Reaktion auf eine unerwünschte Handlung erfolgt, die präventiv wirkt. Deshalb wäre es so wichtig im Umgang mit Gewalt, verbindliche Interventionsstandards zu diskutieren und dann auch durchzusetzen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Verbindliche Interventionsrichtlinien

Das deutsche Recht kennt im Bereich der Gewalt sehr verschiedene ‚Interventionsstellen‘:

- die Jugendämter und die von ihnen beauftragten Erziehungshelfer (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand, Familienhilfe, Einzelbetreuung)
- die Ordnungsbehörden
- die Polizei,
- die anderen Strafverfolgungsbehörden – und alle, die sie über Auflagen oder ‚zur Strafe‘ einschalten wie Täter-Opfer-Ausgleich-Stellen oder Bewährungshilfe,
- Verschiedene Gerichte wie z.B. die Familiengerichte (Kindeswohlgefährdungen, Wohnungszuweisung), die Vormundschaftsgerichte (Einweisungen), die allgemeinen Zivilgerichte (Unterlassungsverfügungen)
- dazu noch freie Einrichtungen wie Opferberatungsstellen, Notrufe usw.

Ihre Interventionskompetenzen, aber vor allem ihre Verpflichtung zum Schutz gefährdeter Menschen tätig zu werden, sind aus meiner Sicht zu wenig aufeinander abgestimmt und zu lückenhaft. Für den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt ist zentral, dass die Folgen gewalttätiger Handlungen für alle Beteiligten unmittelbar, eindeutig und vorhersehbar sind. Die Reaktion darf nicht, wie heute, verhandelbar und vermeidbar erscheinen. Deshalb sind **verbindliche Standards** erforderlich, die

- den staatlichen Instanzen eine klare Handlungsorientierung bieten
- die Folgen für den/die Gewaltausübenden verdeutlichen
- den Gewaltbetroffenen Sicherheit geben, was zu ihrem Schutz unternommen wird.

Österreich hat uns vorgemacht, wie die Intervention z.B. bei häuslicher Gewalt organisiert werden kann. Mit Schrecken sehe ich, dass sich bei uns jedes Bundesland, ja jede Kommune, ihre eigenen Standards zurechtlegen wird. Die Wirkung auf diejenigen, die Gewalt ausüben, scheint mir fatal: sie sehen, dass um die gesellschaftliche Haltung gegenüber Gewalt gefeilscht wird – warum also sollten sie selbst aufhören, um die Gründe für ihr Verhalten zu feilschen ?



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Implementierung eines Konfliktmanagements

Während die Diskussion um polizeiliche Interventionen immerhin im Fluss ist, steht ein gezieltes staatliches Konfliktmanagement noch nicht einmal am Anfang. Wenn man Gewalt ernstlich entgegenwirken will, dann muss dies in allen nur erdenklichen Bereichen geschehen.

Gewaltprävention ist keine punktuelle Angelegenheit: oft sind es die kleinen Nadelstiche, die große Wirkung haben und das ‚Oben‘ und ‚Unten‘ in einer Gesellschaft markieren. Veranstaltungen wie diese, wo Männer die Hauptreferate halten und Frauen nur eingeladen werden, um kleineren Foren Impulse zu geben. Hauptreferate, in denen die historische Leistung der Frauenbewegung, männliche und häusliche Gewalt zu einem Politikum gemacht zu haben, mit keinem Wort erwähnt wird, ja, wo häusliche Gewalt nicht einmal als Thema vorkommt ! All das ist Ausdruck von Geringschätzung gegenüber Frauen, die gewaltlegitimierend wirkt. Ähnliches gilt auch für andere Bevölkerungsgruppen: Ein Staat, der die Durchsetzung seiner Abschiebepolitik höher schätzt, als die Lebensgefahr, die damit nicht selten für die von ihr betroffenen Menschen verbunden ist, hat ein Glaubwürdigkeitsproblem im Kampf gegen ausländerfeindliche Gewalt. Ein Gemeinwesen, das Ostdeutschen grundsätzlich für gleiche Arbeiten weniger bezahlt, verrät sein Ideal, dass alle Menschen gleich viel wert sind usw. Wenn Gewalt wirksam vermieden werden soll, dann muss viel Energie darauf verwendet werden, die Wertschätzung für andere Menschen zu einem durchgängigen Strukturprinzip zu machen.

Darüber hinaus brauchen wir ein staatliches Konfliktmanagement, das die Fragen beantwortet:

- mit welchen Gewaltkonflikten haben wir es zu tun ? Wer ist daran beteiligt ? Mit welcher Häufigkeit treten sie auf ?
- Wie wird auf die Gewalt reagiert ? Welche Strategien werden mit welcher Häufigkeit eingesetzt ? Wie stehen Kosten und Nutzen zueinander in Relation ?
- Warum werden gerade diese Strategien gewählt bzw. warum werden bestimmte vorgesehene Strategien nicht gewählt?

(vgl. Ury/Brett/Goldberg: Konfliktmanagement, München 1991, Seite 44).



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Wir würden dann nämlich sehr schnell auf die Erkenntnis stoßen, dass rechtlich vorgehaltene Konfliktstrategien - in Gestalt vornehmlich des Strafrechts – im Bereich männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder versagt und die angebotene Konfliktstrategie den Zirkel der Gewalt perpetuiert, statt ihn zu durchbrechen. Die Folge wäre, dass wir nach neuen, angemessenen, wirksamen Konfliktstrategien suchen müssen.

Diese Fragen müssen für das gesellschaftliche Ganze ebenso gestellt und beantwortet werden wie für jede einzelne Institution.

Auch dort müsste gefragt werden: wer hat mit Gewalt zu tun, wo kommt Gewalt vor, was ist zu tun, wo können sich die Betroffenen hinwenden, was wird von den Verantwortlichen unternommen ... Aus meiner Sicht werden die vielfältigen Möglichkeiten, ein solches Konfliktmanagement zu etablieren, nicht genutzt – und zwar noch nicht einmal in den Bereichen, auf die der Staat selbst einen Einfluss hätte.

Ich denke dabei zunächst an solche staatlichen Institutionen, deren ‚Thema‘ die Gewalt ist wie Jugendämter, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssten, was eigentlich selbstverständlich ist, für das Thema sensibilisiert und im Umgang damit geschult sein. Das wird – in sehr unterschiedlich Qualität und Dichte – heute schon angeboten, und zwar umso mehr je hierarchischer die Einrichtung aufgebaut ist. Sehr weit ist die Polizei, sehr am Anfang stehen die Gerichte. Dazu gehört dann aber auch, dass die intensive Auseinandersetzung mit dem schwierigen Thema Gewalt dann auch dienstrechtlich belohnt werden muss, statt die Aufstiegschancen zu schmälern: die Sonderdezernate ‚Gewalt gegen Frauen‘ sind sehr oft Sackgassen - wer aufsteigen will, muss aussteigen. Die Pensionschlüssel bestrafen komplexe Lebenssachverhalte gegenüber komplexen juristischen Sachverhalten. Hier muss m.E. in den Justizverwaltungen ein Umdenken einsetzen.

Einflussmöglichkeiten auf ein systematisches Konfliktmanagement bestehen auch in Kinderbetreuungseinrichtungen, Heimen und Schulen: Staatlichen, staatlich geförderten, zu genehmigenden und/oder zu kontrollierenden Einrichtungen könnte – durch Auflagen oder im Rahmen von Leistungsvereinbarungen - ein Konzept abverlangt werden, wie Gewalt verhindert, wie bei Gewalt reagiert wird, wohin sich Betroffene wenden können usw.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Einen Anfang macht, in gewisser Weise, das Beschäftigtenschutzgesetz, das für den Bereich des Arbeitslebens ein solches Konfliktmanagement vorschreibt.

Ein Gewaltschutzgesetz sollte dies für alle staatlichen, staatlich finanzierten oder staatlich kontrollierten Einrichtungen zwingend vorschreiben. Eckpunkte einer solchen Verpflichtung sollten sein:

- ◆ Information, Prävention und Mediation
- ◆ Fortbildung und Training
- ◆ Einführung von Kontroll- und Beschwerdeinstanzen
- ◆ Hilfe und Intervention
- ◆ Sanktionen
- Planung der Dienste und Maßnahmen

Bedarfsplanung

Wichtiges Element eines Gewaltschutzgesetzes ist die Bedarfsplanung und die darauf aufbauende Bedarfsdeckung.

Ganz im Sinne des eingangs Gesagten gibt es eine staatliche Gesamtverantwortung für den wirksamen Schutz vor Gewalt. Das heißt für mich: Die erforderlichen Maßnahmen müssen geplant und evaluiert werden, um (um-)steuern zu können, wenn sich neue Bedarfe abzeichnen oder sich eine Maßnahme als nicht effektiv erweist. Wenn als Zielsetzung akzeptiert wird, dass sich jede einzelne Maßnahmen, aber auch alle Maßnahmen zusammen, an dem Ziel eines wirksamen Schutzes der Betroffenen zu orientieren haben, dann müssen verschiedene Interventionen und Hilfsangebote mit Blick auf dieses Ziel zueinander in Bezug gesetzt werden.

Das meint nicht, dass der Staat alleinverantwortlich plant, sondern, dass er gesamtverantwortlich plant, also ganz selbstverständlich unter Einbeziehung der Einrichtungen, die heute schon die Angebote für gewaltbetroffene und gewalttätige Menschen bereitstellen. Auch darin gibt es Vorbilder wie z.B. die Bürgerbeteiligung bei der Stadtplanung oder die Jugendhilfeplanung, die freie Träger ebenso einzubeziehen hat wie die Interessen der Jugendlichen und ihrer Familien (§ 80 KJHG).



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Bedarfsplanung umfasst nach meinem Verständnis:

- die Feststellung und damit die Anerkennung der Bedarfe,
- eine Planung der kurz-, mittel- und langfristig erforderlichen Maßnahmen und Ziele sowie
- die Verpflichtung, den (festgestellten) Bedarf zu decken.

Auch das ist keine neue Idee. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht z.B. in § 79 eine Planungsverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor, durch die auch gewährleistet werden soll, dass die „erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (...) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.

Im Rahmen ihrer Planung haben sie

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf (...) für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (...) (§ 80 Abs.1 KJHG).

Bitte legen Sie mich noch nicht fest, wer denn 'die zuständige Stelle' für eine solche Bedarfsplanung sein sollte. Ich habe eine gewisse Sympathie dafür, die Bedarfsplanung auf der kommunalen Ebene anzusiedeln und habe auch schon einmal von einem kommunalen Zweckverband zum 'Schutz vor Gewalt' gesprochen (STREIT 1997, 168). Ich bin keine Kommunalpolitikerin und weiß nicht, ob so etwas geht; ich weiß nur, dass ich es der Sache nach sinnvoll fände.

Gewaltstatistik

Planung braucht Daten. Für zwingend halte ich deshalb, dass ein Gewaltschutzgesetz sich zum Ziel setzen müsste, die zugänglichen Daten zum Thema Gewalt zu erheben, also eine **Gewaltstatistik** zu führen, die nicht nur Gewalthandlungen erfasst, sondern auch Auskunft über die ergriffenen Maßnahmen und entstandene Kosten gibt.

Evaluation und Berichtspflicht

Fast genauso wichtig ist die kontinuierliche **Evaluation der Maßnahmen**. Sie gibt Auskunft darüber, ob Maßnahmen wirksam sind, ob es evtl. gleich wirksame, aber kostengünstigere Interventionsmöglichkeiten gibt und woran es liegen könnte, dass Angebote nicht wirken bzw. nicht angenommen werden.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Die Bewertung der Maßnahmen sollte in einem **Gewaltsurvey** zusammengefasst werden, das die Effektivität und Effizienz einzelner Maßnahmen ebenso wie das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen darstellt und das Vorschläge für das weitere Vorgehen macht.

Gesellschaftlicher Rechtfertigungsdruck

All das kann natürlich nur gelingen, wenn auch ein gesellschaftlicher Rechtfertigungsdruck besteht, nachzuweisen,

- was,
- warum,
- mit welchem Aufwand und
- welchem Effekt

gegen Gewalt unternommen wird. Mein Plädoyer lässt sich in den kurzen Worten zusammenfassen: Empirie statt Hysterie:

■ Gewaltbudget

Die Bedarfsplanung muss aus meiner Sicht durch die Budgetierung aller verfügbaren öffentlichen Mittel flankiert werden. Mein abschließender Vorschlag ist deshalb, ein **Gewaltbudget** einzurichten. Das Budget sollte den Mittelansatz für Maßnahmen gegen Gewalt zusammenfassen und ihn kurz- und mittelfristig verbindlich festlegen. Innerhalb dieses ‚sicheren Rahmens‘ ist dann zu entscheiden, wie viel Geld, wofür eingesetzt werden soll.

Effizientere Mittelverwendung

Ziel ist es mit den *vorhandenen* Mitteln – im Hinblick auf das vorgegebene Ziel eines *wirksamen* Schutzes –

- effizienter zu arbeiten und damit
- die Handlungsspielräume zu erhöhen.

Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, dass mehr Geld erforderlich ist, um besser gegen Gewalt vorgehen zu können.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Am Geld scheint es auch nicht zu fehlen, wenn nur der politische Wille da ist: Erinnern Sie sich noch an das Bombenattentat auf die russischen Juden in Düsseldorf ? Wir verdanken ihm all die aufgeregten Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus bis hin zum geplanten verbot der NPD verdanken ... – darüber hinaus 10 Mio. DM für einen Fonds, „um Menschen zu helfen, die durch rechtsextreme Gewalt zu Schaden gekommen sind“ (PM der Bundesregierung: Mehr Geld gegen Rechts). Nur am Rande sei erwähnt, dass ein solcher Fonds deshalb nötig ist, weil das Opferentschädigungsgesetz Nicht-EU-Ausländer, die weniger als 6 Monate in Deutschland leben, also z.B. gerade Asylbewerber, von den Leistungen ausschließt (§ 1 Abs.4 und 5 OEG).

Insgesamt, so erfahren wir an anderer Stelle, gibt die Bundesregierung im Kampf gegen den Rechtsextremismus 635 Mio. DM aus (BT-Drs. 14/4077). Nur die Täter des Anschlages kennen wir immer noch nicht, wir wissen also bis heute nicht, ob es Rechtsextreme waren, und was aus den Opfern geworden ist, wissen wir auch nicht.

Also, Geld ist nicht alles – und aus meiner Sicht noch nicht einmal das Wichtigste. Ich glaube, dass mit den vorhandenen Mitteln gute – und bessere -Arbeit geleistet werden könnte, unter zwei Bedingungen:

1. es muss transparent sein, wie viel Geld zur Verfügung steht und
2. es muss erlaubt sein, es sinnvoll einzusetzen.

Sinnvoll wäre es, die zur Verfügung stehenden Mittel in einem überregionalen Budget zusammenzufassen, um überregional nachgefragte Leistungen, wie z.B. Frauenhäuser, auch überregional planen und Synergieeffekte besser nutzen zu können.

Wir wissen heute nicht, was genau auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene für die Folgen von Gewalt ausgegeben wird. Einerseits gibt es bei den längerfristigen Investitionen ein 'politisches Sankt- Florians- Prinzip', das jeweils auf die eigene Unzuständigkeit und auf die Zuständigkeit einer anderen Verwaltungsebene verweist – zu beobachten im Moment im Bereich des Wegweiserechts. Andererseits können wir aber auch beobachten, dass fast jede mit dem Thema befasste Behörde oder sonstige Einrichtung ihr eignes Informationsmaterial herstellen und verbreiten lässt. Ich erinnere nur daran, dass eigentlich jeder noch so kleine Träger eine eigene Personalbuchhaltung führt, seine ganz persönliche Öffentlichkeitsarbeit macht usw.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Gleichzeitig stehen wir heute vor dem Problem, dass jede eingesparte Mark für die Sache verloren ist. Es ist - wirtschaftlich - doch ein ziemlicher Irrsinn, dass die Aktivierung von Wirtschaftlichkeitsreserven die Projekte in die Gefahr bringt, weniger statt mehr Geld zur Verfügung zu haben, weil die öffentlichen Haushalte Einsparungen sofort für sich verbuchen. Welchen Anreiz sollten Projekte haben zu sparen, wenn das eingesparte Geld verloren geht - nicht nur jedem einzelnen Projekt, sondern der Sache an sich ?

Mindestens der gleiche Irrsinn ist es, unter welchen Bedingungen solche Projekte heute wirtschaften müssen. Manchmal erfahren sie erst in der Mitte eines Jahres, wie viel sie im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung haben werden. Viele Projekte sind – bei steigender Nachfrage – mit Mittelkürzungen konfrontiert, die von ihnen schlechterdings nicht aufgefangen werden können. Unter solchen Bedingungen kann niemand wirtschaften.

Deshalb ist es aus meiner Sicht unabdingbar den Projekten, die sehr wichtige Arbeit gegen Gewalt machen, eine gewisse Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Das wäre nicht nur eine Anerkennung der Notwendigkeit ihrer Arbeit, sondern auch Zeichen der Ernsthaftigkeit im Bemühen, der Gewalt zu begegnen.

Heute werden Projektmittel nach meiner Erfahrung sehr unsystematisch, in jährlich wechselnder Höhe vergeben. Die Frage, ob es ein Bild von der Scheckübergabe in der örtlichen Presse gibt, scheint oft wichtiger als die Frage, ob durch das Geld der Schutz vor Gewalt gelingt. Solange auf Rechtsextremismus mit einer Pressemeldung reagiert wird „Mehr Geld gegen Rechts“ – so geschehen nach den Düsseldorfer Anschlägen – läuft etwas falsch. Der ‚Kampf gegen Rechts‘ darf nicht selbst zum Propagandamittel der politischen Klasse werden; häusliche oder sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern darf nicht nur ein Thema sein, das vor allem sichere Aufmerksamkeit der Medien verheißt.

■ Fazit

Ich fasse zusammen. Meine Forderung geht dahin, dass für den Schutz vor Gewalt eine Bedarfssplanung erarbeitet wird,

- was kurz-, mittel- und langfristig
- durch welche Maßnahmen erreicht werden soll und



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- die kurzfristig Alternativen entwickelt und umsetzt, wenn sich einzelne Maßnahmen als nicht wirksam erweisen.

Darüber hinaus ist in einem Gewaltbudget festzulegen,

- wie viel Geld
- wofür eingesetzt werden soll.

Eine gute Planungsgrundlage wäre ein kontinuierliches Berichtssystem, das nicht nur die geförderten Einrichtungen, sondern vor allem auch Schulen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz einbezieht. Die anglo-amerikanischen Interventionsprojekte haben erfolgreich auf solche Berichtspflichten gesetzt (dazu Susanne Baer/Birgit Schweikert, FPR 1995, Seite 278 ff; Wiebke Wüstenberg, STREIT 1993, Seite 131 ff). Zusätzlich muss die Wirksamkeit der einzelner Maßnahmen evaluiert werden.

Das Kernstück meines Vorschlags ist aber ein individueller Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt, der Gewaltbetroffene ebenso einschließt wie Gewalttätige. Ich wünsche, sie alle hätten Zugang zu den ihnen gemäßen Hilfen und der erforderlichen Unterstützung.

So, jetzt kennen Sie meinen Traum. Vielleicht träumt ihn ja jemand mit, der solche Träume wahr machen kann.



Forum c) Schule - Ein Ort der Prävention

Dr. Karlheinz Thimm

Pädagogisches Landesinstitut Ludwigsfelde

Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe

Thema: Schule – Ein Ort der Prävention
von Schulverweigerung und Gewalt

Impulsreferat

1. Bestandsaufnahme: Jugend in der Schule

1.1. Veränderte Bedingungen

Heute zeigen sich im Zuge des sozialen Wandels tief greifende Veränderungen in den Lebensbereichen der Menschen. Auch für SchülerInnen unmittelbar erfahrbare Folgen sind u.a.

- familiäre Instabilitäten,
- Entwertung bisheriger Lebensverlaufs-Modelle,
- Verunsicherungen der Erwachsenen,
- Lehrstellenmangel und Beschäftigungsprobleme,
- eine Verschlechterung der materiellen Situation des „unteren Viertels“.



„Gleichwohl deutet vieles darauf hin, dass heutiges Aufwachsen nicht weniger, sondern andere Probleme verursacht.“

Gefahren des Herausfallens durch biografische Risiken gehen in die Mitte der Gesellschaft hinein. Die Schwächung äußerer Kontrollen und fester Maßstäbe kann mit Orientierungslosigkeit, Entwurzelung, Überforderung einhergehen. Kindheit und Jugend heute sind geprägt durch einen lang gestreckten Besuch von Schul- und Ausbildungseinrichtungen und vielfältige Zerstreuungs-, Unterhaltungs-, Entfaltungsangebote. Es



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

herrschen ein hoher Erwartungsdruck der Eltern und eine geringe Zukunftsgewissheit. Gesteigerte Bildungschancen, verbesserte gegenständliche Versorgung, erhöhte Mobilität, eigene Soziokultur, Ausweitungen im Kommunikationsbereich stehen für die Mündigkeits-, Erleichterungs- und Chancenseite von Kindheit und Jugendleben. Der Alltag vieler junger Menschen ist weniger entbehrungsreich und mit mehr Möglichkeiten der individuellen Gestaltung verbunden. Gleichwohl deutet vieles darauf hin, dass heutiges Aufwachsen nicht weniger, sondern andere Probleme verursacht. Akzentuierend einige von mir erweiterte Einschätzungen Hurrealmanns (1994) über die Bedeutung der „modernen Zeiten“ für die jungen Menschen:

- Sie sind Anhängsel der Beziehungs- und Lebensführungen der Erwachsenen quer durch alle Schichten. Viele Kinder und Jugendliche haben nicht die Chance, Anforderungen mit der belastbaren Elternbeziehung im Rücken entgegenzutreten.
- Ihr Hunger nach Sinnlichkeit, nach unmittelbarer Erfahrung wird durch die Freizeitindustrie animiert und bedient. Manchmal kommt es zu Risikoverhalten, zu Drogenexperimenten oder anderen Formen der Grenzerweiterung.
- Die Flut der Medienreize fördert Passivität, erzeugt Sensationserwartungen für das eigene Leben. Die allseitige mediale Vorführung des Außergewöhnlichen erschwert ein realistisches Selbst- und Weltbild, eine geerdete Zufriedenheit und Lebensplanung im eigenen Passformat.
- Computer-Realitäten prägen Bilder, Wahrnehmungs- und Verarbeitungsweisen.
- Leistungsanforderungen wirken schon früh und lassen das Leben junger Menschen als unendliche Kette von Weichenstellungen erscheinen.
- Die Zunahme von vergleichs- und konkurrenzgeprägten Spannungsfeldern (Armut – Reichtum, Haben – Nicht-Haben, von Hier – von Woanders, Junge – Mädchen, „gut“ in der Schule – „schlecht“ in der Schule ...) drückt in Selbstpräsentation, Abwehr- und Kampfbereitschaft.
- Materielle, soziale und kulturelle Armut zeichnet viele Kinder und Jugendliche.
- Eine große Zahl junger Menschen erlebt sich schon im Jugendalter als überflüssig und lästig, trotz ihrer Wünsche, dabei zu sein und dazuzugehören.

Der Zusammenhang von Bildung, Beschäftigung, Lebensplanung und Perspektiven ist brüchig. Gesicherte Aussichten sind heute weder über soziale Herkunft noch durch die Verfügung über in Bildungsinstitutionen erworbene Berechtigungsscheine erreichbar.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Entscheidend ist nicht nur, wer man ist, was man kann und schwarz auf weiß nachweist, sondern auch, wie clever, flexibel, pragmatisch man sich an- und einstellt. Die

Minderheit jener Jugendlichen, die Kernanforderungen nicht meistert, wächst. Die Belastungen kommen sowohl aus dem außer- als auch innerschulischen Raum. Unmissverständlich: Aggressivität u.a.m. schwappen aus den Umfeldern, von der Straße und aus den Familien in die Klassenzimmer. Aber es gibt auch schulisch bedingte Belastungen im Rahmen von SchülerIn-Sein.

Gemeint sind:

- starker Leistungsdruck;
- „Zwang“ zum möglichst hohen Abschluss als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung;
- ständiger Vergleich, Misserfolge und Bedrohungen des Selbstwertgefühls;
- Auseinandersetzung mit der Hierarchisierung der Schularten und dem eigenen Status;
- Zurechtfindung in einer rauen jugendlichen und schulischen Kultur (vgl. Schubarth u.a. 1996).

Schule verteilt wie eh und je die Startposition. Garantiescheine gibt es nicht, doch man kann entscheidenden Boden verlieren. Die Formel des „Lernens für später“ beinhaltet eine irreführende Tauschwertversprechung. Plätze erweisen sich als vergeben. Schule hat nicht mehr vorrangig Zuweisungsfunktion, sondern Ausschlussfunktion: Wer durchhält, kann weitermachen, wer herausfällt, hat geringe Sozialchancen. Alle Bildungs- und Erziehungsansprüche, Lerninhalte und Verhaltensnormen von Schule lebten traditionell aus der Mittel-Zweck-Beziehung, nämlich aus Verweisen auf das spätere Leben. Diese Vorbereitungsübungen auf das Eigentliche, was später kommt, nehmen Jugendliche nicht mehr hin. Lehrende wissen nicht mehr so recht, ob sie widerständiges Schülerhandeln als gerechtfertigte Rebellion oder als frech, als Milieuproblematik oder als Ausdruck kindlicher Lebensfreude im Stil der neuen Zeit werten sollen.

In der Schule gelten Aufgaben und Ansprüche ohne Ansehen der Geschichte und Lage der einzelnen jungen Menschen. Das schulische Alltagsgeschäft wird landläufig durchgesetzt gegen Widerstände und Gleichgültigkeit – von Lehrkräften gegen sich selbst und gegen SchülerInnen. In der Schule zählen Denk-, Sprech-, Schreibstoff. Praktische und soziale Erfahrungen bleiben randständig. Der Prüfstand ist allgegenwärtig. Im Vergleich zu früher werden nun aber Identitäts-, Sinn- und Wertprobleme Jugendlicher in



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

wesentlich höherem Maß an die Schulen herangetragen. Schulische Bezugsgröße bleibt jedoch der junge Mensch im von den institutionellen Anforderungen her

zubereiteten Denkraum. Zentral ist nicht der junge Mensch, wie er/sie täglich in die Schule kommt. Für bis zu einem Fünftel der Kinder und Jugendlichen eines jeden Jahrgangs türmen sich - so Hurrelmann (1996) - im familiären, im schulischen und im Freizeitbereich erhebliche Probleme auf. 40% der jungen Leute benötigen eine Schule, die sie zuverlässig vom Morgen bis zum Nachmittag begleitet. Zudem werden die Lebens-thematiken der gesamten Altersgruppe in den informellen Bereich abgedrängt, also im offiziellen Programm ignoriert: Selbsterprobung, Experimentierfreude, Geschlecht und Körperlichkeit. Der Drang nach Selbstdarstellung, Initiative, Tätigkeit muss auf das didaktische Maß beschränkt bleiben. Erwachsene Vertrauenspersonen, nicht-beurteilende Gesprächspartner fehlen oft. Schule hat selten Zeit.

PädagogInnen, die die realen Lebensverhältnisse sehen, fragen: Muss Schule nicht bis zur zehnten Klasse für alle auch Grunderfahrungen ermöglichen, nicht allein, aber in Mitverantwortung, etwa: Zuhören und Zuhören abverlangen, Daseinsberechtigung abstützen und sich seines Wertes bewusst werden lassen, mangelnde Beheimatung und Geborgenheitsmängel kompensieren, eine Konfliktkultur installieren und üben, Kooperation und Verantwortung entwickeln, Fantasie und Risikofreude fördern und begleiten. Schule - so lauten verkürzt die kritischen Vorhaltungen - lehre fragwürdige Inhalte in einseitigen methodischen Weisen unter falsch arrangierten Bedingungen. Jedenfalls trägt das Schema „Stoff durchziehen“ mit „Aktivitäten“ wie Ausmalen, Abschreiben, Sich-Melden, Drankommen, Nicht-Drankommen, Warten und Sitzen, Sitzen und Warten recht generell nicht mehr. Die Gegenwart der Jugendlichen ist geprägt von Fragen: „Wozu haben wir Gesetze?“, „Brauchen wir einen Führer?“, „Wie will ich leben?“, „Welche Normen müssten gelten?“, „Was ist gerecht?“, „Wie soll man Kinder erziehen?“, „Wie ist ein Freund?“. Finden diese Fragen und Bedürfnisse an Ihrer Schule einen gebührenden Platz? Jugendliche brauchen konturierte Erwachsene, die nicht ständig überlastet sind und das, was ihnen geschieht, als Zumutung und Uneigentlichkeit erleben.

Für die erhebliche Schulverdrossenheit zentral zusammengefasst:

Die Schule ist von ihrer Logik her zukunftsorientiert, während das Leben der Kinder außerhalb der Schule, auch in den Pausen, im Schulbus, in den Fluren, unter den Tischen „live“, gegenwärtig ist. Schule versucht, schulisches und außerschulisches Lernen und



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Leben zu trennen. Hören wir LehrerInnen zu, wissen wir, dass dies misslingt. Kulturell bedingt benehmen sich die Jugendlichen in der Schule fast so wie draußen.

Gesellschaftlich betrachtet sind Schülerinnen und Schüler Kinder und Jugendliche, die sich in besonderen Lebenslagen

befinden: die extrem verschiedene gegenwärtige Belastungen ertragen, über Ressourcen, Zukunftsaussichten und Konsumchancen verfügen oder eben auch nicht. Aus einem Entwicklungsblick sind junge Menschen gezeichnet von Themen wie Identitätssuche, Ablösung von den Eltern, Suche nach Reputation in der Gruppe und Stand im Anerkennungsvergleich, wie Geschlechtlichkeit, Attraktion und Sexualität. Eine Schule, die sich ohne Rücksicht auf kulturellen Wandel, jugendliche Bedürfnisse, soziale Bedingungen und seelische Umstände auf Stoffvermittlung, Leistungskontrolle und Zensierung beschränkt, produziert ihre eigenen Schwierigkeiten mit. Die Zahl der vielfach belasteten und benachteiligten und deshalb aus Schulsicht desorganisierten jungen Menschen steigt außerschulisch bedingt an.

1.2. Schule als spannungsreicher sozialer und pädagogischer Ort

Wozu ist die Schule da? Was kann und soll sie leisten? Was muss wie und wozu gelernt werden? Hier gibt es breiten Dissens. Der einen Auszubildenden suchende Handwerksmeister hat andere Erwartungen als der Verband der Geographielehrer; die allein erziehende Mutter mit mehreren Kindern, die eine Teilzeit-Berufstätigkeit ausübt und ergänzend Sozialhilfe erhält, hat einen anderen Blick als die Familie, die Schule als hochwertiges Karrieresprungbrett anfragt.

Unter den Lehrkräften sind die Berufsauffassungen gemischt. Auch die Kinder und Jugendlichen könnten sich nicht einigen, wenn man sie nach ihrer Traumschule fragen würde. Wie viel Erziehung und Lebenshilfe und eben auch Prävention in der Schule sein müssen und dürfen? Wie viel Verzicht und Qual in der Schule sein sollen? Auch das ist zweifellos umstritten.

Schule hat unbestritten jenseits eines Wunsch- und Wahlrechtes der Einzelnen gesellschaftliche Aufträge.

- Wissenserwerb, Qualifizierung;
- Einübung in Kultur und Gesellschaft in Ergänzung zur Familienerziehung (Sozialisierung, kulturelle Reproduktion und Sozialintegration);



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Plätzezuweisung per Beurteilung (Auslese, Rangierung, Legitimation von Ungleichheit).

Diese klassischen Funktionen treffen auf lebendige Jugendliche im Subjektstatus mit teilweise unerwünschten „Mitbringsele“. Schule und damit Lehrkräfte haben täglich Spannungen zu balancieren. Denn Schule ist faktisch:

- Milieu für defizitorientierte Beurteilung, Selektionsstress, Kritik und für die Erwartung freundlichen Umgangs mit Ermutigung und Förderung;
- Platz für sachbezogene Bildungsprozesse und für Beziehungswünsche;
- Gegenwart und Zukunftsvorwegnahme;
- Stätte der Bedürfnisbefriedigung und Ort für Training von Verzicht und Einordnung;
- System mit Vorgaben, Standards, Verregelung und Dialogfeld für Aushandlung, Neigungsbeachtung, Wahlmöglichkeiten;
- Lernort und Lebensraum;
- Kontext für den Erwerb von Berechtigungen (mit beschränkten Verwertungsmöglichkeiten vor allem für schulisch weniger erfolgreiche junge Menschen) und jugendliche Bühne.

An diesen Gegensätzen kommt keine Lehrerin, kein Sozialpädagoge, kein Schüler vorbei. Die skizzierten Widersprüche und Dilemmata sind nicht aufzulösen. Aber eine Setzung von Schwerpunkten ist unverzichtbar. Verschiebungen in dem konfliktträchtigen, widersprüchlichen Geflecht der Zwecke müssen politisch, vor allem aber an den einzelnen Schulen und von den unterrichtenden Menschen gewollt sein. Konzepte erzwingen - das weiß die Jugendhilfe - vor allem die Abnehmer: Schülerinnen und Schüler. Wenn sie aussteigen, weil die pädagogischen und gesellschaftlichen Geschäftsgrundlagen nicht mehr tragen, sind Bewegung und konzeptionelle Gestaltungsversuche hinein in die Offenheit unabweisbar.

1.3. Was sagen Kinder und Jugendliche?

Schule war einerseits, historisch betrachtet, bei den Lernenden in der Schülerrolle noch nie so recht begehrt und beliebt – und sie kann es wohl auch nur begrenzt werden. Jeder weiß aber andererseits, dass die Schule selbst bei Sekundarjugendlichen nicht nur negative Bilder hinterlässt. Allemaal wird Schule von verschiedenen SchülerInnen unterschiedlich erlebt, etwa:



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- als ereignisarmer Ort, den man zu vermeiden trachtet oder als anregender Platz mit passabler Gesellschaft in sonst trister Landschaft des übrigen Alltags;
-
- als Terrain, auf dem man zäh arbeitet oder wo man taktisch dosiert mit geringem Einsatz über die Runden kommt oder wo man sich durch den Wechsel von Stoßarbeit und Ruhephasen konjunkturell engagiert;
 - als gleichgültig absolvierte Periode, als Vormittag, der Erfolg und Bestätigung ermöglicht, oder als drohend herannahender, Qual versprechender und bereitender Schultag, den man nicht taktisch mal eben „mit links“ bewältigen kann;
 - als Befreiung aus familialer Enge oder bedrohliche Szenerie mit harter Geltungskonkurrenz unter Gleichaltrigen (vgl. Spies 1987).

Durchschnittlich bleibt erstaunlich, was Schülerinnen und Schüler aushalten und verkraften. Wichtige Bestandteile des Unterrichts sind Warten, Zurückweisung und Unterbrechungen. Das Tempo der Lernenden ist unterschiedlich. Im Unterrichtsgespräch kommt jede/r Einzelne selten zu Wort. Jugendliche beschreiben ihren Job der Erwartungserfüllung mit „immer das Gleiche“, d.h. stillsitzen, ruhig sein, antworten, schreiben. Schulfächer werden als austauschbar wahrgenommen, Unterscheidung ergibt sich nur durch die Lehrperson und den Leistungsstand. Der Wechsel von Lerngegenständen wird kaum wahrgenommen, weil die Ablaufmuster weit gehend identisch sind. Unterricht - „Ratet, worauf ich hinaus will.“ - wird als Veranstaltung der Lehrkraft erlebt, für die SchülerInnen keine Verantwortung tragen.

Die Begründung der Schule über den Voraussetzungscharakter für einen späteren Beruf stellt die vorherrschende Deutung aus Sicht befragter SchülerInnen dar. In der Schülerrede wird nach wie vor häufig das formale Niveau des Schulabschlusses mit den späteren beruflichen und gesellschaftlichen Chancen verknüpft. Einen unmittelbaren Nutzeffekt, Sinn- und Anwendungsbezüge der Stoffe formulieren sie fast nie. Schulisches Lernen bleibt von aussen gesetzte Anforderung. SchülerInnen, denen ein Tauschwert-Denken und die „Sinngebungsakrobatik“ des „Eigentlichen im Später“ nicht gelingt, geraten in Schwierigkeiten. Gegenüber der Schule entwickelt die große Zahl der Jugendlichen ein strategisches Verhältnis. Die tatsächliche Mitarbeit mag nicht selten so motiviert sein: Gefühle, durch Mitmachen die Zeit schneller herumzubekommen; Wunsch nach guten Noten, Ruhe und problemfreierer Beziehung zur Lehrkraft; Erfüllung elterlicher Erwartungen; Angst vor Selbstwertgefährdung bzw. Gesichtsverlust; aufsteigen dürfen. Man räumt der Schule ein, dass man sie wohl oder übel



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

braucht, aber man will nicht für die Schule leben. Junge Menschen verstehen es in der Mehrzahl, Schule über jugendliche Schülerkultur erträglich zu machen.

Viele reden über die Schule so: „Man muss sich um nichts kümmern, geht morgens hin, ist am frühen Nachmittag fertig und trifft seine Leute.“

Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir:

- Für etwa die Hälfte der SchülerInnen einer thüringenschen Stichprobe ist Schule auch Stress, etwas, was Mühe macht, was belastet und unter Druck setzt. Quellen für Schulstress können neben den Leistungsanforderungen auch die Situation in der Klasse, können Konflikte mit LehrerInnen und mit anderen SchülerInnen, d.h. auch Angst vor Gewalt und Nichtachtung, sein (vgl. Seithe 1998, 198). An der Spitze negativer Schulerlebnisse rangieren schulische Misserfolge und Notendruck sowie unfreundliche LehrerInnen. An dritter Stelle steht das Gleichaltrigen-Thema „unsolidarisches Verhalten und Ausgelacht-Werden“. SchülerInnen möchten gute Noten erhalten und leiden unter negativen Bewertungen. Sie erleben sich oft ungerecht behandelt, schikanös geprüft und dabei blamiert (vgl. Waldvogel 1994). Positiv an Schule ist vor allem, dass sie als Kommunikationsort erlebt wird.
- Auffällig ist, wie schwach Schülerinnen und Schüler die Bedeutung schulischen Lernens aus den Inhalten ableiten können. Der Eindruck ist, dass Schwieriges, sehr Detailhaftes und wenig Verwertbares gelernt werden muss (vgl. schon Furtner-Kallmünzer 1984).
- Gemäß einer Untersuchung des Dortmunder Instituts für Schulentwicklungsforschung (vgl. Rolff 1997, 34) wünschen über 90% der Jugendlichen unterrichtsmethodisch mehr gemeinsame Diskussionen und mehr Gruppenarbeit, mehr eigenständige Arbeit an selbst gewählten Aufgaben und mehr eigene Untersuchungen im Unterricht.
- Neben der Qualität des Unterrichts (Gebrauchswert, Spannung, Abwechslung, Verständlichkeit ...) ist die Lehrerpersönlichkeit und die Lehrer-Schüler-Beziehung bedeutsam. Jugendliche beschreiben eine gute Lehrerin, einen guten Lehrer recht übereinstimmend als jemanden, der Kontrolle behält, mit SchülerInnen la-



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

chen kann, „Herz zeigt“. Sie wollen Erwachsene, die Kompromisse suchen, die sie nicht nur in der Schülerrolle, sondern im Jugendliche/r-Sein sehen und verstehen. Sie honorieren PädagogInnen, die unterhaltsam und fair sind, junge

Menschen als Berechtigte oder wenigstens respektvoll behandeln und die gewisse Freiheitsgrade ermöglichen. Negativ bewertet werden

- langweiliger Unterricht (vor allem ein Methodenthema!) sowie das Fehlen einer persönlichen Autorität. Lernende vor anderen fertig machen, Noten als Druckmittel benutzen, Sturheit und Pingeligkeit führen ebenfalls zu Abwertung aus Schülersicht (vgl. Petillon 1987, 72; Olk u.a. 1996, 281).

Gemäß einer Studie aus Sachsen-Anhalt von Olk u.a. unterstreicht die Mehrheit der Jugendlichen, dass die Unterrichtenden helfen, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Dagegen bescheinigen nur noch etwa 40% der SchülerInnen der Mehrheit der LehrerInnen „eine gute Kommunikation“ mit den Jugendlichen, die Einbeziehung bei Entscheidungen und pädagogischen Optimismus. Noch seltener wird den Unterrichtenden das Bemühen um einzelne (schwierige) SchülerInnen zugeschrieben (vgl. Olk u.a. 1996, 278 ff.). Nach Seithe ist der Klassenlehrer nur für 10% persönliche Vertrauensperson (vgl. 1998, 200).

Was wünschen sich Kinder und Jugendliche von der Schule? Die im Rahmen einer Berliner Studie mit Heimkindern formulierten Veränderungsideen der befragten jungen Menschen waren in der Reihenfolge der Bedeutung: 1. Verkürzung der Unterrichtszeit, mehr Pausen; 2. bessere Freizeitmöglichkeiten in der Schule; 3. Verschönerung der Schule (in der Untersuchung aus Thüringen steht dieser Schülerwunsch mit 71% sogar an der Spitze); 4. LehrerInnen zugewandter, demokratischer; 5. weniger Leistungsdruck (vgl. Egel / Rieth 1996). Positive Bezüge erleben Jugendliche in informellen Randsektoren wie schulische Freizeit, Gemeinschaftsveranstaltungen, dem Verhältnis zu Gleichaltrigen, aber auch in unterrichtlichen Abwechslungen wie Projektwochen, individuelle Lernformen (Freiarbeit, Wochenplan-Arbeit oder Gruppenunterricht) sowie „Lesen im Wald“ und „Biologie am Wasser“. Deutlich zeigt sich in Befragungen, dass SchülerInnen hinaus aus den Klassenzimmern drängen. Thematisch vermissen Jugendliche nach Waldvogel und Seithe zu 50% auf ihr Selbst bezogene Themen wie „Leben bewältigen“, „Miteinander reden lernen“, „Gespräche führen“. Sport (von einem Teil) und



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

die neuen Medien (von fast allen) werden neuerdings bzw. immer wieder stark angefragt.

Sardei-Biermanns empirische Untersuchung (vgl. 1984) bestätigt Interesse an Ausflügen, Klassenfahrten und praktischen Erfahrungen außerhalb der Schule. Verwertbarkeit für das eigene Leben wird angemahnt, erworben in Formen praktischer Aneignung – etwa im Kontext von Tierhaltung, Gartenbau oder der Reparatur von elektrischen Geräten bzw. durch die Herstellung von Produkten oder die Erbringung sozialer Dienstleistungen. Neben solchen Ernst-Projekten werden auf der Basis von Schülerinterviews kleinere, über mehrere Jahre stabile Lerngruppen sowie aktivierende Mitwirkung und mehr Selbstbestimmung über Ziele, Inhalte und vor allem Wege des Lernens (z.B. im Rahmen von Erkundungsaufgaben) als die Lernbereitschaft vermutlich steigernd gesichert. Zeit zu haben und zu spielen sowie genereller die Verfügung über Experimentierräume stehen hoch im Kurs. SchülerInnen verteidigen - so zeigen Erfahrungen mit reformpädagogischen Schulprojekten - eher den Raum freier Bewegungen und die Atmosphäre als irgendeine einzelne Errungenschaft, ein Angebot, das sie besonders lieben. Daneben sind allerdings Personen die wohl nachhaltigste Erfahrung in der Schule. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen imaginieren - so Seithe für Thüringen - mehr LehrerInnen, die „ein offenes Ohr für Fragen und Probleme der SchülerInnen und die nicht nur Leistung im Kopf haben“ sowie „mehr Lockerheit und Spaß im Unterricht“. Weniger Gewalt ist vor allem geäußertes Interesse eines großen Teils der jüngeren SchülerInnen.

Auf die Frage nach Freizeitangeboten im außerunterrichtlich-schulischen Bereich äußerten SchülerInnen im Rahmen einer Recherche in Frankfurt/Oder diese Wünsche: Sport (Ballspiele), Angeln, Tanzen, Billard, Computer und Informatikkurse, Basteln, Theater und Musik. Circa 50% der jungen Menschen nehmen den Schülerclub in unterschiedlicher Intensität als Freizeitangebot, Kommunikationsraum, Erholungsort an. Schulsozialarbeit im Sinne von Offerten der Lebensbewältigungshilfe (Konfliktmediation, Einzelberatung, Übergangshilfen ...) wird, so lassen sich Studien zusammenfassen, von 20 bis 25% besonders interessierter, teilweise benachteiligter SchülerInnen öfter aufgesucht. Diese Zahlen deuten an, dass nicht alle, aber ein gewichtiger Teil junger Menschen sozialpädagogische Angebote am Ort Schule braucht und will.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

1.4. „Was sollen wir denn noch tun?“ – Kontroverse: Wozu ist die Schule da?

Unterrichtende verweisen auf die 70% - plus/minus - die mit Schule zu Rande kommen und mittlere und höhere Abschlüsse erzielen. Für die Lehrermehrheit liegt die

wesentliche Funktion von Schule darin, mit Blick auf übermorgen berufsbezogen zu qualifizieren. Viele Lehrkräfte erleben sich als Opfer ihrer Rolle. Sie verweisen auf einschränkende Bedingungen:

- Kontrolle und Beurteilung hier und Vertrauen dort stehen in einem Spannungsverhältnis.
- Der curriculare Druck lässt keine Zeit für „Sonstiges“.
- Es fehlt die Qualifikation für sozialpädagogische Unterstützung.
- Die große Zahl täglich und wöchentlich meist mit einem geringen Stundenvolumen unterrichteter SchülerInnen lässt eine besondere Einfühlung und genauere Kenntnis nicht zu.

Was bewirken etwa Schwänzen, Schulverweigerung, Gewalt Jugendlicher in der Schule? Der Oldenburger Sonderpädagoge Ricking stellte in einem unveröffentlichten Vortrag diese Reaktionsmöglichkeiten von Lehrkräften vor:

- Hilflosigkeit auf Grund fehlender Strategien bzw. des Scheiterns gesetzlicher Zwangsmittel („Ich weiss nicht mehr weiter.“).
- Beleidigung, Kränkung, dass der junge Mensch die Gutwilligkeit überstrapaziert („Ich bin doch nicht irgendwer. Das lasse ich mir nicht bieten.“).
- Imageprobleme („Wenn das nach draussen dringt, was bei uns los ist ...“).
- Tabuisierung („Nur nicht darüber reden; was bei mir nicht läuft ...“).
- Gleichgültigkeit, da die Funktionalität durch Einzelfälle nicht bedroht ist („Wer nicht will, der hat schon. Ich brauche den Schüler nicht, aber er braucht mich.“).
- Entlastung bei LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen („Schade, aber endlich weg!“).
- Freude („Welch ein Glück ...!“).
- Genugtuung („Ich hoffe es wird besser – dem haben wir es jedenfalls gezeigt.“).
- Zuständigkeitsverlagerung („Das ist ein Fall für das Jugendamt ...“).
- Automatismusbehauptung („Bei dem Vater ...“ u.ä.).



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Lehrkräfte sind gegenüber einem Teil der Jugendlichen - menschlich verständlich - schüleraversiv. Zweifellos sind sie meist regelrecht erleichtert, wenn „bestimmte Leute“ nicht kommen. Welche Motive könnten LehrerInnen haben, Jungen und Mädchen, die ihnen das Unterrichten erschweren, aktiv hineinzuholen, mit Zeit- und Krafteinsatz zu halten und zu binden?

- Vielleicht haben sie eigene Erfahrungen mit von Normen abweichendem Verhalten gemacht?
- Vielleicht mögen Sie Einzelne aus dieser bunten Schar höchst eigenwilliger Jugendlicher, ist doch zu sehen, dass die jungen Leute jenseits der Schülerrolle ganz sympathische Wesen sein können?
- Oder man fühlt mit, weil man sich über die Umstände sachkundig gemacht hat, unter denen diese jungen Leute ihr Leben gestalten müssen?
- Oder das Berufsethos mit Verantwortung für ein „Keiner darf verloren gehen“ und der fachliche Ehrgeiz mobilisieren gerade für die Aufgabe des Klassenleiters besonderen Elan?
- Vielleicht ist das eigene Wohlbefinden auch gekoppelt an (wenigstens eine gewisse) Anerkennung durch die SchülerInnen als jemand, der sich kümmert, dem auch schwierige Dinge nicht egal sind?

Sekundarschul-Lehrkräfte jenseits der Gymnasien nehmen die Vielfalt der Notwendigkeiten und die tatsächliche Entwicklung zum Sozialberuf oft nur der Not gehorchend mit gemischten Gefühlen an: „Ich bin in meiner Schule: Sozialarbeiterin und Trösterin, Mutter und große Schwester, RichterIn und Polizistin, häufig Prellbock, Squashwand, Unterhalterin und gelegentlich auch Verführerin: Physiklehrerin möchte ich am liebsten sein, statt dessen bin ich Aufpasserin und Geräteverwalterin, Motivationsspritze und Testauswerterin und immer wieder hilfloses Opfer von Streitlust, Desinteresse und Aggressionen.“ (Bovet / Huwendiek (Hrsg.) 1994, 147 f.). Unabweisbar ist die Frage: Wozu ist die Schule da? Zwei kontroverse Einschätzungen stehen sich gegenüber:

Position: Schule als Platz für Unterricht

Aus dieser Sicht wird in der Schule auf Vorrat für die Zukunft gelernt. Die dafür notwendige Anstrengung sei nicht abzuschaffen. Schule könne nicht auf das Spaßempfinden der Lernenden warten. Das Problem sei, dass die Klassen zu sozialpädagogi-





1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

schen Problemgruppen geworden seien und die meiste Zeit darauf gerichtet werden müsse, sie disziplinarisch im Zaume zu halten. Die Schule könne die Schul- und Unterrichtsfähigkeit nur bis zu einem gewissen Grad selbst herstellen. Die Familien bzw. als Ausfallbürge die Jugendhilfe hätten das Kind schultauglich zu machen und für

die nötigen sozialen und emotionalen Grundqualifikationen zu sorgen. SchülerInnen hätten sich zu disziplinieren und ihre mitgebrachten Probleme eben nicht auszuleben. Gelingt dies nicht, habe Schule zu strafen und auszugliedern (vgl. Giesecke 1997).

Gegenposition: Schule als Ort für erweiterte Bildung, Entwicklungsbegleitung und Lebensbewältigungshilfe

Wer Schule auf Bildung und Bildung auf Unterricht beschränke, ignoriere schlicht die Realität und verpasse Chancen. Was geschieht mit der wachsenden Zahl von jungen Menschen, deren Lebenswirklichkeit mit dem Überhang an Unzulänglichkeit, Gefährdung und Ungewissheit nicht berücksichtigt wird? Klassische Arbeitsteilungen und Aufgabenzuweisungen funktionierten nicht mehr. Wer sollte sich für die Lebenswirklichkeit junger Menschen zuständig erklären, wenn nicht die Schule mit einer starken Jugendhilfe als Partner? Wo halten sich denn alle Kinder lange genug auf, um Demokratiekompetenz, Toleranz, Verantwortungsübernahme u.v.m. zu lernen?

Die Rede vom Zustand „der“ Schule ist allerdings irreführend; denn das Auseinanderdriften von Schulrealitäten ist unaufhaltsam. Integrations-, Qualifikations-, Selektions-, Erziehungs-, Begleitungsfunktionen treten in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen regional verschieden, von Einzelschule zu Einzelschule anders auf. Ich halte den Weg zu einer Vielfalt von Profilen in einer bunten Schullandschaft sowieso für nicht zu stoppen und unter dem Strich überwiegen meines Erachtens die Chancen. Gesellschaft, Politik und Schulaufsicht müssen jedoch dafür sorgen, dass keine aufgegebenen Gettoschulen entstehen.

1.5. Aufgegebene Probleme – Gestaltungsherausforderungen für Schule

Schule zeichnen - so kann bilanziert werden - diese sinn-, legitimations- und autoritätsschwächenden externen Bedingungen:



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Die heutigen Kinder wachsen auf in einer pluralistischen Gesellschaft. Die einzelnen Sozialisationsfaktoren (Familie und Schule, Medien und Konsum, Gleichaltrige und Jugendkultur) wirken eigendynamisch und kräftig im Neben- und Gegen-einander. Erziehung durch Schule und Familie im klassischen Sinn ist nur noch eine Stimme im Konzert.
-
- Presse, Videos, Fernsehen, Kino transportieren z.B. Gewalt und Egoismus als normale Mittel zur Lösung von Konflikten. Medien haben prinzipiell das Welta-neignungs- und Wissenstransfer-Monopol von Schule geschwächt. Im elektronischen Zeitalter sind die „alten Kulturtechniken“ rechtfertigungsbedürftig und die Notwendigkeit klassisch kanonisierter, in Schule „durchzunehmender“ Wissensbestände ist bezweifelbar. Die medial geprägten Verarbeitungsweisen sind mit den landläufigen schulischen Vermittlungsformen kaum zu verbinden. Eine Schulstunde von 45 Minuten zudem ohne „Kanalwechsel“ durchzuhalten, empfinden SchülerInnen als unglaublich anstrengend.
 - Schule hat ihre Zuweisungsfunktion für Positionen mindestens zum Teil verloren. Die Verknüpfung von Wenn - Dann ist labil. Traditionelle Vollbeschäftigung ist nicht mehr vorgesehen. Die Einmündungsungewissheit verstärkt den Druck auf scheinbar unerschütterliche schulische Logiken.
 - Wachsend muss von einer Schwächung der familialen Orientierungskräfte, Halte-wirkungen und Bindefunktion ausgegangen werden. Seit der Entwertung elterlicher Lebensentwürfe und seit sich die Grenzen zwischen den Generationen verwischen, finden Eltern schwerer ihre Rolle. Viele sind oft verunsichert, von Abstiegsangst und Armut, Konkurrenz-, Konsum- und Erlebnisdruck gezeichnet.
 - Der Anteil sozial benachteiligter junger Menschen steigt. Es gibt nicht mehr die wenigen „Fürsorgefälle“ als Randphänomen.
 - Die Attraktionen neben Schule sind heute ungleich höher und stärker als früher. Lust und Gehenlassen stehen kulturell hoch, Selbstdisziplinierung und Bedürfnis-aufschub dagegen niedrig im Kurs. In der Gesellschaft fallen verbindliche Verhaltensnormen und externe Kontrollen zunehmend weg. Die erforderliche innere Steuerung gelingt nur jungen Menschen, die dies schon früh üben können und die dafür belohnt werden.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Das Verhältnis zu den LehrerInnen und zur Institution als Ganzes war früher eingebettet in einen anderen Bezug der Generationen. Unterrichtende, ob abschreckend oder attraktiv, waren zuerst einmal Repräsentanten der Erwachsenenwelt. An der Lehrerautorität in der Türhüter-Rolle kam man nicht einfach vorbei. Sie hütete den Zugang zur begehrten Welt der Berechtigten.

Auch schwache Lehrkräfte haben ehemals von der Aura von Schule, der Gratisproduktion von Autorität im Rahmen eines traditionellen Generationenverhältnisses profitiert.

2. Handeln in der Schule als vorbeugende Unterstützung („Prävention“)

Mit dem Begriff der Prävention sind landläufig Aktivitäten in vorbeugender und unterstützender Absicht gemeint, um Abweichung, Auffälligkeit, Beeinträchtigung und Benachteiligung - hier: um Schwänzen, Regelverstöße, Gewalt - gar nicht erst zur vollen Entfaltung kommen zu lassen. Ebenso wie im Rahmen von Intervention - so die traditionelle Sprache - richten sich die „zuvorkommenden“ (= präventiven) Bestrebungen entweder auf die sozialen, dinglichen, räumlichen Umweltgegebenheiten bzw. Lebensbedingungen und/oder auf die einzelne Person (vgl. Engel / Hurrelmann 1989, 201 f.). Nun hat Kappeler eindringlich auf die prinzipielle Problematik der Präventionskategorie verwiesen. „Das Versprechen, mit der Herstellung günstiger bis optimaler Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen könnten - unterstellen wir einmal die normativen Erwartungen der Gesellschaft als berechtigt - problematische Entwicklungsverläufe einschließlich Delinquenz verhindert werden, kann von niemandem ernsthaft abgegeben werden, weil eine solche Wirkung nicht vorhergesagt und nicht evaluiert werden kann.“ (1999, 11) Der soziale Standort „Jugendlichsein“ ist - so Hurrelmann anschlussfähig, wenn auch anders getönt und motiviert - stets ein vorläufiger. Weder Eltern noch Lehrkräfte, Lehrmeister und Freunde könnten Gewissheit geben, aus Chancen der Individualisierung auch solche der Identität werden zu lassen (vgl. Hurrelmann 1999). Besonders unbrauchbar ist m.E. die in der Medizin beheimatete und auch in der Psychologie und Sonderpädagogik geläufige kategoriale Reihe „Grund-“, „primäre“, „sekundäre“ und „tertiäre Prävention“, wodurch jede (professionelle, politische ...) Aktivität planierend als präventiv etikettiert wird – z.B. auch da, wo es um handfeste Intervention geht.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Dennoch, früh einsetzende Angebote zur Steigerung von Wohlbefinden, Handlungskompetenz und Selbstwertgefühl sowie alle Anstrengungen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen sind zweifellos von enormer Bedeutung (vgl. Hurrelmann 1999). Der Schule als sozial und zeitlich außerordentlich wichtiger Institution, in der alle Kinder und Jugendlichen erreichbar sind, kommt eine mitentscheidende Rolle zu.

Ziele von Prävention können sein,

- erstens die individuellen Bearbeitungsstile und -kompetenzen differenzieren und stärken,
- zweitens soziale und emotionale Unterstützung auf der Beziehungsebene steigern,
- drittens den Lern- und sozialen Ort Schule den veränderten Bedingungen des Aufwachsens anpassen,
- viertens das außerschulische Umfeld verändern, anreichern, z.B. um kontextstützende, auch pragmatische, materielle ... Hilfen, zu leisten.

Prävention kann angelegt sein auf den Ebenen Lehrkraft, LehrerIn – SchülerIn, Schulklasse, Schule, Bildungssystem, schuldistanziertes Individuum, Familie, sonstige Umfeld. Tatsächlich werden fast immer - auch aus schulpragmatischen Erwägungen heraus - nur auf einzelne Problembereiche beschränkte Veränderungen favorisiert. Isolierte psychologische und pädagogische Eingriffe erzielen aber oft nur schwache Effekte. Kurz: Schule ist nicht nur strategisch günstiges Feld, sondern selbst Gestaltungsthema.

Im vorbeugend-unterstützungsinteressierten Zugang geht es um die größere Zahl erwartungswidrig agierender, verdrossener und ausnahmsweise schwänzender Schülerinnen und Schüler mit Lernblockaden und Schulfrustation, auf die die Regelschule nicht mit Stigmatisierung, Auslese, Aufgabe, Aussonderung reagieren kann bzw. soll. Für alle Sekundar-SchülerInnen sind wesentliche Elemente des Entwurfs der „schülergerechten Schule“ von Homfeldt u.a. aus der Mitte der 70er Jahre uneingelöst: „Sie erstreckt sich auf den Ausbau stabiler Beziehungsstrukturen, das Aufbrechen einbahniger Kommunikation (...), die emotionale Stabilisierung der Persönlichkeit (...), die Schaffung von Erfolgsmöglichkeiten und sozialer Anerkennung inner- wie außerschulisch sowie ein integriertes kognitives und soziales Lernen bei veränderten Lerninhalten.“ (In Tillmann (Hrsg.) 1976, 121)



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Präventiv gemeinte Aufmerksamkeitsschwerpunkte sollten - so der Sonderpädagoge Bach - Grund-, Haupt- und Sonderschulen sein. Als potenziell prekär gelten die sieben-, achte und neunte Jahrgangsstufe bzw. „besonders schwierige“ Klassen im Rahmen der Sekundarstufe, Restschulen in größeren Städten bzw. in so genannten sozialen Brennpunkten. Es kann nicht um flächendeckende, für alle Schulen identische „Anti-Gewalt-“ und „Anti-Dropout-Programme“ gehen. Ob und in welcher Intensität das

eine oder ein anderes Konzept für die einzelne Schule passt, muss vor Ort ausgehandelt werden. Für alle Schulen gilt aber: Die Entwicklung einer aktivierenden, schülerorientierten, an Stärkung ausgerichteten Lernkultur und die Arbeit an einem Sozialklima, das Ausgrenzung und Demütigung nicht hinnimmt, ist der wirksamste Beitrag zur Gewalt- und Schwänzprävention in der Schule. „Generalpräventiv“ im Sinne einer Kultur des Aufwachsens und der Organisation von Anerkennung dürfte wirken, die Schule zu einem anregenden Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen werden zu lassen, der Erfahrungsräume eröffnet, der persönlichen Entfaltung dient und plurale Sinnkreation ermöglicht (vgl. auch Engel / Hurrelmann 1989, 208). Wird die Schule auch zu einem sozialen Forum, wird gar zu einer „guten Schule“ mit einem angenehmen Schulklima, leistet sie darüber hinaus einen jugendpolitischen Beitrag.

Glücklicherweise hat im Primarbereich ein Umdenken eingesetzt. Hier existieren inzwischen innovative, integrative Konzepte und Praxen, mit Elementen wie Erfahrungsort-Gestaltung, neuer Lernkultur, Öffnung nach innen und außen, Binnendifferenzierung u.a.m. Die Grundschule ist der Ort für Prävention schlechthin, können doch vor der Verfestigung in einem äußerst lernaktiven Alter mit guten Mitwirkungschancen integrative Angebote eher greifen. Die Grundschule muss strukturell und fachlich stark gemacht werden.

Ein Fazit: Prävention in der individuellen Ausrichtung zielt im Kern auf die Schaffung von Sinn und Motivation sowie auf den Aufbau von Kompetenzen und Strategien. Kinder brauchen Werterleben und ein positives Selbstbild, sichere Bezugspersonen und Bewältigungsflexibilität. Konsequenterweise ist an Schulen erstens die Anforderung zu richten, ihre eigenen Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass keine gravierenden Störungen innerhalb des Systems produziert werden. Zweitens ist von Gesellschaft und Staat zu verlangen, dass Schulen der Tatsache Rechnung tragen können, dass ein wachsender Teil von Kindern und Jugendlichen hohen außerschulischen Belastungen ausgesetzt ist. Diese jungen Menschen benötigen gezielte Unterstützung im Raum der



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Schule. Emotionales und soziales Unterstützungspotenzial kommt aus den sozialen Beziehungen zwischen den SchülerInnen einerseits und denen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen andererseits.

Soziale und emotionale Unterstützung - z.B. Einbindung, Sympathie, Akzeptanz und emotionaler Austausch

- kann schon heute, ohne erhebliche Strukturreformen,
- die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten belastender Situationen reduzieren,
- über Mangelsituationen und Belastungen hinweg helfen und eine günstige Verarbeitung der Situation fördern,
- direkt für den Aufbau von neuen Bewältigungskompetenzen verwertbar sein,
- den Umgang mit Belastungssymptomen erleichtern (vgl. Hurrelmann 1999).

3. Wer ist gefährdet? Ein kleiner Ausschnitt zu Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten

Ein summierender Einstieg mit beispielhaften Zugängen:

- Risikokinder sind Kinder, die in Armut leben bzw. die sozial, materiell, kulturell gehandicapt sind. 15 bis 20% der Kinder sind von Armut und damit korrespondierenden Problemen wie schlechte Wohnraumversorgung und gesundheitliche Risiken betroffen. Viele von ihnen leben in infrastrukturell schwachen Regionen. Überproportional viele sind nichtdeutscher Herkunft. Manche sind schon länger jugendamtsbekannt; ein erheblicher Teil ist von der Sozialhilfe abhängig.
- Verhaltensauffälligkeiten sind vor allem bei einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen sichtbar, die sich in prekären schulischen Leistungssituationen bei hohem Erwartungsdruck von Eltern befinden. Bis zu 20% der SchülerInnen erleben bedeutsame Leistungsschwierigkeiten und fühlen sich schulisch stark belastet. Risikokinder sind nicht zuletzt
- SchülerInnen, die zu den circa 65.000 SchulabgängerInnen gehören, die die deutschen Schulen jährlich mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss (incl. Sonderschulen) verlassen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Risikokinder sind Kinder, die in ihren Umfeldern abgelehnt, nicht gemocht, übersehen oder weggeschoben werden.
- Vaterabwesenheit, Zeitnot der Eltern, Grenzenlosigkeit und so genannte Wohlstandsverwahrlosung konstituieren weitere Risikogruppen.

Besonders misslich und dramatisch ist, wenn sich Risikofaktoren in Einzelfällen bündeln.

Auch die Entstehung von Schwänzen und Schulverweigerung sowie Gewaltbereitschaft ist als Verlauf zu verstehen, wobei verschiedene Stufen benennbar sind:

1. Altersspezifische Anforderungen und Entwicklungsaufgaben in Schule, Familie und Freizeit gelten für alle und können durchaus Irritation auslösen.
2. Für eine größere Anzahl kristallisieren sich besondere Belastungssituationen und Risikokonstellationen (Schulversagen, Konflikte mit den Eltern und Gleichaltrigen ..., existenzielle Einschnitte ...) heraus.
3. Ggf. treten Symptome auffälligen, abweichenden Handelns auf.
4. In einer gewissen Zahl entwickeln sich Hineindriften in und Verfestigung von Auffälligkeit und Störung.

Der individuelle Stil der Verarbeitung und Bewältigung von Anforderungen ist erstens dafür verantwortlich, ob aus Belastungen Probleme und daraus Krisen oder gar Katastrophen werden. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, Realismus, Fähigkeiten der Spannungs- bzw. der Angstbewältigung und Enttäuschungsfestigkeit, Optimismus und Selbstvertrauen, Perspektiv- und Zielklarheit sind einige konstruktive Faktoren für gelingendes Bewältigungshandeln. Starre Muster anwenden (etwa aggressiv werden, weglaufen ...), Alles-oder-Nichts-Prinzipien in Konfliktsituationen, Pessimismus, Unfähigkeit, Hilfe zu holen bzw. zu ertragen, Unwerterleben oder Zukunftsdüsterheit sind einige der Sackgassenbahner. Zweitens sind die sozialen Ressourcen von hoher Bedeutung. Die Umweltunterstützung kann emotionale, praktische, finanzielle, soziale Hilfen umfassen. Verarbeitungsstil, manifeste Hilfen und soziale Beziehungsflankierung in tragenden Netzwerken entscheiden darüber, ob sich Belastungen in Symptomen niederschlagen (vgl. Hurrelmann 1999).



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Einige Zahlen: In Frankfurt/Oder äußern 5% der SchülerInnen, sich selbstverständlich vorstellen zu können, körperliche Gewalt auszuüben. 16% halten das vielleicht in bestimmten Situationen (jenseits von Notwehr) für denkbar – aus Frust, Verärgerung, Spaß ... Frei geäußerte Begründungen waren Provokation, Beleidigung, Streit, andere beschützen, aber auch „Hass“, „weil mir das Gesicht nicht gefiel“, „weil er Ausländer ist“. Die Zahl von 5 bis 7% als harter Kern von Mehrfach- oder Dauertätern wird von Tillmann bestätigt (vgl. Holtappels / Tillmann 1999). Das Gewaltverhalten, das eine

Minderheit zeigt, hat - wie ausgeführt - sowohl schulinterne als auch schulexterne Gründe. Im Kern ist auffälliges Verhalten fast immer als ein Kampf um Anerkennung und Zuwendung zu verstehen. Außerschulische Einflüsse spielen sicherlich eine erhebliche Rolle – besonders instabile familiäre Verhältnisse mit Vernachlässigung, eine dialogarme, restriktive, gar autoritäre Erziehung, die Einbindung in aggressive Cliquen und der häufige Konsum von Gewalt- und Horrorfilmen. Jugendliche, die in solchen Verhältnissen leben, stehen in der Gefahr, sich in der Schule besonders gewalttätig zu verhalten. Tillmann und Holtappels konnten nachweisen: Außerschulische Einflüsse aus dem familialen, Cliquen- und Medienbereich prägen stärker, doch es wirken auch schulische Variablen negativ begünstigend: fehlende Anerkennung bei MitschülerInnen, verdächtigende, etikettierende, verschärfte Kontrollen und damit eskalierende Kontaktpraxis seitens der LehrerInnen, eine empfundene Außenseiterposition. Solche Faktoren steigern die Wahrscheinlichkeit, dass ein Heranwachsender sich in der Schule aggressiv verhält. Leistungsschwächen sind hoch riskant. Restschulen und Spezialklassen mit einer Ballung gefährdeter SchülerInnen (die ihre Themen in die Schule mitbringen) führen manchmal - aber eben nicht automatisch - auch zur Bündelung von Aggressionsgefahren. Dort, wo es an Klassenzusammenhang mangelt, steigen Wahrscheinlichkeiten von Schulvermeidung, Schulverweigerung, Gewalt (vgl. Holtappels / Tillmann 1999).

Zuletzt: Die Varianzen müssen auf der Verstehensebene interessieren. Steht hinter dem Gewalthandeln Einschüchterung oder Manipulation, Frustration oder Angst? Monokausale persönlichkeitspsychologische Modelle sind genauso wenig zureichend wie einseitig soziologische Konzepte. Eine neue Untersuchung der Universität Potsdam zeigt z.B., so Oswald in einem unveröffentlichten Vortrag: Gewaltausübung in der Schule hat einen subjektiven Sinn und eine Funktion und ist in der Entstehung immer an Interaktion und Situation gebunden. Es wurde unterschieden:

- Gewalt als Herstellung von Gleichheit,
- Gewalt als Grenzziehung bei Grenzüberschreitung (z.B. Raumverletzung),



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Gewalt als appellative Botschaft,
- Gewalt als Fertigwerden mit Selbstbildverletzung, um kompensatorisch Stärke zu erleben.

Mit diesen Richtungsanzeigen will ich dafür werben, Prävention und Intervention nicht vom Fallverstehen abzukoppeln.

4. Was tun?

4.1. Richtungen des Aufbruchs von und in der Schule

Was ist präventiv empfehlenswert? Was tun?

- Die informelle Schule.
Schulen mit hohen Anwesenheitsquoten und weniger Gewalt sind charakterisierbar durch eine geringere Größe und Überschaubarkeit sowie durch engere Lehrer-Schüler-Beziehungen mit Anerkennung, Takt, emotionaler Unterstützung. Schulen mit hoher Abwesenheitsfrequenz fallen durch aufgezwungene Regeln, rigide Regelanwendung, Angespanntheit, Unfreundlichkeit, eine Kluft zwischen Eltern und Schule sowie SchülerInnen und Schule auf.
- Klassenleiterprinzip stärken – Beziehungsbereitschaft steigern.
Positive Beziehungen zu Erwachsenen sind hilfreich. Einige Schulen setzen konsequent auf Tischgruppen-Lehrerteam-Modelle mit wenigen Lehrkräften, die die Klasse über Jahre begleiten. Insbesondere KlassenleiterInnen sollte eine erweiterte Berufsidentität im Rahmen des Erziehungsauftrags von Schule ermöglicht und abverlangt werden. KlassenlehrerInnen werden von SchülerInnen als potenzielle Unterstützer vor allem bei schulischen Problemen wahrgenommen. Auch das Institut des Kontakt-, Vertrauens- bzw. Beratungslehrers als Unterstützungsressource im Binnenraum und als Brücke zu den außerschulischen Hilfen ist weiter zu entwickeln.
- Vielfalt der Anforderungen.
Lernmöglichkeiten nach Neigung und Interesse, offenere Lernformen, höhere Eigentätigkeit, wechselnde Lernorte verringern „Versagens“- , Verweigerungs- bzw. Gewaltwahrscheinlichkeiten. Notwendig sind:



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- * Weitung und Aktualisierung des Bildungsbegriffs und verschiedene Selbstwert- und Sinnangebote für die Schülergegenwart.
Für die heterogene Gruppe der Verdrossenen und Gefährdeten sind schulische Angebote geeignet, die Handlungskompetenzen anfragen: Sport, Theater, Kunst, Musik, Werken, Betriebspraktika, Video, Schülerfirmen, Medien und Technik, Verantwortung übernehmen, Körperlichkeit, Freizeit und Spiel ...
- * Aktivierende Lernkultur.

Gemeint ist mehr Raum für freie Bewegung und genereller Beachtung der und Ermöglichung von jugendkulturellen Aneignungsformen, Wahlmöglichkeiten, Aufbrechung der Methodenmonotonie ... Der außerschulische Lernort (der Wald, die Kommune, das Jugendkulturzentrum, das Alten- und Behindertenheim ...) ist strukturell in ein neues Bildungskonzept einzubinden.

Kurz: Ein schülerorientierter Unterricht mit didaktisch-methodischer Fantasie, Aufhebung von Sitzzwängen, vielfältigen Lerngelegenheiten und -räumen kann präventiv wirken.

- Abbau von Schulstress, Angemessenheit der Anforderungen, Steigerung von Erfolgen für möglichst viele.

Wer im Leistungsniveau entscheidend zurückbleibt bzw. mangelkonstatierende Noten anhäuft, ist gefährdet, innere Distanz zu entwickeln und mit dem Ort der Bedrohung und des Leidens zu brechen bzw. sich dort zu rächen. Angst vor Lernkontrollen ist so gering wie möglich zu halten. Förderung, Interesse am Lernfortschritt und Zuwendung wirken präventiv. Ausgesonderte und nicht dem Leistungsdurchschnitt entsprechende junge Menschen zeigen in höherem Ausmaß aggressive und vermeidende Tendenzen. Wenn es gelingt, negative Leistungsverläufe zu mindern und dämpfen, wäre einiges gewonnen.

- Gestaltung des Schullebens – Schule als Entspannungsort.
Klassenfeste, Schulfahrten und Schullandheimaufenthalte, informelle Schülertreffs, ein warmes Mittagessen, Bewegungsangebote und -möglichkeiten auf dem Schulhof, Arbeitsgemeinschaften und Kurse durch Schulexterne, Menschen zum Reden ... – das kann vorbeugend-unterstützend wirken.
- Gleichaltrigenressourcen beachten – Soziales Lernen.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Je höher der Grad an Kooperation und Solidarität in einer Klasse, desto mehr Möglichkeiten sozialer Unterstützung gibt es. Das Klassenklima, die offenen und heimlichen Normen sollten (mehr) berücksichtigt werden. So hat die Schülergemeinschaft als Schulunlust, Gewalt und Verweigerung mitverursachender Faktor erhebliche Relevanz. Intensive Erlebnis- und Trainingsphasen für neu zusammengesetzte Klassen, reflektiertes Krisenmanagement, Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich sowie Anti-Mobbing-Programme sind einige Möglichkeiten der Gestaltung

-
- Mitwirkung und Einbindung.
Einbindung durch Mitwirkung ermöglichend Stoffauswahl- und Rückmeldesysteme, Zukunftskonferenzen und -werkstätten gelten präventiv als nützlich. Schulen schließen mit ihren SchülerInnen auch Verträge. Sie geben sich eine überschaubare Schulordnung mit wenigen allgemein verbindlichen Zielen, Mitverantwortung für SchülerInnen und Rechten und Pflichten für Erwachsene und junge Menschen. Sie entwickeln zu Schulwochenbeginn und -wochenende Rituale der Einstimmung und zum Ausklang zwecks Aussprache und Gemeinschaftsbildung.
 - Fortbildung.
Lehrerhandeln wirkt manchmal eskalierend. Benötigt werden im Rahmen von Lehrerfortbildung z.B. Verhaltens-, Konflikt- und Moderationstrainings zwecks Steigerung der psychologischen und interaktiven Kompetenz (Verbreiterung von Kommunikationsstrategien und Handlungsrepertoires, Regel- und Normerstellung, Konfliktmoderation, Deeskalation, Umgang mit offenen Situationen und unstrukturierten Gruppen, Klimagegestaltung ...).
 - Kooperation Jugendhilfe – Schule.
Kooperation benötigt administrative Systemabstimmung. Die Zusammenarbeitsnotwendigkeit in der pädagogischen Alltagspraxis betrifft den Bereich der Hilfen zur Erziehung und der aufsuchenden Ansätze an Cliquentreffpunkten. Es kann ferner um familienbezogene Arbeit sowie Anreicherung des Unterrichts durch Kontakte mit Jugendbildung, mit jugendkulturellen Ansätzen, offener und bewegungsorientierter Jugendarbeit u.a.m. gehen – und natürlich um Sozialarbeit an Schulen.
 - Einbezug von Eltern.
Ohne Eltern geht es nicht. Bedeutsam sind die Werbung bei Eltern um Zusammenarbeit, die ausdrückliche Bitte um Mithilfe, der Kontakt auf der Ebene von



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Gleichwertigkeit. Intensivierung der Elternarbeit kann auch beinhalten, Elterngruppen aggressiver bzw. schwänzender Jugendlicher anzustoßen oder genereller Eltern-LehrerInnen-Stammtische einzurichten oder thematische Arbeit mit Hilfe von Beratungsstellen anzubieten.

- Übergänge beachten.

Der Übergang in die Sekundarstufe ist als Passage ein besonders beachtenswerdiger Einschnitt. In den ersten Schulwochen nach dem Wechsel müssten

Kennenlernen und Selbstdarstellung, Aufbau von Arbeitsbündnissen, Regelentwicklung, Kontraktierung, Entfaltung einer Partizipationskultur sowie die Erarbeitung von Strategien der Konfliktschlichtung wichtigste Themen sein.

- Erste Anzeichen für eine Abwendung von der Schule wahrnehmen – Die kleine und größere Gewalt und Schwänzen zu einem schulöffentlichen Thema machen.

Die kleine Gewalt und gehäuftes Stunden- und Tagesschwänzen müssen mit entschiedener Aufmerksamkeit und pädagogischen Anfragen an den Einzelfall beantwortet werden. Warnsignale im Schülerverhalten, die früh und konsequent beachtet werden müssen, liegen in:

- häufigem Zuspätkommen;
- „Schulversagen“;
- Mitgliedschaft in einer schuldistanzierten Clique;
- beeinträchtigter Schüler-Lehrer-Beziehung;
- unangemessen langen Fehlzeiten auf Grund von Bagatellkrankheiten;
- auffälliger Passivität, Rückzug.

Zu Beginn bestehen die größten Chancen, erfolgreich zu sein. Denkbar wären z.B. die Bildung eines Lehrerteams für Gewalt- und Schwänzprävention, die Aussteigerbegleitung, Täter-Opfer-Ausgleich sowie die Führung von monatlichen Statistiken und deren Veröffentlichung in der Schule.

- Grenzen setzen, Orientierung geben, Modell sein.

Alles gleich gültig zu sehen bedeutet Gleichgültigkeit. Lehrkräfte müssen einschreiten – bei Schulschwänzen und Gewalt. Wachsame Beobachtung, Grenzen setzen und gewaltverhindernde Regeln etablieren ist unverzichtbar. Auch hier wieder: Präventiv wir-



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

ken vor allem Regeln, die im Klassenverband getragen werden. Und es ist unabdingbar, kooperative Absprachen mit allen Lehrkräften zu erreichen oder wenigstens Grundlinien mit allen die Klasse Unterrichtenden zu entwickeln.

Geöffnete Schulen mit differenzierten, auf inhaltliche und methodische Weitungen, auf Förderung und Integration angelegten Konzepten schaffen es, die Rate von Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss innerhalb von wenigen Jahren von 5% auf 2% zu senken. Derzeit fehlen allerdings Möglichkeiten, Schulen zu belohnen, die keine

Drop outs produzieren. Grenzen des Lehrerhandelns sind hinsichtlich des Gewaltthemas dort zu ziehen, wo familiäre und außerschulische Cliquenfaktoren zu verfestigten Bewältigungsstrategien geführt haben. Hier brauchen Schulen die Kooperation mit der Jugendhilfe und mit der Polizei. Auch über den Einzelfall hinaus greifende Stadtteilrunden haben sich mancherorts als mittelfristig-präventiv bewährt.

Die Lehrerrolle wird widersprüchlich bleiben. Leistungen verlangen, Noten vergeben, über Berechtigungen entscheiden und menschliche Beziehungen gestalten, als gut und als böse erlebt werden, hart und weich sein, gewinnen und verlieren ... Die Kunst liegt darin, hier nicht zu einseitigen Auflösungen zu kommen. Zusammengefasst wage ich einige Vorschläge für eine Verbesserung der schulischen Lern- und Beziehungskultur. Hier liegen Chancen, ab morgen der Verdrossenheit und Tendenzen zur Gewalt zu begegnen.

- Erstens: Entscheidend für Gedeih oder Verderb ist eine psychosozial gerichtete Wahrnehmung: von Gruppensituationen, klimatischen Bedingungen, von Tagesabläufen. Häufige Rückkoppelung und Suche nach Einverständnis mit SchülerInnen mit personalem Elan seitens der Erwachsenen scheinen unverzichtbar.
- Zweitens: Kinder und Jugendliche müssen wenigstens einen Hauch von Leidenschaft bei den Unterrichtenden spüren. Das betrifft etwa deren Bezüge zu den Sachen, die Lust am Erzählen, vor allem auch ein Mögen von offenen Prozessen.
- Drittens: Räume und Zeiten sind zu flexibilisieren. Es muss möglich gemacht werden, den jahrgangsweisen Unterricht zum Teil aufzuheben, freie Zeitblöcke zu schaffen, Stunden zu bündeln, zergliedernd kleinere Einheiten im Großsystem zu bilden oder Höfen, Fluren, Räumen mehr „Wohnstubencharakter“ zu verleihen. Wenn Raum nicht emotional besetzt und gestaltbar wird, müssen wir uns über



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Bezugslosigkeit und Vandalismus nicht wundern. Denn Vandalismus kann eine - wenn auch destruktive - Form sein, Räume mit eigenen Spuren zu zeichnen und sich anzueignen.

- Viertens: Junge Menschen dürfen nicht nach den gleichen Schemen im Gleichschritt lernen. Die Verbindlichkeit der für alle identischen Lernmethode und -inhalte ist kontraproduktiv.
-
- Fünftens: Schule muss Grenzen durchlässiger machen, Tore öffnen: für Begegnungen zwischen drinnen und draußen. Das meint auch Hinwendung zum praktischen Ernstfall, in dem es etwas auszurichten, aufzuspüren, zu zeigen, ins Werk zu setzen gilt, was gebraucht wird und was sich außerhalb des künstlichen Schonraums sehen lassen kann.
 - Sechstens: Es gilt, SchülerInnen einzubeziehen, auch Regeln und Rituale zusammen zu entwickeln.
 - Siebentens: Es ist notwendig, Informelles zu stärken, mehr Zeit zu lassen – beim Lernen, für Kontakt, für Gesprächskreise im und nach dem Unterricht. SchülerInnen wollen Spaß, Humor, auch Lachen, Feiern und Wegfahren. Der Aufwand zahlt sich beim Lernen aus.
 - Achters: Tätigkeiten und Körperlichkeit müssen eine größere Rolle zuerkannt werden. Bewährungsfelder sind zu schaffen, auch für andere als kognitive Begabungen.

4.2. Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels und der veränderten Bedingungen des Aufwachsens entstehen Notwendigkeiten, junge Menschen/SchülerInnen bei der Entwicklung von Lebensentwürfen sowie Handlungsstrategien zu unterstützen. Schulen sind den Herausforderungen von Risikoverbreiterung, der ethnischen Vielfalt, dem Wandel der Familien, lebensweltlichen Benachteiligungen und dem Eigensinn der jugendkulturell gestärkten jungen Menschen allein nicht gewachsen. Die Schnittmengen und Ko-



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

operationsnotwendigkeiten zwischen Jugendhilfe und Schule sind wie folgt zu bestimmen:

- Kooperationsstrukturen als
 - * Klärung der Beziehungen und Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulamt und Jugendamt,
 - * Aufbau kommunaler Netzwerkstrukturen und sozialräumlicher Verbindungen von Schule und Jugendhilfe (und sonstigen lokalen Umfeldern);
 - das Problem der schwierigen bzw. verhaltensauffälligen SchülerInnen;
 - der Übergang Schule – Beruf, Projekte mit schulumüden Jugendlichen;
-
- Sozialarbeit an Schulen;
 - Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hilfen zur Erziehung (vgl. dazu Thimm 2000b);
 - unterrichtsergänzende Angebote (Mittagstisch, Freizeit ...), darüber hinaus gemeinsame Projekte, Räume, Orte von Schulen und Jugendarbeit/Jugendbildung zwecks Einbeziehung der Lebenswelt und Ansprechens der Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen mit den Zielen:
 - * Bewältigung von Problemen aus den außerschulischen Lebenswelten,
 - * Hilfen zum Erwachsenwerden und zur Orientierung in der Gesellschaft,
 - * Anreicherung von Schulen durch die Öffnung nach außen und Vernetzung,
 - * vertiefte Elternarbeit,
 - * Etablierung vielfältiger Formen des Sozialen Lernens,
 - * Motivierung der SchülerInnen durch eine stärkere Verbindung von schulischen Inhalten mit Schülerbedürfnissen und außerschulischen Erfahrungen;
 - gemeinsame Fachtage, Runde Tische und berufsgruppenübergreifende Fortbildung.

In der aktuellen Diskussion werden zur Weiterentwicklung von Schule insbesondere die pädagogische Profilierung und der erweiterte Gestaltungsspielraum der Einzelschule und Konzepte der Öffnung von Schule thematisiert. In der Jugendhilfe sind das Postulat der Einmischungsstrategie, das Kooperationsgebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie der Sozialraum- und Lebensweltbezug grundlegende Anknüpfungsmöglichkeiten. Jugendhilfe trafe an einem Regelort ohne Stigmatisierung und Schwelle alle Jugendlichen früh, vor der Stabilisierung von Problemverhalten. Eine präventive Jugendhilfe wird sich dabei nicht in die Benachteiligtenecke drängen lassen. Jedes Teilsystem hätte vor dem Beginn der Kooperationsaktivitäten zunächst Hausaufgaben



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

zu machen: Schule müsste lebensweltbezogener werden und Jugendhilfe sich schulbezogener und entsülter konzipieren. Nutzen für SchülerInnen kann dann dadurch entstehen, „dass Schule und Jugendhilfe bei der Verwirklichung von Schulprofilen zusammenarbeiten, oder dadurch, dass sozialpädagogische Arbeitsweisen und Angebote in die Schule integriert werden.“ (Mack 1999, 7)

Kooperation baut realistisch zunächst auf Erkenntnis und Anerkennung unterschiedlicher Fremd- und Selbstdefinitionen der zwei eigenständigen Teilsysteme. Angemessen ist m.E. eine Positionierung in einer historisch und theoretisch begründbaren

skeptischen, aber offenen Stellung in der Mitte: Die gewachsene Differenzierung von Jugendhilfe und Schule ist nicht einzuschmelzen. Es erscheint allerdings genauso wenig sinnvoll, tendenzielle Konkurrenz und Ignoranz zu befestigen und ein abgestimmt-arbeitsteiliges oder sogar gemeinsames und vernetztes Tätigwerden zu verhindern. Ein neues Niveau der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird eine qualitative Steigerung nicht aus der zufälligen und punktuellen institutionellen Zusammenarbeit und aus Kämpfen an abschiebenden Zuständigkeitslinien gewinnen. Prüfmärke und Gütesiegel wird sein müssen, ob inhaltliche und konzeptionelle Zusammenarbeit entsteht. Unter welchen Bedingungen Eigenständigkeit wahrende gleichberechtigte Partner gelingend kooperieren können, ist wissenschaftlich unzureichend untersucht. Evident ist, so adressiere ich an die Jugendhilfe: Kooperation beginnt dann, wenn SozialpädagogInnen selbstbewusst und flexibel, aber nicht borniert und missionierend gegenüber Schule auftreten (ausführlich Thimm 2000a).

Immer noch prägen teilweise Zuständigkeitsfragen zwischen Jugendhilfe und Schule die Szene. Bei ressourcenaufwändigen, kränkenden, erwartungswidrigen SchülerInnen herrscht ein negativer Kompetenzkonflikt. Dabei sind einige Leitlinien m.E. durchaus mehrheitsfähig, allerdings u.a. interpretationsbedürftig, bei den Minderheiten durchzusetzen und politisch umstritten.

- Schule hat Aufgaben einfacher, Jugendhilfe solche erschwerter Integration zu leisten.
- Eine rigide Trennung in Schule = Vormittag und Jugendhilfe = Nachmittag bzw. unterrichtsfreie Zeit ist nicht immer sinnvoll.
- Schule für die Starken und die kognitive Leistung und Jugendhilfe für die Beziehung, die Freizeit, die Schwachen und generell für Soziales allein verantwortlich zu sprechen ist nicht zukunftssträftig.

Im Aufriss lässt sich ein Präventions- und Interventionsstrauss mit bunten Angeboten flechten:



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Schulische Möglichkeiten: Interessebekundung „im Kleinen“, die gezielte Aufmerksamkeit, Anerkennung, die Geste ...; Übergänge beachten; Orientierungs- und Regelfindungswochen; moralische Sozialisation über Unterrichtsinhalte; Klassenlehrerprinzip; Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung statt „blanke Ordnungsmaßnahmen nach dem Katalog“; gute Ordnungen (mit Partizipation bei der Aufstellung und Gleichaltrigenkontrollen bei der Regelüberwachung ...); Aussprachestunden: „Was mir auf dem Herzen liegt?“; Ernstsituationen, Verantwortung (außerschulische Lernorte, Kooperation der Schulen mit

Sozialinstitutionen, Betrieben ...); Gestaltung von Schulleben: Feste, Partys (und damit Identifikationssteigerung durch Spaß und Geselligkeit), Schülerclub (zwecks Austausch, Erholung...), Schulcafe (Thema der gesunden Ernährung), naturnahe und jugendgemäße Schulhof- und Gebäudegestaltung; Lernförderung, Lernhilfen, Hausaufgabenzirkel (zwecks Unterstützung

- bei Lernschwierigkeiten durch Schülerexperten der Abschlussklassen); Öffnung im Sinne von Nachbarschafts- und Stadtteilschule ...
- Kooperationsprojekte von Jugendhilfe und Schule: Programme der Familienarbeit für Risikokinder; allgemeine Elternarbeit; Täterarbeit; Arbeitsgemeinschaften: Kunstwerkstatt, Schulband, Neue Medien, Sport, Erlebnispädagogik ...; Zentrum für Beratung und soziales Training an Schulen; Übergangshilfen Schule – Beruf; geschlechterdifferenzierte Arbeit; interkulturelle Konzepte; Orte und Programme für den Umgang mit dem Körper und mit heftigen Gefühlen an Schulen (Stichworte „Raufen nach Fair Play-Regeln“, Entspannung, Rückzug ...); Erziehungsbeistände für Täter, Opfer, Schulschwänzer ...; Trainingsgruppen (von verhaltenstherapeutisch bis erlebnispädagogisch); Schulsozialarbeit – zu vernünftigen Bedingungen ...

Ein Beispiel: Kolleginnen und Kollegen aus Kölner Schulen, Jugendeinrichtungen und Polizei entwickelten ein Bündel an Projektideen, das in ein Gesamtkonzept eingebunden wurde. Diese Elemente wurden erprobt: Konfliktsituationen bearbeiten durch Rollenspiele zum Thema „Gewalt und Schule“, Sozialtrainings für Klassen und Tätergruppen, Aufbau eines Programms „Mediation und Streitschlichter“, Kurse „Bin ich ein Opfertyp – was tun als Opfer?“. Integriert war dieses soziale Lernen in ein Schulkonzept, dass neben vielem anderen Kooperation beinhaltet, als

- Zusammenarbeit von Polizei und Schule – präventiv und im heiklen Fall,



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

- Zusammenarbeit von Jugendamt und Schule zum Thema der häuslichen Gewalt in Familien.

Auch das Landeskonzept gegen Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt erscheint mir sinnvoll: Es trennt Altersgruppen und Verweigerungsintensitäten (ein bummelnder Grundschüler benötigt andere Ansprachen und Konzepte als ein verweigernder Jugendlicher, der womöglich auf der Straße lebt). Der Mehrebenenansatz mit Prävention, Intervention, Strukturentwicklung, Fortbildung, Evaluation überwindet isolierte, punktuelle Blickweisen. Man darf gespannt auf die Umsetzung sein, denn: Bisher ist es so,

dass alles unterhalb des Verfestigungsstadiums im Bereich der Schulverweigerung Finanzierungsschwierigkeiten hat und auf schulischer Seite nicht immer Gratismotivation entsteht.

5. Zukünftige Entwicklungsrichtungen

Eine kopernikanische Wende für Schule symbolisierte die Frage, was Schule für Kinder und Jugendliche heute bedeuten kann. Für Schule würde das beinhalten anzuerkennen, dass sie die Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufträge mehr und mehr selbst zu produzieren hat und dass dies ein gewichtiger Teil der Auftragserfüllung selbst ist. Eine lebensweltorientiertere Schule entwickelt neue Lern-, Betreuungs- und Begleitungsangebote aus sich heraus. Dort würden die Lebensthemen der Kinder und Jugendlichen jedenfalls nicht ausschließlich als lästige Störgröße definiert. Erheblich für ein neues Verhältnis zur Jugendhilfe ist auch, dass Schule sich nicht als geschlossenes System sieht, das andere hereinlässt, sondern als Platz gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Jugendhilfe kann bei der Außenöffnung und Vernetzung von Schulen mit ihren Umfeldern eine wichtige Übersetzungsfunktion einnehmen. Wir brauchen keine zentralistisch definierten Generallinien. Aufgaben und Angebote sollten partizipativ gemäß der Bedürfnisse und des Bedarfs auf Grund lokaler Besonderheiten entwickelt werden.

Sich entwickelnde Diskurse sollten sich nicht nur auf Abkoppelungsjugendliche und Schulformen unterhalb des mittleren Segments beziehen. Für alle Kinder und Jugendlichen stehen Fragen von Identität, Sinn, angekoppelter und nachhaltiger Bildung, von sozialer, kultureller und materieller Teilhabe auf der Tagesordnung. Eine Delegation dieser Themen an eine der Disziplinen und Professionen halte ich nicht für zukunftsfähig. Löst sich die Funktionsdifferenzierung an den Rändern weiter auf und bleibt dafür im übergewichtigen Zentrum fest? Steigt die Quantität der Schnittmengen? Entsteht



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

sukzessive echte Kooperation als Regelfall? Gibt es perspektivisch gar Schulen, die sich als lebensweltorientierte Dienstleister verstehen (vgl. Mack 1999)? Ob Schule Sozialpädagogik brauchen kann, erscheint mir kaum strittig. Ob Schule in ihrer heutigen Verfasstheit die neue Sozialpädagogik will und wofür Sozialpädagogik in tatsächlichen und möglichen Verhältnissen stehen kann und soll, ist derzeit offen. Allerdings geht es im Interesse von Kindern und Jugendlichen um ein interdisziplinäres und institutionsübergreifendes Denken.

Auch in einem neuen Verhältnis sind die Spannungen nicht auflösbar, die entstehen durch

- Kompensationsbereitschaft von Sozialpädagogik,
- eine dem funktionalen Schulsystem gegenüber kritische Gegengewichtsfunktion,
- eine überbrückende Vermittlung zwischen Lehrkräften und SchülerInnen und
- Jugendlichenunterstützung in kritischer Anwaltschaft.

Sozialpädagogik und Schule und schon gar Jugendkultur und Schule werden nie in ein spannungsfreies Verhältnis geraten. Die regulative Idee einer Schule, aus der Jugendliche nicht - nach Sloterdijk - wie Landsknechte einer aufgelösten Armee fliehen, sondern die - so von Hentig - erfreulich, vielseitig, herausfordernd und für die Kinder bedeutsam ist, könnte eine fortschrittliche Schul- und Sozialpädagogik allerdings einengen. Zu verhindern, dass sich gesellschaftliche Spaltungen ungeschützt in Schulen reproduzieren und es dann perspektivisch Rest- und Gettoschulen gibt, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Prävention am Ort Schule ist in erster Linie eine Aufgabe von Schule. Jugendhilfe sollte Ressourcen unterstützend und auf der Interventionsebene ergänzend dort ansiedeln, wo Schulen selbst etwas tun. Es ist falsch, von der Jugendhilfe zu erwarten, dass sie der Schule inhaltlich perfekte und finanzierte Kooperationskonzepte vorzulegen hat. Was ist das Problem? Ich glaube, das Problem ist nicht, dass Warnsignale nicht erkannt werden. Problematisch ist, dass Zuständigkeitsfragen offen sind. Wir brauchen erstens eine Neuausrichtung der Lehrerrolle. Das ist ein Professionalisierungsthema. Wir brauchen zweitens einen Kenntnis- und Fähigkeitszuwachs für soziales Lernen und konzeptionelle Gestaltung von pädagogischen Orten bei den Lehrkräften. Das ist jedenfalls auch ein Qualifizierungsthema. Wir brauchen drittens eine Konzeptausrichtung von Jugendhilfe an Schulen und Schülerbedarfen. Das ist ein Thema von Selbstverständnis und von Öffnung – auf beiden Seiten. Wir brauchen viertens mehr Mittel für die Anrei-



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

cherung von Schulen. Das ist ein Ressourcenthema. Und wir benötigen fünftens den Mut, Bildung und Schule neu zu denken. Das ist auch ein politisches Thema.

6. Realitäten und Grenzen – Der Blick von unten

Es gibt Lehrkräfte, die nicht nur als Stundengeber, Funktionär und Rollenträger arbeiten wollen und die bereit sind, sich um Schwierige zu kümmern.

Aber:

1. Derzeit erdrücken curriculare Verpflichtungen bzw. Unterrichtszwänge häufig „alles andere“. Ein Verzicht auf eine Reihe von Unterrichtsinhalten ist m.E. als zwingend notwendig, um Platz für Situationsgerechtigkeit, Kommunikation, Partizipation und Auswertung zu schaffen.
2. Prävention ist ein Hobby von Lehrkräften, das sie zusätzlich und nebenbei erledigen sollen.
3. Schulen werden zusammen gelegt; die überschaubare Schule rechnet sich nicht und kann nicht abdecken, was lerninhaltlich gefordert ist.
4. Schulen können nicht am Markt einkaufen, was sie zusätzlich brauchen.
5. Es fehlt die Möglichkeit, durch neues Personal Impulse zu setzen.
6. Alles, was Prävention heisst, hat Finanzierungsschwierigkeiten
7. Viele Lehrkräfte unterrichten 250 SchülerInnen/Woche.
8. In jeder Stunde gibt es erheblichen Handlungsdruck, es sind Einzelinterventionen nötig – zumal jenseits des Gymnasiums. Dies geht oft nicht – u.a. wegen des Publikums und wegen der Unterrichtsnotwendigkeit. Lehrkräfte rechnen etwa so: pro Stunde maximal zwei erweiterte Interventionen, nach der Stunde maximal eine kleine Aufarbeitung, nach dem Unterrichtstag eine mittlere Aufarbeitung, drei SchülerInnen, um die man sich genauer kümmert ... Das ist ziemlich viel.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

9. Selbst sehr engagierte Lehrkräfte äußern: „Ich bin froh, wenn bestimmte Leute nicht kommen ...“; „Ich bin in bestimmten Klassen froh, wenn der Unterricht nicht im Chaos endet!“ Wo soll man anfangen, schon gar als Vereinzelter?
10. Und schließlich: Es gibt keine offensive, sorgfältige Zuständigkeits- und Funktionsdebatte um Schule, die nachhaltige Effekte hat.

Offenkundig geht Zusätzliches kaum noch:

- Zum Beispiel Frankfurt/Oder: Ein Schülerclub, gut ausgestattet usw., ist seit Wochen dicht. Die Schulsozialarbeiterin wurde abgerufen, es finden sich keine Lehrkräfte, die die Öffungsverantwortung übernehmen.
- Zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften: Fatal ist, dass dort, wo man außerunterrichtliche Angebote besonders braucht (im unteren und mittleren Segment), solche deutlich schwächer als an Gymnasien ausgeprägt sind. Läuft dort mehr, wo man eine lobbystarke, motivierte und zahlungskräftige Eltern- und Schülerschaft versorgen muss?

7. Veränderungen – Aber wie?

Es steht die Frage nach Modellen von Veränderung auf der Tagesordnung. Veränderung kann so gedacht werden:

1. Schulen kämpfen um ihr Überleben. Das Leistungs- und Sozialverhalten der SchülerInnen ist problematisch. Eine Entwicklung zur Restschule deutet sich an. Lehrkräfte resignieren, werden häufig krank; Feindseligkeit breitet sich aus. Die Schule „steht in der Presse“. Das Anwahlverhalten signalisiert „dritte Wahl“ ... (Problemdruckmodell).
2. Schulen können intern belohnen und Privilegien entziehen (durch Anerkennung, kleine Bevorzugungen wie Verschiebungsstunden, „gute Stundenpläne“, Weiterqualifizierungschancen, Aufstieg, ggf. Leistungsentlohnung usw.). Schulen erhalten in diesem Modellrahmen aber auch von außen mehr oder weniger Zuwen-



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

dung(en) – je nach dem, ob sie z.B. ihre Drop out- Raten senken (Modell der Außensteuerung durch Ressourcen).

3. Schulen könnten aber auch neue Bedingungen des Aufwachsens verantwortlich zur Kenntnis nehmen und darauf laufend neue Antworten suchen. Hier wäre auch das Motiv anzudeuten, dass Lehrkräfte sich nicht nutzlos und sinnlos verschleissen wollen (Einsichts-, Entwicklungs- und Wachstumsmodell einer aktiven Problemlösungs- und Gestaltungsschule).

-
4. (Charismatische) Leitwölfe, die ansteckende Ideenbrände durch schlüssige Gesamtentwürfe, die sie verkörpern, an die sie selbst glauben, entfalten, können als viertes Veränderungskonstrukt konzipiert werden (Zugkraftmodell).

5. Schulen agieren nach Nützlichkeitsabwägungen. Gewinne könnten mehr Arbeitszufriedenheit, Entlastung, Bestandserhaltung usw. sein (Profitmodell).

Neue Verhältnisse bzw. eine gesteigerte Kooperation und diesbezügliche Begründungsfiguren werden das Erhaltungsinteresse von Institutionen in ihrer bestehenden Gestalt und - systembezogen - Aufwand-/Kosten-Nutzen-Überlegungen beachten müssen. Auch wenn die Schulentwicklungsforschung gerade erst dabei ist, Motive, Quellen, Knotenpunkte, Störfaktoren und Katalysatoren für Innovation (dazu gehören Öffnung nach innen und außen und Systemkooperation) zu bestimmen, liegt die Hypothese nahe: Schulen nehmen primär auf Grund von Mangel, Überlastung, Ausfallerscheinungen das auf, was ihnen unmittelbar nützt. Erlaubnis, Anregung und Aufforderung, sich zu entwickeln, moralische Appelle an Verantwortung scheinen für die Breite nicht auszureichen. Entwicklung von Kooperation wie überhaupt das Lernen von Organisationen ist womöglich eher mit Binneninteressen berücksichtigenden Profit- und Problemdruckmodellen als mit gesetzlichen und administrativen Außensteuerungs- oder entwicklungsparadigmatischen Wachstumsmodellen zu fassen. M.E. ist ein Mix von „Top down“- und „Bottom up“-Strategien aussichtsreich, u.a. in dem Sinne, dass Schulentwicklung mit erhöhter Ressourcenzufuhr belohnt wird. Schulen müssen nachweisen, welche Bedarfe sie haben. Jugendhilfe könnte bei der Lagediagnose unterstützen. Ist nur die Schülerschaft bzw. sind einzelne SchülerInnen das Problem? Oder ist auch die Schule selbst Teil des Problems und damit auch Teil der Lösung? Schulen sollten nur dann Jugendhilfe-Ressourcen erhalten, wenn sie sich selbst erforschen und daraus Bedarfe artiku-



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

lieren. Ein Teil dieser Bedarfe müsste mit Mitteln der Schulentwicklung beantwortet werden. Ein anderer Teil dürfte nur durch Außenressourcen gedeckt werden können. Mittelfristig könnten diese zweifellos utopisch anmutenden Orientierungsgrößen gesellschafts- und bildungspolitische Kräfte bündeln: 20% des Personals an Schule sind keine LehrerInnen; 20% der Lernzeit wird nicht in der Schule verbracht, sondern am anderen Ort; 20% der Zeit, die Lehrkräfte und SchülerInnen miteinander gestalten, wird nicht mit Unterricht, sondern mit anderen Formen des Umgangs gefüllt; 20% des Geldes, über das Schulen perspektivisch verfügen, wird für den Einkauf von Projekten (z.B. bei der Jugendhilfe) verwendet; 20% der Lehrerarbeitszeit wird für Konzeptionierung, Beratung, Kooperation mit außerschulischen Partnern verrechnet.

Zum Schluss eine Bemerkung aus einer schulischen Aufarbeitung: „Vor zehn Jahren verzeichnete das Kollegium eine Zunahme der kleinen Gewalt, nachlassende Motivation und verstärkte Ratlosigkeit innerhalb der Eltern- und Lehrerschaft. Offenbar reichten die bisherigen Schul- und Unterrichtsanlagen nicht mehr aus, den Anforderungen eines veränderten Alltags gerecht zu werden. Schule muss das Leben der Schülerinnen und Schüler, wie es ist, einbeziehen. Studententage, pädagogische Aussprachen und Projektwochen setzten einen Prozess in Gang, an dessen Ende unterrichtsbegleitende präventive Projekte, profil- und identitätsstiftende Angebote entstanden.“ Einige Tipps für interessierte Bewegte und Bewegte:

1. Wahrnehmen, was fehlt und was gebraucht wird. Einen heißen Impuls aufgreifen.
2. Wünsche anfragen.
3. Eine Lagediagnose erstellen.
4. Wegbereiter und Verbündete suchen.
5. Ein Leitbild und eine Landkarte entwerfen.
6. Die Aufgaben gut verteilen.
7. Auch Ungewöhnliches in Erwägung ziehen.
8. Grenzen bestimmen und Pausen einlegen.
9. Bescheidenheit einpacken; es wird erhebliche Durststrecken geben.
10. Beharrliche Zugpferde sind unentbehrlich.
11. Mit Machbarem und Leichterem beginnen. Erste, sichtbare Erfolge sind notwendig.



8. Literatur

Bach, Heinz u.a.: Verhaltensauffälligkeiten in der Schule. Statistik, Hintergründe, Folgen. Mainz 1984

Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Weinheim / München 1992

Derselbe: Gespaltene Normalität. Weinheim / München 1994

Derselbe: Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. Weinheim / München 1999

Bovet, Gislinde / Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrerberuf. Berlin 1994

Durdel, Anja / Zieske, Andreas / Knauer, Sabine: Verantwortung zumuten. Stärkung von Engagement und Demokratie in Brandenburger Schülerclubs. Potsdam 2000 (Hektographiertes Manuskript)

Engel, Uwe / Hurrelmann, Klaus: Psychosoziale Belastung im Jugendalter. Berlin / New York 1989

Giesecke, Hermann: Wozu ist die Schule da? Die neue Rolle von Eltern und Lehrern. Stuttgart 1997 (2. Auflage)

Holtappels, Heinz Günter / Tillmann, Klaus-Jürgen: „Hausgemachte“ Gewaltrisiken – und was in der Schule dagegen getan werden kann. Pädagogik 1 / 1999

Holtappels, Heinz Günter / Heitmeyer, Wilhelm / Melzer, Wolfgang / Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim / München 1999 (2. Auflage)

Hurrelmann, Klaus: Die alten Kinder. In: Sozialmagazin 10 / 1994, S. 72 - 77



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Derselbe: Beide Seiten profitieren - Vorteile bei der Kooperation von Jugendarbeit und Schule. In: Sozialmagazin 1 / 1996

Derselbe: Lebensprobleme stehen vor Lernproblemen – ein Thema für Jugendhilfe und Schule. In: Fachhochschule Potsdam: Wir wollen nur Euer Bestes! Potsdam 1999 (Hektographiertes Manuskript)

Kappeler, Manfred: Bedeutung und Funktion von Prävention in der Jugendhilfe. Berlin 1999 (Unveröffentlichtes Manuskript)

Mack, Wolfgang: Schule ist mehr als Unterricht. Auf dem Weg zu einer lebensweltorientierten Schule? In: DJI-Bulletin 49 / 1999, S. 6 - 9

Derselbe (Hrsg.): Hauptschule als Jugendschule. Beiträge zur pädagogischen Reform der Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Ludwigsburg 1999

Negt, Oskar: Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche. Göttingen 1997

Olk, Thomas / Bathke, Gustav-Wilhelm / Hartnuß, Birger: Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Übernahme sozialpädagogischer Funktionen und Aufgaben durch SchulsozialarbeiterInnen sowie Kooperationschancen mit LehrerInnen am Ort der Schule. Halle 1996

Dieselben: Jugendhilfe und Schule. Empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit. Weinheim / München 2000

Schubarth, Wilfried / Stenke, Dorit / Melzer, Wolfgang: Schülersein unter neuen gesellschaftlichen Bedingungen. In: Flösser, Gaby / Otto, Hans-Uwe / Tillmann, Hans-Jürgen (Hrsg.): Schule und Jugendhilfe. Neuorientierung im deutsch-deutschen Übergang. Opladen 1996

Seithe, Mechthild / Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“. Erfurt 1998

Spies, Werner: Die Gestalt unserer Schule. Stuttgart 1987

Thimm, Karlheinz: Schulverweigerung. Zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule. Münster 2000 (hier 2000a)

Derselbe: Kooperation: Heimerziehung und Schule. Berlin / Ludwigsfelde 2000 (hier 2000b)

Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Schule. Neue Ansätze und Modelle. München 1976

Waldvogel, Markus: Schule zwischen Stoff, Streß und fehlenden Visionen. Lichtenau / München 1994



Um Präventionstätigkeit als Handlungsfeld der Kommunen anzunehmen, muss man zunächst drei Annahmen akzeptieren:

1. Kriminalität entsteht in Städten und Gemeinden.
2. Menschen haben ein Recht, sich vor Kriminalität zu schützen und diese im Rahmen von Gesetzen zu vermeiden helfen, sie zu verringern oder gar zu verhindern.
3. Allein durch polizeiliche Maßnahmen oder das Tätigwerden von Gerichten ist Kriminalität **nicht** zu verringern.

Anerkennt und akzeptiert man diese Aussagen, ist zu erfragen, welche **zusätzlichen** präventiven Möglichkeiten Städte und Gemeinden haben, dem Sicherheitsbedürfnis ihrer Einwohnerrinnen und Einwohner Rechnung zu tragen.

Wesentlich ist bei dieser Überlegung, dass kommunales präventives Handeln niemals polizeiliche oder gar juristische Handlungskompetenz ersetzen kann und soll. Greift ein zielgerichtetes kommunal-präventives Konzept, so geschieht dies häufig unter Einbindung und Berücksichtigung der Institutionen Justiz und Polizei.



*„Allein durch polizeiliche Maßnahmen
oder das Tätigwerden von Gerichten ist
Kriminalität nicht zu verringern.“*

Wohldenn: Stadt hat eine **moralische** – eine ihrem Selbstverständnis nahekommende **Verpflichtung der kommunalen Selbstverwaltung!**



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Städte und Gemeinden haben zudem eine rechtlich/gesetzliche Grundlage, die bei kriminalpräventiver Arbeit helfen kann.

Genannt seien hier:

- das Ordnungswidrigkeitengesetz.
- das Gefahrenabwehrgesetz,
- das Bundessozialhilfegesetz
- das Ausländergesetz,
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz,
- die Jugendgerichtshilfe,
- das Jugendschutzgesetz

Allein auf dieser rechtlichen Basis kann eine Kommune vielfältigste Anstrengungen zum wirksameren Schutz ihrer Einwohnerrinnen und Einwohner unternehmen.

Abhängig ist dies vor allen Dingen aber auch von dem

- innovativen-engagierten persönlichen Einsatz aus Verwaltung, Politik und gesellschaftlicher Gruppen sowie des Schaffens finanzieller und organisatorischer Rahmenbedingungen.

➤ **Wie komme ich nun zu einem planvollen kriminal-präventivem Handeln in einer Stadt?**

In der Regel beschäftigen sich in einer Gemeinde bereits die Sozial- und Jugendbehörden, vielleicht auch „runde Tische“ oder andere Gruppen, zudem die Polizei und Gerichte mit unterschiedlichen kriminal-auffälligen Phänomenen.

In der Regel arbeiten diese Institutionen aber auch selten vernetzt – sondern an ihren eigenen Themen, Personen und Schwerpunkten.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Bestandsaufnahme ist wichtig!

Angesichts einer vorhandenen Kriminalitätsbelastung ist es unumgänglich, eine entsprechende Bestandsaufnahme in der Gemeinde vorzunehmen. D.h., Kriminalitätsschwerpunkte benennen und aussprechen (zum Beispiel im Bereich der Jugendkriminalität, Gewalt an Schulen, Drogen- und Suchtproblematik, Wohnumfeldkriminalität (soziale Belastungen aufgrund von Arbeitslosigkeit), räumliche Schwerpunkte von Kriminalität, Demographischer Faktor).

Zu dieser Bestandsaufnahme zählt aber auch das Beschreiben und die Erfolgskontrolle des bisherigen Handelns (z.B. der bisherigen polizeilichen und/oder sozialbehördlichen Arbeit).

Kriminalität und Gewalt haben Ursachen

Uns allen sind natürlich die Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit der Entstehungsbedingungen von Kriminalität und Gewalt bekannt. Häufig scheint eine wirkliche Bewältigung in der Differenzierung ihrer Ausprägung fast unmöglich.

Da aber viele Entstehungs- und Wirkungsfaktoren ineinander greifen, müssen gerade hier entsprechende differenzierte Präventionskonzepte und –strategien entwickelt werden.



**Moderation:
Dagmar Szabados**

Handlungsfelder kommunalpräventiver Arbeit am Beispiel der Stadt Hannover

1. Organisatorischer Aufbau des KKP Hannover

Auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Glogowski und des Oberbürgermeisters der LHH wurde 1996 ein Plenum zur Gründung eines zentralen KKP in Hannover eingeladen.

2. Aus dem Plenum heraus, das aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen, (z.B., der Jugend- und Sozialbehörden, freien Trägern der Jugend- und Sozialarbeit, der



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Polizei, Justiz, Seniorenbeirat und Frauenbeauftragter, Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt, etc.) bestand, wurde ein sog. Lenkungsausschuss gewählt.

3. Der Lenkungsausschuss tagt regelmäßig – möglichst monatlich - .
Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Stadtverwaltung, der freien Jugendverbände, des Frauenbüros, der Polizei, Vertreter der Ratsfraktionen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt, der an dieser Stelle den OB vertritt.
4. Der Rat der Stadt Hannover stellte bisher 75000 Mark zur Geschäftsführung einer Geschäftsstelle zur Verfügung.
5. Während der Sitzungen des Lenkungsausschusses werden die Themenschwerpunkte für die Arbeit des KKP festgelegt. Zu diesen Themenbereichen werden ggf. Fachleute oder / und entsprechende Experten eingeladen.

Themenschwerpunkte der kommunalpräventiven Arbeit in der Stadt Hannover waren z.B.: Polizeiliche Präsenz im Bereich der Drogensubstitution, Entwickeln eines gemeinsamen – anerkannten und in der Stadt akzeptierten „Sicherheitspapiers“, die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle von Polizei, städt. Ordnungsamt und Sozialbehörden. Die Sicherheit im ÖPNV, die Koordination von Sicherheitsdiensten in der Stadt, die Hilfe und Zuarbeit bei der Gründung von KKP auf Stadtbezirksebene, Projekte im Bereich der Prostitution und Gewalt an älteren Menschen und in Familien. Der KKP befasste sich u.a. mit sozialen Brennpunkten/Stadtteilarbeit sowie mit baulichen Maßnahmen im Bereich von Tiefgaragen, Plätzen und öffentlichen Orten, an denen subjektiv eine Gefährdung wahrgenommen wurde.

Positiv war dabei durchaus die Einbindung der Vertreter der Ratsfraktionen, die meist einheitlich die entsprechenden Anträge zur Finanzierung bestimmter Maßnahmen im Rat der Stadt durchsetzten.

Inzwischen wird die Geschäftsstelle des KKP im Bereich der Stadtverwaltung angesiedelt und aus deren Etat finanziert.



1. Landespräventionstag „Gemeinsam gegen Gewalt und Kriminalität“

Zukünftige Themen werden Konzepte im Bereich der Gewalt an Schulen, Rechtsextremismus in der LHH, Stadtteilarbeit und der Umgang mit entlassenen jugendlichen Straftätern sein.